



Hochschulpakt 2020

Bericht zur Umsetzung im Jahr 2020

Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)

- Büro -

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0

Telefax: (0228) 5402-150

E-mail: gwk@gwk-bonn.de

Internet: www.gwk-bonn.de

ISBN 978-3-947282-13-5

2022

Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen.....	3
1.1 Ziele des Hochschulpakts	3
1.2 Meilensteine des Hochschulpakts	3
1.3 Berichterstattung.....	4
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen	5
2.1 Entwicklung der Studienanfängerzahlen insgesamt.....	5
2.2 Entwicklung der Studienanfängerquote	8
2.3 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Hochschularten.....	9
2.4 Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Fächergruppen.....	10
3 Entwicklung des Personalbestandes	13
3.1 Professorinnen und Professoren, hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte (VZÄ)	13
3.2 Betreuungssituation der Studierenden	14
3.3 Frauenanteil am Hochschulpersonal	15
4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger.....	17
4.1 Finanzmittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2020	17
4.2 Exkurs: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel)	18
5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern	20
6 Zusammenfassung.....	23
7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2020.....	24
7.1 Baden-Württemberg	24
7.2 Bayern.....	31
7.3 Berlin	39
7.4 Brandenburg.....	47
7.5 Bremen	55
7.6 Hamburg	64
7.7 Hessen	72
7.8 Mecklenburg-Vorpommern	81
7.9 Niedersachsen	89
7.10 Nordrhein-Westfalen	99
7.11 Rheinland-Pfalz.....	108
7.12 Saarland.....	115
7.13 Sachsen	122
7.14 Sachsen-Anhalt.....	130
7.15 Schleswig-Holstein.....	141
7.16 Thüringen	148
8 Anhang 2: Tabellenübersicht	157

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

1.1 ZIELE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder beabsichtigten mit dem Hochschulpakt 2020, Impulse für die Zukunftsfähigkeit des Landes zu geben und einer angesichts der steigenden Bildungsbeteiligung und der doppelten Abiturjahrgänge zunehmenden Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu gewährleisten.

Mit Hilfe der von Bund und Ländern bereitgestellten Hochschulpaktmittel in Milliardenhöhe schafften die Länder die notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen und ermöglichten ihnen, eine gegenüber dem Bezugsjahr 2005 weitaus höhere Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern aufzunehmen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Studienangebots trug dazu bei, auch weiterhin ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte und wissenschaftlichen Nachwuchs in Deutschland auszubilden.

Die Länder setzten bei der Umsetzung des Hochschulpakts folgende Schwerpunkte:

- Einstellung zusätzlichen Personals
- Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen
- Ermöglichung eines qualitativ hochwertigen Studiums
- Qualitätsgesicherte Steigerung des Studienerfolgs
- Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen und -anfängern an Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH/HAW)
- Steigerung des Anteils von Studienanfängerinnen und -anfängern in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)
- Steigerung der Zahl beruflich Qualifizierter an den Hochschulen

1.2 MEILENSTEINE DES HOCHSCHULPAKTS

Bund und Länder haben den Hochschulpakt im Jahr 2007 mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2020 beschlossen. Eine erste Programmphase lief von 2007 bis 2010. In dieser Phase wurden im Vergleich zum Basisjahr 2005 insgesamt rund 185.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester an den Hochschulen aufgenommen. Dies sind doppelt so viele wie ursprünglich auf der Basis einer Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) von 2005 erwartet worden waren.

Die zweite Programmphase (Hochschulpakt II) deckte die Jahre 2011 bis 2015 ab. Zum Zeitpunkt des Beschlusses der zweiten Phase im Jahr 2009 waren Bund und Länder noch von 275.420 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern ausgegangen. Diese Zahl wurde jedoch in Folge der Aussetzung der Wehr- und Zivildienstpflicht sowie aufgrund einer neuen

1 Hochschulpakt 2020: Ziele und Grundlagen

Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2012 mit Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 13. Juni 2013 an die tatsächliche Entwicklung angepasst und auf 623.787 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger erhöht. Insgesamt konnten in der Laufzeit des Hochschulpakts II gegenüber dem Ausgangswert aus dem Jahr 2005 sogar über 720.000 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen.

Am 11. Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und -chefs auf Grundlage einer weiteren KMK-Vorausberechnung die Vereinbarung zum Hochschulpakt III beschlossen. Diese regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023. Mit dem Hochschulpakt III wollen Bund und Länder über die bereits mit dem Hochschulpakt II finanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger hinaus bis zum Jahr 2020 ein Studienangebot für bis zu 760.033 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger bereitstellen, davon für 675.518 in der dritten Programmphase. Tatsächlich wurden in der dritten Programmphase sogar rund 720.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Ausgangsjahr 2005 geschaffen.

Zum Ende der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 haben sich die jährlichen Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger auf hohem Niveau stabilisiert. Bund und Länder beschlossen daher im Jahr 2019 in Nachfolge des Hochschulpakts den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, der auf Dauer angelegt ist. Im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* steht nicht mehr die Ausweitung der Studienkapazitäten im Mittelpunkt, sondern die Qualität von Studium und Lehre bei gleichzeitigem Erhalt der Studienkapazitäten.

1.3 BERICHTERSTATTUNG

Die Länder berichteten jährlich zum 31. Oktober über die Durchführung des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger¹ im vorangegangenen Kalenderjahr. Für den vorliegenden Bericht über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im letzten Programmjahr 2020 ziehen die Länder zusätzlich ein Resümee zur Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts und sie geben einen inhaltlichen Ausblick auf die Jahre der Ausfinanzierung des Programmes (2021 bis 2023). Über die jährliche Mittelverwendung und die umgesetzten Maßnahmen in den Jahren der Ausfinanzierung des Hochschulpakts werden die Länder im Rahmen der Berichtsformate zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* berichten. Separate Umsetzungsberichte zum Hochschulpakt werden für die Jahre 2021 bis 2023 nicht vorgelegt.

Zeitgleich zum vorliegenden Bericht erscheint ein Abschlussbericht zum Hochschulpakt, mit dem Bund und Länder eine gemeinsame Bewertung des Programms vornehmen.² Zudem wird der Wissenschaftsrat eine externe Evaluation des Hochschulpakts durchführen, deren Veröffentlichung für Ende 2023 geplant ist.

¹ Neben dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger umfasst die Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt auch die Finanzierung von Programmpauschalen im Rahmen der DFG-Förderung.

² „Hochschulpakt 2020. Abschlussbericht von Bund und Ländern“, Materialien der GWK, Heft 81, abzurufen unter www.gwk-bonn.de/dokumente/materialien-der-gwk.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.1 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN INSGESAMT

Im Jahr 2020 haben an deutschen Hochschulen 490.204 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Studium aufgenommen (vgl. Übersicht 1).³ Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpakts 2005 mit 362.781⁴ Anfängerinnen und Anfängern steigt ihre Zahl um 35,1 % bzw. 127.423. Der leichte Rückgang der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger um 18.485 bzw. 3,6 % gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem vor dem Hintergrund der von der Corona-Pandemie beeinträchtigten internationalen Studierendenmobilität, sinkender Schulabgängerzahlen und eines einmaligen Effekts infolge der Rückkehr von G8 zu G9 in Niedersachsen zu betrachten. Dem Rückgang bei den absoluten Zahlen steht ein neuer Höchstwert bei der Studienanfängerquote (ohne Ausländerinnen/Ausländer) gegenüber (vgl. Kapitel 2.2).

Übersicht 1: Studienanfängerinnen und -anfänger 2020 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	2005	2020	Veränderung absolut	Veränderung - % -
Länder insg.	362.781	490.204	+ 127.423	+ 35,1
<i>davon:</i>				
Flächenländer West	272.705	364.828	+ 92.123	+ 33,8
Flächenländer Ost	52.252	67.769	+ 15.517	+ 29,7
Stadtstaaten	37.824	57.607	+ 19.783	+ 52,3

Von allen Studienanfängerinnen und -anfängern nahmen im Jahr 2020 gut 74 % ihr Studium in den westdeutschen Flächenländern auf, knapp 14 % in den ostdeutschen Flächenländern und knapp 12 % in den Stadtstaaten. Die Verschiebungen im Vergleich zum Jahr 2005 sind gering: Damals hatten sich rund 75 % der Erstsemester in den westdeutschen Flächenländern, gut 14 % in den ostdeutschen Flächenländern und gut 10 % in den Stadtstaaten immatrikuliert.

Den mit Abstand höchsten prozentualen Zuwachs gegenüber 2005 verzeichnet im Jahr 2020 Thüringen mit 153,0 % (vgl. Abbildungen 1 und 2); dies ist vorrangig auf die Verlegung des Sitzes einer privaten Fachhochschule von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen im Jahr 2019 zurückzuführen. In Berlin (+ 57,3 %) und Hamburg (+ 54,7 %) liegt die Steigerung über 50 %. Am geringsten steigen die Studienanfängerzahlen im Vergleich zu 2005 in den ostdeutschen Flächenländern Brandenburg (+ 9,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (+ 9,4 %); erstmals geringere Studienanfängerzahlen als 2005 verzeichnen Sachsen-Anhalt (- 0,2 %) und Sachsen (- 5,0 %).

³ Für länderspezifische Daten zu den Studienanfängerinnen und -anfängern in den Jahren 2005 und 2020 vgl. Tabellen 1 und 2 in Anhang 2.

⁴ Der Ausgangswert 2005 wurde im Rahmen des Hochschulpakts nachträglich angepasst, vgl. Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III).

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 1: Verteilung der Studienanfängerinnen und -anfänger 2005 und 2020 auf die Länder

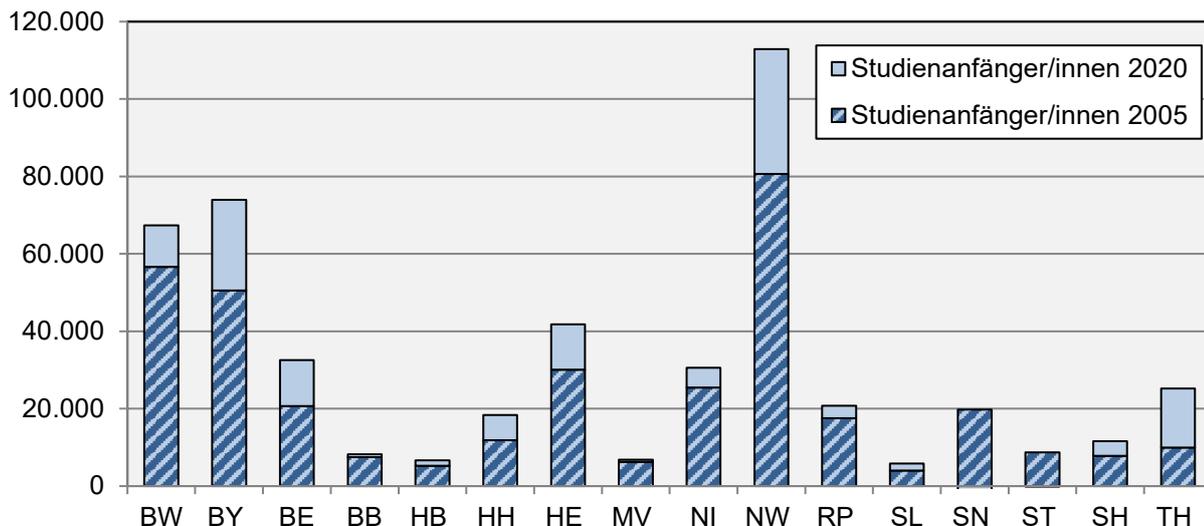
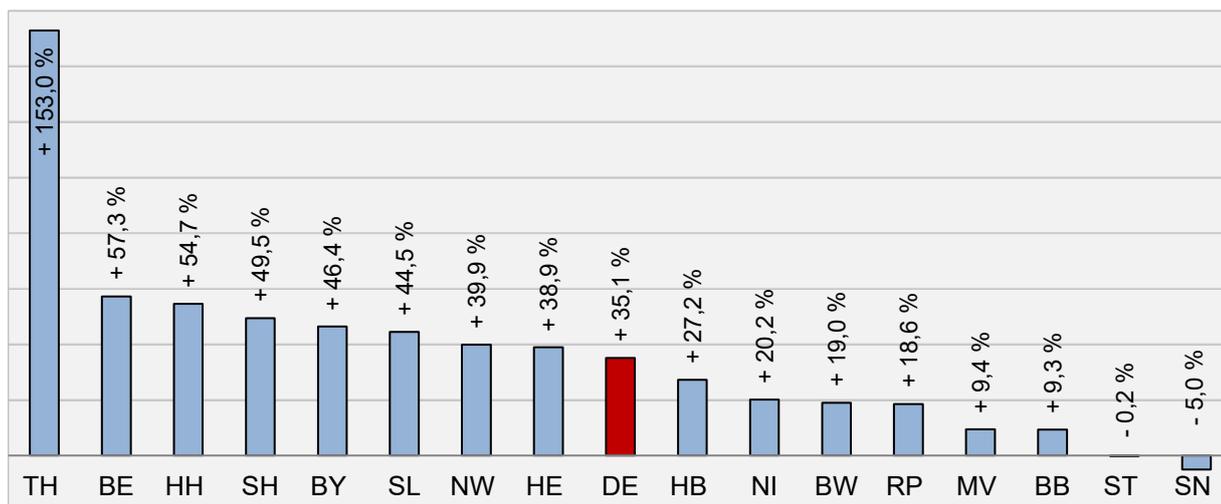


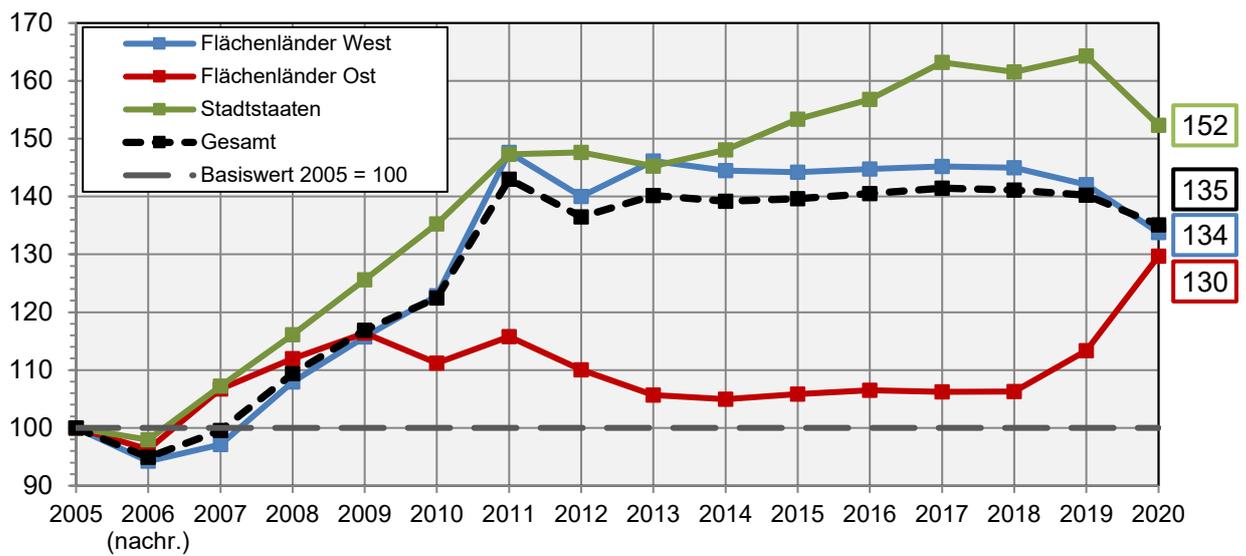
Abbildung 2: Entwicklung der Studienanfängerzahlen 2020 gegenüber 2005



Ein Vergleich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen nach Ländergruppen seit 2005 (vgl. Abbildung 3) zeigt für die Stadtstaaten einen kontinuierlichen Anstieg bis zum Jahr 2019; im Jahr 2020 liegt die Studienanfängerzahl + 52,3 % über dem Ausgangswert. In den westdeutschen Flächenländern stieg die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zunächst langsamer an, erreichte 2011 ihren Höchststand und lag bis 2019 auf einem hohen Niveau von über 40 % oberhalb der Studienanfängerzahl des Jahres 2005; im Jahr 2020 ist ein Zuwachs von + 33,8 % gegenüber 2005 zu verzeichnen. In den ostdeutschen Flächenländern, die sich verpflichtet haben, die Studienanfängerzahl von 2005 trotz eines erwarteten Rückgangs der Schulabsolventinnen und -absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zu halten, übertrifft die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger das Niveau des Jahres 2005 um 29,7 %, nachdem sie in den Vorjahren bis 2018 lediglich etwa 6 % über dem Ausgangswert lag. Der Anstieg zu den Vorjahren ist vorrangig auf die Entwicklung in Thüringen zurückzuführen.

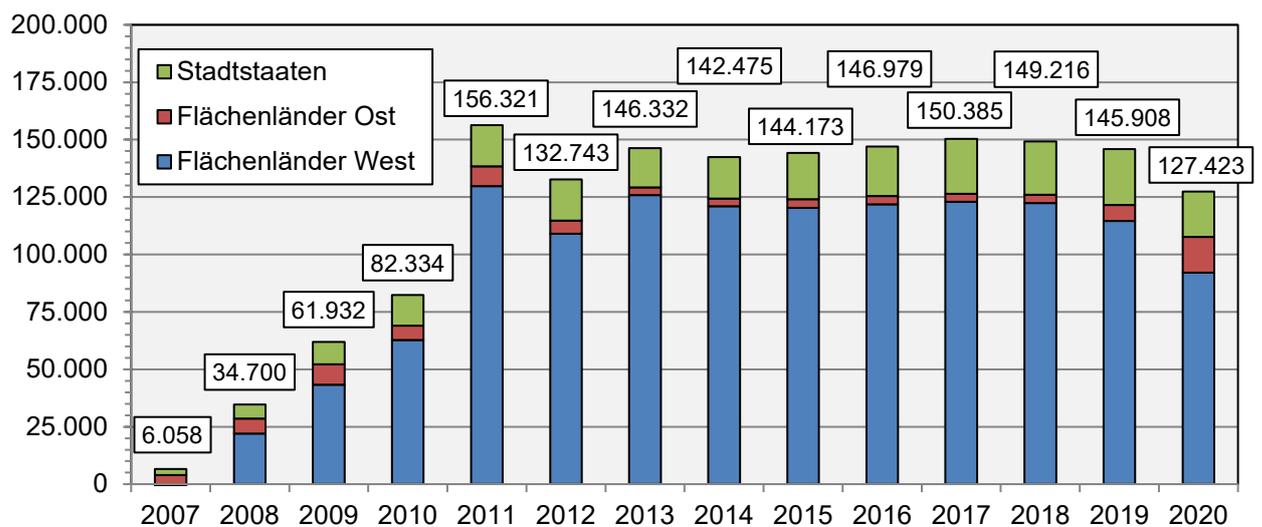
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Abbildung 3: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2020 nach Ländergruppen, 2005 = 100



Seit Beginn des Hochschulpakts im Jahr 2007 konnten vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Studiernachfrage 1.626.979 Studieninteressierte mehr ein Hochschulstudium aufnehmen, als dies ohne Bereitstellung zusätzlicher Studiermöglichkeiten – d.h. bei einer Fortschreibung der Anfängerzahl 2005 – der Fall gewesen wäre. Nicht nur die westdeutschen Flächenländer haben die Studiermöglichkeiten mit Hilfe des Hochschulpakts erheblich ausgebaut (vgl. Abbildung 4). Auch die ostdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten haben ihre Verpflichtung, die Aufnahmekapazität des Jahres 2005 aufrecht zu erhalten, durch teilweise stark gestiegene Studienanfängerzahlen deutlich übererfüllt. Die Studienanfängerzahl hat sich seit 2013 insgesamt stabilisiert und verbleibt auch im von der Corona-Pandemie betroffenen Jahr 2020 auf hohem Niveau.

Abbildung 4: Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005, nach Ländergruppen und gesamt

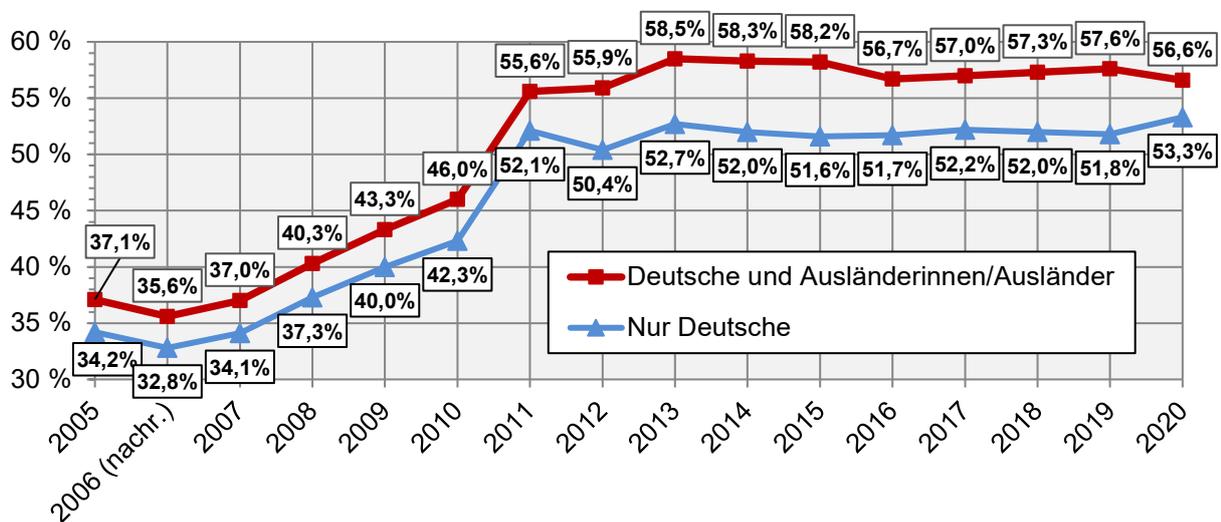


2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

2.2 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERQUOTE

Seit Inkrafttreten des Hochschulpakts ist es gelungen, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an der altersspezifischen Bevölkerung deutlich anzuheben. Die Studienanfängerquote (Deutsche und Ausländerinnen/Ausländer) liegt seit dem Jahr 2011 kontinuierlich zwischen 55 und 60 % und damit deutlich höher als im Jahr 2005, als sie noch 37,1 % betrug (vgl. Abbildung 5). Im Studienjahr 2020 erreicht sie einen Wert von 56,6 %. Ohne Ausländerinnen und Ausländer erreicht der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2020 an der altersspezifischen Bevölkerung mit 53,3 % einen neuen Höchstwert. Seit 2011 liegt der Anteil konstant über 50 %.⁵ Das auf dem Bildungsgipfel in Dresden im Jahr 2008 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Ziel⁶, 40 % eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen, wird seither nicht nur erreicht, sondern kontinuierlich deutlich übertroffen.

Abbildung 5: Studienanfängerquote seit 2005



Quelle: Statistisches Bundesamt, *Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen, 1980-2020*, vgl. Fußnote 5

Die Steigerung gegenüber dem Ausgangswert ist vor allem auf den höheren Anteil von Studienberechtigten unter allen Schulabgängerinnen und -abgängern – bei seit 2017 aus demografischen Gründen zurückgehenden Zahlen⁷ – sowie eine größere Studierneigung zurückzuführen. Dies gilt in besonderem Maße für das Corona-Jahr 2020, für das eine intersektorale Verschiebung bei der Präferenz der Ausbildung zugunsten eines Hochschulstudiums auszumachen ist,

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 bis 2020, Tab. 11.1, Anteil der Studienanfänger an der altersspezifischen Bevölkerung, Deutsche und Ausländer. Bedingt durch die Umstellung der gymnasialen Schulausbildung von 13 auf 12 Jahre in einer Vielzahl von Bundesländern kam es – zeitlich versetzt – zu Doppelabiturientenjahren (sog. G8-Effekt). Durch diese Umstellung im gymnasialen Schulsystem werden auch die Studienberechtigten- und Studienanfängerquoten beeinflusst. Bis 2013 wurde daher eine bereinigte Quote verwendet, die seit 2014 nicht mehr erhoben wird.

⁶ Vgl. Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“, Beschluss der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 22.10.2008.

⁷ Statistisches Bundesamt (div. Jahrgänge). Schnellmeldungsergebnisse zu Studienberechtigten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Vorläufige Ergebnisse.

da der Zugang zu anderen Bildungswegen sowie zu Freiwilligendiensten oder Work-and-Travel-Programmen erschwert waren.⁸ Ebenso von Relevanz für die Steigerung der Studienanfängerquote ist die zunehmende Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte Menschen. Auch der Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Ausland spielt eine wichtige Rolle. Stammten 2005 erst 65.769 Studienanfängerinnen und -anfänger aus dem Ausland, so stieg diese Zahl in den Folgejahren kontinuierlich an und erreichte im Jahr 2018 mit 125.592 ihren Höchstwert. Diese positive Entwicklung kann als Zeichen der weltweiten Attraktivität und der zunehmenden internationalen Öffnung des deutschen Hochschulsystems gelten. Im Berichtsjahr 2020 ist aufgrund der von der Corona-Pandemie beeinträchtigten Studierendenmobilität mit 100.419 ausländischen Studienanfängerinnen und -anfängern jedoch ein Rückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen.⁹

2.3 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH HOCHSCHULARTEN

Sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH/HAW) nehmen 2020 mehr Studienanfängerinnen und -anfänger auf als 2005 (vgl. Übersicht 2). Der Aufwuchs fällt an den FH/HAW deutlich stärker aus als an den Universitäten. Gingen im Jahr 2005 noch 65,7 % der Studienanfängerinnen und -anfänger an die Universität, so sind es im Jahr 2020 noch 54,0 %; 46,0 % entscheiden sich für ein Studium an einer FH/HAW. Dies entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an FH/HAW zu steigern.

Übersicht 2: Studienanfängerinnen und -anfänger 2020 nach Hochschultyp und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	2005	2020	Veränderung absolut	Veränderung - % -
Insgesamt	362.781	490.204	+ 127.423	+ 35,1 %
davon an:				
Universitäten	238.233	264.632	+ 26.399	+ 11,1 %
FH/HAW	124.548	225.572	+ 101.024	+ 81,1 %

Entwicklung an Universitäten

Insgesamt erhöht sich die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2020 gegenüber 2005 um 26.399 (+ 11,1 %), gegenüber dem Vorjahr sinkt sie, auch aufgrund der Corona-Pandemie, um 23.434 bzw. - 8,1 % (vgl. Abbildung 6). In den westdeutschen Flächenländern sind 2020 22.773 bzw. 12,7 % mehr universitäre Studienanfängerinnen und -anfänger zu verzeichnen als 2005 und 15.307 weniger als im Vorjahr (- 7,1 %). In den ostdeutschen Ländern liegt die Studienanfängerzahl an Universitäten im Jahr 2020 erstmals unter dem Ausgangswert des Jahres 2005 (- 1.989 bzw. - 5,7 %). Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 2.712 Studienanfängerinnen und -anfänger zu verzeichnen (- 7,6 %). Im Vergleich zu 2005 nehmen die Universitäten

⁸ Statistisches Bundesamt (2021). Überdurchschnittlich viele Studienberechtigte aus dem Coronajahr 2020 starten direkt ins Studium (Pressemitteilung Nr. N071 vom 15. Dezember 2021).

⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2020/2021, Tab. ZUS-02.

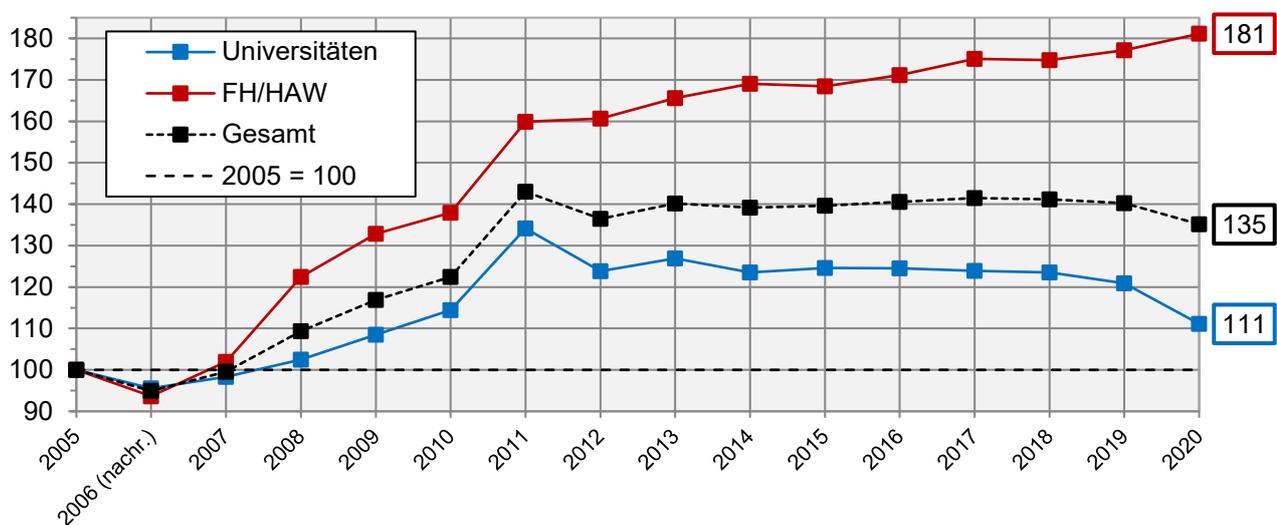
2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

in den Stadtstaaten 5.615 zusätzliche Erstsemester auf (+ 22,7 %) bzw. 5.415 weniger als im Vorjahr (- 15,1 %).

Entwicklung an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH/HAW)

Gegenüber 2005 nehmen die FH/HAW im aktuellen Berichtsjahr 101.024 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr auf, das entspricht einem Zuwachs von 81,1 %. Im Vergleich zu 2019 sind es 4.949 Studienanfängerinnen und -anfänger mehr (+ 2,2 %). In den westdeutschen Flächenländern beträgt der Anstieg gegenüber dem Ausgangsjahr 69.350 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (+ 73,8 %); gegenüber dem Vorjahr sind es 7.196 Studienanfängerinnen und -anfänger weniger (- 4,2 %). Die FH/HAW in den ostdeutschen Ländern können die Zahl ihrer Studienanfängerinnen und -anfänger zu 2005 um 17.506 steigern (+ 100,0 %), im Vergleich zu 2019 steigt ihre Zahl um 11.263 (+ 47,4 %). Der Anstieg zum Vorjahr ist vorrangig auf die Verlegung des Sitzes einer privaten Fachhochschule von Nordrhein-Westfalen nach Thüringen im Jahr 2019 zurückzuführen. In den Stadtstaaten steigt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an FH/HAW im Vergleich zu 2005 um 14.168 (+ 108,6 %), gegenüber dem Vorjahr um 882 (+ 3,3 %). Entsprechend der Zielsetzung des Hochschulpakts, einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der FH/HAW zu legen, konnte die Studienanfängerzahl an FH/HAW auch im von der Corona-Pandemie beeinträchtigten Jahr 2020 bundesweit und in allen Ländergruppen weiter ausgebaut werden.

Abbildung 6: Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2020 nach Hochschultypen, 2005 = 100



2.4 ENTWICKLUNG DER STUDIENANFÄNGERZAHLEN NACH FÄCHERGRUPPEN

Pro zusätzliche Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger gegenüber 2005 halten Bund und Länder im Hochschulpakt einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Dabei handelt es sich um einen empirisch ermittelten, fächerübergreifenden Durchschnittspreis eines Hochschulstudiums, der aufwendige Abrechnungsmodalitäten zwischen Bund und Ländern vermeidet. Gleichwohl haben einzelne Länder bei der Umsetzung des Hochschulpakts fächerspezifische Unterschiede berücksichtigt (siehe Länderberichte in Anhang 1).

Aufgrund einer Änderung in der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts sind die Anteile an Studienanfängerinnen und -anfängern in den einzelnen Fächergruppen und deren Entwicklung zwischen 2005 und 2020 nur sehr eingeschränkt vergleichbar.¹⁰ Für das Ausgangsjahr 2005 wurde daher eine Umrechnung in den einzelnen Fächergruppen entsprechend der neuen Fächersystematik vorgenommen, um belastbare Vergleiche innerhalb der Fächergruppen zu ermöglichen (vgl. Tabellen 3 bis 5 in Anhang 2).

Nicht von der Änderung in der Fächersystematik beeinträchtigt sind Aussagen über die Entwicklung des MINT-Bereichs, d.h. die Fächer der Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Ingenieurwissenschaften).¹¹ Seit der zweiten Phase des Hochschulpakts wird das Ziel verfolgt, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den MINT-Fächern zu steigern. Im Jahr 2005 entschieden sich 36,8 % der Studienanfängerinnen und -anfänger für ein MINT-Fach (vgl. Abbildung 7). Dieser Anteil wurde in allen Jahren der zweiten und dritten Phase des Hochschulpakts bis 2019 regelmäßig um mindestens einen Prozentpunkt übertroffen. Im Jahr 2011 wurde mit 40,0 % ein Höchstwert erreicht. Im Berichtsjahr 2020 jedoch wird das Ziel mit 36,7 % knapp verfehlt. In absoluten Zahlen nehmen im Jahr 2020 179.990 Studienanfängerinnen und -anfänger ein Studium in diesem Bereich auf, in dem grundsätzlich ein besonderer Fachkräftebedarf besteht; dies sind 46.329 mehr als im Jahr 2005 (+ 34,7 %).

Abbildung 7: Entwicklung des Anteils der Studienanfängerinnen und -anfänger in den MINT-Fächern



¹⁰ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder eine Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind für die genannten Fächergruppen daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, „Studierende an Hochschulen“, Wintersemester 2016/2017, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1).

¹¹ Der MINT-Bereich erstreckt sich auf die Fächergruppen 04 und 08 laut Kategorisierung des Statistischen Bundesamts.

2 Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich verpflichtet, in der dritten Phase des Hochschulpakts die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrecht zu erhalten (Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1, § 1, Abs. 2).

Laut Mitteilung der Länder (vgl. Übersicht 3) überschreitet die nach Kapazitätsrecht festgesetzte Studienplatzzahl im Jahr 2020 die des Jahres 2005 um 61 Studienplätze. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester ist um 13 gesunken und die der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester um 26 gestiegen. Die Entwicklung in den fünf Ländern ist dabei unterschiedlich. Während zwei Länder die Zahl der Studienplätze stabil halten und zwei Länder diese sogar steigern konnten, sind die Zahlen in einem Land leicht zurückgegangen. Ein Absinken der Zahl der nach Kapazitätsrecht festgesetzten Studienplätze in einem Jahr gegenüber dem Vorjahr kann verschiedene Gründe haben – vom Ausfall von Lehrpersonal über Verminderungen des Lehrdeputats oder zeitlich begrenzte räumliche Engpässe bis zu Veränderungen bei der Anzahl geeigneter Patientinnen und Patienten für die Ausbildung im Studiengang Medizin; eine punktgenaue Steuerung der Kapazitäten durch ein Land ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Übersicht 3: Kapazität und Studienanfängerinnen und -anfänger (im Sommersemester und nachfolgenden Wintersemester) in der Human- und Zahnmedizin in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie bundesweit

Land	2005			2020		
	Kapazität	Studienanfänger/innen 1. Hochschulsesemester	Studienanfänger/innen 1. Fachsemester	Kapazität	Studienanfänger/innen 1. Hochschulsesemester	Studienanfänger/innen 1. Fachsemester
BE	680	547	724	680	621	782
MV	469	457	515	497	430	522
SN	665	754	811	704	722	743
ST	410	392	436	410	359	456
TH	323	286	319	317	291	328
Insgesamt	2.547	2.436	2.805	2.608	2.423	2.831
Deutschland insgesamt	12.064	10.914	13.413	13.546	12.163	15.191

Quelle: Mitteilung der Länder; Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Angebot und Nachfrage nach Studienplätzen in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen an Universitäten zum Sommersemester 2005 sowie zum Wintersemester 2005/06; Stiftung für Hochschulzulassung, Detailergebnisse des Zentralen Verfahrens zum Sommersemester 2020 sowie Wintersemester 2020/21; gemeinsames Informationssystem der Länder ICEland; nur Staatsexamensstudierende; ohne „Abschluss im Ausland“ und ohne „Ohne Abschluss“.

Bezogen auf alle Länder ist eine entschieden positive Entwicklung der Studienanfängerkapazitäten in den Fächern Human- und Zahnmedizin zu verzeichnen. Gemäß den Daten der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen und der Stiftung für Hochschulzulassung konnte die nach Kapazitätsrecht festgesetzte Studienplatzzahl von 12.064 im Jahr 2005 um 1.482 auf 13.546 im Jahr 2020 gesteigert werden. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester ist um 1.249 und die der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Fachsemester um 1.778 gestiegen.

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.1 PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN, HAUPTBERUFLICHES WISSENSCHAFTLICHES UND KÜNSTLERISCHES PERSONAL SOWIE LEHRBEAUFTRAGTE (VZÄ)

Die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger ist eng an die verstärkte Einstellung von Hochschulpersonal gekoppelt. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt – in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und ohne drittmittelfinanziertes Personal¹² – stieg von 112.820 in 2005 über 153.124 in 2019 auf 156.780 im Berichtsjahr an (vgl. Übersicht 4).¹³ Das entspricht gegenüber 2005 einer Steigerung um 39,0 % und gegenüber dem Vorjahr um rund 2,4 %. Ferner sind an den Hochschulen Lehrbeauftragte im Umfang von 19.340 VZÄ beschäftigt. Im Vergleich zu 11.063 VZÄ im Jahr 2005 entspricht dies einem Zuwachs von 74,8 % (vgl. Tabellen 8 und 9 in Anhang 2). Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Zahl der Lehrbeauftragten um 85 VZÄ. Ein positiver Trend ist bei der Entwicklung der Anzahl der Professorinnen und Professoren zu verzeichnen: Ende 2005 lehrten und forschten 37.865 Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen, im Berichtsjahr sind es 49.293; das entspricht einer Steigerung um 11.428 bzw. 30,2 %. Gegenüber dem Vorjahr sind es 746 Professorinnen und Professoren mehr (+ 1,5 %).

Übersicht 4: Personalkategorien 2020 und Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005

	2005	2020	Veränderung absolut	Veränderung - % -
hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal	112.820	156.780	+ 43.961	+ 39,0
Lehrbeauftragte	11.063	19.340	+ 8.277	+ 74,8
Professor/innen	37.865	49.293	+ 11.428	+ 30,2

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Mit der Einstellung zusätzlichen Personals setzt sich die positive Entwicklung in einem der Schwerpunkte des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr fort. Zu diesem Anstieg haben neben dem Hochschulpaket verschiedene Ländermaßnahmen und Bund-Länder-Programme beigetragen.

¹² Aus Mitteln des Hochschulpakts finanziertes Personal gilt nicht als drittmittelfinanziert.

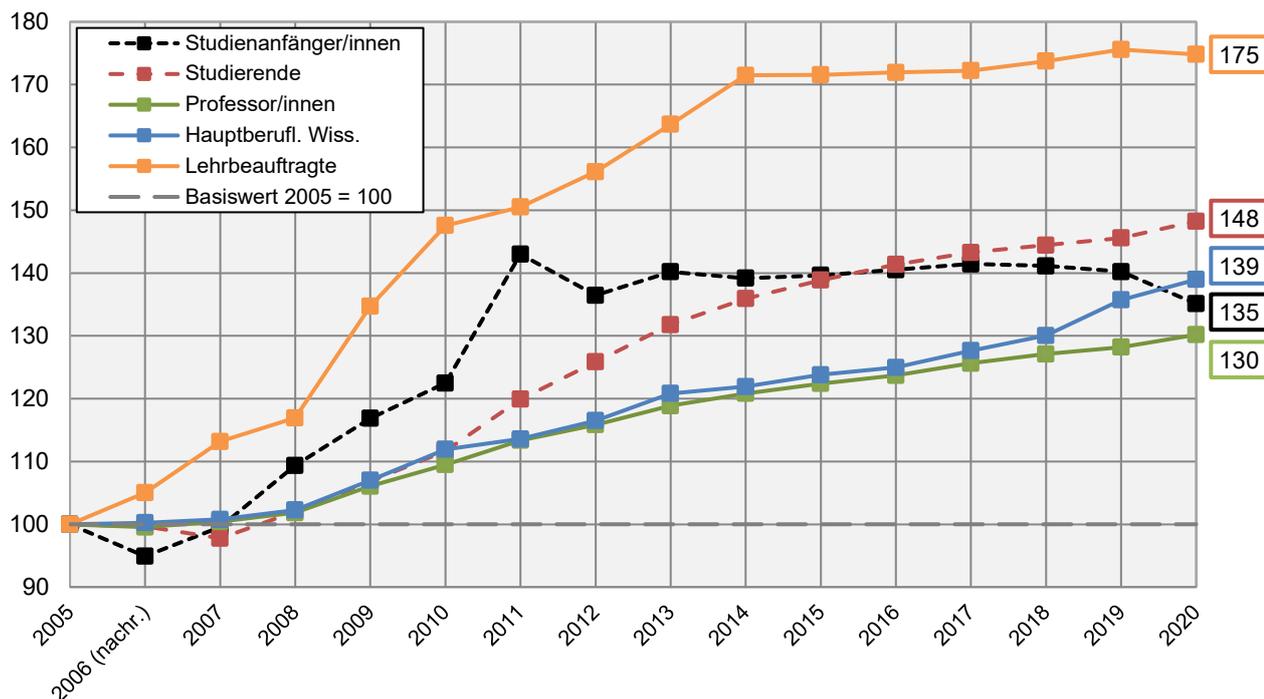
¹³ Das Statistische Bundesamt änderte während der Laufzeit des Hochschulpakts die Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für das hauptberufliche Personal. Für das Jahr 2005 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Seit dem Jahr 2019 erfolgt die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Eine Vergleichbarkeit der Personalwerte und Betreuungsrelationen mit dem Jahr 2005 ist somit nur beschränkt gewährleistet. Zur Dimension der Abweichungen vgl. Anhang 2, Tabelle 8, Fußnote 1. Zur Änderung der Berechnungsweise siehe auch Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980–2019, S. 5).

3 Entwicklung des Personalbestandes

3.2 BETREUUNGSSITUATION DER STUDIERENDEN

Seit Beginn des Hochschulpakts wurde das Personal an Hochschulen kontinuierlich ausgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg von 2005 bis 2020 mit 48,3 % noch stärker als das Personal, das um 39,0 % zunahm (vgl. Abbildung 8). Dies hat zur Folge, dass auf eine Person, die dem wissenschaftlichen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) angehört, rechnerisch mehr Studierende entfallen.

Abbildung 8: Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfängerinnen und -anfänger sowie verschiedener Personalkategorien 2005-2020, 2005 = 100



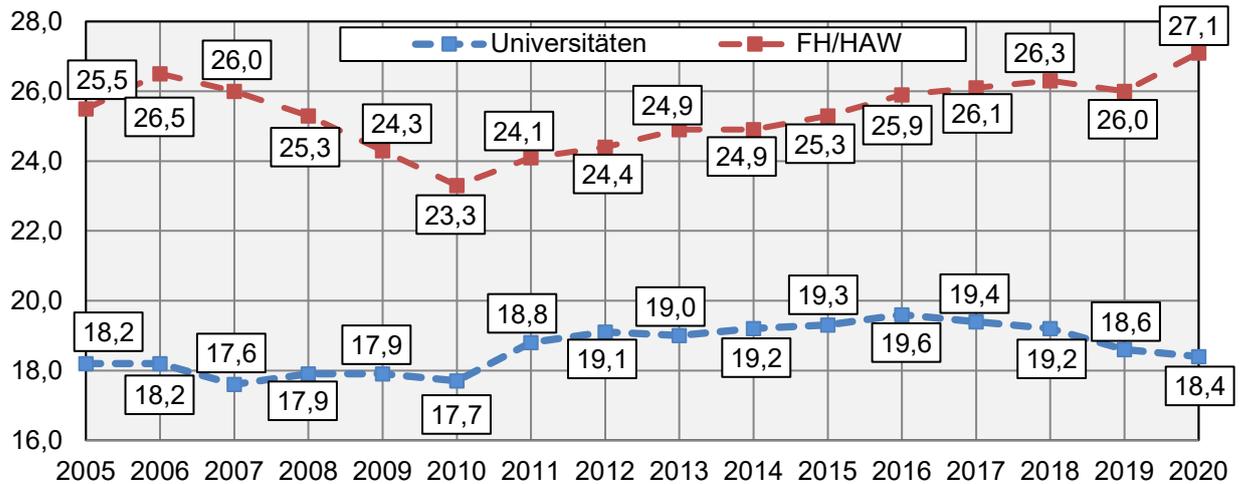
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Betrag diese Betreuungsrelation (ohne die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften¹⁴) im Jahr 2005 an Universitäten noch 18,2, so stieg sie in den 2010er Jahren bis auf den Höchstwert 19,6 im Jahr 2016 an (vgl. Abbildung 9).¹⁵ Im Jahr 2020 erreicht die Betreuungsrelation mit 18,4 wieder nahezu das Ausgangsniveau des Jahres 2005. Im Vergleich zum Vorjahr (2019: 18,6) verringerte sie sich leicht. Die Betreuungssituation an Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften stieg durch die besonders hohen Studienanfängerzahlen seit dem Jahr 2011 zusehends an und erreicht im Jahr 2020 mit 27,1 einen neuen Höchstwert. Im Ausgangsjahr 2005 betrug die Betreuungsrelation noch 25,5.

¹⁴ Die Einbeziehung des ärztlichen Personals an Universitätskliniken, das dem wissenschaftlichen Personal der Hochschule zugerechnet wird, ohne in vergleichbarem Umfang Lehrtätigkeiten zu übernehmen, würde die Ergebnisse erheblich verzerren.

¹⁵ Für eine nach Fächergruppen, Ländern und Hochschultypen differenzierte Darstellung der Betreuungsrelation vgl. Tabelle 10 in Anhang 2.

Abbildung 9: Entwicklung der Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal an Universitäten und Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaft 2005-2020 (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, für die Werte in den Jahren 2019 und 2020 vgl. Fußnote 13)



3.3 FRAUENANTEIL AM HOCHSCHULPERSONAL

Bei der Umsetzung des Hochschulpakts soll der Frauenanteil am Hochschulpersonal erhöht werden. Dies ist ebenfalls das Ziel vieler Initiativen in den Ländern. Auch bei Bund-Länder-Programmen wie dem Professorinnenprogramm und der Exzellenzstrategie spielen Gleichstellungsaspekte eine wichtige Rolle. Grundsätzlich ist festzustellen, dass verschiedene Programme des Bundes und der Länder maßgeblich dazu beigetragen haben, in den Hochschulen die Gleichstellung zu befördern. Die Effekte des Hochschulpakts können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Der Anteil von Frauen an Professuren insgesamt ist von 14,3 % im Jahr 2005 auf 26,3 % im Jahr 2020 gestiegen (vgl. Übersicht 5).¹⁶ Dies entspricht einem Anstieg um 7.537 von 5.412 im Ausgangsjahr 2005 auf nun 12.949 Professorinnen bei insgesamt 49.293 Professuren. Damit wurde die Zahl der Professorinnen an deutschen Hochschulen innerhalb von 14 Jahren um den Faktor 2,4 gesteigert. Im Vergleich zum Vorjahr, in dem der Frauenanteil 25,6 % betrug, sind 541 Professorinnen mehr zu verzeichnen (+ 4,4 %).

Übersicht 5: Anteil von Frauen an Personalkategorien 2020 gegenüber 2005

	2005			2020		
	insgesamt	darunter: Frauen absolut	- % -	insgesamt	darunter: Frauen absolut	- % -
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	112.820	29.550	26,2	156.780	60.206	38,4
Lehrbeauftragte	11.063	3.455	31,2	19.340	6.785	35,1
Professuren	37.865	5.412	14,3	49.293	12.949	26,3

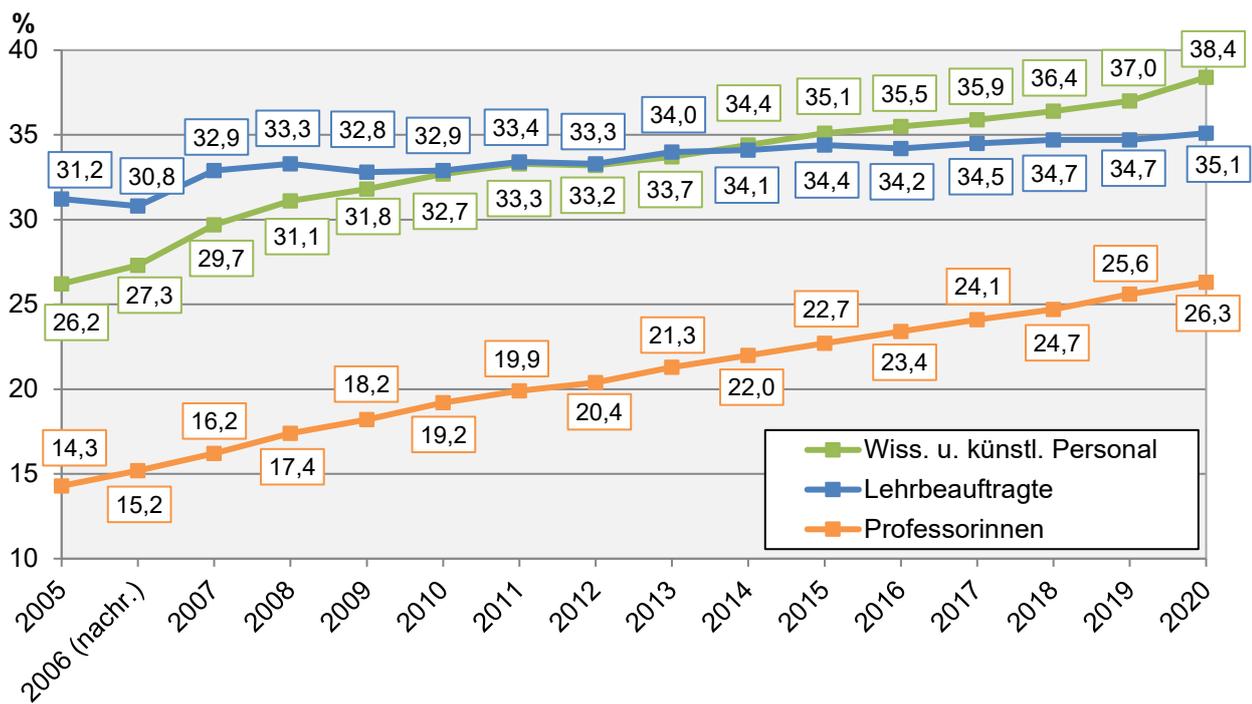
Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal und Lehrbeauftragte in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal

¹⁶ Für nach Ländern differenzierte Darstellungen vgl. Tabellen 6 und 7 in Anhang 2.

3 Entwicklung des Personalbestandes

Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) ist die Entwicklung ähnlich positiv: Der Frauenanteil ist von 26,2 % im Jahr 2005 auf 38,4 % im Jahr 2020 gestiegen (vgl. Abbildung 10).¹⁷ In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) entspricht das im Berichtsjahr 60.206 Frauen und somit einer Verdoppelung gegenüber 29.550 Frauen im Jahr 2005. Fast verdoppelt hat sich auch die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten (in VZÄ): Hier hat sich die Zahl der Frauen seit 2005 von 3.455 auf 6.785 erhöht, ihr Anteil stieg in diesem Zeitraum allerdings lediglich von 31,2 % auf 35,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Zahl der weiblichen Lehrbeauftragten geringfügig (+ 51 VZÄ).

Abbildung 10: Entwicklung des Frauenanteils in verschiedenen Personalkategorien 2005-2020



Das Ziel der Steigerung des Frauenanteils wurde damit – im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten – an den Hochschulen über alle Personalkategorien hinweg erfolgreich verfolgt.¹⁸ Die Länder haben auch 2020 mit Mitteln des Hochschulpakts sowie mit weiteren Programmen und Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils die Weichen dafür gestellt, dass sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortsetzt. Detaillierte Angaben können den Länderberichten in Anhang 1 entnommen werden.

¹⁷ Für nach Ländern und Hochschultypen differenzierte Darstellungen vgl. Tabellen 8 und 9 in Anhang 2.

¹⁸ Vgl. hierzu den Bericht der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung, 25. Fortschreibung des Datenmaterials (2019/2020) zu Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“, erhältlich unter www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Chancengleichheit_in_Wissenschaft_und_Forschung_-_25._Fortschreibung_des_Datenmaterials__2019_2020_.pdf.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger

4.1 FINANZMITTEL FÜR ZUSÄTZLICHE STUDIENANFÄNGERINNEN UND -ANFÄNGER IM JAHR 2020

Für jede zusätzliche Studienanfängerin und jeden zusätzlichen Studienanfänger im ersten Hochschulse semester, die sich im Vergleich zur Anfängerzahl des Bezugsjahres 2005 ergeben, halten Bund und Länder einen Betrag von 26.000 Euro für erforderlich. Der Bund beteiligt sich pro zusätzliche Studienanfängerin und zusätzlichen Studienanfänger mit 13.000 Euro, die er verteilt auf vier Jahre den Ländern zur Verfügung stellt. Die Länder stellen die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts sicher und gewährleisten ein qualitativ hochwertiges Studium. Die Ländergemeinschaft erbringt zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzliche finanzielle Leistungen über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts, die den erhaltenen Bundesmitteln für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 entsprechen. Die unterschiedliche Höhe der Bundes- und Landesmittel ist durch Solidarmechanismen bedingt, die den Stadtstaaten, dem Saarland und den ostdeutschen Ländern aufgrund ihrer besonderen Ausgangslage zugutekommen. Die in einem Jahr bereitgestellten Bundes- und Landesmittel müssen nicht deckungsgleich sein.

Im Jahr 2020 haben Bund und Länder gemeinsam gut 3,70 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt; davon stammen knapp 1,74 Mrd. Euro vom Bund und knapp 1,97 Mrd. Euro von den Ländern (vgl. Übersicht 6). Die Länder sind verpflichtet, die Gegenfinanzierung in zugesagter Höhe bis zum Jahr 2023 zu erbringen. Ein Finanztableau über die gesamte Laufzeit aller Programmphasen des Hochschulpakts ist in Anhang 2 (Tabellen 12 und 13) dieses Berichts zu finden.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen von 10 % der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden zusätzlich bereit gestellten Landesmittel ein.

Von den Bundesmitteln flossen 76 % an die westdeutschen Flächenländer, 14 % an die Stadtstaaten und 10 % an die ostdeutschen Flächenländer. Bei den Landesmitteln wurde mit 72 % der größte Teil von den westdeutschen Flächenländern bereitgestellt. Von den Stadtstaaten kamen 16 % der Landesmittel und von den ostdeutschen Flächenländern die übrigen 12 % (vgl. Tabelle 11 in Anhang 2).

Die Bereitstellung von Landesmitteln erfolgt in mehreren Ländern in spezifischen Hochschulpaketprogrammen oder einem entsprechenden Haushaltstitel im Landeshaushalt. In anderen Ländern werden die Mittel durch Aufwüchse der Globalbudgets für Hochschulen bereitgestellt. Unabhängig von der konkreten Veranschlagung im Landeshaushalt führt jedes Land in notwendigem Umfang Maßnahmen zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger und zur Umsetzung der vereinbarten Ziele durch.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Planungs- und Steuerungsprozesses sowie eines kontinuierlichen und möglichst gleichmäßigen Mittelflusses kann die Bildung von Ausgabenresten in den Länderhaushalten und von Rücklagen in den Hochschulbudgets in einem gewissen Rahmen sinnvoll sein, z. B. im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen, überjährigen Programmen sowie zur Finanzierung eines Studienjahres, das sich von Oktober des Vorjahres bis September des Folgejahres erstreckt. Einige Länder hatten ferner aufgrund der zunächst auf einer Vorausberechnung der erwarteten Studienanfängerzahlen zugewiesenen Bundesmittel Vorsorge für möglicherweise geringere Bundesmittel in den Folgejahren getroffen. Die Summe nicht verausgabter Hochschulpaktmittel ist von 2019 auf 2020 von 3,55 Mrd. Euro auf 2,63 Mrd. Euro und damit um rund 920 Mio. Euro zurückgegangen.

Übersicht 6: Bereitgestellte Bundes- und Landesmittel im Jahr 2020

Land	Bundesmittel	zusätzl. bereitgestellte Landesmittel
	- T€ -	- T€ -
BW	215.558	206.780
BY	266.340	325.223
BE	158.130	218.478
BB	22.048	65.021
HB	23.083	21.001
HH	65.137	66.094
HE	127.796	127.755
MV	21.187	20.343
NI	126.702	129.567
NW	475.919	475.919
RP	50.519	85.546
SL	19.469	19.350
SN	61.998	45.489
ST	33.563	44.300
SH	39.104	49.304
TH	29.833	65.197
Insgesamt	1.736.384	1.965.366
davon		
Flächenländer West	1.321.406	1.419.444
Flächenländer Ost	168.628	240.350
Stadtstaaten	246.350	305.572

4.2 EXKURS: ENTWICKLUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSGABEN FÜR HOCHSCHULEN (GRUNDMITTEL)

Eine Finanzkenngröße, aus der die Lehrausgaben gesondert hervorgehen, existiert in der Statistik nicht. Hinweise liefert jedoch der Bildungsfinanzbericht¹⁹ des Statistischen Bundesamts. Bei den dort dargestellten Grundmitteln handelt es sich um die aus allgemeinen Haushaltsmitteln

¹⁹ Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2021, Dezember 2021, erhältlich unter www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206217004.html, zuletzt aufgerufen am 14. März 2022.

4 Finanzierung zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger

zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs Hochschulen (einschließlich investiver Maßnahmen) abzüglich der dem Bereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich). Darin sind Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpaktmittel enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

Die Grundmittel der Länder steigen auch im Jahr 2020 weiter. Dem vorläufigen Ist zufolge liegen sie bei rund 28,5 Mrd. Euro und damit um 11,9 Mrd. Euro (+ 71,9 %) über der Summe des Ausgangsjahres 2005 (vgl. Übersicht 7). Im Vergleich zum Vorjahr steigern die Länder ihre Grundmittel um 1.719 Mio. Euro (+ 6,4 %). Die Steigerungsrate der Grundmittel insgesamt ist also wesentlich höher als die Steigerungsrate der Studienanfängerzahl im Vergleich zu 2005; es sind aber Unterschiede zwischen den Ländergruppen zu erkennen.

Die westdeutschen Flächenländer stellen im Berichtsjahr mit 21,93 Mrd. Euro 9,64 Mrd. Euro mehr an Grundmitteln bereit als 2005, das entspricht einer Steigerung um 78,4 %. Im Vergleich zum Vorjahr sind es rund 1,01 Mrd. Euro bzw. 4,8 % mehr. Die ostdeutschen Flächenländer haben ihre Grundmittel seit 2005 um 1,32 Mrd. Euro und damit um 57,1 % gesteigert auf 3,62 Mrd. Euro im Jahr 2020. Im Vergleich zu 2019 sind die Grundmittel um 348 Mio. Euro bzw. 10,6 % höher. Die Stadtstaaten stellen im Berichtsjahr 2,93 Mrd. Euro Grundmittel bereit und damit 0,96 Mrd. Euro mehr als 2005, das entspricht einer Steigerung um 48,4 %. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Grundmittel um 358 Mio. Euro (+ 13,9 %).

Der Bund erbringt 2020 Grundmittel in Höhe von 4,7 Mrd. Euro, das entspricht gegenüber dem Jahr 2005 einer Steigerung um 2,9 Mrd. Euro bzw. 155,2 %. Im Vergleich zu 2019 gehen die bundesseitigen Grundmittel um 666 Mio. Euro bzw. 12,4 % zurück.

Die öffentlichen Ausgaben des Bundes und der Länder für Hochschulen betragen im Berichtsjahr zusammen rund 33,2 Mrd. Euro und damit rund 1,1 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr (+ 3,3 %). Seit 2005 sind sie um 80,2 % gestiegen.

Übersicht 7: Entwicklung der öffentl. Ausgaben für Hochschulen 2005, 2010, 2016-2020 (Grundmittel in Mio. €)

	2005	2010	2016 vorl. Ist	2017 vorl. Ist	2018 vorl. Ist	2019 vorl. Ist	2020 vorl. Ist	Veränderung 2020 zu 2005
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -	- % -
Länder ges.	16.573	19.303	24.352	24.707	25.356	26.763	28.482	+ 71,9
davon:								
Westdt. Flächen- länder	12.293	14.681	19.037	19.229	19.653	20.918	21.931	+ 78,4
Ostdt. Flächen- länder	2.303	2.646	2.952	3.166	3.184	3.271	3.619	+ 57,1
Stadt- staaten	1.977	1.976	2.363	2.312	2.519	2.575	2.933	+ 48,4
Bund (nachr.)	1.843	3.224	5.491	5.794	5.261	5.371	4.705	+ 155,2

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Die Länderberichte zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2020 folgen einer zwischen Bund und Ländern vereinbarten einheitlichen Gliederung in drei Abschnitte:

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

Im Abschnitt „Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele“ erfolgt eine kurze Einschätzung der Studienanfängerzahlen. Dabei werden landesspezifische Besonderheiten und Hintergründe dieser Entwicklung erläutert. Außerdem wird die Entwicklung des Personalbestands inkl. einer Berücksichtigung des Frauenanteils bei Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal bewertet sowie die Betreuungssituation kommentiert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Dieser Abschnitt untergliedert sich in zwei Unterabschnitte:

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Hier werden Programme oder Maßnahmen dargestellt, die der Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern dienen. Dabei wird erkennbar, wie die Bundesmittel und eigene Landesmittel verwendet wurden. Länderübergreifend wurden die Mittel aus dem Hochschulpakt häufig zur Einstellung zusätzlichen Personals verwendet. Auch die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen wurde in einer Vielzahl von Ländern aus Hochschulpaktmitteln finanziert.

Zu den Maßnahmen gehören in den einzelnen Ländern beispielsweise:

- Baden-Württemberg: Ein Ausbauprogramm zur Sicherstellung eines ausreichenden Studienplatzangebots im Land über alle Hochschularten hinweg besteht seit dem Wintersemester 2007/08. Im Berichtsjahr werden in diesem Rahmen Mittel in Höhe von rund 208 Mio. Euro verwendet, um rund 17.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern einen Studienplatz bereitzustellen.
- Bayern: Im Rahmen eines Ausbauprogramm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger werden zum personellen Ausbau der Hochschulen insgesamt 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt.
- Berlin: Der Ausbau von Studienplätzen im Bereich Bauingenieurwesen und Polizeivollzugsdienst wird mit Hochschulpaktmitteln finanziert.
- Brandenburg: Es werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote durchgeführt.
- Bremen: Hochschulpaktmittel werden im Berichtsjahr vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt (90 % der Bundes- und 80 % der Landesmittel), um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität und das notwendige

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

unterstützende und beratende administrative und technische Personal bereitstellen zu können.

- Hamburg: Zur Erfüllung der vereinbarten Hochschulpaktziele werden im Jahr 2020 rund 65 % der verausgabten Hochschulpaktmittel des Bundes zur Finanzierung zusätzlichen Personals eingesetzt.
- Hessen: Den Hochschulen werden 200 Mio. Euro zur Grundfinanzierung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger zur Verfügung gestellt, wobei der höhere Aufwand für MINT-Studiengänge durch einen Gewichtungsfaktor berücksichtigt wird.
- Mecklenburg-Vorpommern: Zur Verbesserung des Studienerfolgs bieten die Hochschulen Brückenkurse für Studienanfängerinnen und -anfänger der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Tutorien, studienbegleitende Mentoringprogramme und Sprachkurse für ausländische Studierende an.
- Niedersachsen: Mit dem aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Programm HP-INVEST werden den Hochschulen im Berichtsjahr rund 115 Millionen Euro für Sanierungen bestehender Studiums- und Lehrgebäude zur Verfügung gestellt. Damit wird ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Hochschulen geleistet.
- Nordrhein-Westfalen: Im Rahmen des Prämienmodells des Landes werden die Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 Euro pro zusätzliche Studienanfängerin bzw. zusätzlichen Studienanfänger) gezielt ausgebaut.
- Rheinland-Pfalz: Mit einem Programmbudget, für das im Jahr 2020 knapp 11 Mio. Euro bereitgestellt werden, fördert das Land gezielt Maßnahmen, die zu einer Weiterentwicklung und Stärkung in der Lehre, mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft beitragen.
- Saarland: Im Rahmen des Hochschulpakts werden zusätzliche Personalstellen in einem Umfang von rund 2,2 Mio. Euro finanziert. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben legt das Land im Sinne des Hochschulpakts auch im Berichtsjahr mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen.
- Sachsen: Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen sowie für eine qualitative Weiterentwicklung finanziert Sachsen im Berichtsjahr rund 263 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse. Unter anderem durch diese Maßnahme konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Lehramtsstudiengängen zwischen 2011 und 2020 mehr als verdoppelt werden.
- Sachsen-Anhalt: Durch ein Sonderprogramm zur Lehrerbildung werden den Hochschulen Hochschulpaktmittel in Höhe von rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) zugewiesen.
- Schleswig-Holstein: Zur Verbesserung des Studienerfolgs hat das Land zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Studierenden individueller zu betreuen. So werden zusätzliche Stellen für die Studieneingangsberatung und die studienbegleitende Beratung finanziert. Während des ganzen Studienverlaufs werden psychologische Beratungen und Coachings angeboten.
- Thüringen: Im Jahr 2020 erhalten die Hochschulen für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Studium und Lehre Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro.

5 Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts in den Ländern

Gesondert aufgeführt werden Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dies wurde im Hochschulpakt III als explizites Ziel formuliert. Ferner stellen die Länder dar, welche relevanten Maßnahmen sie unternehmen, um mit dem Hochschulpakt mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen haben Länder neue Personalkategorien wie z. B. Hochschuldozenturen mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre und Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und entsprechendes Personal eingestellt. Um den Hochschulzugang auch für beruflich qualifizierte Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zu öffnen, wurden in einigen Ländern die rechtlichen Vorgaben gelockert, neue Studienformate wie z. B. Fern- und Onlinestudium, berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien oder ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern entwickelt, Vorkurse im Rahmen von Colleges und Studienvorbereitungskurse angeboten und die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet.

b) Hochschulpolitische Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen

Hier führen die Länder Programme und Maßnahmen auf, die zumindest anteilig den Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen und die Gesamtfinanzierung der Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und -anfänger damit ebenfalls sicherstellen. Sie benennen hierfür – soweit möglich – auch den Mittelansatz. Diese Programme und Maßnahmen sind weit gefächert und werden speziell vor dem Hintergrund spezifischer landesinterner Herausforderungen aufgelegt. Darunter fallen beispielsweise der Ausbau der sozialen Infrastruktur (z. B. Wohnheime, Mensen, Bibliotheken), die Bereitstellung zusätzlicher Beratungsangebote oder Maßnahmen zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit an Hochschulen.

3. Resümee und Ausblick

Dieser Abschnitt ist in zwei Unterabschnitte untergliedert:

a) Resümee

Hier ziehen die Länder ein landesindividuelles Fazit des Hochschulpakts. Dafür legen sie die Entwicklung der jeweiligen Hochschullandschaft während der gesamten Laufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 dar und bewerten die Umsetzung der mit dem Hochschulpakt verbundenen Ziele (vgl. Kapitel 1.1).

b) Ausblick

Hier stellen die Länder dar, welche hochschulpolitischen Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden, und welche hochschulpolitischen Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen, sie in den Jahren der Ausfinanzierung des Hochschulpakts (2021 bis 2023) durchführen bzw. durchzuführen planen.

Eine ausführliche Beschreibung ist den Länderberichten in Anhang 1 zu entnehmen.

6 Zusammenfassung

Bund und Länder stellen im Jahr 2020 gemeinsam rund 3,71 Mrd. Euro für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts bereit. Davon entfallen rund 1,74 Mrd. Euro auf den Bund, rund 1,97 Mrd. Euro auf die Ländergemeinschaft.

Die Ziele des Hochschulpakts werden auch im vierzehnten Jahr erfolgreich umgesetzt:

- Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger steigt im Jahr 2020 gegenüber 2005 um mehr als 35 %. In den westdeutschen Flächenländern beträgt der Anstieg 34 %, in den Stadtstaaten 52 % und in den ostdeutschen Ländern 30 %. Insgesamt hat sich die Studienanfängerzahl seit 2013 auf hohem Niveau stabilisiert. Gegenüber dem Vorjahr ist bundesweit ein leichter Rückgang um 3,6 % zu verzeichnen.
- Ohne Bildungsausländerinnen und -ausländer beträgt der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2020 an der altersspezifischen Bevölkerung gut 53 % und erreicht damit einen neuen Höchstwert. Unter Einbeziehung der Bildungsausländerinnen und -ausländer beträgt die Studienanfängerquote im Berichtsjahr 57 %. 2005 lag dieser Wert noch bei rund 37 % einer Altersklasse. Insgesamt liegt die Studienanfängerquote seit 2013 auf einem konstant hohen Niveau.
- An den Universitäten steigt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 um 11 % an, an FH/HAW sogar um 81 %. Während die Studienanfängerzahl an den Universitäten seit 2011 relativ konstant bleibt, steigt sie an FH/HAW weiter moderat an. Es entspricht einer Zielsetzung des Hochschulpakts, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an FH/HAW zu erhöhen.
- Die Studienanfängerzahl in den MINT-Fächern ist seit 2005 um 35 % gestiegen, rund 37 % aller Studienanfängerinnen und -anfänger nehmen 2020 in diesem Bereich ein Studium auf (2005: ebenso rund 37 %).
- Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Hochschulen (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) im Jahr 2020 übertrifft jene des Jahres 2005 um 39 %, die der Professorinnen und Professoren hat sich um 30 % erhöht. Der Einsatz von Lehrbeauftragten hat um 75 % zugenommen.
- Im Berichtsjahr entfallen an den Universitäten auf eine wissenschaftliche Vollzeitstelle 18,4 Studierende, somit wird die Betreuungsrelation des Ausgangsjahrs 2005 von 18,2 nahezu erreicht. An den FH/HAW ist 2020 mit 27,1 zwar ein neuer Höchstwert bei der Betreuungsrelation zu verzeichnen, der allerdings gerade einmal 1,6 Punkte über dem Niveau des Ausgangsjahrs 2005 (25,5) liegt. Der deutliche Zuwachs bei den Studierenden an den FH/HAW konnte damit ohne einen signifikanten Anstieg der Betreuungsrelation bewältigt werden.
- Der Frauenanteil am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonal (in VZÄ, ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich von rund 26 % in 2005 auf gut 38 % im Jahr 2020 erhöht. Der Anteil der Frauen an den Professuren ist im selben Zeitraum von rund 14 % auf gut 26 % gestiegen.

Auch im Jahr 2020 hat der Hochschulpakt seine quantitativen Ziele deutlich übererfüllt.

7 Anhang 1: Bericht der Länder zur Umsetzung im Jahr 2020

7.1 BADEN-WÜRTTEMBERG

Bundesmittel:	215.558 T€
Landesmittel:	206.780 T€

Die Mittel werden im Staatshaushalt im Kapitel 1208 (Staatlicher Hochbau), in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landes (Kap. 1410, 1412, 1414, 1415, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1443 TitGr. 73, 1444 TitGr. 73, 1447, 1455, 1463, 1464, 1468 TitGr. 74, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476 und 1477) sowie im Kapitel 1403 TitGr. 77 und 78 (Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen, Ausbauprogramme Hochschule 2012 und Master 2016) geführt.

In das Jahr 2020 wurden insgesamt 86,2 Mio. Euro Reste aus 2019 übertragen. Zum Jahresende 2020 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 57,3 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Davon bilden ca. 15,3 Mio. Euro die Ausgaberreste, die beim Land entstanden sind. Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittel betragen dagegen rund 42,0 Mio. Euro. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Baden-Württemberg hat im Studienjahr 2020 insgesamt 67.344 Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester und damit 10.737 zusätzliche Anfängerinnen und Anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 aufgenommen. Die Anfängerinnen und Anfänger verteilen sich auf die Universitäten einschließlich der Pädagogischen Hochschulen und Kunsthochschulen (32.473) sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschließlich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und den Verwaltungsfachhochschulen (34.871).

Das Land Baden-Württemberg hat seit dem Jahr 2007 die Studienkapazitäten im Rahmen des Landesprogramms „Hochschule 2012“ ausgebaut, so dass die Herausforderung steigender Studierendenzahlen an den baden-württembergischen Hochschulen sehr gut bewältigt werden konnte. Mit dem im Jahr 2013 in einer ersten Stufe gestarteten Programm „Master 2016“, dessen zweite Stufe im Jahr 2015 initiiert werden konnte, werden zusätzliche Kapazitäten in Masterstudiengängen gefördert, um der aufgrund der steigenden Bachelorabsolventenzahl gestiegenen Nachfrage nach Masterstudienplätzen nachzukommen.

Beim Ausbau wurden Schwerpunkte vor allem bei arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten gesetzt. Gegenüber dem Basisjahr 2005 sind die Studienanfängerzahlen in Baden-Württemberg in

den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften überdurchschnittlich angestiegen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Umsetzung der Ausbauprogramme stehen insgesamt 2.470 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden davon bis 2020 280 W3, 12 W2, 2 W1, 3 A15, 11 A14, 42,5 A13, 2 A10, 1 A9, 3 E14, 88 E13, 1 E12, 10 E11, 2 E10, 6,5 E9, 2 E8, 4,5 E6-9 und 21 E6-Stellen in die Grundhaushalte der Hochschulen überführt. Über die zusätzlich ausgebrachten Stellen hinaus setzen die Hochschulen die zugewiesenen Programmmittel aus dem Hochschulpakt 2020 für die Beschäftigung von weiterem Personal ein.

Insgesamt haben die durch diese Maßnahmen geschaffenen Beschäftigungsverhältnisse dazu geführt, dass die Zahl der besetzten Professuren seit 2005 um 2.295 oder 44 % auf 7.536 gesteigert werden konnte. Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals stieg im gleichen Zeitraum um 6.478 VZÄ oder 40,6 %. Das Land Baden-Württemberg und die Hochschulen nutzen die zusätzliche Stellenausstattung auch dazu, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren zu erhöhen. Der Anteil der Frauen bei den besetzten Professuren stieg von 12,7 % im Jahr 2005 auf 23,2 % im Jahr 2020. Der Anteil der Frauen beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal wurde zwischen 2005 und 2020 von 23,9 % auf 35,6 % gesteigert.

Die Betreuungsrelationen an den Hochschulen in Baden-Württemberg haben sich nach 2005 (das Verhältnis lag bei 13,4) zunächst etwas verbessert. Durch den starken Aufwuchs der Studierendenzahlen haben sich die Relationen jedoch zwischenzeitlich verschlechtert. Mit den Ausbauprogrammen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ sowie dem mit den Hochschulen in Baden-Württemberg abgeschlossenen Hochschulfinanzierungsvertrag 2015-2020 hat das Land jedoch geeignete Schritte unternommen, die Betreuungsrelationen durchgreifend zu verbessern (2020 lag die Betreuungsrelation bei 12,4).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden²⁰

Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“, das ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Studienplatzangebot über alle Hochschularten hinweg in Baden-Württemberg sicherstellt, ist im Wintersemester 2007/08 gestartet. Aus diesem Programm wurden im Studienjahr 2020 rd. 17.000 Studienanfängerplätze gefördert. Durch diese Anfängerplätze wurden die vorhandene Kapazität von rd. 59.000 grundständigen Studienanfängerplätzen erhöht. Auch das Angebot in der Human- und Zahnmedizin wurde im Rahmen des Ausbauprogramms Hochschule 2012 um

²⁰ In der Summe werden für die landesinternen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2020 mehr Mittel bereitgestellt, als Bundes- und Landesmittel im Rahmen des Hochschulpakts für das Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Bei den für die Ausfinanzierung der landesinternen Maßnahmen erforderlichen zusätzlichen Mitteln handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die im Sinne des Hochschulpakts eingesetzt, jedoch nicht in den in Tabellen 11 und 12.1 des Anhangs 2 berichteten Landesmitteln des Jahres 2020 i. H. v. 206.780 T€ abgebildet werden.

10 % ausgeweitet. Die zusätzlich geschaffenen Studienanfängerplätze wurden bis Ende 2020 weiterfinanziert. Insgesamt wurden hierfür im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ in 2020 Mittel in Höhe von 207,5 Mio. Euro bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ der Campus Tuttlingen der Hochschule Furtwangen, der Campus Schwäbisch Hall der Hochschule Heilbronn und der Campus Heilbronn der Dualen Hochschule Baden-Württemberg auf- und ausgebaut. Die Mittel waren im Landeshaushalt bei Kapitel 1443, TitGr. 73, Kapitel 1444, TitGr. 73 und Kapitel 1468, TitGr. 74 insgesamt in Höhe von 5,4 Mio. Euro veranschlagt.

Zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe hat das Land ein spezielles Förderprogramm aufgesetzt. Aus dem Programm wurden in den Fachbereichen Pflege, Physiotherapie und Hebammenwesen im Jahr 2020 insgesamt 835 Studienanfängerplätze mit 10,3 Mio. Euro gefördert.

Baden-Württemberg ließ staatlich anerkannte Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft an den Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020 partizipieren. Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ sind Förderprogramme konzipiert worden, die ausschließlich den nichtstaatlichen Hochschulen offenstanden. Ab dem Jahr 2017 wurde die Förderung in ein wettbewerbliches Format umgewandelt. Auch im Rahmen der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe wurden zusätzliche Studienanfängerplätze an nichtstaatlichen Hochschulen gefördert.

Neben der Förderung für den Ausbau der Studienkapazitäten erhielten die Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020. Der Lehrerfolg der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde hierbei seit 2016 durch ein leistungsorientiertes Bonus-Malus-System finanziell berücksichtigt. Zur Messung dieses Lehrerfolgs wurde die Übergangsquote zwischen dem 3./4. und 5./6. Studiensemester herangezogen und bei überdurchschnittlicher Quote ein Bonus bzw. bei unterdurchschnittlicher Quote ein Malus zur Anrechnung gebracht. Im Jahr 2020 wurden den Hochschulen für den tatsächlichen Aufwuchs der Studienanfängerinnen und -anfänger 81,5 Mio. Euro zugewiesen.

Die erste Ausbaustufe im Programm „Master 2016“ wurde im Studienjahr 2014 abgeschlossen. Insgesamt wurden damit rd. 4.100 zusätzliche Anfängerplätze in Masterstudiengängen gefördert. Zwei Drittel der Plätze wurden an den Universitäten und ein Drittel an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften eingerichtet. Schwerpunkte bildeten die Studiengebiete Naturwissenschaften und Technik. Die zweite Ausbaustufe wurde im Jahr 2016 begonnen. In dieser wurden 2.215 Anfängerplätze gefördert. Das Programm „Master 2016“ war darauf ausgelegt, dass für etwa jede zweite Absolventin bzw. jeden zweiten Absolventen eines Bachelorstudiengangs ein Studienplatz in einem konsekutiven Masterstudiengang vorgehalten wird. Daneben wurden Infrastrukturen zum Ausbau weiterbildender Masterstudiengänge gefördert. Mit dem Center for Advanced Studies der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 eine Einrichtung den Betrieb aufgenommen, die duale, berufsintegrierende Weiterbildungs-Masterstudiengänge anbietet, um den gestiegenen Bedarf an Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss decken zu können. Seit ihrer Einrichtung hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mehr als verdoppelt. Für das Programm „Master 2016“ wurden im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 56,3 Mio. Euro den Hochschulen zugewiesen.

Im Jahr 2020 hat das Land das Raumprogramm in Höhe von 18,1 Mio. Euro fortgeführt. Damit wurde durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen sowie Anmietungen zusätzlicher Räumlichkeiten die Unterbringung der zusätzlichen Studierenden gesichert.

Im Rahmen der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags (HoFV) wurden seit 2015 insgesamt 97 Mio. Euro der im Rahmen der Hochschulausbauprogramme aufgewandten Mittel in die Grundhaushalte der Medizinischen Fakultäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412), Mannheim (Kapitel 1412), Tübingen (Kapitel 1415) und Ulm (Kapitel 1421) sowie des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit, der Universitäten Freiburg (Kapitel 1410), Heidelberg (Kapitel 1412), Konstanz (Kapitel 1414), Tübingen (Kapitel 1415), Karlsruhe (KIT) (Kapitel 1417), Stuttgart (Kapitel 1418), Hohenheim (Kapitel 1419), Mannheim (1420) und Ulm (Kapitel 1421), der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mannheim (Kapitel 1447) und Schwäbisch Gmünd (Kapitel 1455), der Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl (Kapitel 1463) und Ludwigsburg (Kapitel 1464), der Musikhochschulen Mannheim (Kapitel 1471), Karlsruhe (Kapitel 1472), Stuttgart (Kapitel 1473) und Trossingen (Kapitel 1474) sowie der Kunstakademien Karlsruhe (Kapitel 1475) und Stuttgart (Kapitel 1476) sowie der Hochschule für Gestaltung Karlsruhe (Kapitel 1477) überführt.

Im Jahr 2020 wurden für Maßnahmen, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, im „Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW“ insgesamt 25,3 Mio. Euro bereitgestellt. Rund 24,9 Mio. Euro hiervon bildeten die Bundesmittel ab. Die Mittel waren haushaltsmäßig in Kapitel 1403 Titelgruppe 77 abgebildet.

Das Gesamtvolumen dieses Programms betrug 100 Mio. Euro, die über einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt wurden. Mit diesem Fonds wurden 2016 bis 2018 in drei Projektlinien 60 Initiativen mit rund 48 Mio. Euro in einer ersten Tranche gefördert. Die „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ förderten flexibles Studieren, etwa durch Orientierungssemester, Semesterstreckungen, zusätzliche fachliche Angebote oder Tutorien. Das Programm „Wissenschaft Lernen und Lehren (WILLE)“ förderte aktivierendes Lernen und Lehren. Es ging um den frühen Blick in Forschung, Praxis und Beruf, aber auch um die Verantwortung in der Gesellschaft. Die Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“ war darauf ausgelegt, Studierende zu ermutigen, ihre kreativen Ideen in Gründungswillen umzusetzen.

In der zweiten Tranche des FESSt-BW wurden mit rund 52 Mio. Euro in den Jahren 2019 und 2020 mit der Förderlinie 1 „Studienstart“ Modelle für eine flexible Studienstruktur und mit der Förderlinie 2 „Lehr- und Lernlabore“ innovative Lehrprojekte gefördert. Die Begleitevaluation wurde durch Workshops zur Flexibilisierung der Studieneingangsphase, insbesondere zu Frühwarnsystemen, Monitoring und Wirksamkeit, zur Integration in das Qualitätsmanagement sowie zur Organisationsentwicklung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen fortgesetzt. Die Förderlinie 3 „Gründungskultur“ wurde fortgeführt und ebenfalls bezüglich der Auswirkung auf Studium und Lehre evaluiert. Die Förderlinie 4 „Eignung und Auswahl“ hatte zum Ziel, im Rahmen einer Landesstrategie die Passung zwischen Studieninteressierten und Studienfach zu verbessern, eine wertschätzende Feedback-Kultur für Studieninteressierte zu etablieren und eignungsdiagnostische Verfahren qualitätsgesichert und kooperativ weiterzuentwickeln. Mit der Förderlinie 5 „Ankunft und Studienerfolg“ wurden Maßnahmen der Hochschulen für ausländische und geflüchtete Studierende unterstützt.

Zur Förderung von digitalen Lehr- und Lernprozessen durch Vernetzung der Aktivitäten im Bereich der Lehre wurde darüber hinaus ab 2019 die Einführung der Campus-Management-Systeme an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie an Kunsthochschulen aus den Mitteln des FESSt-BW unterstützt.

Auch das oben dargestellte Bonus-Malus-System bei der Zuweisung der Mittel aus dem Hochschulpaket 2020 trug mit dazu bei, durch qualitätssichernde Maßnahmen den Studienerfolg zu sichern.

Zur Steigerung der Lehrqualität im Medizinstudium hat das Land weiterhin im Rahmen des Programms „Sonderlinie Hochschulmedizin“ 10 Mio. Euro aus den Bundesmitteln des Hochschulpaktes 2020 den Medizinischen Fakultäten bereitgestellt.

Um die Studiensituation nachhaltig zu verbessern, wurden die den Hochschulen aus Landesmitteln belastungsorientiert zugewiesenen Qualitätssicherungsmittel seit 2015 weitgehend in die Grundfinanzierung umgewidmet, um es den Hochschulen zu ermöglichen, langfristige und nachhaltige Strukturen zur Sicherung guter Lehre zu schaffen. Der Gesamtbetrag dieser allgemein qualitätssichernden Mittel betrug im Jahr 2020 172,6 Mio. Euro. Sie sind im Staatshaushaltsplan in den Hochschulkapiteln dargestellt.

Ein Anteil von 11,7 % der auf die einzelne Hochschule entfallenden Qualitätssicherungsmittel wurde gemäß Qualitätssicherungsgesetz des Landes (§1 Abs. 2) auf Vorschlag der Studierenden zweckgebunden zur Sicherung der Qualität von Lehre und Studium eingesetzt und auf die Landesmittel zum Hochschulpaket angerechnet. Ein Katalog zulässiger Verwendungen garantierte den Einsatz dieser Mittel ausschließlich für Qualitätszwecke. Im Jahr 2020 wurden hierfür 20,2 Mio. Euro eingesetzt, die in den jeweiligen Hochschulkapiteln bereitgestellt und entsprechend verausgabt wurden. Vor diesem Hintergrund sind diese Mittel weder in den Einnahmen noch in den Resten dargestellt.

Die öffentlichen Ausgaben (Grundmittel) für Hochschulen 2020 (vorl. Ist) sind entsprechend den Angaben der amtlichen Bildungsfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von 2.206 Mio. Euro auf 4.297 Mio. Euro gestiegen (+ 563 Mio. Euro ggü. dem Vorjahr).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Mit dem von 2015 bis 2020 geltenden Hochschulfinanzierungsvertrag (HoFV) erhielten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit auf der Basis der Haushaltsansätze 2014 in Höhe von rd. 2,5 Mrd. Euro zuzüglich einer Steigerung um durchschnittlich mindestens drei Prozent pro Jahr. Ermöglicht wurde diese wesentliche Erhöhung der Grundfinanzierung durch die Umwidmung bisheriger gewährter Programmmittel und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen durch das Land.

Im Rahmen der Studienorientierung bietet das Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg vielfältige Aktivitäten an, damit künftige Studienanfängerinnen und -anfänger bei der fundierten, individuell passenden Studienfachwahl unterstützt werden. Dazu gehören unter anderem

Informationen durch Studienbotschafterinnen und -botschafter, Selbsttests zur Studienorientierung sowie die Website www.studieren-in-bw.de.

Die Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung soll weiter erhöht werden. Um beruflich Qualifizierten das Studium zu erleichtern, gibt es zahlreiche Beratungsangebote. Ferner können beruflich erworbene Kompetenzen auf ein Studium angerechnet werden. In einer Anrechnungsdatenbank werden solche Anrechnungsentscheidungen erfasst und systematisiert. Auch weiterbildende Bachelorstudiengänge richten sich gezielt an beruflich Qualifizierte.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Baden-Württemberg hat seit Beginn der ersten Programmphase die Landes- und Bundesmittel des Hochschulpakts konsequent dazu genutzt, um die Studienkapazitäten bedarfsgerecht und über alle Hochschularten hinweg zu erweitern. Mit den Hochschulausbauprogrammen des Landes sowie den weiteren eingesetzten Maßnahmen war es möglich, dieses Ziel erfolgreich umzusetzen. Die zusätzlich geschaffenen Studienanfängerplätze waren während der Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts stets gut ausgelastet. Gesondert zu betrachten ist das Studienjahr 2020, in dem die Studienanfängerplätze pandemiebedingt deutlich weniger in Anspruch genommen wurden. Dennoch lag selbst im Pandemiejahr 2020 die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester um rd. ein Fünftel über dem Niveau des Jahres 2005.

Mit Blick auf den Fachkräftebedarf hat das Land einen besonderen Fokus auf den Ausbau des Bachelor- und Master-Studienangebots an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gelegt. Besonders hervorzuheben ist die Duale Hochschule Baden-Württemberg, die 2008 aus den Berufsakademien hervorging und mit neuen Standorten das Hochschulnetz Baden-Württembergs vervollständigt. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf den Ausbau von arbeitsmarktrelevanten Studienangeboten im Bereich der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften gesetzt. Auch in diesen Fächergruppen ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger bis zum Jahr 2020 überdurchschnittlich gestiegen (vgl. Tabelle 5 in Anhang 2).

Im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrags, der zeitgleich mit der dritten Programmphase des Hochschulpakts in Kraft trat, hat Baden-Württemberg mit der systematischen Überführung der bislang befristeten Qualitätssicherungs- und Ausbauprogrammmittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen begonnen. Hierdurch erhielten die Hochschulen die Möglichkeit, insgesamt ca. 3.000 zusätzliche dauerhafte Stellen im wissenschaftlichen und administrativen Bereich einzurichten. Folglich haben sich die Zahl der unbefristet Beschäftigten sowie die Betreuungsrelationen an den Hochschulen des Landes signifikant verbessert. Weiterhin wurde es möglich, den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren sowie bei sonstigen wissenschaftlichen Stellen entschieden zu erhöhen.

Um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, hat Baden-Württemberg in der dritten Programmphase Bundes- und Landesmittel des Hochschulpakts für entsprechende Maßnahmen eingesetzt. Insbesondere im Rahmen des FESSt-BW wurden für Förderprogramme zur Verbesserung des individuellen Studienerfolgs im Zeitraum 2016-2020

Hochschulpaktmittel in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auch diese Fördermaßnahmen haben sich als sehr erfolgreich erwiesen. Ergebnisse der Studierenden- und Prüfungsstatistik des Statistischen Bundesamts verdeutlichen, dass das Hochschulsystem Baden-Württembergs im Bundesvergleich Studierende überdurchschnittlich häufig zu einem erfolgreichen Abschluss führt.

b) Ausblick

Die zusätzlich geschaffenen Studienkapazitäten waren seitens der Studieninteressierten und mit Blick auf den Fachkräftebedarf erforderlich und angemessen. Mit dem Ende des Hochschulpakts ist der Ausbau weitgehend abgeschlossen. Zur dauerhaften Sicherung des bisher geschaffenen zusätzlichen Studienangebots hat Baden-Württemberg mit der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II (2021-2025) alle befristeten Mittel aus dem Hochschulpakt, die zur Schaffung von zusätzlichen Studienkapazitäten aufgewandt wurden, vollständig in der Grundfinanzierung verstetigt, soweit dies nicht bereits bis zum Jahr 2020 erfolgt ist. Hierfür werden die Bundes- und Landesmittel aus dem Zukunftsvertrag sowie in den Jahren 2021-2023 aus der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts eingesetzt.

Durch die verstetigten Ausbaumittel erhalten die Hochschulen die Möglichkeit, weitere dauerhafte Stellen in ihren Stellenplänen auszubringen. Die Personalkostensteigerungen werden vollständig vom Land getragen. Dies bietet den Hochschulen die erforderlichen Voraussetzungen, Befristungen beim Hochschulpersonal weiter abzubauen sowie die Betreuungsrelationen weiter zu verbessern.

Zur weiteren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre wurde auch ein Teil der befristeten Programmmittel des FESSt-BW im Volumen von rd. 8 Mio. Euro in die Grundfinanzierung der Hochschulen übertragen. Besonders erfolgreiche Förderlinien des FESSt-BW, insbesondere im Bereich der Studieneingangsphase, werden als wettbewerbsbasierte Programme fortgeführt, um neue Impulse zur Steigerung der Qualität der Lehre zu setzen.

Die zum Jahresende 2020 entstandenen Restmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von rd. 57,3 Mio. Euro werden zur Abwicklung der Maßnahmen im Rahmen der bislang aus dem Hochschulpakt geförderten Programmlinien verwendet. Hierzu gehören investive Maßnahmen sowie Ausgaben für das Projektpersonal im Rahmen des Förderprogramms FESSt-BW. Die Mittelabflussplanungen der Hochschulen weisen darauf hin, dass sämtliche Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

7.2 BAYERN

Bundesmittle: 266.340 T€

Landesmittle: 325.223 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester lag im Studienjahr 2020 bei 73.951 und damit um 23.445 (46,4 %) über der Referenzlinie des Jahres 2005 von 50.506 Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Die gemäß der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 zu erwartende Zahl von rund 69.400 Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Jahr 2020 wurde damit deutlich übertroffen.

Getrennt nach Hochschularten liegt der Zuwachs im Studienjahr 2020 an den Universitäten bei 8.252 Studienanfängerinnen und Studienanfängern gegenüber 2005, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen bei 15.193. Betrachtet man die Fächergruppen, so zeigt sich ein besonders starker Zuwachs in den MINT-Fächern. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt in den beiden Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Naturwissenschaften zusammen um 11.957 über dem Referenzjahr 2005. Ein ebenfalls großer Zuwachs mit 9.444 tritt in der Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf. Die Entwicklung läuft damit im Jahr 2020 wie auch im gesamten Zeitraum im Sinne des bayerischen Ausbauprogramms, das bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und im MINT-Bereich Schwerpunkte setzt.

- Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

An den Hochschulen in Bayern waren im Jahr 2020 insgesamt 7.267 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Die Zahl der Professorinnen und Professoren hat sich seit dem Jahr 2005 von 5.187 um 2.080 bzw. 40,1 % deutlich erhöht. Betrachtet man insgesamt das wissenschaftliche und künstlerische Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) waren 24.683 Personen im Jahr 2020 beschäftigt (+9.167 bzw. +59,1 % gegenüber 2005). Bei den Lehrbeauftragten fand eine Steigerung von 1.715 im Jahr 2005 um +1.030 bzw. 60,1 % auf 2.745 im Jahr 2020 statt.

In dem Zeitraum von 2005 bis 2020 konnte auch der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (hauptberuflich, in Vollzeitäquivalenten, ohne drittmittelfinanziertes Personal) von 22,6 % auf 36,3 % und der Frauenanteil bei den Lehrbeauftragten von 29,5 % auf 37,3 % gesteigert werden. In demselben Zeitraum ist der Anteil der Professorinnen von 10,1 % auf 22,4 % ebenfalls deutlich gestiegen. In den seit 2019 laufenden Zielvereinbarungen ist die „Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren“ als verbindlicher Schwerpunkt bei allen Hochschulen mit individuellen Zielzahlen verankert.

Auch das Betreuungsverhältnis, also das Verhältnis von Studierenden zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal, konnte in Bayern auf gleichbleibend gutem Niveau gehalten werden. Im Zeitraum von 2005 bis 2020 ist die Betreuungsrelation an den Universitäten von 12,2 auf 11,3

etwas gesunken und an den Fachhochschulen von 25,2 auf 26,7 etwas gestiegen (einschließlich zentrale Einrichtungen und Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Mit Kabinettsbeschluss vom 12. Juni 2007 wurde im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang 2011 das bayerische Ausbauprogramm eingeleitet. Beginnend ab dem Jahr 2008 wurden im Rahmen des Ausbauprogramms insgesamt über 50.000 zusätzliche Studienplätze an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen geschaffen. Das Ausbauprogramm wurde in enger Abstimmung mit den Hochschulen gegliedert nach Standorten und Studienfeldern erarbeitet. Für die Umsetzung wurden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen geschlossen, in denen die Leistungen der Staatsregierung und der Hochschulen niedergeschrieben sind.

Die zusätzlich geschaffenen Studienplätze verteilen sich hälftig auf Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und führen zu einer Erhöhung des Anteils der Studienplätze an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der MINT-Fächer. Für den Ausbau der Kapazitäten wurden den Hochschulen insgesamt 4.240 zusätzliche Planstellen bereitgestellt. Entsprechend dem Lehrprofil der beiden Hochschularten wurden bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen hauptsächlich Professuren mit den dazugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei den Universitäten insbesondere Professuren und der akademische Mittelbau ausgebaut.

Am 17. Juli 2018 haben die bayerische Staatsregierung und die staatlichen Hochschulen das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 unterzeichnet, in dem insbesondere die Weiterführung des Ausbauprogramms in vollem Umfang bis zum Jahr 2022 verankert ist. Die Bundesmittel, die Bayern im Rahmen des Hochschulpakts 2020 erhält, fließen in vollem Umfang in die Gesamtfiananzierung des bayerischen Ausbauprogramms ein.

Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Grundlage für die seit 2019 geltenden Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. Da der Stellenaufbau im Ausbauprogramm mittlerweile abgeschlossen ist, wird in den Zielvereinbarungen nun auf den Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm abgestellt. Die Hochschulen haben sich in den Zielvereinbarungen auch verpflichtet, bei der Verwendung der Mittel darauf hinzuwirken, entsprechend Art. 1 § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. Das bayerische Ausbauprogramm trägt damit konsequent den Zielen des Hochschulpakts Rechnung.

Neben den staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen erhalten insbesondere auch die staatlichen Kunsthochschulen, die kirchlichen Hochschulen, die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die Staatsbibliothek und das Leibniz-Rechenzentrum Mittel aus dem Ausbauprogramm.

Speziell zur Verbesserung der Studienbedingungen wurden Mittel bei Kap. 15 06 TG 96 bereitgestellt, die überwiegend der Verbesserung der Lehre zugutekommen (vorwiegend für Personal, aber auch beispielsweise für die Bereiche Hochschuldidaktik / Qualitätsmanagement sowie Exkursionen, Studienprojekte oder Praktika). Ergänzend wurden Preise für gute Lehre an den bayerischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen als Anerkennung guter individueller Lehrleistungen vergeben.

Um die Zahl beruflich qualifizierter Studierender ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung signifikant zu steigern, wurde zunächst der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte bereits im Jahr 2009 durch Änderungen des BayHSchG erheblich ausgedehnt. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation ist von 88 im Jahr 2005 auf 1.847 im Jahr 2020 angestiegen. Im Jahr 2011 wurden neue Studienformate (berufsbegleitende Studiengänge, Modulstudien) eingeführt sowie schließlich im Jahr 2012 die Anrechnungsmöglichkeiten außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ausgeweitet. In den Jahren 2010 (Pilotstudiengänge) und 2011 wurden berufsbegleitende Bachelorstudiengänge anschubfinanziert, im Jahr 2020 waren rund 2.300 Studierende in berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen immatrikuliert.

Der Hochschulausbau in Bayern setzt sich im Kern aus folgenden Ansätzen zusammen:

- Kap. 15 06 TG 86: Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger einschließlich Anmietungen (Ausbauprogramm)
- Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01 im Haushalt 2007/2008: 170,75 Stellen für die steigenden Studierendenzahlen
- Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen sind wie folgt veranschlagt:
 - Kap. 15 06 in verschiedenen Titelgruppen (jeweils nur HGr. 4, 5, 8 ohne haushaltsgesetzliche Sperre) des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum", TG 89 (Zentrum für Digitalisierung),
 - Kap. 15 42 TG 84, 15 46 TG 84 und 15 49 TG 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie),
 - Kap. 15 02 Tit. 422 01 und 422 02, Kap. 15 28 Tit. 422 01 und Kap. 15 49 Tit. 422 02 („Maßnahmen zum Ausgleich der Rücknahme der Lehrverpflichtungserhöhung“) in den Haushaltsjahren 2012 und 2013,
 - Erhöhung der Mittel für Lehre und (angewandte) Forschung in ausgewählten Titelgruppen (insbesondere TGen 73, 74, 76, 99 der Universitäten sowie TGen 73, 76, 99 der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. entsprechende Titel bei Haushalten mit verdichteter Titelstruktur), um der erhöhten Grundlast aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen Rechnung zu tragen.
- Kap. 15 06 TG 96: Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen (anteilig).

Finanzielle Umsetzung des Hochschulpakts	2020
	- T€ - (gerundet)
Ausbauprogramm	341.500
<i>davon: personeller Ausbau</i>	<i>321.000</i>
<i>davon: Anmietungen</i>	<i>20.500</i>
Weitere 170,75 Stellen im Haushalt 2007/2008	15.195
Weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen	175.712
Maßnahmen Qualitätsverbesserung	59.156
Gesamtsumme	591.563
<i>davon Bundesmittel</i>	<i>266.340</i>
<i>davon Landesmittel</i>	<i>325.223</i>

Im Jahr 2020 wurden für das personelle Ausbauprogramm 321,0 Mio. € sowie Mittel für Anmietungen von 20,5 Mio. €, zusammen 341,5 Mio. € unter Kap. 15 06 TG 86 im Staatshaushalt ausgewiesen. Wie zuvor dargestellt, fließen die Bundesmittel in vollem Umfang in die Finanzierung des Ausbauprogramms ein. Über die bisherige Gesamtlaufzeit von 2007 bis 2020 standen im Ausbauprogramm bei Kap. 15 06 TG 86 (einschließlich Kap. 13 30 TG 56, vgl. zurückliegende Berichte) Gesamtmittel in Höhe von 3.596,4 Mio. € zur Verfügung. Diesen stehen zum 31.12.2020 Ausgaberrückstände in Höhe von 70,7 Mio. € gegenüber. Rund 54,7 Mio. € dieser Ausgaberrückstände waren in Projekten gebunden, davon 28,8 Mio. € an Hochschulen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Ausgaberrückstände um über 27 Prozent verringert. Eine vollständige Verwendung der Mittel bis 2023 ist (innerhalb der Grenzen der Gegenfinanzierungsverpflichtung) vorgesehen.

Daneben sind noch weitere rund 15,2 Mio. € für 170,75 zusätzliche Personalstellen, die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffen wurden, zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Maßnahmen (neu geschaffene Stellen) einbezogen, die in Sonderprogrammen veranschlagt sind. Im Jahr 2020 sind hier insgesamt 175,7 Mio. € im Rahmen des Ausbauprogramms zu berücksichtigen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen sind 59,2 Mio. € im Jahr 2020 anzurechnen. Tatsächlich liegen die Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen (Kap 15 06 TG 96) mit 194,7 Mio. € sogar deutlich höher. Im Rahmen des Hochschulpakts werden diese Mittel jedoch nur bis zu einem Betrag von 10 Prozent der insgesamt bereitgestellten Bundesmittel und Landesmittel angesetzt. Die Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen werden insbesondere für zusätzliches wissenschaftliches Personal eingesetzt, das bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt bleibt und somit der Verbesserung der Betreuungsrelationen dient. Weitere wesentliche Verwendungszwecke sind beispielsweise die Studienberatung, das Qualitätsmanagement oder die Ausstattung mit Literatur, Medien sowie im IT-Bereich.

Insgesamt hat Bayern im Jahr 2020 rund 591,6 Mio. € für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellt. Darin enthalten sind rund 266,3 Mio. € Bundesmittel aus dem Hochschulpaket (Kap. 15 06 Tit. 231 02). Ergänzend wurden somit insgesamt Landesmittel im Umfang von rund 325,2 Mio. € bereitgestellt. Damit übersteigen im Jahr 2020 die Landesmittel die vom Bund im Rahmen des Hochschulpakts bereitgestellten Mittel.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Anstrengungen Bayerns zur angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2005 um 95 % auf 4,366 Mrd. € gesteigert werden konnten.

Mit der Hightech Agenda Bayern (HTA) und der Hightech Agenda Plus investiert der Freistaat Bayern darüber hinaus seit dem Jahr 2020 in die Wissenschaft und vor allem in die Attraktivität seiner Hochschulen für Lehrende und Studierende, insbesondere in den Zukunftsbereichen Künstliche Intelligenz/Informatik, Luft-/Raumfahrt und Geodäsie, CleanTech sowie Elektromobilität/Batterietechnik. Beginnend mit dem Jahr 2020 werden an den staatlichen Hochschulen bis zum Jahr 2023 sukzessive knapp 2.500 Stellen aufgebaut, die ab Einrichtung jeweils dauerhaft zur Verfügung stehen sollen. Die HTA wird aus Landesmitteln finanziert und stellt ab dem Jahr 2021 eine zentrale Säule der Umsetzung des Zukunftsvertrags in Bayern dar. Bereits im Jahr 2020 wurden den Hochschulen Haushaltsmittel aus der HTA zur Verfügung gestellt, sodass die Maßnahmen auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Rahmen des Hochschulpakts zugutekommen.

Als weitere Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen, können beispielhaft genannt werden:

- Stärkung der Internationalisierung der Hochschulen, z. B. durch Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs ausländischer Vollstudierender sowie bessere Information ausländischer Studieninteressentinnen und -interessenten und Studienanfängerinnen und -anfänger durch die zentrale Internetinformationsplattform www.Study-in-Bavaria.de
- Ausbau berufsbegleitender und dualer Studienangebote: Neunzehn bayerische Hochschulen halten verschiedenste Studienangebote in technischen, kaufmännischen und sozialen Fächern auch berufsbegleitend oder in dualer Form bereit
- Verstärkte Werbe- und Informationsveranstaltungen für bisher nicht vollständig ausgelastete Studiengänge, insbesondere in den Natur- und Ingenieurwissenschaften, mit besonderem Akzent auf der Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender
- Gewährung von Leistungsbezügen für zusätzliche Lehrleistungen im Rahmen der W-Besoldung
- Lehrdeputatskonten mit längerfristiger Ansparmöglichkeit
- Ausbau der virtuellen Lehrangebote („E-learning“)
- Unterstützung von Projekten im Rahmen der Programme „MINTerAKTIV“ (2016 – 2019)“ und „BayernMINT (2019 – 2022)“, die darauf abzielen, dem Studienabbruch in MINT-Fächern entgegen zu wirken
- Maßnahmen zur Unterstützung der Hochschuldidaktik (insbesondere DiZ - Zentrum für Hochschuldidaktik) und Qualität in der Lehre

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 erfolgte in Bayern zunächst über das sog. Ausbauprogramm, mit dem die Studienkapazitäten an den staatlichen Hochschulen bedarfsgerecht erweitert wurden. Im Rahmen des Ausbauprogramms wurden zu gleichen Teilen zusätzliche Studienkapazitäten an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen und Universitäten aufgebaut. Hierfür wurden sukzessive über 4.200 zusätzliche Planstellen geschaffen. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf am Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Studienbereichen, insbes. MINT-Fächern. Parallel zum personellen Ausbau wurden zudem die für das Ausbaukonzept erforderlichen Räumlichkeiten geschaffen. Basierend auf einem Kabinettsbeschluss vom 15. Juli 2008 wurden dazu neben Anmietungen verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt.

Zur Umsetzung des Ausbauprogramms wurden Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen geschlossen und die Planungen gemäß der tatsächlichen studentischen Nachfrage angepasst. Ergänzend wurden die staatlichen Kunsthochschulen und weitere Einrichtungen, u. a. Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft und die Virtuelle Hochschule Bayern, in das Ausbauprogramm einbezogen. Begleitend zum Ausbauprogramm wurden ab dem Jahr 2012 weitere kapazitätserhöhende Programme mit thematischer Zielsetzung durchgeführt. Ab der dritten Phase des Hochschulpakts wurde zudem die Qualität der Lehre adressiert.

Mit den ergriffenen Maßnahmen konnte der Hochschulpakt über die gesamte Laufzeit in Bayern sehr erfolgreich umgesetzt und die verabredeten Ziele vollumfänglich erreicht werden.

In den Jahren 2007 bis 2020 haben die Hochschulen in Bayern insgesamt 279.547 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger aufgenommen. Wie erwartet waren im Jahr 2011 aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und der Aussetzung der Wehrpflicht besonders viele zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger zu verzeichnen (35.349 mehr als im Jahr 2005). In den Folgejahren stabilisierte sich die studentische Nachfrage jedoch auf einem sehr hohen Niveau mit jeweils mindestens 20.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern gegenüber dem Basisjahr in den Jahren 2012 bis 2020. Die Zahl der Studierenden in Bayern erhöhte sich im selben Zeitraum von 252.498 im Jahr 2005 auf 404.705 im Jahr 2020 (+60,3%).

Der Bestand des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen in Bayern hat sich von 15.516 Vollzeitäquivalenten im Jahr 2005 auf 24.683 Vollzeitäquivalente im Jahr 2020 vergrößert (+59,1%), im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Lehrbeauftragten von 1.715 auf 2.745 (+60,1%). Die Zahl der Professorinnen und Professoren erhöhte sich von 5.187 im Jahr 2005 auf 7.267 im Jahr 2020, dies entspricht einem Zuwachs um 40,1 Prozent. Dieser erhebliche Personalaufbau ermöglichte im Zeitverlauf stabile Betreuungsverhältnisse an den Hochschulen trotz des sehr hohen Studierendenzuwachses.

Darüber hinaus konnten auch die weiteren inhaltlichen Ziele des Hochschulpakts erreicht werden:

- Im Jahr 2005 waren in Bayern 522 Professorinnen beschäftigt, dies entsprach einem Anteil von 10,1%. Während der Laufzeit des Hochschulpakts konnte der Professorinnenanteil kontinuierlich gesteigert werden und hat sich mit 22,4% Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2005 mehr als verdoppelt. Die Zahl der Professorinnen hat sich mit 1.629 im Jahr 2020 gegenüber 2005 sogar mehr als verdreifacht. Auch bei den weiteren Stellen konnte der Frauenanteil in der Laufzeit des Hochschulpakts deutlich gesteigert werden. So hat sich der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 22,6% im Jahr 2005 auf 36,3% im Jahr 2020 erhöht; die Zahl der beschäftigten Frauen ist von 3.512 auf 8.970 um mehr als das Zweieinhalbfache gestiegen. Bei den Lehrbeauftragten stieg der Frauenanteil im selben Zeitraum von 29,5% auf 37,3%.
- Die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse ist in der Laufzeit des Hochschulpakts von 31.167 im Jahr 2005 auf 45.937 im Jahr 2020 um 47,4% gestiegen (ohne Masterabschlüsse und Promotionen). Zudem waren im Jahr 2020 insgesamt 21.663 Masterabschlüsse zu verzeichnen.
- In der Laufzeit des Hochschulpakts konnte der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den MINT-Fächern von 36,1% im Jahr 2005 auf 40,8% im Jahr 2020 erhöht werden. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in diesen Fächern lag im Jahr 2020 bei 30.204, dies ist ein Anstieg um 11.957 bzw. 65,5% gegenüber 2005.
- Während der Laufzeit des Hochschulpakts stieg der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Fachhochschulen von 30,7% auf 41,5%; von den über die gesamte Laufzeit aufgenommenen zusätzlichen 279.547 Studienanfängerinnen und -anfängern entfielen 160.267 auf diese Hochschulen, dies entspricht einem Anteil von 57,3%.
- Sehr erfolgreich verliefen die Bemühungen, mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen. Hierfür wurde im Jahr 2009 eine gesetzliche Grundlag durch Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes geschaffen. Lag die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit beruflicher Qualifikation im Jahr 2005 bei 88, so stieg sie in den folgenden Jahren deutlich an (850 im Jahr 2010, 1.387 im Jahr 2015) und lag im Jahr 2020 bei 1.847.

Die dargestellten quantitativen Entwicklungen belegen eindrücklich die Wirksamkeit des Ausbauprogramms, aber auch der weiteren kapazitätserhöhenden Maßnahmen und der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

b) Ausblick

Das Ausbauprogramm wird in der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts und anschließend im Rahmen des Zukunftsvertrags für den bedarfsgerechten Kapazitätserhalt fortgeführt und dient weiterhin der Finanzierung des über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts erreichten Personalaufwuchses sowie der zugehörigen Sachmittel und Anmietungen. Die Bundesmittel, die Bayern aus dem Hochschulpakt bzw. ab 2021 dem Zukunftsvertrag erhält, fließen in vollem Umfang in die Finanzierung des Ausbauprogramms ein, die damit während der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts in den Jahren 2021 bis 2023 schrittweise vom Hochschulpakt

zum Zukunftsvertrag verlagert wird. Dabei werden aus den Zuweisungen im Rahmen des Hochschulpakts noch nicht verausgabte Mittel weiterhin für die oben genannten Zwecke verwendet sowie sukzessive und vollständig abgebaut. Ab dem Jahr 2024 erfolgt die Finanzierung vollständig über den Zukunftsvertrag.

Darüber hinaus gelten für das Ausbauprogramm während der Ausfinanzierungsphase in den Jahren 2021 bis 2023 folgende Rahmenbedingungen:

- Die im Haushalt 2007/2008 (Kap. 15 28/15 49 Tit. 422 01) im Rahmen des Optimierungskonzepts für die steigenden Studierendenzahlen geschaffenen 170,75 zusätzlichen Personalstellen, werden bis 2023 im Rahmen des Hochschulpakts fortgeführt; ab dem Jahr 2024 werden diese Stellen in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt.
- Der nicht durch Bundesmittel aus dem Hochschulpakt und dem Zukunftsvertrag abgedeckte Teil dieser Mittel wird aus den Landesmitteln aus dem Hochschulpakt aufgebracht.
- Den gegenüber dem Hochschulpakt angepassten Zielen im Zukunftsvertrag wird im Rahmen einer Anpassung der Mittelverteilung im Ausbauprogramm Rechnung getragen. Nach Ablauf der aktuell laufenden Zielvereinbarungen Ende des Jahres 2022 wird im Jahr 2023 der Mischparameter des Zukunftsvertrags in die landesinterne Mittelverteilung integriert, so dass künftig – unter Berücksichtigung der bisherigen Ausbauleistung der einzelnen Hochschulen – die entsprechenden quantitativen Veränderungen berücksichtigt werden.

Die weiteren kapazitätserhöhenden Maßnahmen (Sonderprogramme mit thematischer Zielsetzung, siehe Erläuterungen vor der Tabelle in Abschnitt 2a) werden ab dem Jahr 2021 dauerhaft außerhalb des Hochschulpakts aus Landesmitteln fortgeführt.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Studienzuschüsse) werden ebenfalls fortgeführt. Diese sind ab dem Jahr 2021 ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung des Zukunftsvertrags. Bis zum Jahr 2023 sind diese weiterhin anteilig dem Hochschulpakt zuzurechnen. Die Finanzierung erfolgt im Hochschulpakt – wie bislang – sowie im Zukunftsvertrag ausschließlich aus Landesmitteln.

Die im Jahr 2020 begonnenen Projekte der Hightech Agenda (siehe Abschnitt 2b) werden ab dem Jahr 2021 deutlich erweitert und dienen künftig der Umsetzung des Zukunftsvertrags. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln.

Bayern wird in der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts seiner Verantwortung zu einer angemessenen Finanzausstattung seiner Hochschulen weiterhin gerecht werden und die im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2020 genannten hochschulpolitischen Programme, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen, bei Bedarf fortführen. Die Anstrengungen des Freistaats Bayern im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung seiner Hochschulen zeigen sich in der Entwicklung der Grundmittel, die im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2005 wie in Abschnitt 2b dargestellt um 95 % auf 4,366 Mrd. € gesteigert werden konnten.

7.3 BERLIN

Bundesmittlel:	158.130 T€
Landesmittlel:	218.478 T€

Das Land Berlin hat im Jahr 2020 zur Umsetzung des Hochschulpakts zusätzliche Landesmittel in Höhe von 218.478 T€ bereitgestellt. Die Landesmittel werden durch leistungsorientierte Aufwüchse der konsumtiven Zuschüsse und durch Sonderprogramme zur Verfügung gestellt. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsmechanismen und Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

Die Bundesmittel wurden im Berliner Landeshaushalt in Kapitel 0330, Titel 23159 und 68559, geführt, die Landesmittel in den Kapiteln 0330 (konsumtive Zuschüsse an die Hochschulen sowie Sonderprogramme Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive und Berliner Chancengleichheitsprogramm in den Titeln 68500, 68520, 68521, 68540, 68543, 68562) und 0950 (Anteil der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zur Frauenförderung an den Hochschulen im Rahmen des Berliner Chancengleichheitsprogramms, Titel 68500).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2020 haben im Land Berlin 32.569 junge Menschen ihr Studium begonnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um rund 3.800, der auf die pandemiebedingten Einschränkungen im Hochschulbetrieb, insbesondere den erheblich verminderten Zugang internationaler Studierender zurückzuführen ist. Gleichwohl lässt sich konstatieren, dass sich im Verlaufe des Hochschulpakts die Anfängerzahlen im Land Berlin auf einem deutlich erhöhten Niveau eingependelt haben. Im Vergleich zum Jahr 2005 haben im Jahr 2020 11.865 Studierende mehr ein Studium aufgenommen. Dies entspricht einer Steigerung um ca. 57 %.²¹

Die Steigerung der Aufnahmekapazität wurde überwiegend an den Fachhochschulen erreicht, wo sich die Anfängerzahlen gegenüber dem Jahr 2005 mehr als verdoppelt haben: Hier konnten nunmehr 7.580 junge Menschen mehr ein Studium beginnen. In den letzten Jahren erfolgte jedoch auch ein deutlicher Ausbau an den Universitäten, der lediglich im Jahr 2020 pandemiebedingt gebremst wurde. Dennoch nahmen hier gegenüber dem Jahr 2005 4.285 Studierende mehr ein Studium auf, was einem Plus von 29 % entspricht (das Niveau des Vorjahres ergab ein Plus von 57 %).

Die Studienplätze wurden vor allem in den sogenannten MINT-Fächern ausgebaut, wobei auch hier im Jahr 2020 Sondereffekte zu beachten sind. Im Basisjahr 2005 lag der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik/Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften noch bei 32 %. Im Jahr 2020 wird ein Anteil von 33 % erreicht,

²¹ Aufgrund der standortgenauen statistischen Erfassung von Zweigstellen der Hochschulen ab 2017 ist ein Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

in den Vorjahren lag der Anteil kontinuierlich bei 35 %. Dabei gehen die Steigerungen der Anfängerzahlen in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften auf Zuwächse an den Universitäten zurück, während der Ausbau in den Ingenieurwissenschaften gleichermaßen an Universitäten und Fachhochschulen erfolgte. In der jüngeren Vergangenheit haben gleichwohl die Ausbildungsbedürfnisse des Landes auch zu einem Kapazitätsausbau in Bereichen der Lehrkräftebildung und der Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst geführt. Letzteres schlägt sich in einem deutlichen Zuwachs der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Fachhochschulen nieder. Zudem ergibt sich durch die Akademisierung der Gesundheitsberufe ein Zuwachs in den Gesundheitswissenschaften insbesondere an den Fachhochschulen.

Die Zahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger bewegt sich weiterhin auf deutlich höherem Niveau gegenüber dem Jahr 2005. Nahmen damals 329 beruflich Qualifizierte ein Studium auf, so sind es im Jahr 2020 mit 905 fast dreimal so viele. Der Anteil der beruflich Qualifizierten erreicht damit 2,8 % an den Studienanfängerinnen und Studienanfängern (gegenüber 1,6 % im Jahr 2005). In dieser Entwicklung zeigt sich der Erfolg der vom Land vorgenommenen gesetzlichen Änderungen sowie des erweiterten Beratungs- und Betreuungsangebotes an den Hochschulen. Gleichwohl zeigt sich in den letzten Jahren ein Rückgang der Anfängerzahlen, der insbesondere an den Fachhochschulen in den Ingenieurwissenschaften bemerkbar ist. Angesichts der unveränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und der gut ausgebauten Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschulen für nicht-traditionelle Studierende bzw. Studieninteressierte dürften die Ursachen hierfür eher außerhalb der Hochschulen liegen, etwa in der Entwicklung des Arbeitsmarktes.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Zur Betreuung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger wurde die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals gegenüber dem Jahr 2005 um 1.767 auf 9.621 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Jahr 2020 erhöht (+22 %). Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs etwa 240 VZÄ. Die Zahl der Lehrbeauftragten stieg gegenüber 2005 um 444 an und erreicht nunmehr 1.629 VZÄ (+37 %), 29 VZÄ mehr als im Vorjahr. Das Land Berlin legt auch weiterhin den Schwerpunkt auf den Ausbau im Bereich des hauptberuflichen Personals. So wird zum Beispiel in den laufenden Hochschulverträgen mit dem Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus an den Fachhochschulen eine Steigerung des Anteils der hauptberuflichen Lehre erreicht. Der Zuwachs des Personals fand im Gesamtzeitraum entsprechend der Entwicklung der Studienanfängerzahlen vor allem an den Fachhochschulen statt (95 % Steigerung des hauptberuflichen Personals gegenüber 2005 und mehr als Verdoppelung der Lehrbeauftragten). An den Universitäten hat vorrangig eine Veränderung der Personalstruktur stattgefunden (mehr Professuren, höhere Stellenanteile bei Teilzeitbeschäftigung). Insgesamt ergibt sich hier ein Zuwachs des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen Personals um 14 %.

Die Interpretation der Entwicklung des hauptberuflichen Personals ist allerdings in verschiedener Hinsicht problematisch. Bei den Universitäten ist das Jahr 2005 als Bezugsjahr nicht aussagekräftig: Aufgrund der Umsetzung von Kürzungsvorgaben im Hochschulbereich, die vor Beginn des Hochschulpakts beschlossen worden waren, fand an einem Teil der Berliner Hochschulen und insbesondere in der Universitätsmedizin ein Personalabbau statt, der in der Summe

über alle Berliner Hochschulen bis zum Jahr 2008 zunächst zu einem Rückgang im Vergleich zum Jahr 2005 geführt hat. Außerdem ist das Museum für Naturkunde – seit 2009 ein Leibniz-Institut – bis zum Jahr 2008 als Teil der Humboldt-Universität zu Berlin in der Personalstatistik enthalten. Vor allem aber ist zu beachten, dass sich in den Jahren seit 2005 die Personalstruktur verändert hat: Der Anteil der Professuren am haushaltsfinanzierten Personal ist höher geworden und somit haben auch die Lehr- und Betreuungskapazitäten stärker zugenommen, als es durch die Entwicklung der Vollzeitäquivalente abgebildet wird. Die Zahl der besetzten Professuren hat sich gegenüber dem Jahr 2005 um 56 % erhöht und erreicht nunmehr 3.805 – noch einmal 74 mehr gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere mit dem Ausbau an den Fachhochschulen, wo sich die Zahl der Professuren mehr als verdoppelt hat, wird damit eine stärkere Erhöhung der Lehrkapazität bewirkt, da die Professuren eine höhere Lehrverpflichtung haben als die meisten anderen Kategorien des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals. Zudem werden die Durchführung von Prüfungen und die Betreuung von Abschlussarbeiten besser abgesichert. Auch an den Universitäten ist die Anzahl der Professorinnen und Professoren gegenüber dem Basisjahr um nunmehr 40 % gestiegen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für die Studiengänge an den Berliner Landeshochschulen überwiegend Zulassungsbeschränkungen bestehen und daher eine Aufnahme zusätzlicher Studierender nur möglich ist, wenn die dafür erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung steht.

Hinsichtlich der Geschlechterbeteiligung konnte das Land Berlin seine bereits gute Bilanz aus den letzten Jahren halten. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren auf das 2,7-fache erhöht. Der Frauenanteil stieg damit von 19 % auf über 33 %. Der Anteil der Frauen am hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal hat sich im gleichen Zeitraum von 32 % auf 42 % erhöht.

Die Betreuungsrelation erreichte im Durchschnitt über alle Fächergruppen an den Universitäten einen Wert von 14,6 (im Vorjahr 15,0). An den Fachhochschulen lag der Wert bei 27,7 (im Vorjahr 26,6). Ein Vergleich mit früheren Jahren ist nicht sachgerecht, da ab 2019 die Berechnung auf einer veränderten Berechnung der Personal-Vollzeitäquivalente beruht²² und zudem ab dem Jahr 2017 in der Studierendenstatistik das Standortprinzip strikt umgesetzt wurde, das heißt, bei Hochschulen mit mehreren Standorten werden die Studierenden im Bundesland des jeweiligen Standorts erfasst, bisher überwiegend am Hauptstandort. Beim Personal gilt dies jedoch nicht gleichermaßen. In Berlin wirkt sich dies insbesondere bei den Fachhochschulen aus. Im Übrigen weist der Quotient aus Studierenden- und Personalzahlen deutliche statistische Schwankungen auf, da es sich bei den Basiszahlen um Stichtagsdaten handelt und keinerlei Differenzierung hinsichtlich Betreuungsaufwand der Studiengänge und Betreuungsleistung der Personalkategorien erfolgt. Daher wird der Indikator vom Land Berlin nicht verwendet.

²² Bis 2019 wurden Teilzeitbeschäftigte pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten veranschlagt; ab 2019 erfolgt die Berechnung anhand des tatsächlichen Arbeitszeitanteils (für das Übergangsjahr 2019 wurden beide Varianten berechnet).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) sind von 1,17 Milliarden Euro im Jahr 2005 auf 1,79 Milliarden Euro im Jahr 2020 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um 53 %.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Das Land Berlin schließt seit 1997 mit den Hochschulen Verträge, die gegenwärtig eine Laufzeit von fünf Jahren umfassen. Damit wird einerseits den Hochschulen Planungssicherheit hinsichtlich der konsumtiven Zuschüsse gewährt. Andererseits erfolgt im Rahmen der jeweiligen Vertragsverhandlungen eine gemeinsame Verständigung auf die mittelfristigen Entwicklungsziele der Hochschulen. Für die Vertragslaufzeit von 2010 bis 2013 war die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein zentraler Punkt der Vereinbarungen. In den nachfolgenden Laufzeiten der Hochschulverträge 2014 bis 2017 und 2018 bis 2022 bestand bzw. besteht für die Hochschulen das Ziel, die aufgebauten Studienkapazitäten zu halten.

Die konsumtiven Zuschüsse an die staatlichen Hochschulen werden im Land Berlin indikatorenbasiert zugewiesen. Dieses System der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung ist Bestandteil der mehrjährigen Hochschulverträge. Wesentlicher Teil des Finanzierungsmodells sind die Indikatoren des Bereichs Lehre, insbesondere die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Absolventenzahl. Die Finanzierungsbeträge sind nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert.²³ Eine Nichterfüllung der vertraglichen Halteverpflichtung hinsichtlich der Studienanfängerzahlen im 1. Hochschulsesemester führt zu Mittelabzügen. Die finanzielle Gratifikation der Leistungen wird im Zeitversatz des leistungsorientierten Finanzierungssystems jeweils im übernächsten Haushaltsjahr ausgezahlt. Der Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben von Bundesmitteln aus dem Hochschulpaket erfolgt im Rahmen des Liquiditätsmanagements durch die Bildung und Verwendung von übertragbaren Haushaltsresten aus den zugewiesenen Bundesmitteln. In einem Jahr nicht verausgabte Bundesmittel werden den Hochschulen im Rahmen des leistungsorientierten Finanzierungssystems in den Folgejahren zur Verfügung gestellt. Der Restmittelübertrag belief sich im Jahr 2020 auf 42,6 Mio. Euro. Diese Mittel fließen in die Hochschulfinanzierung für das Jahr 2021 ein. An einer Hochschule bestanden Ende des Jahres 2020 Rücklagen aus Hochschulpaketmitteln in Höhe von 0,7 Mio. Euro. Bis zum Ablauf des Jahres 2023 werden die Mittel des Hochschulpakts vollständig verausgabt sein.

Die Indikatoren des Finanzierungsmodells greifen auch die Zielstellungen des Hochschulpakts auf. So bestimmt die Anzahl der erfolgreich bestandenen Prüfungen einen wesentlichen Anteil der Zuschussbemessung im Bereich Lehre. Darüber hinaus sind Neuberufungen von Frauen sowie die Anzahl der mit Frauen besetzten Professuren im Bereich Gleichstellung zuschussrelevant.

Die über die leistungsorientierte Hochschulfinanzierung und über spezielle Zielvereinbarungen an die Hochschulen gezahlten konsumtiven Zuschüsse des Landes lagen im Jahr 2020 um rund

²³ Die Steuerungsmechanismen und Indikatoren des Finanzierungsmodells wurden im Bericht über die Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2011 ausführlich beschrieben.

276,6 Mio. Euro über den Beträgen des Basisjahrs, wovon 187,8 Mio. Euro der Kofinanzierung des Hochschulpakts dienen; von den für die konfessionellen Hochschulen bereitgestellten Zuschüssen dienen 8,4 Mio. Euro der Kofinanzierung des Hochschulpakts. Über gesonderte Vereinbarungen wurden 7,0 Mio. Euro aus Fremdkapiteln zum Ausbau von Studienplätzen im Bereich Bauingenieurwesen und Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin zur Verfügung gestellt sowie weitere 4,3 Mio. Euro aus dem Hochschulkapitel für studentische Beschäftigte und Tutorien. Hinzu kamen aus Hochschulpaktmitteln des Bundes 154,8 Mio. Euro im Rahmen der Hochschulverträge.

Weitere Mittel konnten die Hochschulen über das Sonderprogramm „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ (QIO) erhalten. Mit diesem Programm wurde unter anderem die Zielstellung des Hochschulpakts, den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten, unterstützt. Die förderfähigen Maßnahmen dienten insbesondere dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, wobei auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden zu berücksichtigen waren. Das Gesamtvolumen des Programms für den Zeitraum 2016 bis 2020 betrug 55 Mio. Euro, wovon 42,7 Mio. Euro für Maßnahmen im Kontext des Hochschulpakts vorgesehen waren. Verbunden mit der QIO war das Berliner Chancengleichheitsprogramm, über das jährlich weitere 1 Mio. Euro für die Gleichstellungsförderung an den Hochschulen vergeben wurde. Beide Programme wurden zum Ausgleich pandemiebedingter Verzögerungen bis Ende 2020 bzw. Ende des 1. Quartals 2021 verlängert.

Für die Finanzierung der studien- und gleichstellungsbezogenen Förderlinien der QIO sowie des Berliner Chancengleichheitsprogramms wurden im Jahr 2020 insgesamt 10,3 Mio. Euro verausgabt, davon 10,1 Mio. Euro aus Landesmitteln sowie 0,2 Mio. Euro aus Bundesmitteln. Im Rahmen des Berliner Gesamtkonzepts Integration und Partizipation wurden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 0,8 Mio. Euro bereitgestellt, die die in der QIO bereits vorgesehenen Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung Geflüchteter verstärkten. Des Weiteren wurden insgesamt 4,2 Mio. Euro für kleinere quantitative und qualitative Einzelmaßnahmen zur Verfügung gestellt, z. B. für Verbesserungen in der Lehrkräftebildung, die Unterstützung des Ausbaus an Fachhochschulen sowie die Entwicklung von fachspezifischen Studieneignungstests.

- **Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs**

Die Zielstellung des Hochschulpakts, den Studienerfolg und die stärkere Beteiligung von beruflich Qualifizierten zu fördern, wurde sowohl im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung als auch im Programm „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ aufgegriffen. So sind die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die Anzahl der beruflich qualifizierten Studierenden Indikatoren im Finanzierungsmodell. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 100,6 Mio. Euro auf Basis der Absolventenzahlen an die Hochschulen vergeben.

Die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive 2016-2020 bestand aus vier Förderlinien, wovon insbesondere die Linie I den Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs diene. Hierfür waren im Jahr 2020 3,8 Mio. Euro vorgesehen. Dabei sollten die Mittel in drei Bereichen eingesetzt werden. Im Bereich Ia) standen Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgsquoten im Mittelpunkt. Die Hochschulen nutzten die Mittel unter anderem für

- Tutorien- und Mentoring-Programme,
- Absolventenbefragungen,
- datengestützte Analysen von Studienverläufen zur Identifikation von Verbesserungsbedarfen in der Studienstruktur oder der Studienorganisation,
- spezifische Maßnahmen in einzelnen Studienfächern zur Verbesserung oder Erweiterung des Studienangebots.

Mit dem Bereich Ib) wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Eingangs-, Orientierungs- und Studienangeboten gefördert, die der wachsenden Vielfalt der Studierenden Rechnung tragen. Hierzu zählen unter anderem spezifische Beratungs- oder Mentoring-Programme, die sich an beruflich Qualifizierte/ „First generation students“ (Studierende ohne familiären akademischen Hintergrund) oder Studieninteressierte mit Migrationshintergrund richten. Für die MINT-Fächer sind Brückenkurse in den Grundlagenfächern von Bedeutung, um den Studieneinstieg zu erleichtern und Studienabbrüche zu vermeiden. Im Bereich Ic) wurde die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals am Berliner Zentrum für Hochschullehre gefördert.

Darüber hinaus diente auch die Förderlinie II „Weiterentwicklung der Personalstruktur“ der Verbesserung der Studienbedingungen. Gefördert wurden hier Dauerstellen im Mittelbau und wissenschaftliches Personal mit dem Aufgabenschwerpunkt Lehre an den Universitäten sowie Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an den Fachhochschulen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Durch flankierende qualitative Maßnahmen ist es gelungen, besondere Zielgruppen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und zur Beseitigung des Fachkräftemangels anzusprechen. Hierzu gehören besondere Angebote zur Studienberatung für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund.

Das Studierendenwerk Berlin leistet kontinuierlich wichtige Beiträge zur Unterstützung der Studierenden. Es überprüft und verbessert regelmäßig seine Dienstleistungen rund ums Studium und passt sie an die veränderten Bedürfnisse der Studierenden an. Pandemiebedingt konnten im Jahr 2020 eine Reihe der geplanten Veranstaltungen nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden. Soweit möglich wurden Veranstaltungen im Online-Format angeboten, zum Beispiel das Programm des Büros Kultur & Internationales. Die Schwerpunkte der Arbeit lagen in Maßnahmen zur Unterstützung der Pandemiebewältigung, zum Beispiel durch die Bereitstellung der Überbrückungshilfen sowie der Vergabe von Mitteln des Landes aus dem Notfonds und dem Technikfonds. Darüber hinaus konnten neue Wohnheimplätze bezogen werden.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Die Hochschulen im Land Berlin konnten dank des Hochschulpakts 2020 einen enormen Entwicklungsschub realisieren. Es wurde ein erheblicher Ausbau der Studienkapazitäten umgesetzt. Lag die Gesamtzahl der Studierenden im Jahr 2005 noch bei 133.000, so konnten im Jahr 2020 nunmehr fast 200.000 Studierende verzeichnet werden – eine Steigerung um ca. 50 %. Mit

knapp 40.000 entfiel der größere Teil des Zuwachses auf die staatlichen und staatlich refinanzierten Hochschulen. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester stieg im gleichen Zeitraum von rund 20.000 auf knapp 33.000, wobei die Anzahl vor den pandemiebedingten Rückgängen sogar ein Niveau von über 36.000 erreicht hatte. Entsprechend der Zielstellungen des Hochschulpakts lag ein Schwerpunkt des Ausbaus auf den Fachhochschulen und den MINT-Fächern (vgl. Darstellungen in Abschnitt 1). Die Kapazitäten für die Ausbildung in der Human- und Zahnmedizin wurden vereinbarungsgemäß gehalten. Um mehr beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium zu ermöglichen, wurde der Hochschulzugang mit der Novelle des Berliner Hochschulgesetzes im Jahr 2011 erheblich erleichtert. Zugleich wurden an den Hochschulen Maßnahmen ergriffen, um auf die Bedürfnisse nicht-traditioneller Studierender zu reagieren, etwa durch den Ausbau von Beratungsangeboten oder Brückenkursen.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, verfolgte das Land Berlin im Wesentlichen zwei Strategien. Zum einen wurden den Hochschulen über Sonderprogramme zusätzliche Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs zur Verfügung gestellt. Die Hochschulen konnten die Art der Maßnahmen dabei innerhalb eines gewissen Rahmens je nach ihren spezifischen Bedürfnissen gestalten. Unter anderem wurden Tutorien, zusätzliches Lehrpersonal oder spezifische Beratungsangebote gefördert. Zum anderen hat das Land bei der Ausgestaltung der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung einen Schwerpunkt auf den Studienerfolg gelegt, indem dem Indikator Studienabschlüsse zunehmendes Gewicht gegeben wurden und somit ein erheblicher Teil der konsumtiven Zuschüsse auf dieser Grundlage vergeben wurde. Ziel war es, den Hochschulen zusätzliche Anreize zu setzen, um weitere geeignete Maßnahmen zur Förderung des Studienerfolgs zu ergreifen.

Im Zuge des Hochschulpakts wurden zahlreiche zusätzliche Personalstellen eingerichtet. Die Zahl des hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals hat sich während der Laufzeit des Hochschulpakts um knapp 1.800 auf rund 9.600 Vollzeitäquivalente im Jahr 2020 erhöht. Dabei galt der Erhöhung des Frauenanteils ein besonderes Augenmerk. Zur Förderung dieses Ziels wurden ebenfalls die beiden Strategien (1) Förderung durch zusätzliche Mittel über Sonderprogramme und (2) Anreizsetzung im Rahmen der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung verfolgt. Gegenüber dem Basisjahr hat sich die Zahl der mit Frauen besetzten Professuren auf das 2,7-fache erhöht, so dass der Frauenanteil von 19 % auf über 33 % gestiegen ist. Berlin behauptet damit weiter seine Spitzenposition. Auch beim gesamten hauptberuflich beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich der Frauenanteil erheblich (von 32 % auf 42 %).

b) Ausblick

Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* ist für das Land Berlin das Ziel verbunden, den im Hochschulpakt eingeschlagenen Weg sowohl quantitativ als auch qualitativ fortzusetzen. Die Integration eines Großteils der Hochschulpaktmittel in die konsumtiven Zuschüsse ist die Basis dafür, dass der erreichte Studienplatzausbau auf Dauer gestellt wird. Darüber hinaus nimmt das Land seit einigen Jahren gezielt Kapazitätserweiterungen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs vor. Dies betrifft vor allem den Bereich der Lehrkräftebildung, aber auch die Aus-

bildung von Fachkräften für den Öffentlichen Dienst mit Schwerpunkt auf der Öffentlichen Verwaltung, dem Polizeivollzugsdienst und dem Bauingenieurwesen. Hier werden derzeit auch neue duale Studienformen erprobt. In den kommenden Jahren werden darüber hinaus die Gesundheitsberufe einen Schwerpunkt bilden. Zu diesem Zweck werden die sinkenden Hochschulpaktmittel sukzessive durch die aufwachsenden Mittel des Zukunftsvertrags ersetzt. Die Restmittel des Hochschulpakts werden dabei insbesondere als Anschubfinanzierung für neue Studiengänge bzw. Studienformen eingesetzt. Dies betrifft insbesondere die Akademisierung der Hebammenausbildung, zu deren Umsetzung an drei Berliner Hochschulen neue Studiengänge etabliert werden, sowie die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung, die an zwei der Berliner Universitäten zur Neugestaltung der Psychologiestudiengänge führt. Darüber hinaus gilt es, den pandemiebedingten Studienbeschränkungen zu begegnen. Hierfür werden die Hochschulen dabei unterstützt, um einerseits den Studienbetrieb in Online-Formaten und in Präsenz aufrecht zu erhalten und andererseits zusätzliche Förderungen zum Abbau von Lernrückständen und zur Sicherung des Studienerfolgs zu ermöglichen.

Die mit dem Zukunftsvertrag im Land Berlin verbundenen Zielsetzungen im Bereich der Studienqualität, der Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen und der Erhöhung des Frauenanteils insbesondere bei Lebenszeitprofessuren sollen auch weiterhin über Sonderprogramme und das Instrument der leistungsbasierten Hochschulfinanzierung verfolgt werden. Hierfür werden in den anstehenden Hochschulvertragsverhandlungen für die kommende Vertragslaufzeit entsprechende Vereinbarungen getroffen. Die Qualitäts- und Innovationsoffensive (QIO), die derzeit in ihrer zweiten Förderphase von 2021 bis 2024 läuft, sowie das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre (BCP) sollen auch künftig fortgesetzt und in ihren Förderschwerpunkten an die Ziele des Zukunftsvertrags angepasst werden.

7.4 BRANDENBURG

Bundesmittel: 22.048 T€

Landesmittel: 65.021 T€

Die Landesmittel werden im Kapitel 06 100 in den Titelgruppen 60 (Maßnahmen im Bereich der Hochschulen) und 61-70 (Zuweisungen und Zuwendung an die Wirtschaftspläne und den Haushaltsplan der Hochschulen) geführt.

Die Bundesmittel werden im Landeshaushalt im Kapitel 06 100/Titelgruppe 80 geführt.

Den Hochschulen standen ggü. dem Basisjahr 2005 deutlich gestiegene Landesmittel zur Verfügung. Mit einer Steigerung der Landesmittel um fast 15 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr wurde ein weiterer Ausgleich zu den seit dem Jahr 2017 deutlich gesunkenen Bundesmitteln geleistet und die Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts in Brandenburg gesichert.

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2018	2019 ²⁴	2020
Landesmittel f. Hochschulen insg. (in T €)	207.808	228.135	237.943	264.298	272.251	297.151	325.790	336.104	355.340	370.017
absolut ggü. 2005 (in T €)		20.327	30.135	56.490	64.443	89.343	117.982	128.296	147.532	162.210
relativ ggü. 2005		9,8%	14,5%	27,2%	31,0%	43,0%	56,8%	61,7%	71,0%	78,1%

Der überwiegende Teil des Aufwuchses seit 2005 erfolgte im Globalbudget für die Hochschulen (Kapitel 06 100/ TG 61-70). Damit hat Brandenburg sowohl die Finanzierung für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Die in den letzten Jahren deutlich verbesserte Ausstattung der Hochschulen mit Landesmitteln schlägt sich auch in einem Anstieg der Grundmittel nieder, die von 237 Mio. Euro in 2005 auf 428 Mio. Euro in 2020 angestiegen sind (+ 81%, vgl. Tabelle 13 in Anlage 2).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Brandenburg hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 aufrechtzuerhalten. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester lag im Jahr 2020 (8.224) unter der KMK-Vorausberechnung für dieses Jahr (9.338), aber deutlich über der Basiszahl des Jahres 2005 (7.524). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl gesunken (8.393; - 2,0 %). Da bundesweit ein noch stärkerer Rückgang festzustellen war (- 3,6 %), ist das Geschehen in Brandenburg offenbar Teil eines umfassenderen Trends, der vermutlich durch die Corona-Pandemie mitverursacht sein dürfte.

²⁴ Aufgrund eines Büroversehens war im Bericht für das Jahr 2019 hier eine niedrigere Summe (351.717 T€, somit 143.909 T€ bzw. 69,3 % mehr ggü. 2005) enthalten, die im aktuellen Bericht korrigiert wurde.

Bezüglich der Wanderungsbewegungen sind – pandemiebedingt – insbesondere Rückgänge bei Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus dem Ausland (- 666) festzustellen, wohingegen die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus Berlin (+ 109), aus den westdeutschen Ländern (+ 167), aus Brandenburg (+ 114) und aus den sonstigen neuen Ländern (+ 107) zugenommen hat.

Die Universitäten haben als Hochschultyp gegenüber dem Vorjahr relativ gesehen stärker an Zuspruch bei den Studienanfängerinnen und -anfängern verloren als die Fachhochschulen. Die starken Rückgänge bei den Universitäten lassen sich dabei v. a. auf die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, die Europa-Universität Viadrina (EUV) Frankfurt (Oder) und die Brandenburgisch Technische Universität Cottbus-Senftenberg zurückführen, während die Universität Potsdam als größte Universität des Landes stabil geblieben ist. Bei den Fachhochschulen sind es besonders die FH Potsdam und die TH Wildau, die unter dem Vorjahresniveau geblieben sind, während sich die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und die Technische Hochschule Brandenburg stabil halten konnten.

Die Fächergruppen Geisteswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaft, Sport sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften waren in Brandenburg von Rückgängen gegenüber dem Vorjahr bei den Studienanfängerinnen und -anfängern betroffen.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Gegenüber dem Jahr 2005 konnte eine Aufstockung des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals an den Hochschulen um 33 % sowie der Lehrbeauftragten um 41 % erreicht werden. Auch gegenüber dem Jahr 2019 wurde die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals erhöht (+ 79 VZÄ; +3,5 %). Für die kommenden Jahre wird hier dank der mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* für die Hochschulen erzielten Planungssicherheit mit einer weiter steigenden Tendenz gerechnet. Entsprechend wurde die Zahl der Lehrbeauftragten hier inzwischen abgesenkt (-25 VZÄ; - 8 %).

Die Zahl und der Anteil der Frauen unter der Professorenschaft konnten seit 2005 deutlich gesteigert werden (+ 186). In 2020 wurden 29 weitere Professuren mit Frauen besetzt. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie den Lehrbeauftragten ist ebenfalls sowohl bei der Zahl als auch dem Anteil der Frauen eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2005 (+ 467 bzw. + 31) erfolgt.

Gleichstellung in allen akademischen Qualifikationsstufen (Studienanfängerinnen und Studienanfänger, wiss. Mittelbau und Professuren) ist in Brandenburg bereits seit dem Jahr 2004 über Leistungsindikatoren im Rahmen der formelbasierten Mittelzuweisung als hochschulpolitische Zielsetzung enthalten und bildet ein wichtiges Element in den mit den Hochschulen geschlossenen Hochschulverträgen bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

Die Betreuungsrelationen²⁵ sind in Brandenburg an den Universitäten seit dem Jahr 2005 und auch im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2020: 16,5; 2019: 16,8; 2005: 19,5), während sie an

²⁵ Darstellung des Statistischen Bundesamtes einschl. Zentrale Einrichtungen.

den Fachhochschulen Brandenburgs – nach mehreren Jahren mit niedrigeren Betreuungsrelationen – im Jahr 2020 sowohl im Vergleich zum Jahr 2005 als auch zum Vorjahr erhöht waren (2020: 28,7; 2019: 23,4; 2005: 24,3).

Der Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften an Universitäten umfasst in Brandenburg lediglich den ehemaligen FH-Studiengang Physiotherapie, der in der Folge der Fusion zwischen der Brandenburgisch Technischen Universität Cottbus und der Fachhochschule Lausitz statistisch nun bei universitärer Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften erfasst wird. Die Betreuungsrelation dieses Studiengangs (in 2020 bei 8,8) liegt seit jeher deutlich über dem Bundesdurchschnitt (2,8). Mit einem herkömmlichen universitären Studiengang Humanmedizin und den dort üblichen Betreuungsrelationen ist dieser Studiengang jedoch nicht vergleichbar.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

Brandenburg stellt den staatlichen Hochschulen die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel entsprechend der in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen zur Verfügung (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester des Jahres 2005, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer). Die zwischen Landesregierung und den Hochschulen geschlossenen Hochschulverträge bzw. die Zielvereinbarung beinhalten die wesentlichen Zielvorstellungen des Landes zur Entwicklung der Hochschulen sowie die hierzu erforderliche finanzielle Ausstattung. Damit werden die Hochschulen in die Lage versetzt, die über der Referenzzahl des Jahres 2005 liegende Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufzunehmen und auszubilden. Der Aufwuchs an Landesmitteln im Jahr 2020 liegt um 162 Mio. Euro über dem Niveau von 2005 und um 14,68 Mio. Euro über dem des Vorjahres, womit die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung für den HSP III nachgewiesen ist.

Im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV wurde unter Bezugnahme auf die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt, in welchen Bereichen die Hochschulpaktmittel eingesetzt werden können. Im Vertragswerk vereinbarten die Hochschulen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK), die Hochschulpaktmittel des Bundes im Rahmen von sechs Handlungsfeldern einzusetzen, zu denen unter 2.a) berichtet wird. Der konkrete Mitteleinsatz wurde von den Hochschulen entsprechend ihrer Handlungsbedarfe an den einzelnen Standorten unter Berücksichtigung ihres Hochschultyps und -profils durchgeführt. Die Hochschulpaktmittel kamen generell der Sicherung und dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten bei Beibehaltung hoher Qualitätsstandards sowie der Verbesserung des Studienerfolgs zu Gute. Entsprechend stehen die Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die Studierendenschaft insgesamt sowie die Bemühungen, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, gleichermaßen im Blickpunkt. Im Jahr 2020 wurden ca. 90 % dieser Mittel für die Finanzierung von Personal, 8 % für Sachausgaben und die restlichen 2 % für Investitionen aufgewendet. Die Vergabe der Hochschulpakt-Mittel an die Hochschulen erfolgt sowohl nach formelbezogenen Verteilschlüsseln als auch nach hochschul-

politischen Einzelfestlegungen. Die Verteilschlüssel orientieren sich an dem leistungsabhängigen Mittelvergabemodell des Landes. Dabei werden die studentische Nachfrage sowie die hochschultyp- und fächerbezogen unterschiedlichen Kosten in der Lehre berücksichtigt. Dadurch ist ein Anreiz- und Steuerungsinstrument etabliert worden, das die Zielverfolgung und -erreicherung durch die Hochschulen unterstützt. Das Mittelverteilmodell enthält darüber hinaus Anreize zur Vermeidung von Überlastsituationen, um die Hochschulen des Landes bei ihrem verantwortungsvollen Umgang mit der Auslastung der Studienkapazitäten zu unterstützen. Die hochschulpolitischen Einzelfestlegungen umfassen die Einrichtung von spezifischen zusätzlichen Studienangeboten.

Aufgrund der im Ergebnis der Zwischenabrechnung 2017 erfolgten Reduzierung der laut Anlage 1 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt für das Jahr 2020 erwarteten Bundesmittel konnten die Ziele des Hochschulpakts in Brandenburg im Jahr 2020 nur dank der weiter gestiegenen Grundfinanzierung durch das Land erreicht werden. Die über die Laufzeit des Hochschulpakts stark schwankende Höhe an Bundesmitteln und die damit verbundene Unsicherheit haben die Hochschulen des Landes zudem veranlasst, Rücklagen aus diesen Mitteln zu bilden. Über die Laufzeit der dritten Phase des Hochschulpakts von 2016 bis 2020 standen den Hochschulen in Brandenburg Bundesmittel in Höhe von 161,6 Mio. € zur Verfügung. Diesen stehen zum 31.12.2020 Ausgabereste in Höhe von 11,9 Mio. € gegenüber.

Die Hochschulen werden von Seiten des MWFK angehalten, jährliche Rücklagenverwendungskonzepte für die Bundesmittel aus dem Hochschulpakt zu erarbeiten, in denen sie angeben, wann diese in welchem Handlungsfeld ausgegeben werden.

Private Hochschulen partizipieren im Land Brandenburg nicht an den Mitteln aus dem Hochschulpakt.

Im Jahr 2020 waren die Hochschulen aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie in einer Sondersituation und mussten sich an die veränderten Bedingungen anpassen. Da die Präsenzlehre zu großen Anteilen nicht stattfinden konnte, wurden vielfältige fachspezifische Konzepte entwickelt, um weiterhin hochwertige Lehre in allen Studiengängen zu ermöglichen. Hierfür wurden u. a. zusätzliche didaktisch besonders qualifizierte Lehrkräfte angeworben, die Digitalisierung von Studium und Lehre vorantrieben (u. a. HIS Projekt EXA – datenbankgestützte digitale Organisation von Prüfungsleistungen, Erneuerung von Servern für die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Lehrveranstaltungen und praktischen Übungen, Digitalisierung von Bewerbungs- und Auswahlverfahren für Masterstudiengänge) und die Online-Formate für die Studierendengewinnung ausgebaut.

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die mit den Hochschulen geschlossenen Verträge bzw. die Zielvereinbarung mit der EUV sehen thematische Handlungsfelder vor, in die die spezifischen Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts eingeordnet werden können:

- Zur Optimierung der Betreuungssituation werden Lehrkräfte eingestellt, die personelle Ausstattung von Professuren und Laboren verbessert und Lehraufträge sowie Gast-, Senior- und sonstige Vertretungsprofessuren finanziert. Darüber hinaus werden Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote sowie zusätzliche Betreuung bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben durchgeführt. Dies dient darüber hinaus natürlich auch dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.
- Die Verbesserung der Studienbedingungen und des Studienerfolgs wird durch die Einstellung von wissenschaftlichen Hilfskräften, die Bereitstellung bzw. Ergänzung des Bibliotheksangebots sowie deren Ausstattungen, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer (EDV-) Arbeitsplätze realisiert. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote und Lernplattformen sowie insgesamt der Bereich der Digitalisierung der Lehre ausgebaut und Schulung/Beratung/Betreuung von Lehrkräften und Studierenden durchgeführt, Programme zur Vermittlung berufsbezogener Kompetenzen (Moot-Court Programm) sowie Mentoring-Programme etwa für Jurastudentinnen angeboten, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert, entsprechende Befragungen durchgeführt und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert. Um Lehrende von Aufgaben der Organisation von Lehrveranstaltungen zu entlasten, wurden z. T. Geschäftsstellen für Lehre und Studium neu eingerichtet und mit Personal ausgestattet. Sehr personalintensive Lehrveranstaltungen (bspw. das Coaching-Programm zum Erwerb selbstregulatorischer und sozialer Kompetenzen für den Lehrerberuf) sowie der Ausbau von Lehrangeboten bei Engpässen auf Grund von hohen Studierendenzahlen wurden ermöglicht. Auch Projekte, die mit zielgruppenspezifischen Leistungen den Studienerfolg für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung sichern sollen, konnten weitergeführt werden (bspw. „Eine Universität für alle“).
- Zur Sicherstellung von Studienkapazitäten für besondere Bedarfe wurde vereinbart, dass die Angebotsstruktur aufrechterhalten sowie Messeauftritte und Schulvisitationen (insbesondere Bewerbung von dualen Studienmöglichkeiten) durchgeführt werden. Es konnten weitere akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern u. a. in philologischen Studiengängen und für den Bereich Schlüsselkompetenzen eingestellt und weitere Nachbesetzungen und Vertragsverlängerungen abgesichert werden.
- Eine Optimierung der Auslastung grundständiger Studienangebote wird durch die Hochschulen durch regionale und überregionale zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen, die Verbesserung und Verstetigung der Kommunikation mit Studieninteressierten, die Veranstaltung von Willkommenstagen sowie die Umstellung auf online-basierte Elemente bei der Zulassung und durch Erstsemesterveranstaltungen zur Bindung der immatrikulierten Studierenden verfolgt. Darüber hinaus wurden in besonders gut nachgefragten Fächern auftretende Überlastsituationen durch interne Kapazitätsverlagerungen und Personalmaßnahmen abgefedert und studentische und wissenschaftliche Hilfs- und Honorarkräften in ausgewählten Fächergruppen oder Bereichen (bspw. Lehre, Tutorien, Unterstützung in Laboren, Einsatz auf Versuchsflächen) eingesetzt. Hinzu kommen Aktivitäten der Hochschulen, ihre Studienangebote mit der Anerkennung beruflicher Qualifikationen für neue Studierendenzielgruppen zu öffnen. Beispielhaft kann hier das Projekt „Studentische Berater zum Studienstart“ genannt werden, in dem mit Hilfe von ausgebildeten studentischen Beraterinnen und

Beratern Veranstaltungen mit jeweils 10 bis 35 Studierenden durchgeführt, eine Immatrikulations-Hotline und Online-Beratungen zu Semesterbeginn angeboten werden.

- Kooperationen im Bereich der Lehre und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs ausgebaut. Beispielhaft bestehen hier neben einer Vielzahl von gemeinsamen Berufungen mit außerhochschulischen Forschungsinstituten und Honorar- und Gastprofessuren bereits gemeinsame Studiengänge von Universitäten und Fachhochschulen.
- Maßnahmen zur Nachfragesicherung werden über Werbeaktivitäten realisiert. Die Landes-Hochschulmarketingkampagne (studieren-in-brandenburg.de) verfolgt u.a. die Ziele auf den Hochschulstandort insgesamt aufmerksam zu machen und insbesondere junge Menschen aus den alten Bundesländern für ein Studium an einer Brandenburger Hochschule zu gewinnen (z.B. durch einen Gemeinschaftsstand aller brandenburgischen Hochschulen auf Bildungsmessen). Zudem haben die Hochschulen u. a. auch aus Mitteln des Hochschulpakts jeweils eigene profil- und anforderungsspezifische Werbeaktivitäten entfaltet – bspw. Finanzierung von Personal im Bereich Studienorientierung und Semesterstart, Anzeigen in (über-)regionaler Presse, Optimierung der Web-Auftritte, die Pflege regionaler Schulnetzwerke und die Durchführung von Informationstagen für diese Zielgruppe, Schulbesuche (sog. Roadshows), Beziehungsmarketing im Bereich von Onlineportalen und sozialen Netzwerken, Internationalisierung der Werbung (Auf- und Umbau englischsprachiger Websites) etc. – und evaluieren diese regelmäßig durch Nachbefragungen.

Mit mindestens 10 % der Mittel aus dem Hochschulpakt (8,7 Mio. Euro) wurden Maßnahmen der Hochschulen finanziert, die dem Ziel dienen, mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Diese umfassen u. a. Maßnahmen zur Verbesserung bzw. dem Halten der Betreuungsrelationen und zur Sicherung der Lehrqualität, die Verbesserung der personellen Ausstattung von Professuren und Laboren, die Finanzierung von Lehraufträgen sowie Gast-, Senior- und sonstigen Vertretungsprofessuren, Studienvorbereitungskollegs, Angebote für den Erwerb von Sprachkenntnissen, Mentorenprogramme, Tutorien und Beratungsangebote und die Bereitstellung bzw. Ergänzung der Bibliotheks-, IT- und Laborausstattungen sowie studentischer Arbeitsplätze entsprechend der gestiegenen Bedarfe. Weiterhin werden die e-Learning-Angebote ausgebaut, die hochschulinternen Qualitätsmanagementsysteme qualifiziert und internationale Mobilität sowie familiengerechtes Studieren gefördert. Des Weiteren dienen Kooperationen im Bereich der Lehre und strategische Netzwerke zwischen den Hochschulen und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur weiteren Verbesserung des Studienangebotes und des Studienerfolgs.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Brandenburg begleitet die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 mit verschiedenen weiteren Maßnahmen, die im thematischen Kontext mit dem Hochschulpakt angelegt sind und in die gleiche Zielrichtung wirken. Insbesondere sind hier Maßnahmen zur weite-

ren qualitativen Verbesserung des Studienangebots und zur Steigerung der Studierneigung sowie zur Verbesserung des Studienerfolgs zu nennen. Durch eine teilweise Stellenplanflexibilisierung wurden die Möglichkeiten der Hochschulen erweitert, zusätzliches Personal für qualitativ hochwertige Lehre einzustellen. Weitere Maßnahmen dienten dem Ausbau der Familienfreundlichkeit und der Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen im Bereich Wissenschaft und Forschung. Diese Aspekte haben u. a. auch Eingang in die zwischen Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit“ sowie in das von den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium gemeinsam gegebene „Qualitätsversprechen Kinder und Karriere“ gefunden. Brandenburg hat darüber hinaus seine Initiative für eine Verbesserung der Lehre und Hochschuldidaktik im „Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)“ institutionalisiert. Die Finanzierung dieser Programme erfolgte im Rahmen der Hochschulverträge bzw. der Zielvereinbarung mit der EUV.

Um u. a. auch mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, werden Vorkurse im Rahmen von Colleges angeboten. Außerdem wurde der Hochschulzugang gesetzlich geöffnet.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

In der Laufzeit des Hochschulpakts 2020 hat das Land Brandenburg – wie vereinbart – seine Kapazitäten für Studierende aufrechterhalten bzw. sogar ausgebaut. Damit konnten an den Brandenburger Hochschulen über 18.000 zusätzliche Studierende aufgenommen und ausgebildet werden. Während in Brandenburg zu Beginn des Hochschulpakts knapp 42.000 Studierende zeitgleich ausgebildet wurden, sind es derzeit über 50.000 Studierende.

Dies war nur durch einen starken Ausbau der Personalkapazitäten möglich; bei den Professuren umfasst dies eine Steigerung um annähernd ein Viertel von 797 (2005) auf 983 (2020), beim hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personal beträgt der Personalzuwachs 33 % von 1.772 (2005) auf 2.359 (2020) und bei den Lehrbeauftragten sogar 41 % von 201 (2005) auf 283 (2020).

Dieser Personalzuwachs wurde durch eine konsequente Politik der Familienfreundlichkeit flankiert – u. a. durch die zwischen Wissenschaftsministerium und Landesrektorenkonferenz unterzeichneten „Qualitätsstandards zur Chancengleichheit“ sowie das von den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium gemeinsam gegebene „Qualitätsversprechen Kinder und Karriere“ –, so dass über die Laufzeit des Hochschulpakts eine überproportionale Erhöhung des Frauenanteils im Bereich des mit Lehre befassten Personals erreicht und dabei – konsequenter Weise – auch die höchsten Steigerungsraten in den höchsten Karrierestufen realisiert wurden. So konnte die Anzahl der durch Frauen besetzten Professuren in Brandenburg um 108 % gesteigert werden, von 146 (2005) auf 303 (2020), die Anzahl des weiblichen hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals um 91 %, von 515 (2005) auf 982 (2020), und die Anzahl der weiblichen Lehrbeauftragten um 53 %, von 59 (2005) auf 90 (2020).

Neben dem Kapazitätserhalt und -ausbau diente die Aufstockung des Personalbestands auch der weiter verbesserten Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums an den Hochschulen

in Brandenburg und dem Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Hierzu enthält der vordere Teil des Berichts über die Umsetzung des Hochschulpakts im Land Brandenburg im Jahr 2020 eine Aufzählung wichtiger zur Erreichung dieser Ziele verfolgter Maßnahmen.

In die Laufzeit des Hochschulpakts fiel die Fusion der Fachhochschule Lausitz in Senftenberg (FHL) mit der Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus (BTU) zur Brandenburgisch-Technischen Universität Cottbus-Senftenberg (BTUCS). Im Land Brandenburg fielen damit – statistisch gesehen – über 700 Studienanfängerplätze in der Gruppe der Fachhochschulen weg. Den verbleibenden Fachhochschulen ist es in der Folge gelungen, über mehrere Jahre mehr Studienanfängerinnen und -anfänger zu gewinnen, so dass der Wegfall dieser Studienplätze nicht voll „zu Buche schlagen“ konnte.

Bezüglich des Ziels des Hochschulpaktes, mehr Studienanfängerinnen und -anfänger für die Fächergruppe Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu begeistern, kann für 2020 festgehalten werden, dass im Land Brandenburg gegenüber dem Niveau des Jahres 2005 die Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaft einen Zuwachs bei den Studienanfängerinnen und -anfängern von 40 % zu verzeichnen hatte, wohingegen die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften um 3,1 % weniger Studienanfängerinnen und -anfänger verzeichnen konnte.

Das Engagement in Brandenburg, um beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu erleichtern, hatte zwischenzeitlich zu höheren Studienanfänger-, Studierenden und Absolventenquoten aus dieser Gruppe geführt. Allerdings ist die Entwicklung hier deutlichen Schwankungen unterworfen, so dass die Anteile sowohl der Studienanfängerinnen und -anfänger als auch der Absolventinnen und Absolventen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zum Ende der Laufzeit des Hochschulpakts wieder gefallen sind.

b) Ausblick

In der Phase der Ausfinanzierung des Hochschulpakts 2021 bis 2023 wird das Land Brandenburg die jährlich abnehmenden Bundesmittel aus dem Hochschulpakt zweckentsprechend verwenden, um die während der Phase des Hochschulpakts erhaltenen bzw. ausgebauten Studienkapazitäten und den dafür erforderlichen Personalbestand weiter erhalten zu können. Die von den Hochschulen bisher aus Vorsorge noch nicht verausgabten Bundesmittel und die vom Land Brandenburg stark erhöhten Landesmittel werden in dieser Phase ebenfalls für diesen Zweck verausgabt werden.

Mit dem Übergang zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* sind für die Brandenburger Hochschulen eine Reihe von Vorteilen verbunden. Der zeitlich unbefristete Abschluss der Vereinbarung zum Zukunftsvertrag zwischen Bund und Ländern und der Mischparameter für die Mittelverteilung aus Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester, Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsemester sowie Absolventinnen und Absolventen macht die Mittelflüsse für die Hochschulen kalkulierbarer und erlaubt ihnen damit u. a. den Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen in der Lehre. Die Verpflichtungserklärung des Landes Brandenburg sieht vor, dass der Großteil der Mittel in den Erhalt der Studienplatzkapazitäten und damit des Personalbestandes an den Hochschulen und letztlich damit auch in die Qualität der Lehre fließen werden.

7.5 BREMEN

Bundesmittle:	23.083 T€
Landesmittle:	21.001 T€

Bremen stellt seinen aus Landesmitteln zu leistenden Beitrag zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung über die Gesamlaufzeit des Hochschulpakts sicher. Aufgrund der für die Stadtstaaten festgelegten Sonderregelungen besteht zudem keine Deckungsgleichheit zwischen der jährlichen Höhe der Bundes- und der Landesmittel.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2020 haben insgesamt 6.688 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA) im 1. Hochschulsesemester das Studium an Bremer Hochschulen aufgenommen. Die Zahl liegt leicht unter der vorausgerechneten Zahl der dem Hochschulpakt zugrundeliegenden KMK-Prognose vom Mai 2014 (für 2020: 6.857). Im Vergleich zur Basiszahl des Jahres 2005 stellt die Anfängerzahl 2020 einen Aufwuchs um 1.432 StA bzw. um rd. 27,25 Prozent dar. Dabei sind die Anfängerzahlen an den Fachhochschulen mit 46,5 Prozent deutlich stärker angestiegen als an den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, bei denen der Aufwuchs 12,6 Prozent beträgt. Ein wesentlicher Grund für den starken Anstieg im Fachhochschulbereich sind nach dem Jahr 2005 gegründete private Fachhochschulen.

Entschieden sich im Jahr 2005 noch rd. 43 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Lande Bremen für ein Fachhochschulstudium, so waren es 2020 rd. 49,8 Prozent. 73,7 Prozent der im Studienjahr 2020 zusätzlich aufgenommenen StA entfielen auf die Fachhochschulen und 26,3 Prozent auf die Universitäten.

Der Anteil der sog. MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern umfasste im Jahr 2020 47,7 Prozent. Bezogen auf alle Studienanfängerinnen und Studienanfänger betrug der Anteil der MINT-Fächer an Fachhochschulen 34,8 Prozent und an Universitäten 43,6 Prozent.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne drittmittelfinanziertes Personal) hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 von 1.235 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) um 242 bzw. 19,6 Prozent auf 1.477 erhöht. Bei den Lehrbeauftragten hat sich die Anzahl von 197 VZÄ im Basisjahr 2005 auf 232 VZÄ im Berichtsjahr erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung um 17,8 Prozent.

Der Personalbestand hat sich seit Beginn des Hochschulpakts nicht in gleicher Weise erhöht wie die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Ein wesentlicher Grund dafür liegt darin, dass wie unter Ziffer 2b) dieses Berichts dargestellt, die jährlichen Finanzaufweisungen des Landes an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf nicht kontinuierlich gesteigert werden konnten. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 zum Teil deutliche Einschnitte

bei den Grundmitteln gegeben, sodass ein zusätzlicher landesfinanzierter Personalzuwachs nicht realisiert werden konnte. Die Hochschulen haben auf diese Entwicklung insoweit reagiert, als dass sie verstärkt Lehrpersonal mit hoher Lehrverpflichtung (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lektorinnen und Lektoren) eingesetzt haben und bei den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern den Spielraum bei der Festlegung der Lehrverpflichtung ausgenutzt haben (8-10 Lehrveranstaltungsstunden). Der Rückgang bei den Grundmitteln konnte im Jahr 2013 gestoppt werden. Seither steigen die jährlichen Finanzausweisungen in die Grundhaushalte der Hochschulen wieder an. Ein anderer wichtiger Aspekt für die Entwicklung des Personalbestandes ist, dass sich insbesondere an den Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt Berufungsverfahren sehr schwierig gestalten und Stellen häufig mehrfach ausgeschrieben werden müssen, bevor sie besetzt werden können. Für die zeitversetzten Berufungen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, die sich noch nicht in Personalzuwachsen niederschlagen können. Gegenüber dem Vorjahr kann aber schon eine gewisse Tendenz zu mehr hauptberuflichem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal festgestellt werden.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittel betragen Ende 2020 rd. 19,7 Mio. Euro. Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Mittel aus dem Hochschulpaket 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren lag im Jahr 2020 bei 28,7 Prozent (2005: 17,6 Prozent, Vorjahr: 28,3 Prozent). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal hat sich der Frauenanteil von 26,3 Prozent im Jahr 2005 auf 36,2 Prozent im Berichtsjahr erhöht (Vorjahr: 35,3 Prozent). Die Frauenanteile beim Lehrpersonal konnten somit gesteigert werden.

Mit dem Hochschulpaket sollte im Hinblick auf die Betreuungsrelationen erreicht werden, dass sich die Betreuung trotz der steigenden Studienanfängerzahlen möglichst nicht verschlechtert. Bei den Universitäten und gleichgestellten Hochschulen lag die Betreuungsrelation „Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal“ über alle Fächer (ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und zentrale Einrichtungen) betrachtet im Jahr 2020 bei 16,7 und hat sich gegenüber dem Jahr 2005 (22,5) deutlich verbessert, im Vergleich zum Vorjahr (17,0) ist eine leichte Verbesserung festzuhalten.

Bei den Fachhochschulen hat sich die Relation von 31,7 im Jahr 2005 auf 34,8 im Jahr 2020 verschlechtert, im Vergleich mit dem Vorjahreswert (35,6) aber leicht verbessert. Für die Bremer Fachhochschulen ist es weiterhin sehr schwierig, für temporär erhöhte Lehrbedarfe und mit den befristeten Mitteln des Hochschulpakts zusätzliches Lehrpersonal zu gewinnen. Die Fachhochschulen setzen die Mittel des Hochschulpakts deshalb inzwischen verstärkt zur vorgezogenen Besetzung von Professuren ein. Aufgrund der Dauer der sich insbesondere an Fachhochschulen aufgrund der Konkurrenz am Arbeitsmarkt sehr schwierig gestaltenden Berufungsverfahren wirken sich diese Personalmaßnahmen aber noch nicht auf die Betreuungsrelationen aus.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Für die Finanzierung der zusätzlich aufgenommenen Anfängerinnen und Anfänger hat Bremen im Jahr 2020 Bundesmittel in Höhe von 23,083 Mio. Euro erhalten.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung hat das Land den Hochschulen im Berichtsjahr Mittel in Höhe von rd. 21,001 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese setzen sich zusammen aus zweckbestimmten Landesmitteln, die zur Umsetzung des Hochschulpakts und zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung gestellt wurden (17,292 Mio. Euro) sowie aus anteiligen Mitteln für Bauausgaben, die zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen vorgenommen worden sind. Angesetzt wurden Mittel in Höhe von 3,709 Mio. Euro. Dies sind 27,25 Prozent der entsprechenden Hochschulbauausgaben des Jahres 2020 in Höhe von 13,611 Mio. Euro, zu denen auch ein Neubau für Naturwissenschaften gehört. 27,25 Prozent entsprechen dem Aufwuchs der Studienanfängerzahlen 2020 im Vergleich zum Jahr 2005.

Die Mittel für die Umsetzung des Hochschulpakts werden unter folgenden Haushaltsstellen abgebildet:

Titel	Bezeichnung
0273.231 10-2	Zuweisungen des Bundes gemäß Vereinbarung nach Art. 91b GG über den Hochschulpakt 2020
0273.685 10-3	An die Hochschulen für die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 und zur Verbesserung der Lehre

Die Hochschulbauausgaben werden in den *Kapiteln 0270 und 0274* ausgewiesen.

Zur Umsetzung des Hochschulpakts hat Bremen mit den staatlichen Hochschulen Vereinbarungen geschlossen, in denen festgelegt ist, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger jeweils jährlich aufgenommen werden sollen. Die Vereinbarungen enthalten neben den quantitativen Zielzahlen auch die inhaltlichen Zielsetzungen, die mit dem Hochschulpakt erreicht werden sollen (Erhöhung der Studienanfängerzahlen im MINT-Bereich, Einsatz der Mittel, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen). Die Finanzmittel für die einzelnen Hochschulen werden nicht nach Hochschularten und Fächergruppen differenziert. Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an der Universität, an der Hochschule für Künste und an den Fachhochschulen werden mit gleichen Beträgen gefördert.

Die Hochschulpaktmittel 2020 wurden zeitnah und vollständig an die Hochschulen ausgekehrt. Wie in den Vorjahren wurden die Hochschulpaktmittel – wie auch die Mittel des Grundhaushaltes – im Rahmen von Globalzuweisungen zur Verfügung gestellt, das heißt die Hochschulen entscheiden autonom über den Mitteleinsatz.

Aus den Berichten der Hochschulen zur Verwendung der Hochschulpaktmittel im Jahr 2020 geht hervor, dass die Mittel vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt worden sind,

um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können und um das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal (Labore, Medientechnik, Werkstätten, Studienberatung, Prüfungsverwaltungen, Studienzentren und Praxisbüros, International Offices, Sprachlernzentrum etc.) dezentral sowie in der zentralen Hochschulverwaltung bereitstellen zu können.

Im sächlichen und investiven Bereich wurden Hochschulpaktmittel genutzt, um die gestiegenen Bedarfe aufgrund der Studienanfängerzahlen erfüllen zu können, z. B. durch verbesserte Ausstattungen von Laboren und technischen Werkstätten, den Ausbau der IT-Infrastruktur und der Veranstaltungstechnik, die Erweiterung der Bibliotheks- und Medienbestände, durch einen weiteren Ausbau der Campus-Management-Systeme sowie durch bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Erweiterung der Flächen für studentisches Lernen und Kleingruppenarbeit und zur Erweiterung von Vorlesungs- und Seminarkapazitäten.

Aus den Berichten der Hochschulen über die Verwendung der Hochschulpaktmittel²⁶ ergibt sich folgender Mitteleinsatz:

Verwendungszweck	Bundesmittel	Landesmittel
Personalausgaben	90 %	80 %
Lehraufträge, Mentorinnen und Mentoren, Tutorinnen und Tutoren, Stud. HK	3 %	12 %
Sachmittel	6 %	6 %
Investitionen	1 %	2 %

Die Hochschulen waren aufgefordert, entsprechend der Regelung in § 1 der Bund-Länder-Vereinbarung 10 Prozent der eingesetzten Bundes- und Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen und um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Bei Bundesmitteln in Höhe von 23,083 Mio. Euro plus Landesmitteln in Höhe von 21,001 Mio. Euro ergeben sich hierfür rechnerisch rd. 4,4 Mio. Euro. Die 10 Prozent für zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs sind unter den gleichen Haushaltsstellen abgebildet wie die Mittel zur Umsetzung des Hochschulpakts insgesamt, denn sie sind Teil dieser Mittel.

Aus den Berichten der Hochschulen geht hervor, dass sie folgende zielgerichtete Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchgeführt und mit Hochschulpaktmitteln finanziert haben:

Orientierungsphase

- Veranstaltungsreihen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 bis 13 zur Studienorientierung, z. T. auch in Verbindung mit Forschungsinstituten
- Kooperation mit ausgewählten Schulzentren: Oberstufenprofile insbesondere in naturwissenschaftlichen Fächern

²⁶ Die in den Kapiteln 0270 und 0274 ausgewiesenen spezifischen Hochschulbauausgaben sind hier bei den Investitionen nicht enthalten.

- Studienberatung in Schulen
- Studienvorbereitungskurse, die den Studieninteressierten vor Beginn des Studiums eine Einführung in die Arbeitsweisen ihres Faches ermöglicht
- Online-Selbsttests zu einzelnen Studienfächern und insbesondere auch zum Lehrerberuf, um eine höhere Passgenauigkeit zwischen den Studienvorstellungen und dem Studium zu erreichen
- Informationsbroschüren über die angebotenen Studienfächer sowie Aktualisierung und Verbesserung der Homepages der Hochschulen

Studieneingangsphase

- Studienpaten und Studienpioniere (Studierende höherer Semester) zur Beratung und Unterstützung in der Studieneingangsphase
- Neugestaltung der Studieneingangsphasen in Studiengängen mit hohen Zahlen von Studienwechselnden bzw. Abbrüchen/Schwund
- Online-Brückenkurse und Studienvorbereitungskurse im MINT-Bereich, im Fremdsprachenbereich und bei den IT-Grundlagen fürs Studium
- Verstärkung des Einsatzes von Tutorien und Mentoraten

Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

- Weiterentwicklung der hochschulinternen Qualitätssicherungssysteme, Qualitätskreisläufe und Qualitätszirkel auf Fachbereichs- oder Fakultätsebene
- Implementierung von modernen Campusmanagementsystemen
- Einsatz von datengestützten Monitoring-Verfahren zur Abbildung der Studienverläufe von Studienanfängergruppen als Instrument zur Erfassung der quantitativen Dimensionen von Studienerfolg und Studienabbruch
- Flächendeckende Etablierung von Studienzentren und Praxisbüros zur Beratung und Unterstützung während des gesamten Studienverlaufs
- Durchführung von Studierendenbefragungen zu qualitätsrelevanten Aspekten des Studiums sowie zur Studierbarkeit der Studienprogramme
- Beratung für Fachwechselnde und für Studierende mit auffälligen Studienverläufen
- Unterstützende Angebote im Hinblick auf Studienfinanzierung, Studium mit Kindern, Beratung in schwierigen Situationen des Studiums
- Informationen und Beratungen zum Auslandsaufenthalt
- Angebote der Studier- und Schreibwerkstätten (Studiertechniken, Zeitmanagement, Rhetorik, Schreibtraining)
- Durchführung von Bewerbungstrainings
- Vermittlung von Praktika

Im Hinblick auf die Zielsetzung, mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, ist festzuhalten, dass mit Ausnahme des Jahres 2018 die Zahl der Absolventinnen und Absolventen seit 2013 bis 2019 kontinuierlich gestiegen ist. Im Jahr 2020 lag die Anzahl der Abschlüsse bei 5.723 (2013: 5.778, Vorjahr: 6.390). Pandemiebedingt wurden Prüfungen zum Teil in Folgesemester verschoben, weshalb sich für das Jahr 2020 ein verzerrtes Bild zeigt.

Bremen hat in den letzten Jahren die Zugangsmöglichkeiten zum Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife erheblich erweitert. Der Anteil beruflich Qualifizierter an den Studierenden konnte gemäß CHE bis zum Jahr 2020 auf 3,2 Prozent und damit im Vergleich zum Jahr 2015 um 180 Prozent gesteigert werden. Das Bremische Hochschulgesetz enthält für Studieninteressierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten zur Aufnahme eines Studiums. Wer eine Meisterprüfung oder einen vergleichbaren Abschluss erworben hat, besitzt eine Hochschulzugangsberechtigung und kann sein bzw. ihr Studienfach frei wählen. Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung können einen fachgebundenen Hochschulzugang erhalten. Außerdem gibt es die Möglichkeit, ein Probestudium zu absolvieren oder mit sog. Kleiner Matrikel zu studieren oder auch eine Einstufungsprüfung abzulegen. Um die verschiedenen Möglichkeiten transparent sichtbar zu machen, haben die Bremer Hochschulen eine gemeinsame Internetseite „Offene Hochschulen Bremen – Studieren ohne Abitur“ geschaffen, die alle relevanten Informationen für Studieninteressierte enthält, darunter auch eine Auflistung der von den Bremer Hochschulen angebotenen berufsbegleitenden Studiengänge. Bei den jährlichen „Tagen der Offenen Tür“ werden gezielt auch beruflich Qualifizierte angesprochen. Beruflich Qualifizierte haben die Möglichkeit, an den verschiedenen Self-Assessment-Verfahren teilzunehmen, um eine Einschätzung zu ihrem Kenntnis- und Wissensstand zu erhalten. Zur Vorbereitung beruflich Qualifizierter auf das Studium werden in einigen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern Brückenkurse angeboten, um den Einstieg ins Studium zu erleichtern. Die Studierwerkstätten und Schreibbüros der Hochschulen bieten Kurse an, in denen der Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Wissenschaftliches Schreiben“ unterstützt wird. Die Universität Bremen ist – als eine von acht Universitäten – am „Runden Tisch Anerkennung“ der Hochschulrektorenkonferenz beteiligt, der Leitlinien institutioneller Anerkennungsverfahren entwickelt, insbesondere auch von Verfahren zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bremen hat seine jährlichen Finanzaufweisungen an die Hochschulen (Grundmittel) im Zeitverlauf seit 2005 nicht kontinuierlich steigern können. Aufgrund des Konsolidierungspfades hat es seit 2008 zum Teil sogar erhebliche Einschnitte bei den Grundmitteln gegeben. Die Grundmittel des Jahres 2012 lagen um 11 Prozent unter den Grundmitteln des Jahres 2005 und hatten damit einen Tiefststand erreicht. Seit 2013 zeigt sich jedoch wieder eine positive Entwicklung, denn seither ist eine kontinuierliche Steigerung vorgenommen worden. Die Grundmittel des Jahres 2020 lagen um 36,3 Prozent über den Grundmitteln des Jahres 2005, konnten im Vergleich zum Tiefststand des Jahres 2012 aber um 52,8 Prozent erhöht werden.

Durch die Übernahme des BAföG durch den Bund sind im Wissenschaftshaushalt des Landes im Jahr 2020 Mittel in der Größenordnung von rd. 10 Mio. Euro frei geworden, die den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Die staatlichen Bremer Hochschulen haben ein gemeinsames Büro eingerichtet, das Geflüchtete berät, die in Bremen oder in Bremerhaven studieren oder eine akademische Weiterbildung ab-

solvieren wollen, und das Vorbereitungsstudium einschließlich Durchführung der Hochschulzugangsprüfung organisiert. Angeboten wird ein Vorbereitungsstudium, das Studieninteressierten mit anerkanntem Aufenthaltsstatus als Geflüchtete ein sprachliches und fachliches Grundwissen vermittelt, um ein Studium aufnehmen zu können. Die Einrichtung des Büros „HERE“ (Higher Education Refugees Entrance) wurde im Jahr 2020 vom Land Bremen mit 760.000 Euro gefördert.

Im Jahr 2020 wurde das MINT-Forum Bremen als gemeinsame Initiative des Bremer Wissenschaftsressorts, der Joachim-Herz-Stiftung, der Körber-Stiftung und der Nordmetall-Stiftung vom Land Bremen mit Mitteln in Höhe von 30.482 Euro gefördert.

Zusätzlich zu den Finanzaufweisungen des Landes stehen den Hochschulen die Einnahmen aus den Langzeitstudiengebühren direkt und in vollem Umfang zur Verfügung. Sie dienen unmittelbar der Verbesserung der Situation in Lehre und Studium. Im Jahr 2020 haben die Hochschulen Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren in Höhe von insgesamt rd. 1 Mio. Euro erhalten.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Das Land Bremen nimmt traditionell eine hohe Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern aus anderen Ländern auf und bildet über den eigenen Bedarf aus. Damit erbringen die bremischen Hochschulen trotz schwieriger finanzieller Ausgangslage nicht nur eine beträchtliche Ausbildungsleistung für die Region, sondern leisten auch einen Beitrag zur Deckung des Ausbildungs- und Fachkräftebedarfs für das gesamte Bundesgebiet. Das Land war durch den Hochschulpakt verpflichtet, die Zahl der StA auf dem Niveau des Referenzjahres 2005 zu stabilisieren. Im Verlauf des Hochschulpakts stand zunehmend auch eine Steigerung der Zahl der StA im Vordergrund. Dies stellte eine hohe Anforderung an die Hochschulen dar.

Die Mittelverteilung an die vier staatlichen Hochschulen konzentrierte sich vornehmlich auf das Kriterium der zusätzlichen StA und war dementsprechend belastungsbezogen. Die Mittel wurden vorrangig zur Finanzierung von Personal eingesetzt, um vor dem Hintergrund anhaltend hoher Studienanfängerzahlen die erforderliche Lehrkapazität zur Verfügung stellen zu können sowie das notwendige unterstützende und beratende administrative und technische Personal. Im sächlichen und investiven Bereich wurden Mittel genutzt, um die gestiegenen Bedarfe aufgrund der Studienanfängerzahlen zu erfüllen, z.B. durch die verbesserte Ausstattung von Laboren und technischen Werkstätten oder zur Erweiterung von Vorlesungs- und Seminarkapazitäten. Über diese Maßnahmen konnte eine Profilentwicklung der Hochschulen vorangetrieben werden.

Das zentrale Ziel des Hochschulpakts – einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium zu ermöglichen – wurde in Bremen erfolgreich umgesetzt. Auch bei den weiteren Schwerpunkten des Programms konnte Bremen reüssieren, insbesondere mit Blick auf den Frauenanteil an den Professuren (28,7 Prozent gegenüber 17,6 Prozent im Jahr 2005). Das durch den Hochschulpakt gelegte Fundament wird im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken gefestigt.

b) Ausblick

Das zentrale Ziel ist der Erhalt des Umfangs der über den Hochschulpakt geschaffenen Studienplätze. Ihre langfristige Absicherung soll insbesondere durch den Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse erfolgen. Zudem soll die Betreuungsrelation verbessert werden. Für den bedarfsgerechten Erhalt der Studienplätze wird das Land Bremen u.a. Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem dauerhaft fördern.

In den Jahren der Ausfinanzierung des Hochschulpaktes werden bewährte und erfolgreich evaluierte Maßnahmen fortgeführt. Hierzu zählen beispielsweise Beratungsangebote insbesondere für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, aber auch Mentoringprogramme, Coachings und Tutorien. In diesem Kontext wurden auch die durch Mittel des Hochschulpaktes eingerichteten Studienzentren an der Universität Bremen im Vorgriff auf den Zukunftsvertrag bereits 2020 verstetigt.

Hohen Stellenwert besitzt für das Land Bremen die dauerhafte Absicherung der in den letzten Jahren aufgebauten Strukturen zur Qualitätssicherung von Lehre und Studium und zur Verbesserung der Studienbedingungen. Das Qualitätsmanagement der Hochschulen hat den jetzigen Stand nur durch Inanspruchnahme der Hochschulpaktförderung erreichen können. Daher werden auch weiterhin Hochschulpaktmittel in diesem Bereich eingesetzt. Ebenso werden ganz wesentliche lehrunterstützende Funktionen wie Career Services und Bewerbungsmanagement, die erst durch die Hochschulpaktmittel aufgebaut werden konnten, fortgeführt.

Daneben setzt das Land Bremen in diesem Rahmen einen Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung. Die vorhandenen Strukturen an den Hochschulen sollen entsprechend dieser Zielsetzung evaluiert und weiterentwickelt werden. Von besonderer Bedeutung ist dabei der Bereich der mediendidaktischen Qualifizierung der Lehrenden.

Das Land Bremen kann bei der Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung an die in vielen Bereichen sehr positive Entwicklung der letzten Jahre anschließen. Die Mittel sollen genutzt werden, um den Anteil an Studentinnen in den MINT-Studiengängen weiter zu steigern.

Die Hochschulen des Landes sind bei der Internationalisierung ihrer Studienangebote bereits sehr gut aufgestellt. Auf dieser Basis sollen weitere Impulse gesetzt werden. Die Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der internationalen (physischen oder virtuellen) Mobilität von Studierenden, auf Hochschulkooperationen und Projekte mit internationalen Partnern. Die Einrichtung des Büros „HERE“ wird auch in den Folgejahren durch das Land Bremen gefördert.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittel betragen Ende 2020 rd. 19,7 Mio. Euro. Das Land und die Hochschulen stellen durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicher, dass sämtliche Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden. Die mit den Hochschulen erarbeiteten Pläne zum Rücklagenabbau werden durch ein Monitoring begleitet. Das Land Bremen sichert einen vollständigen und zweckentsprechenden Mittelabfluss der an den Bremer Hochschulen bestehenden Ausgabereste bis zum Ende des Jahres 2023 zu.

Die Ausgabereise der Hochschulen umfassen u.a. bewusst aufgebaute Finanzreserven, um schwankende bzw. sinkende Mittelzuweisungen des Bundes – die sich durch die Finanzierungssystematik des Hochschulpaktes ergeben (u.a. Abweichung der tatsächlichen Entwicklung der Studienanfängerzahlen von der Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK), Finanzierung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger eines Jahres in mehreren Jahrestanchen usw.) – ausgleichen zu können.

Eine besondere Herausforderung stellt der Rücklagenabbau für die Hochschule Bremerhaven dar. Die Ausgabe der ihr zur Verfügung stehenden Hochschulpaktmittel hat die Hochschule Bremerhaven im Sinne einer nachhaltigen Betreuung der Studierenden auf Basis eines mehrjährigen Konzeptes vorgesehen, das bis 2023 angelegt ist. Die Fortführung laufender Maßnahmen, die Finanzierung des zusätzlich vorgesehenen Personals und die geplanten Investitionen werden zu einem Abbau der Rücklagen bis Ende 2023 führen, wobei nahezu die Hälfte der Rücklagen bis Ende 2021 abgebaut wird.

Durch die nach Artikel 91b des Grundgesetzes nunmehr mögliche und mit dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken vereinbarte dauerhafte Bereitstellung von Bundesmitteln sind die Hochschulen in der Lage, mehr dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. Dies schließt bei den Professuren auch die verstärkte Nutzung von Tenure-Track-Professuren ein. Die Hochschulen sind aufgefordert von diesen Möglichkeiten nachdrücklich Gebrauch zu machen. Insofern sind die Rücklagen sowie die Mittel zur Ausfinanzierung im Rahmen des Hochschulpakts überwiegend für Personalkosten vorgesehen, insbesondere für Professuren und Lektorinnen und Lektoren, deren Vertragslaufzeiten über 2020 hinausgehen. Das Augenmerk der Hochschulen ist darauf gerichtet, mit den Mitteln der Auslaufphase die durch den Hochschulpakt geschaffenen Studienplätze insgesamt zu erhalten und die vorhandenen Kapazitäten besser auszunutzen.

Dementsprechend hat die Universität Bremen im Vorgriff auf die Zukunftsvertrags-Mittel bereits 2020 mit der Einrichtung von sechs zusätzlichen Professuren begonnen. Hierfür kamen ausschließlich solche Fächer in Frage, deren zulassungsbeschränkte Studiengänge dauerhaft eine so hohe Nachfrage erleben, dass die Aufnahmekapazität erhöht werden kann. Gleichzeitig soll mit diesen Professuren die Forschungsstärke der Fächer unterstützt werden. Bei den Fächern handelt es sich um Public Health, Kommunikations- und Medienwissenschaften, Jura, Biologie, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftspsychologie. Durch die dauerhafte Erhöhung der Studienplatzkapazitäten in diesen und weiteren ausgewählten, stark nachgefragten Fächern wurde zugleich der Einbruch der Zahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs in Niedersachsen 2020 abgemildert.

Neben den Personalkosten haben die Hochschulen insbesondere weitere Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen, um so erfolgreiches Lernen und Lehren nachhaltig zu fördern. Dazu gehören u.a. Anschaffungen für Labore, die eine anwendungsorientierte Ausbildung auf hohem Niveau gewährleisten, aber auch der Auf- bzw. Ausbau von Campusmanagement- und Raumbuchungssystemen.

7.6 HAMBURG

Bundesmittlel:	65.137 T€
Landesmittlel:	66.094 T€

Aufgrund der unterschiedlichen Verpflichtungen in den Programmphasen besteht keine Deckungsgleichheit zwischen den ausgewiesenen Beträgen an Bundes- und Landesmitteln.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Studienjahr 2020 haben insgesamt 18.350 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester das Studium an Hamburger Hochschulen begonnen. Dies sind gegenüber dem Basisjahr 2005 6.486 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mehr und stellt eine Steigerung um 54,7 % dar. In diesem Wert schlägt sich auch die Ausbildungsleistung nieder, die Hamburg als Stadtstaat für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus anderen Bundesländern erbringt. Die Zahl der in Hamburg aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfänger liegt auch im Berichtsjahr 2020 deutlich über dem der dritten Programmphase des Hochschulpakts zugrunde liegenden Prognosewert der KMK-Vorausberechnung.

Von den gegenüber dem Basisjahr 2005 zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und Studienanfängern entfallen 85,3 % auf die Fachhochschulen und 14,7 % auf die Universitäten. Insgesamt nahmen im Studienjahr 2020 44,1 % aller Studienanfängerinnen und Studienanfänger ihr Studium an einer Universität und 55,9 % an einer Fachhochschule auf. Der Anteil der sog. MINT-Fächer (Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ und Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“) an den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern betrug insgesamt rund 25,1 %. Gegenüber dem Basisjahr 2005 haben im Jahr 2020 insgesamt 1.629 zusätzliche Studierende ein Studium im MINT-Bereich begonnen.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Hamburg verzeichnet weiterhin einen kontinuierlichen Anstieg des wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen. Das hauptberufliche wissenschaftliche Personal in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ohne drittmittelfinanziertes Personal ist im Berichtsjahr (5.840) gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.859) um 1.981 Beschäftigte in VZÄ gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von rund 51,3 %. Die Anzahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber dem Basisjahr um 408 auf 867 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 89 %. Die aktuelle Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Personal in VZÄ im universitären Bereich (11,2) konnte gegenüber dem Basisjahr (13,3) verbessert sowie gegenüber dem Vorjahr (11,2) stabil gehalten werden. Die Entwicklung der Relation von 25,2 im Jahr 2005 auf aktuell 33,4 im Fachhochschulbereich ist in Hamburg durch die steigende Studierendenzahl an privaten (Fern-) Fachhochschulen begründet.

Der Anteil der Frauen am hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal liegt aktuell mit 39,5 % 13,9 Prozentpunkte über dem Frauenanteil im Basisjahr 2005 (25,6 %). Auch der Frauenanteil an den Professuren ist von 17,2 % im Basisjahr

2005 auf aktuell 30,7 % um 13,5 Prozentpunkte gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr (30,0 %) konnte der Frauenanteil an den Professuren um 0,7 Prozentpunkte gesteigert werden.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Bundesmittel in Höhe von rund 65,137 Mio. Euro wurden den Hamburger Hochschulen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Die Erlöse und Kosten aus den Bundesmitteln wurden im Ergebnisplan der Produktgruppe 246.02 gebucht. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde der vereinbarte Landesanteil in Höhe von rund 66,094 Mio. Euro im Rahmen der gestiegenen Globalzuweisungen (ohne Investitionen) erbracht. Diese Betriebsmittelzuschüsse sind im Landeshaushalt im Einzelplan 3.2 in den Produktgruppen 247.01 bis 247.06 im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen dargestellt und betragen rund 513,8 Mio. Euro im Jahr 2019 und rund 528,2 Mio. Euro im Jahr 2020. Gegenüber dem Referenzjahr 2005 wurden allein die Betriebsmittelzuschüsse bis 2020 um rund 141,1 Mio. Euro gesteigert. Im Referenzjahr 2005 betragen die Zuschüsse an die Hochschulen (ohne Investitionen) rund 387,1 Mio. Euro (vgl. Titel-Nrn. 685.01 und 632.91 in den Kapiteln 3420, 3500, 3501, 3510, 3580, 3590). Die Globalzuweisungen des Landes bilden neben den Bundesmitteln die finanzielle Grundlage für die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Rahmen des Hochschulpakts. Die Ende 2020 bestehenden Verbindlichkeiten an den Hochschulen aus Mitteln des Hochschulpakts (Bundesmittel) betragen rund 73,1 Mio. Euro und werden bis 2023 abgebaut. Die Hochschulen berichten jährlich im Rahmen ihrer Jahresabschlüsse über den Abbau der Verbindlichkeiten.

Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts wurden konkrete Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hamburger Hochschulen geschlossen, die auch das Finanzierungsmodell zur Verteilung der HSP-Mittel an die staatlichen Hochschulen konkretisieren. Die Hochschulsteuerung in Hamburg erfolgt u. a. anhand von Leistungskennzahlen, die neben den hochschulpolitischen Zielen in Lehre und Forschung auch das Ziel der Gleichstellung betreffen. Dieses Ziel fließt in die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) ein. Nach dem Modell der LOM werden 15 % der jährlichen landesfinanzierten Globalzuweisung an die Hochschulen an die Erfüllung von Zielen gekoppelt. Aufgrund der Einschränkungen durch die weltweite Corona-Pandemie wurde die Abrechnung der Leistungsbereiche im Jahr 2020 auf die Themen Forschung, Gleichstellung und Internationalisierung beschränkt.

- *Lehrqualität und Durchlässigkeit*

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sollen in der dritten Programmphase des Hochschulpakts 10 % der Bundesmittel und der entsprechenden Landesmittel eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Dieser Vorgabe sind die Hamburger Hochschulen nachgekommen.

Um die hohe Anzahl an Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu bewältigen, ein qualitativ hochwertiges Studium und eine angemessene Betreuung der Studierenden zu gewährleisten, wurden die bewährten Maßnahmen weiter fortgesetzt. Der überwiegende Teil der im Jahr

2020 verwendeten Hochschulpaktmittel vom Bund (65,1 %) wurde zur Finanzierung zusätzlichen Personals aufgewendet. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um wissenschaftliches Personal, aber auch um Stellen im Bereich der Studienbetreuung und -beratung. Zudem wurden zusätzliche Tutorinnen und Tutoren, Lehraufträge und studentische Hilfskräfte aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert.

Die übrigen 34,9 % der Hochschulpaktmittel wurden von den Hochschulen für Sachausgaben (29,7 %) und kleinere Investitionen (5,1 %) verwendet. Dieser Teil wurde eingesetzt, um die für die Lehre erforderlichen räumlichen Kapazitäten zu erhöhen (beispielsweise wurden zusätzliche Seminar-, Übungs- und Veranstaltungsräume angemietet und 800 Tsd. Euro in einen Atelierneubau an der Hochschule für Bildende Künste investiert), um eine moderne Ausstattung der Räume zu schaffen, die Medieninfrastruktur zu verbessern, wissenschaftliche Anlagen und Geräte zu beschaffen, um Fachliteratur und eMedien bereitzustellen und die Anzahl der Arbeitsplätze in den Bibliotheken zu erweitern. Hochschulpaktmittel wurden eingesetzt, um eLearning-Angebote weiter auszubauen und die Fortführung des webbasierten Informations- und Beratungsangebotes sicherzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auch im Jahr 2020 bei der Optimierung der Studieneingangsphase. Mit zusätzlichen Mentoringangeboten, verbesserter Beratung oder Online Selbsttests für Studieninteressierte kommen die Hochschulen diesem Ziel nach. Durch vereinzelte individualisierte Studieneingangsphasen wird den unterschiedlichen Vorkenntnissen bzw. der individuellen und auch familiären Situation der Studienanfängerinnen und Studienanfänger Rechnung getragen. Für den MINT-Bereich wurde hier das umfangreiche Self-Assessment Projekt (MINT-FIT) weiter aus Mitteln des Hochschulpakts in Höhe von 1,1 Mio. Euro unterstützt. MINT-FIT ist eine hochschulübergreifende Initiative zur Unterstützung von Studieninteressierten sowie von Studienanfängerinnen und Studienanfängern an Hamburger Hochschulen mit dem Schwerpunkt Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Maßnahmen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen oder die Vergabe von Lehrpreisen in den Hochschulen dienen der Qualitätssicherung in der Lehre. Zudem unterstützt beispielsweise die TU Hamburg Maßnahmen des Zentrums für Lehre und Lernen (ZLL) mit dem Ziel der wissenschaftsbasierten Entwicklung zeitgemäßer Lehrmethodik in den Ingenieurwissenschaften. Im Rahmen der LOM entfiel in 2020 ein Budgetanteil in Höhe von insgesamt rund 44,3 Mio. Euro der landesfinanzierten Globalzuweisungen auf den Zielbereich „Qualität der Lehre/Studienerfolg“.

Zur Erhöhung des Anteils der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger gilt in Hamburg bei der Zulassung zu grundständigen Studiengängen eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Von den Hochschulen wurden spezielle studienunterstützende Seminare und Workshops sowie zusätzliche Tutorien in der Studieneingangsphase konzipiert und angeboten, um etwaige Defizite bei den Studierenden zu kompensieren. Diese Angebote kamen in besonderer Weise auch der Zielgruppe „Beruflich Qualifizierte“ zugute.

- *Gleichstellung*

Das Ziel, den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen, ist ebenfalls ein fester Bestandteil der LOM. Der Budgetanteil der LOM, der auf diesen

Zielbereich entfiel, betrug in 2020 rund 10,5 Mio. Euro. Umfangreiche Maßnahmenkataloge sollen an den Hochschulen sowohl den Studierenden als auch den Mitarbeitenden helfen, die Vereinbarkeit von Studium bzw. Arbeit und Familie zu verbessern und den Anteil der Studentinnen und der Frauen am Personal zu erhöhen. Zu den gleichstellungsfördernden Maßnahmen zählen u.a. die Berücksichtigung genderbezogener Aspekte bei der Einstellung zusätzlichen Personals, z. B. das Ausschreiben von Stellen als teilzeitgeeignet, um durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr Bewerberinnen zu erreichen, die individualisierten Studieneingangsphasen oder die verstärkte Einstellung weiblicher Kräfte im Rahmen von Tutorenprogrammen (beispielsweise im Bereich der Ingenieurwissenschaften).

- *Finanzierungsmodell*

Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach einem zwischen der Wissenschaftsbehörde und den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmten Modell. Finanziert wird dabei die je Hochschule vereinbarte Mehrleistung. Wird der vereinbarte Aufwuchs nicht erreicht, mindert sich der Anspruch entsprechend in dem Ausmaß, in dem die vereinbarte Studienanfängerinnen- und Studienanfängerzahl verfehlt wird. Die Minderung liegt in der Höhe der pro zusätzlicher Studienanfängerin und zusätzlichem Studienanfänger zugrunde gelegten und nach Fächergruppen differenzierten Kosten. Begleitend zur Finanzierung des Aufwuchses erhalten die Hochschulen Finanzmittel für strukturelle Maßnahmen entsprechend der HSP-Zweckbestimmung.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Für den Zeitraum bis 2020 wurden mit den staatlichen Hochschulen Hochschulvereinbarungen getroffen, die eine kontinuierliche Steigerung der Globalzuführungen vorsehen. Im Gegenzug verpflichteten sich die Hochschulen, bestimmte Leistungen zu erbringen, die in zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Produkthaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg konkretisiert werden und auch die Ziele des Hochschulpakts berücksichtigen. Über die jeweilige Globalzuweisung hinaus werden den Einrichtungen teils regelmäßig, teils bedarfsorientiert zusätzliche Mittel bereitgestellt, beispielsweise für Baumaßnahmen, Mieten, Projekte, Stipendien oder Personalkostenerstattungen.

Die verbesserte Ausstattung der Hochschulen spiegelt sich auch in einer positiven Entwicklung der von Seiten des Landes bereitgestellten Grundmittel gemäß Bildungsfinanzbericht 2021 wider. Die Ausgaben in 2020 für die Hochschulen lagen hiernach bei rund 852 Mio. Euro und damit insgesamt rund 261 Mio. Euro über den Ausgaben im Basisjahr 2005 in Höhe von rund 591 Mio. Euro.

Auch die Verbesserung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen kommt den zusätzlichen Studierenden zugute. Hierzu zählen insbesondere Baumaßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Hochschulen, wie beispielsweise der Philosophenturm der Geistes- und Kulturwissenschaften auf dem Campus der Universität Hamburg am Von-Melle-Park, das Haus der Erde oder das MIN Forum/Informatik an der Universität Hamburg.

Die Planungen und Realisierungen für die Science City Hamburg Bahrenfeld sind 2020 weiter dynamisch vorangeschritten. Das Konzept der Science City Hamburg Bahrenfeld steht mit seinem Zukunftsbild für eine Integration von Forschung, Wissenschaft und Lehre in die neuen und bestehenden Stadtteilstrukturen Bahrenfelds. Die Science City Hamburg Bahrenfeld stellt mit ihrer Forschungsinfrastruktur ideale Rahmenbedingungen für Lehrveranstaltungen der Fachbereiche Chemie, Physik und Biologie sowie in der Lehrerbildung dar. Zur verstärkten Einbindung der Masterstudierenden in die Forschungsgruppen in der Science City Hamburg Bahrenfeld im Sinne der Einheit von Forschung und Lehre wurde das Masterstudium der Physik in neu gemieteten Flächen zusammengeführt.

Für die neuen Einrichtungen der Universität Hamburg ist ein Raum- und Funktionsprogramm in Arbeit. Um hervorragende Bedingungen für die Lehre und das Selbststudium zu schaffen, wurde das in Workshops mit Lehrenden und Studierenden mit professioneller Unterstützung entwickelte innovative Konzept für moderne Lernwelten und für ein Learningcenter in der Raum- und Funktionsplanung weiter spezifiziert.

Ferner wurde im Jahr 2020 das im Jahr 2018 beschlossene Wachstumskonzept für die TU Hamburg (TUHH) zum Ausbau des MINT-Bereichs weiter umgesetzt. Dieses wurde unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung des MINT-Bereichs an den Hochschulen des Landes Hamburg gemeinsam ausgearbeitet. Ziel ist es, u.a. die Kapazitäten im Bereich der Ingenieursausbildung zu erhöhen, die Zahl der Studierenden langfristig anwachsen zu lassen und das Studienangebot auszuweiten. Im Rahmen des landesfinanzierten Wachstumsprozesses konnte die TUHH auch im Jahr 2020 neue Professuren ausschreiben, die substantiell zu einer Erhöhung der Studienanfängerkapazitäten beitragen werden. Auf diese Weise werden die aus Hochschulpaktmitteln geschaffenen Kapazitäten langfristig gesichert und weiter ausgebaut. Daneben wurde das mit dem Wachstumskonzept eingeführte I³-Programm fortgeführt, in welchem neue interdisziplinäre Forschungsprojekte identifiziert und gefördert werden. Sowohl die neuen Professuren als auch das I³-Programm bringen neue Lehrkapazität, die für die Verbesserung der Lehre und den Ausbau des Studienangebotes genutzt wird.

Zur Modernisierung des Studienangebots war zum Wintersemester 2019/2020 ein Orientierungsstudium als Pilotprojekt an der TUHH eingeführt worden, welches sich an Studieninteressierte richtet, die sich nicht direkt für einen konkreten Studiengang entscheiden können/wollen, um ihnen so einen Überblick über die verschiedenen Studiengänge zu gewähren. Mit Beginn des Wintersemesters 2020/21 ist das nunmehr BAföG-fähige einjährige Orientierungsstudium regelmäßig ins Studienangebot der TUHH aufgenommen worden.

Um einen höheren Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in der Fächergruppe MINT zu erreichen, hat die Wissenschaftsbehörde gemeinsam mit den beteiligten Hochschulen (Universität Hamburg, TU Hamburg, HAW Hamburg und HafenCity Universität Hamburg) darüber hinaus die Informatikplattform „ahoi.digital“ im Rahmen der Gesamtstrategie Digitale Stadt weiter aufgebaut.

Das in der Vergangenheit auch mit Mitteln des Hochschulpakts geförderte hochschulübergreifende Vorhaben und Netzwerk der Hamburg Open Online University (HOOU) wurde auch 2020 weiterentwickelt. Die HOOU wurde 2019 im Haushalt der FHH verankert bzw. vollständig in die

Landesfinanzierung übernommen. In 2020 hat die Stadt hierfür 5 Mio. Euro bereitgestellt. In 2020 erfolgte auch die Gründung der HOOU GmbH, die als Kern für das HOOU-Netzwerk zentrale strategische Aufgaben wahrnimmt. Als ganzheitlich angelegtes Digitalisierungsprojekt im Bereich der Hochschullehre adressiert die HOOU den kulturellen Wandel in der Hochschullehre in Bezug auf eine stärkere Lernendenzentrierung, die Förderung von Kollaboration und des Teilens von Lernmaterialien auf Basis offener Lizenzen sowie eine gesellschaftliche Teilhabe an wissenschaftlichen Lernangeboten. Die digitale Plattform ist online (www.hoou.de) und stellt entsprechende Lernangebote und -materialien zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2020 feierte das Studierendenwerk Hamburg die Wiedereröffnung des umfangreich sanierten Wohnheimes Grandweg, welches gleichzeitig um 23 neue Plätze erweitert wurde. Neben der energetischen Modernisierung der Bestandsbauten beim Studierendenwerk Hamburg und den gemeinnützigen Trägern schreiten die vorbereitenden Planungen für die Schaffung neuer Wohnheimplätze durch Neubauten beim Studierendenwerk Hamburg voran. Darüber hinaus wurden Studierende auch im Jahr 2020 über Stipendienprogramme gefördert.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen wird durch die Beteiligung an unterschiedlichen Programmen wie beispielsweise dem Professorinnenprogramm III des Bundes und der Länder unterstützt, bei dem auf vier erfolgreiche Anträge aus Hamburger Hochschulen im Jahr 2020 verwiesen werden kann. Insgesamt wurden im Jahr 2020 zusätzlich zu den Globalzuführungen rund 502 Tsd. Euro für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit in der Wissenschaft aufgewendet.

Mit dem Hamburger Lehrpreis prämierte die Wissenschaftsbehörde auch im Jahr 2020 herausragende und innovative Lehrleistungen an den Hamburger Hochschulen und schaffte so einen weiteren Anreiz zur Verbesserung der Qualität der Lehre. Insgesamt stellte das Land hierfür im Jahr 2020 160 Tsd. Euro zur Verfügung. Des Weiteren werden die vom Wissenschaftsrat entwickelten Empfehlungen zur Verbesserung bzw. Qualitätssicherung der Lehre mit Unterstützung des Landes an den Hochschulen weiter umgesetzt.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

- Entwicklung Studienanfängerinnen/-anfänger

Zusätzlich zu den bereits in 2005 vorhandenen 11.864 Studienplätzen wurden im Jahr 2007 zunächst 865 Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hamburger Hochschulen aufgenommen. In den Folgejahren erfolgte ein rascher Aufwuchs, bis es zunächst, unter anderem getragen durch die gestiegene Studiennachfrage aufgrund doppelter Abiturjahrgänge und der Aussetzung der Wehrpflicht, im Jahr 2011 mit 5.680 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu einem vorläufigen Höhepunkt kam.

In den Jahren 2012 bis 2016 erfolgte zunächst eine leichte Konsolidierung. Dennoch konnte die Zahl mit durchschnittlich 4.761 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern auf einem konstant hohen Niveau gehalten werden. Seitdem 2017 erneut ein deutlicher Anstieg auf über 6.300 erfolgte, teilweise durch doppelte Abiturjahrgänge in Schleswig-Holstein begünstigt,

blieb die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger bis 2020 konstant hoch und lag durchgehend und teilweise sogar deutlich über 6.000. Mit den im Jahr 2020 aufgenommenen 6.486 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger konnte trotz widriger Bedingungen aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie erneut eine hohe Anfängerzahl verzeichnet und somit das Vorjahresniveau annähernd gehalten werden. An allen staatlichen und staatlich anerkannten Hamburger Hochschulen studierten demnach 2020 insgesamt 18.350 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester. Die Zuwachsrate gegenüber dem Jahr 2005 lag bei 54,7 % und damit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. In Hamburg haben von 2007 bis 2020 insgesamt 65.621 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium aufgenommen.

- Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Es kam im Vergleich zu 2005 in allen Gruppen des Lehrpersonals zu einem deutlichen Aufwuchs der Beschäftigtenzahl. So hat sich die Anzahl der Professorinnen und Professoren bis 2020 um 21,4 % erhöht. Die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in VZÄ) lag um 51,3 % höher als im Basisjahr.

Dabei konnte der Anteil der Frauen an den Professuren durchschnittlich um knapp einen Prozentpunkt pro Jahr auf nunmehr 30,7 % im Jahr 2020 gesteigert werden. Hamburg weist damit den dritthöchsten Frauenanteil aller Bundesländer auf. In der Gruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals konnte der Anteil der Frauen um 13,9 Prozentpunkte auf eine Quote von 39,5 % gesteigert werden.

- Entwicklung der FHs

Es war von Beginn an ein Ziel des HSP, den Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen auszubauen und auch eine strukturelle Verstärkung dieses Prozesses sicherzustellen. In Hamburg konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen um 117,1 % und somit überdurchschnittlich gesteigert werden. Auch die große staatliche Fachhochschule (Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg) konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger steigern.

- Entwicklung der MINT-Fächer

Die Zahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger konnte im Bereich der MINT-Fächer gegenüber dem Basisjahr deutlich ausgebaut werden. So lagen die Zahlen bei den Ingenieurwissenschaften zuletzt um 39,7 % höher. Besonders erfreulich hat sich der Bereich Mathematik und Naturwissenschaften mit einem überdurchschnittlichen Zuwachs von 76,2 % gegenüber 2005 entwickelt.

Der Bereich der MINT-Studiengänge wird auch in den nächsten Jahren weiter im Fokus stehen und bildet einen qualitativen Schwerpunkt der Zielsetzungen der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen des Zukunftsvertrages. Es ist Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im MINT-Bereich weiter auszubauen.

- Entwicklung der Durchlässigkeit

Traditionell ist der Anteil beruflich qualifizierter Studierender in Hamburg hoch. Nach einer Erhebung des Centrums für Hochschulentwicklung betrug deren Anteil im Jahr 2020 4,7 %. Damit liegt Hamburg im Bundesvergleich auf einem sehr hohen Niveau. Grundsätzlich gilt bei der Zulassung für alle grundständigen Studiengänge eine 3-Prozent-Vorabquote für beruflich qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Darüber hinaus bestehen an staatlichen Hochschulen spezifische Angebote. Die Universität Hamburg bietet beispielsweise mit dem Bachelor-Studiengang Sozialökonomie ein Angebot, bei dem 40 Prozent der Plätze für Bewerberinnen und Bewerber ohne Abitur vorgesehen sind. Die Hochschule für Bildende Künste ermöglicht allen geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang zur Hochschule unabhängig von ihrer Vorbildung.

b) Ausblick

Die große Attraktivität des Studienstandorts Hamburg mit seinen unterschiedlichen Hochschultypen und einem vielfältigen Studienangebot wird auch in den kommenden Jahren zu einer hohen und vermutlich noch leicht wachsenden Nachfrage nach Studienplätzen führen. Vor diesem Hintergrund wird der Kapazitätserhalt eine zentrale Aufgabe darstellen. Vorrangiges Ziel wird es in den nächsten Jahren sein, mit den noch verfügbaren HSP- wie auch mit den ZSL-Mitteln die geschaffene Kapazität trotz der zu erwarteten Kostensteigerungen auf dem vorhandenen hohen Niveau zu erhalten. Zum Ende des Jahres 2021 werden die zum Stand 31.12.2019 noch vorhandenen Restmittel zu über 50 % und bis Ende 2022 zu über 85 % abgebaut sein. Die HSP-Mittel werden bis Ende 2023 vollumfänglich verausgabt, um die vorhandene Kapazität vor dem Hintergrund steigender Kosten erhalten zu können.

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant bis 2027 gemäß ihrer Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* mit einer Studienanfängerkapazität von mindestens 11.600 an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft. Gleichzeitig sollen der Studienerfolg und die Übergänge im Bildungssystem durch vielfältige Maßnahmen verbessert werden, um die Zahl der Absolventinnen und Absolventen weiter zu erhöhen. Unter anderem ist der Ausbau des Angebots an dualen Studiengängen geplant. Darüber hinaus werden Ausbauswerpunkte im Fächerbereich MINT, in den Lehramts- sowie in den Gesundheitsstudiengängen gesetzt.

Es wird für die Freie und Hansestadt Hamburg auch zukünftig darauf ankommen, die Hamburger Hochschullandschaft als attraktive Arbeitsmöglichkeit zu erhalten und dafür gute Karrierewege in der Wissenschaft zu gewährleisten. Mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* bieten sich neue Möglichkeiten, den Anteil der Dauerstellen an den Hamburger Hochschulen zu erhöhen und damit eine bessere Planbarkeit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewährleisten.

Dabei wird es auch in der Zukunft ein zentraler Bestandteil der Hochschulpersonalentwicklung sein, die Frauenquote bei den Professuren und dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal weiter zu steigern, um auf diesem Wege mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

7.7 HESSEN

Bundesmittlel:	127.796 T€
Landesmittlel:	127.755 T€

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpaht verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Im Jahr 2020 haben an den hessischen Hochschulen 41.766 Studienanfänger/innen ein Studium aufgenommen (im Vorjahr: 43.246). Gegenüber dem Ausgangsjahr des Hochschulpahts 2005 mit 30.059 Anfänger/innen ist ihre Zahl um 11.707 (bzw. 39 %) gestiegen. Hessen hat die KMK-Vorausberechnung vom 08.05.2014 um 2.028 Studienanfänger/innen überschritten (Soll-Wert 2020: 39.738).

Von den Studienanfänger/innen im Jahr 2020 haben 55 % ein Studium an einer Universität aufgenommen und 45 % an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Von den zusätzlichen Studienanfänger/innen im Jahr 2020 entfallen 27 % auf die Universitäten und 73 % auf die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Der Anteil der MINT-Fächer an den zusätzlichen Studienanfänger/innen (Fächergruppen „Mathematik, Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“) liegt bei den Universitäten bei 88 % und bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bei 26 %.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Personalbestand

Zusätzliche Lehrkapazität wurde vor allem durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben (Hochdeputatstellen), wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie durch zusätzliches, nebenberufliches Personal geschaffen.

Das Instrument der vorgezogenen Berufungen bzw. befristeten Doppelbesetzung von Professuren wurde auch im Jahr 2020 verstärkt eingesetzt. In einzelnen Fällen sind befristete Professuren eingerichtet worden. Darüber hinaus konnten die Hochschulen über Gast-, Vertretungs- und Seniorprofessuren zusätzliche, qualitativ hochwertige Lehre anbieten.

Beim Drittmittelpersonal wurde die Ausgangszahl für 2005 korrigiert: Im Jahr 2005 wurde bei der Technischen Universität Darmstadt kein Drittmittelpersonal ausgewiesen, sondern alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wurden dem Stellenplan zugeordnet. Es handelt sich um Stellen im Umfang von 542,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

Entwicklung des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals sowie der Lehrbeauftragten

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal stieg in Hessen insgesamt von 9.120 VZÄ im Jahr 2005 auf 10.959 VZÄ im Jahr 2020 (Anstieg um 1.840 VZÄ bzw. 20 %). An den hessischen Universitäten wuchs das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal von 7.580 VZÄ im Jahr 2005 auf 8.748 VZÄ im Jahr 2020 an (Anstieg um 1.168 VZÄ

bzw. 15 %); die Anzahl der Lehrbeauftragten stieg von 362 VZÄ im Jahr 2005 auf 591 VZÄ im Jahr 2020 (Anstieg um 229 VZÄ bzw. 63 %). An den hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften stieg das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal von 1.540 VZÄ im Jahr 2005 auf 2.211 VZÄ im Jahr 2020 (Anstieg um 671 VZÄ bzw. 44 %); die Anzahl der Lehrbeauftragten stieg von 464 VZÄ im Jahr 2005 auf 848 VZÄ im Jahr 2020 (Anstieg um 384 VZÄ bzw. 83 %).

Betreuungsrelation

Im Jahr 2020 erreichte die Betreuungsrelation an den hessischen Universitäten (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) mit 22,1 nahezu das Vorjahresniveau (21,8). Im Vergleich zum Ausgangswert des Jahres 2005 (16,9) hat sich die Betreuungsrelation an den Universitäten verschlechtert. Auch an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften) lag die Betreuungsrelation im Jahr 2020 (38,1) über den Werten des Vorjahres (36,9) und des Ausgangsjahres 2005 (25,6).

Frauenanteil

Die Hochschulen sind bemüht, insbesondere im MINT-Bereich den Anteil der weiblichen Studierenden zu erhöhen, und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um ein solches Studium auch für Schülerinnen attraktiv zu bewerben (bspw. Schülerinnen-Schnuppertage, Workshops, Schülerlabore in den Naturwissenschaften). Die Entwicklung der Anzahl der weiblichen MINT-Studierenden belegt, dass die Maßnahmen ihre Wirkung entfalten:

	WS 2012	WS 2013	WS 2014	WS 2015	WS 2016	WS 2017	WS 2018	WS 2019	WS 2020
Weibliche MINT-Studierende (Fächergruppen 04 und 08) in Hessen	24.196	26.592	28.645	29.775	31.234	32.744	33.311	33.322	33.768

Für das Land Hessen stellt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2005 lag der Wert mit 14,1 % noch unter dem Bundesdurchschnitt (14,3 %); im Jahr 2020 liegt Hessen mit 28 % über dem Bundesdurchschnitt (26,3 %). Seit 2005 hat sich die Zahl der Professorinnen mehr als verdoppelt: Genau hat sie um 612 auf 1.052 zugenommen, während die Zahl der Professoren marginal um 1 % anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zu gute.

Grundmittelentwicklung

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2020 leicht von 2.187 Mio. € (Jahr 2019) auf 2.219 Mio. €. Hessen zählt (nach NW, BY, BW und NI) zu den Ländern mit den höchsten öffentlichen Ausgaben für Hochschulen. Verglichen mit dem Ausgangsjahr 2005 sind die Grundmittel Hessens um ca. 67 % gestiegen (2005: 1.325 Mio. €).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 werden im Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), Kapitel 1502 „Förderung der Wissenschaft und Forschung“ als Förderprodukt 14 „Hochschulpakt 2020“ in den Titeln geführt:

- 231 07; FKZ 139; Zuschuss des Bundes für Hochschulpakt 2020 (Einnahmetitel),
- 685 13; FKZ 139; Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020),
- 894 06; FKZ 139; Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen (Hochschulpakt 2020).

Gemäß den produktspezifischen Regelungen und Bewirtschaftungsvermerken zum Förderprodukt 14 werden 30,0 Mio. € zur Förderung erhöhter Absolventenzahlen im Erfolgsbudget veranschlagt. Darüber hinaus werden weitere 3,885 Mio. € zur Finanzierung nichtstaatlicher Hochschulen aufgrund gestiegener Studierendenzahlen beim Förderprodukt 9 (Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien) veranschlagt. Die auf das Land bzw. die Hochschulen des Landes entfallenden Kosten des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) der Stiftung für Hochschulzulassung sind im Jahr 2020 ebenfalls aus dem Förderprodukt 14 erstattet worden; die dafür benötigten Mittel wurden zum Förderprodukt 7 (Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven) umgesetzt.

Das Land hat mit den Hochschulen Zielvereinbarungen über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen bis zum Jahr 2020 abgeschlossen. Über die Verwendung der Hochschulpaktmittel berichten die Hochschulen jährlich. Mit den einbezogenen nichtstaatlichen Hochschulen wurden Zielvereinbarungen geschlossen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen festgelegt wurde.

Verteilung der Mittel des Hochschulpakts 2020 in Hessen:

Für die Grundfinanzierung der zusätzlichen Studienanfänger/innen (außerhalb der leistungsorientierten Mittelzuweisung) steht ein gleichbleibender Betrag in Höhe von 200 Mio. € pro Jahr zur Verfügung, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt. Grundlage der Mittelverteilung sind Zielzahlen, die aus der KMK-Vorausberechnung abgeleitet wurden. Der höhere Aufwand für MINT-Studiengänge wurde durch einen Gewichtungsfaktor berücksichtigt; dabei wird der MINT-Anteil der jeweiligen Hochschule zugrunde gelegt.

Angesichts der dauerhaft höheren Studiennachfrage waren auch im Jahr 2020 kapazitätserweiternde Baumaßnahmen (auch Anmietungen) erforderlich. Hierzu gibt es in Form eines HSP-Invest III eine Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten. Alle Maßnahmen sind im Rahmen der Zielvereinbarungen 2016 – 2020 konkret festgelegt worden. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass 10 % der Mittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen wurde besonderer Wert auf die Verabredung konkreter Maßnahmen gelegt. Es wurden entsprechende Mittel (30 Mio. € p.a.) in das Erfolgsbudget zur Bonierung von Absolventen/innen transferiert.

Die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote wurde im Jahr 2020 mit ca. 250.000 € gefördert.

Im Hessischen Hochschulpakt 2016 – 2020 wurde vereinbart, dass hinsichtlich des Hochschulzugangs für beruflich besonders Qualifizierte die Hochschulen abgestimmte Maßnahmen und Angebote entwickeln, damit diese Möglichkeiten stärker als bisher wahrgenommen werden und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung verbessert wird. Im Jahr 2020 wurden den Hochschulen Mittel des HSP 2020 in Höhe von ca. 750.000 € in einem besonderen Bewilligungsverfahren für entsprechende Vorhaben auf dieser Grundlage gewährt.

Die Mittel des Hochschulpakts 2020 im Jahr 2020 wurden den Hochschulen nahezu vollständig zugewiesen. Die Rücklagen bei den hessischen Hochschulen aus Mitteln des HSP 2020 betragen zum 31.12.2020 insgesamt 304,1 Mio. €. Die Rücklagen wurden auf Grundlage der Jahresabschlüsse 2020 der Hochschulen ermittelt.

Das Land und die Hochschulen werden durch geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Im Studienjahr 2020 ergriffen die Hochschulen folgende Maßnahmen:

- Durch das Bereitstellen zusätzlicher Lehrkapazität wurden Zulassungsbeschränkungen vermieden sowie Zulassungszahlen erhöht.
- Erweiterung des Studienangebots durch neu entwickelte Studiengänge,
- Reduzierung des Mangels an Lehr- und Laborräumen, Hörsälen sowie Büroräumen durch Baumaßnahmen, Anmietungen sowie Weiternutzung von Gebäuden nach deren Sanierung und Ertüchtigung,
- bauliche Maßnahmen, die die Lehr- und Lerninfrastruktur den Bologna-Anforderungen entsprechend verbessern (Räume für Selbstlernphasen, Gruppenarbeit und projektorientierte Lehrveranstaltungen, Lerncafés),
- Investitionen in neues Mobiliar und Modernisierung der Medientechnik in den Seminarräumen und Hörsälen,
- Um-/Ausbau der Labore; Modernisierungen und Erweiterungen im Bereich der Labor- und Geräteausstattung,
- Ausweitung der E-Learning-Angebote der Hochschulen,
- Technische Aktualisierung der Webseiten und IT-Serviceangebote (z.B. Online-Self-Assessment) und Nutzbarmachung für mobile Endgeräte,
- Bibliotheken: Beschaffung von zusätzlichen (digitalen) Lehrmaterialien für Bibliotheken sowie Verbesserung und Erweiterung der Arbeitsplätze,
- Ausbau der tutoriellen Betreuung,

- Angebot von hochschuldidaktischen Qualifikationsangeboten für Tutoren/innen und Lehrende,
- Ausbau des administrativ-technischen Personals in den Bereichen Studierendenservices, Prüfungsämter, International Offices, Hochschulbibliotheken, Hochschulrechenzentren/IT-Abteilungen und Career Services.

Das Studienjahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen. Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie haben die Hochschulen für Lehre und für lehrunterstützende Bereiche u. a. zusätzliche Ton- und Aufnahmegeräte sowie Computer, Speicherplatz und Lizenzen für Videokonferenzraumsysteme beschafft. Dies ermöglichte den Hochschulen eine schnelle Umstellung auf überwiegend virtuelle Lehre. Zum Beispiel konnten wichtige mediale Kommunikationsinhalte gefilmt, bearbeitet und gestreamt, aber auch virtuelle Prüfungen und Sprechstunden abgehalten werden. Darüber hinaus konnte durch den Ausbau des Angebots zusätzlicher mobiler Hardware eine schnellere Flexibilisierung von Arbeitsabläufen im Bereich der Hochschulverwaltungen angestoßen und teilweise bereits umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

1) Orientierungsphase

Mit den Hochschulen wurde vereinbart, inhaltlich-strukturierten Maßnahmen zum Übergang vom Schul- ins Hochschulsystem eine hohe Priorität beizumessen. Das Online-Self-Assessment (OSA) hat sich in den hessischen Hochschulen etabliert.

2) Studieneingangsphase

Zur verbesserten Strukturierung der Studieneingangsphase wurden die Studienberatung vor Studienbeginn, die Optimierung der Organisation der Studieneingangsphase und die Beratung während des Studienbeginns verstärkt.

In der Studieneingangsphase führen die Hochschulen ihre Angebote zur Homogenisierung des Kompetenzniveaus der Studierenden fort und erweitern diese stetig (z.B. durch Brücken- bzw. Vorkurse). Die Fachberatung und der Ausbau des studentischen sowie professoralen Mentoring (z.T. IT-gestützt) dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen.

3) Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss

Ausgesprochenes Ziel der Hochschulen ist es, die Studienabbrecherquote zu minimieren. Studienunterstützende Maßnahmen wie z.B. Tutorien, Mentoring- und Coaching-Programme sowie Lernweg-Begleitprogramme werden von den Hochschulen angeboten. Um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen, kommen das Studienmonitoring, Studienfortschrittsanalysen und Auswertungen zu den Studienverläufen zum Einsatz. Die Studienfachberatung und die Etablierung psychotherapeutischer Beratungsmöglichkeiten (Coaching) bilden weitere tragende Elemente in diesem Bereich.

Darüber hinaus sind Mittel in Projekte zur Verbesserung der Studienabschlussquote geflossen: Ergebnis des Hessischen Fächerratings war die Verständigung auf die Durchführung von Projekten zur Verbesserung der Studienabschlussquote durch ein Studienangebot zur individualisierten Geschwindigkeit, das sich auf die ersten Hochschulse semestre bezieht. Es werden Projekte in einem Bereich gefördert, in dem besonders hohe Studienwechsler-/-abbrecherquoten zu verzeichnen sind. Das Gesamtvolumen dieser Förderung belief sich im Jahr 2020 auf ca. 250.000 €.

Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

Ein erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern. Im Rahmen eines Modellversuchs im Zeitraum WS 2016/2017 bis SS 2021 wurde die Hochschulzugangsberechtigung für den Personenkreis der Personen mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung erprobt. Im WS 2020/2021 haben hessenweit 126 Personen im Rahmen des Modellversuchs ein Studium aufgenommen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Hochschulbauprogramm HEUREKA

Das Hochschulbauprogramm HEUREKA (Hochschul-Entwicklungs- und Umbauprogramm: Rund-Erneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre in Hessen) hat ein Gesamtvolumen von rund 5,7 Milliarden € im Zeitraum von 2008 bis 2031.

Die Ist-Ausgaben betragen im Jahr 2020 rund 183 Mio. € für Bauvorhaben, Ersteinrichtung, Grunderwerb sowie Verkehrs- und Versorgungsanlagen (ohne die Mittel des Programms HSP-Invest).

Die Investitionen und Baumaßnahmen an Hochschulen dienen natürlich auch der Versorgung der zusätzlichen Studienanfänger/innen; eine Abgrenzung der auf diese Gruppe entfallenden Ausgaben ist nicht möglich.

Qualitätssicherungsmittel (sog. QSL-Mittel)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 werden den Hochschulen des Landes unbefristet in jedem Semester insgesamt 46 Mio. € zweckgebunden zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung gestellt. Der Hauptanteil der QSL-Mittel fließt bei allen Hochschulen entsprechend der Prioritätensetzung des Gesetzes in die Verbesserung der Betreuungsintensität.

Studienstrukturprogramm

Im Rahmen des Studienstrukturprogramms als Teil des Innovations- und Strukturentwicklungsbudgets stehen jährlich 2 Mio. € zur Verfügung, die in einem in der Regel wettbewerblichen

Verfahren an die Hochschulen vergeben werden. Das seit 2007 etablierte Studienstrukturprogramm dient der strukturellen Weiterentwicklung von Lehre und Studium und setzt den Hochschulen Anreize, neben z.B. der Weiterentwicklung von Beratungs- und Begleitungsangeboten oder Lehr- und Lernformen auch auf eine Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hinzuwirken.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Der Hochschulpakt 2020 hat über die Stärkung der Finanzierung der hessischen Hochschulen entscheidend dazu beigetragen, dem gestiegenen Wunsch nach Bildungsteilhabe gerecht zu werden und der folgenden Generation ein Hochschulstudium zu ermöglichen.

Das Programm unterstützte die Hochschulen bei ihrem Auftrag der akademischen Breitenbildung und der Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen und konnte in zentralen Leistungsdimensionen seine Ziele erreichen.

Die Zahl der Studienanfänger/innen lag in Hessen im Jahr 2005 bei 30.059 und stieg bis 2020 auf 41.766 Personen an. Das entspricht einer Zunahme von mehr als einem Drittel.

Für das Land Hessen stellt die **Erhöhung des Anteils von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen** einen besonderen Schwerpunkt dar: Der Frauenanteil an Professuren an hessischen Hochschulen hat sich seit 2005 mehr als verdoppelt und liegt im Jahr 2020 mit 28 % über dem Bundesdurchschnitt (26,3 %). Die Zahl der Professorinnen nahm um 612 auf 1.052 zu, während die Zahl der männlichen Professoren um 23 anstieg. Der Zuwachs an Professuren kam also fast ausschließlich den Wissenschaftlerinnen zu gute.

Ab der dritten Programmphase (Jahre 2016 bis 2020) sollten gemäß Bund-Länder-Vereinbarung 10 % der Mittel für zielgerichtete Maßnahmen eingesetzt werden, um **mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen**. Zur Nachhaltigkeit des Hochschulpaktes gehört, dass ein Studium nicht nur begonnen, sondern auch erfolgreich beendet wird und die Basis für einen guten Start in den Beruf bildet. In Hessen wurde in den Zielvereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2020 mit den Hochschulen besonderer Wert auf die Verabredung solcher konkreten Maßnahmen gelegt und entsprechende Mittel (30 Mio. € p.a.) in das Erfolgsbudget zur Bonierung von Absolvent/innen transferiert.

Bezüglich der **Entwicklung der Studienanfänger/innen in den MINT-Fächern** ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen: Die Zahl der MINT-Studienanfänger/innen stieg von 10.425 im Jahr 2005 auf 15.466 im Jahr 2020. Der stärkste Anstieg ist mit 56,7 % in den Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen; in der Fächergruppe Mathematik und Naturwissenschaften stiegen die Studienanfängerzahlen im Vergleich zum Jahr 2005 um 31,7 %. Damit ist in einem wichtigen Bereich, in dem die Unternehmen einen besonderen Fachkräftebedarf sehen, ein deutlicher Anstieg gelungen, wie es der Zielsetzung des Hochschulpaktes entspricht.

Ein erklärtes Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, die **Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung** zu verbessern. Der Modellversuch (s.o.) wurde wissenschaftlich evaluiert und begleitet. Die Evaluation ist im September 2021 abgeschlossen worden; ein Evaluationsbericht liegt vor.

b) Ausblick

Die **Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts (2021 bis 2023)** ist eingebettet in die Neustrukturierung des landesinternen Finanzierungssystems im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 (HHSP 21-25). Die Hochschulen haben sich im HHSP 21-25 zur zweckentsprechenden Verausgabung noch vorhandener Ausgabereste aus dem Hochschulpakt verpflichtet. Diese wurden bereits von 420 Mio. € zum 31.12.2019 über 304 Mio. € zum 31.12.2020 bis auf 167 Mio. € zum 31.12.2021 abgebaut. Die Ausgabeplanungen der Hochschulen sehen eine weitere Reduzierung bis zum 31.12.2022 auf 80 Mio. € und den vollständigen Abbau bis zum 31.12.2023 vor. Das Land begleitet diesen Abbau durch ein kontinuierliches Monitoring mit Zwischenberichten zum jeweils 30.6. und 30.9. eines Jahres.

Während im Hochschulpakt 2020 die Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen im Mittelpunkt stand, liegt ab dem Jahr 2021 mit Beginn des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* der Fokus auf dem bedarfsgerechten Erhalt der aufgebauten Studienkapazitäten, guten Studienbedingungen und einer flächendeckend hohen Qualität von Studium und Lehre.

Das Land Hessen wird die zusätzlich bereitgestellten Landesmittel zur Kofinanzierung der Bundesmittel dafür einsetzen, die **Grundfinanzierung** der staatlichen hessischen Hochschulen zu stärken. Diese Mittel werden sowohl zum bedarfsgerechten Erhalt der Studienkapazitäten als auch zur Verbesserung der Betreuungssituation zur Verfügung gestellt.

Rund die Hälfte der Bundesmittel wird Hessen als parametergesteuerte Budgets „Studieneinstieg“ und „Studienabschluss“ den Hochschulen zur Verfügung stellen.

Mit dem **Studieneinstiegsbudget** adressiert das Land Hessen den Kapazitätserhalt an den beteiligten Hochschulen und die Steigerung der Lehrqualität. Die Verteilung der Mittel erfolgt parametergesteuert anhand des Parameters „Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Hochschulsesemester)“; dabei erfolgt eine besondere Berücksichtigung der MINT-Fächer.

Mit dem **Studienabschlussbudget** honoriert das Land Hessen bei den Hochschulen den Studienerfolg und trägt damit nachhaltig zur hohen Qualität von Studium und Lehre an den beteiligten Hochschulen bei. Die Verteilung der Mittel erfolgt anhand des Parameters „Absolventinnen und Absolventen“; es erfolgt eine Gewichtung nach Abschlussarten.

Im Rahmen der Programmlinie „**Infrastruktur**“ aus Bundesmitteln sollen vordringlich bestehende lehrbezogene Flächen im Bestand saniert und deren Ausstattung (Geräte und Mobiliar etc.) verbessert sowie dem im Hinblick auf die Aufwüchse der Studierendenzahlen weiterhin noch bestehenden Bedarf durch Anmietungen begegnet werden. Die Mittel werden zur Verbesserung und zum Erhalt der lehrbezogenen Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Zur Deckung des Bedarfs akademisch qualifizierter Fachkräfte fördert das Land Hessen, im Rahmen des Budgets „**Auf- und Ausbau innovativer Studienangebote**“ primärqualifizierende Studienplätze aus Bundesmitteln.

Das aus Bundesmitteln finanzierten Programm „**Hohe Qualität in Studium und Lehre, gute Rahmenbedingungen des Studiums (QuiS)**“ soll die bestehenden Anstrengungen forcieren. Teilziele des Programms sind mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem, Adressierung von Heterogenität, Diversität und Inklusion, Verbesserung des Studienerfolgs, Internationalisierung, Gleichstellung sowie Steigerung der Lehrqualität und Verbesserung der Studienbedingungen.

Auch **Hochschulen in Trägerschaft oder Rechtsform einer Stiftung oder Körperschaft des öffentlichen Rechts** leisten in Hessen einen wichtigen Beitrag zur Generierung dringend benötigter Fachkräfte in Hessen, vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich, und sollen daher weiterhin unterstützt werden.

7.8 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Bundesmittlel:	21.187 T€
Landesmittlel:	20.343 T€

Die Einnahme der Bundesmittlel des Jahres 2020 wird im Einzelplan 07, Kapitel 0770, Titel 231.06 geföhrt. Die Ausgaben erfolgen in Kapitel 0770, MG 09, Titel 422.09, 428.09, 429.09, 547.09, 685.02, 812.09, 893.09 und 981.99.

Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gesamtfinanzierung der zusätzlischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts durch Landesmittlel sicher. Die Differenz zwischen Bundes- und Landesmittleln erklärt sich u. a. daraus, dass die Bundesmittlel zum Teil Mittlel enthielten, denen keine Kofinanzierungsverpflichtung gegenüberstand.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt vereinbarten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Das Studium im Jahr 2020 wurde maßgeblich durch die SARS-CoV2-Pandemie und die daraufhin eingeföhrteten Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung geprägt. Erfreulicherweise hatten diese anscheinend nur einen geringen negativen Effekt auf die Nachfrage nach Studienplätzen an den Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Zahlen bewegten sich insgesamt nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Es waren 11.646 Studierende im ersten Fachsemester eingeschrieben, davon 6.837 im ersten Hochschulsemester. Die für den Hochschulpakt 2020 relevante Anzahl der zusätzlischen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester gegenüber dem Referenzwert des Jahres 2005 betrug 588. Der Referenzwert wurde somit um 9,4 % überschritten.

Im Land ist seit langem der Trend einer Verschiebung der Studienaufnahmen von den Universitäten hin zu den Fachhochschulen zu beobachten. Dieser hat sich zwar auch 2020 fortgesetzt, jedoch haben die Einschränkungen der Pandemie nicht zu einer Beschleunigung dieser Entwicklung geföhrt. Dies wäre in Anbetracht des Angebots an Fern- und Onlinestudiengängen an den Fachhochschulen durchaus plausibel gewesen. Weiterhin nimmt jedoch die Mehrheit (57 %; 2019: 58 %) der Erstimmatrikulierten ein Studium an einer der beiden Universitäten oder der Hochschule für Musik und Theater auf.

Auch im abschließenden Jahr des Hochschulpakts 2020 wurde die gemäß der KMK-Vorausrechnung aus 2014 prognostizierte Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (7.084) nicht erreicht. Hinsichtlich der Herkunft der Erstimmatrikulierten lässt sich eine leichte Verminderung der Zuwanderung feststellen. In der Folge ist der Anteil der „Landeskinder“ im Vergleich zum Vorjahr um zwei Prozentpunkte gestiegen und liegt mit 40,5 % erstmals in diesem Jahrzehnt über der 40%-Marke. Dennoch ist das Erreichen des Niveaus des Referenzjahres 2005 weiterhin nur durch eine im bundesweiten Vergleich überdurchschnittliche Nettozuwanderung möglich. Die Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer stellen mit 14,6 % zwar weiterhin eine große Gruppe dar, ihr Anteil ist jedoch im Vergleich zum Vorjahr recht deutlich

um 3,4 Prozentpunkte gefallen. Da dies dem langfristigen Trend widerspricht, ist es naheliegend, diese Verschiebung auf pandemiebedingte Effekte zurückzuführen.

Die Verteilung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger auf die einzelnen Fächergruppen erfolgte im Wesentlichen entsprechend der Vorjahre, das heißt gemäß dem langfristigen Trend. Der größte Teil der Ersteinschreibungen erfolgte weiterhin in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (38,5 %) und in den Ingenieurwissenschaften (21,2 %), wobei gerade die erstgenannte Fächergruppe einen erheblichen Aufwuchs (+32,8 %) im Vergleich zum Jahr 2005 verzeichnete. Ebenso hat die Fächergruppe Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften deutlich an Bedeutung gewonnen. Hier waren im Jahr 2020 42,7 % mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu verzeichnen als noch 2005. Die Geisteswissenschaften und die Fächergruppe der Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften hatten hingegen gegenüber 2005 deutlich weniger Studienanfängerinnen und Studienanfänger (-29,7 % bzw. -33,5 %) zu verzeichnen.

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zusätzlich verpflichtet, die Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 (469) in den Fächern Human- und Zahnmedizin aufrechtzuerhalten. Mit der Bereitstellung von 497 Studienplätzen wurde die Kapazität nicht nur aufrechterhalten, sondern – auch im Vergleich zum Vorjahr – erneut ausgebaut. In den genannten Fächern begannen 522 Personen ein Studium, das auf den Erwerb eines Staatsexamens abzielt, davon 430 im ersten Hochschulsesemester.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Die Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen bewegte sich auch 2020 weiter oberhalb des Niveaus von 2005. Die Zahl lag 2020 bei 3.268 VZÄ. Im Vergleich zum Basiswert bedeutet dies einen Anstieg um 18,8 % oder 517 VZÄ. Hierbei entfallen 488 VZÄ auf zusätzliche weibliche Kräfte (Anstieg um 58,5 %).

Die Betreuungssituation gemessen in Studierende je wissenschaftliches Hochschulpersonal konnte an den Universitäten mit 8,2 auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Gegenüber dem Basiswert (10,2) ist weiterhin eine signifikante Verbesserung zu verzeichnen. An den Fachhochschulen liegt die Betreuungsrelation weiter oberhalb des Referenzwertes, im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sie sich jedoch leicht von 29,3 auf 28,6. Das nach wie vor hohe Niveau bei den Fachhochschulen gründet auf der bereits oben beschriebenen Verschiebung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger von den Universitäten zu den Fachhochschulen. Die wichtigste Ursache ist die deutlich gestiegene Bedeutung des Fern- und Onlinestudiums an den Fachhochschulen im Land.

Die Zahl der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betrug 872 und liegt damit, oberhalb des Referenzwertes des Basisjahres (817). Die Anzahl der Professorinnen hat sich seit 2005 von 106 auf 225 erhöht (Frauenanteil: 25,8%).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

In der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 vom 11.12.2014 hat sich Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet, die Gesamtfinanzierung der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der vereinbarten Referenzlinie sicherzustellen. Auf Basis der Vorausberechnung der KMK aus dem Jahr 2014 wurden zu diesem Zweck rund 20.343 T€ vorgesehen. Diese Summe ist in den Aufwüchsen der Landeszuschüsse an die Hochschulen im Vergleich zum Referenzjahr 2005 enthalten. Die Globalhaushalte der Hochschulen des Landes (ohne Medizin) und weitere Zuschüsse, veranschlagt im Einzelplan 07 in den Kapiteln 0771, 0773, 0775 bis 0778 sowie 0770, MG 04, Titel 461.01, sind in der Zeit zwischen 2005 und 2020 um 72.198,1 T€ auf insgesamt 264.142,4 T€ (ohne Medizin) bzw. um 121.010,6 T€ auf 389.049,2 T€ (inkl. Medizin) angestiegen. Damit standen den Hochschulen einschließlich der Universitätsmedizin 2020 für den laufenden Betrieb und Investitionen rund 45,15 % mehr Mittel zur Verfügung als noch im Jahr 2005. Diese Mittel kommen den Studierenden insgesamt und damit auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugute.

Durch die seit dem 01.01.2015 geltende Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpakt 2020 hat das Land aufgrund der KMK-Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen von zunächst höheren Zuweisungen des Bundes profitiert. Durch die, im Zuge der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes ab 2017 eingetretene, erweiterte Erfassung von Studierenden im Land, liegen die Zahlen zwar näher an der Vorausberechnung der KMK, dennoch bleibt das Land in der Gesamtbetrachtung unter den veranschlagten Zahlen. Da die vorausberechneten Studienanfängerzahlen nicht erreicht wurden, sanken folgerichtig die Zuweisungen des Bundes im späteren Verlauf, auch um die zunächst höheren Zuweisungen auszugleichen. Um entsprechende Schwankungen der Bundesmittel auf Seiten der Hochschulen ausgleichen zu können, wird seit dem Jahr 2013 ein System der Risikoabsicherung angewandt. Zur Verbesserung der Planungssicherheit der Hochschulen im Sinne einer gleichmäßigen Verausgabung wurde auch die Mittelverteilung der dritten Programmphase einschließlich ihrer Ausfinanzierung bis 2023 mit den Hochschulleitungen im Rahmen der Zielvereinbarungen festgelegt. In der Folge bildeten die Hochschulen Ausgabereste, sodass für die späteren Jahre mit niedrigeren Bundeszuweisungen eine kontinuierliche Verausgabung ermöglicht wurde bzw. wird. Im Jahr 2020 begann der planmäßige Abbau der Reste. Er betrug zum Jahresende 63,8 Mio. Euro und wird, gemäß den Planungen der Hochschulen, durch erhöhte Verausgabung bei gleichzeitiger Degression der Zuweisungen des Bundes, bis Ende des Jahres 2023 vollständig abgebaut werden. Die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im November 2020, Ländern mit hohen Ausgaberesten zukünftige Zuweisungen zu kürzen, hat dabei zu ganz erheblichen Umplanungen in den Personalhaushalten der Hochschulen geführt. Erschwerend hat sich dabei der Umstand ausgewirkt, dass mit dem Jahr 2021 die Verstetigung der bereits vorhandenen Beschäftigungsverhältnisse angelaufen ist.

Im Berichtsjahr 2020 verwendeten die Hochschulen die ihnen zugewiesenen Landes- sowie Bundesmittel hauptsächlich zur Bereitstellung zusätzlichen Personals. So wurden etwa 70 % der Bundesmittel für die Finanzierung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

Lehrbeauftragten sowie Tutorinnen und Tutoren mit dem Ziel des Aufbaus bzw. Erhalts der Aufnahmekapazitäten und der Sicherung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Hochschullehre verwendet.

Durch die 2019 vereinbarte Verstetigung des Hochschulpakts 2020 in Form des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken*, wurde die finanzielle Voraussetzung für umfangreiche strukturelle Weichenstellungen im Bereich der Lehramtsausbildung geschaffen. So konnten die Bundesmittel im Jahr 2020 für eine Reihe neuanlaufender Maßnahmen genutzt werden:

- Einführung des Faches Physik für das Lehramt Gymnasien an der Universität Greifswald zum WiSe 2020/21 (116 T€)
- Einführung des Lehramts Grundschulen an der Universität Greifswald zum WiSe 2020/21 (434 T€)
- Erhöhung der Aufnahmekapazitäten im Lehramt Grundschulen an der Universität Rostock zum WiSe 2020/21 (33 T€)
- Erhöhung der Aufnahmekapazitäten und Verbesserung der Ausbildungsqualität für das Lehramt an Beruflichen Schulen an der Universität Rostock zum WiSe 2020/21 (183 T€)

Zudem erfolgte die Fortführung der Studiengänge Berufspädagogik für Gesundheitsfach- und soziale Berufe an der Hochschule Neubrandenburg, die mit 984 T€ unterstützt wurden.

Darüber hinaus nutzten die Hochschulen Mittel u.a. zur Beschaffung von Literatur- und Lehrsammlungen, zur Anschaffung und Reparatur von Laborausstattung für den Lehrbetrieb und zur Verbesserung der technischen Ausstattung von Hörsälen und Seminarräumen. In diesem Maßnahmenkomplex sticht die Unterstützung der Hochschulbibliotheken beim Erwerb von landesweit nutzbaren Lizenzen für wissenschaftliche Informationsdienste hervor. Zu diesem Zweck wurden wie bereits im Vorjahr 456 T€ aus dem Hochschulpakt 2020 gesondert zugewiesen.

Um auch mehr beruflich Qualifizierten die Möglichkeit zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu eröffnen, unterstützt das Land die Hochschulen bei der Einrichtung „nicht-traditioneller“ Studiengänge. Insbesondere bei der Entwicklung und Implementierung neuer Studienangebote im Bereich Fern- und Onlinestudium und bei der Sicherstellung der Qualität der Lehre, z.B. durch IT-Support, kommen Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zum Einsatz.

Neben der zentralen Marketingkampagne haben die Hochschulen ihre Hochschulpaktmittel auch für eigene Anstrengungen im Bereich der Studierendenwerbung verwendet, wobei dem Instrument der Studienberatung und -orientierung an Schulen erneut eine besondere Bedeutung beigemessen wurde.

Die zentrale Maßnahme zur Verbesserung des Studienerfolgs ist weiterhin die Einstellung zusätzlichen Lehrpersonals zur Aufrechterhaltung beziehungsweise weiteren Verbesserung der Betreuungsrelation.

Weiterhin wurden an den Hochschulen die im Vorjahr durchgeführten Maßnahmen weitergeführt. Hierzu gehören u. a. das Angebot von Brückenkursen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Natur- und Ingenieurwissenschaften, Tutorien über die unterschiedlichsten

Disziplinen hinweg, Deutschkurse für ausländische Studierende sowie studiengangbegleitende Mentoringprogramme in verschiedenen Fachbereichen.

Zudem wurden große Anstrengungen zur Erhöhung des Studienerfolgs im Bereich der Lehrerbildung unternommen. Seit 2019 profitieren die beiden Universitäten von einer verbesserten personellen Ausstattung im Lehramtsstudium, ohne dass dadurch die Anzahl der Studienplätze erhöht wurde. Dies dient in erster Linie dazu, einen intensiveren Bezug zum praktischen Berufsfeld herzustellen.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2020 insgesamt rund 86,3 Mio. € zusätzlich zu den oben genannten Globalhaushalten verausgabt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt. Maßnahmen mit hohem Bezug zu Studium und Lehre sind u.a.:

- Neubau Institut für Elektrotechnik der Universität Rostock (3,7 Mio. Euro)
- Weiterführung der Baumaßnahmen am Standortkomplex Ulmicum der Universität Rostock mit diversen Teilprojekten (21,5 Mio. Euro)
- Abschluss der Sanierung der Lehrgebäude 1 bis 3 der Hochschule Neubrandenburg (1 Mio. Euro)
- Neubau für Pop- und Weltmusik der Hochschule für Musik und Theater Rostock (273 T€)
- Sanierung des Hauses 2 Warnemünde für den Bereich Seefahrt der Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Hochschule Wismar (943,9 T€)

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

Das in Mecklenburg-Vorpommern für Wissenschaft zuständige Ministerium hat mit den Hochschulen des Landes in Zielvereinbarungen festgelegt, die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen zu erhöhen. Zu diesem Zweck führen die Hochschulen Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre, der Förderung einer geeigneten Studienwahl sowie der intensiven Betreuung während der Studieneingangsphase durch, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten. Beispielhaft ist hier, dass dabei insbesondere auch auf die Fächer mit erfahrungsgemäß höheren Schwundquoten (MINT-Fächer) abgestellt wird.

Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (Grundmittel) haben sich gegenüber 2019 um rund 41,3 Mio. € auf 523,8 Mio. € erhöht und bewegten sich somit weiter auf einem Niveau deutlich oberhalb des Referenzjahres. Diese Mittel kommen allen Studierenden, nicht nur den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern, zugute

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Das Land Mecklenburg-Vorpommern stand Anfang der 2000er Jahre vor der Herausforderung, die in den 1990er Jahren grundgelegten Planungen an die demographisch deutlich veränderte Situation anzupassen und zugleich an den bundesweiten Erfordernissen auszurichten. Die Ende der 1980er Jahre beginnende und 1993/94 ihren Tiefpunkt erreichende, stark rückläufige Entwicklung der Geburtenzahlen, verbunden mit einer hohen Abwanderung in der ersten Hälfte der 1990er Jahre, machte den Rückgang der Studierendenzahlen ab 2010 bereits deutlich absehbar.

Der Hochschulpakt 2020 hat entscheidend dazu beigetragen, den seinerzeit drohenden Rückbau der Hochschulen im Land abzuwenden. Mit den Bundesmitteln konnten die Studienkapazitäten an den Hochschulen des Landes aufrechterhalten werden. Diese wurden gebraucht zur Bewältigung der deutschlandweit stark ansteigenden Studiennachfrage aus dem In- wie aus dem Ausland. Die höhere Studierneigung, zusammen mit Sondereffekten wie der Wehrpflichtaussetzung und doppelten Abiturjahrgängen, führten dazu, dass die Zahlen der Studierenden im gesamten Zeitraum von 2007 bis 2020 oberhalb der des Referenzjahres 2005 lagen. Der Anteil der Studienanfänger und Studienanfängerinnen, die für das Studium nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind, stieg dabei von 50 % auf ein Niveau von kontinuierlich rund zwei Drittel an. Durch Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze steuerte das Land seinen Betrag zur Zielerreichung des Hochschulpakts 2020 bei. Dies gilt insbesondere für die im Land besonders bedeutenden Studiengänge im Bereich Human- und Zahnmedizin, deren Kapazitäten bis 2020 sogar leicht ausgebaut wurden.

Auch die weiteren Ziele des Hochschulpakts 2020 konnten im Land im Wesentlichen verwirklicht werden. Die Zahl der Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen für wissenschaftlich-künstlerische Mitarbeiter wurde merklich erhöht (+112,3% bzw. +58,5 %).

Weiterhin wurde der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Fachhochschulen erfolgreich erhöht, wobei der Ausbau des Angebots an Fern- und Online Studiengängen an der Hochschule Wismar einen entscheidenden Anteil hatte. Im Gegenzug ist festzustellen, dass Mecklenburg-Vorpommern eines von nur zwei Ländern ist, in dem die absolute Zahl der Studierenden an den Universitäten im Programmzeitraum gesunken ist.

In einem engen Zusammenhang damit steht auch die Erreichung des Ziels, mehr beruflich Qualifizierten einen Zugang zum Studium zu ermöglichen. Insbesondere die oben genannten Angebote der Hochschule Wismar führten dazu, dass im Land ein relativ stabiler Anteil von etwa 2,5 % der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ein Studium ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung aufnimmt. Im Ländervergleich befindet sich Mecklenburg-Vorpommern damit im oberen Mittelfeld.

Das Ziel eines höheren Anteils der Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik konnte hingegen, trotz umfangreicher Bemühungen zur Studierendenwerbung, nicht erreicht werden. Während die Anteile der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge im

Mittel gleichgeblieben sind, gab es einen signifikanten Rückgang bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen. Dies korreliert mit dem Rückgang der Studierendenzahlen der beiden Universitäten.

Mit Blick auf das Ziel, mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, kann eingeschätzt werden, dass durch die Vielzahl der auf den vorherigen Seiten beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Beratung, der Studieneingangsphase und der Betreuung während des Studiums und der Prüfungen deutliche Optimierungseffekte erzielt werden konnten.

b) Ausblick

Für die abschließenden Jahre des Hochschulpakts bis 2023 stehen der nahtlose Übergang zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* und den Abbau der nicht verausgabten Bundesmittel aus den Vorjahren, unter den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags gesetzten Rahmenbedingungen, im Mittelpunkt. Gerade letztere stellen, durch die Möglichkeit von Mittelkürzungen, eine erhebliche zusätzliche Herausforderung für die Hochschulverwaltungen dar, weil jene die restlose Verausgabung bis Ende 2023 bereits langfristig vorbereitet hatten und nun unter hohem Zeitdruck neue Pläne erstellen mussten.

Da für die Auslaufphase nicht mit einer degressiven Mittelverausgabung geplant wurde, wurden bis 2019 planmäßig Reste aufgebaut, die ab 2020 abgebaut werden. Dadurch wird über die gesamte Laufzeit der dritten Programmphase ein gleichmäßiger Personaleinsatz gewährleistet. Um zu gewährleisten, dass die aufgelaufenen Reste an Bundesmitteln bis Ende 2023 systematisch und vollständig abgebaut werden, werden die Planungen der Hochschulen vom Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM) anhand eines quartalsweisen Monitorings mit den Ist-Zahlen abgeglichen. Für den Fall, dass ein Unterschreiten der Planungen absehbar wird, sind mit den Hochschulen Alternativen abgesprochen, die eine vollständige und zweckentsprechende Verausgabung sicherstellen. Eine mögliche Rückfalloption für den Fall, dass 2023 absehbar Mittel nicht von den Hochschulen ausgegeben werden können, ist zum Beispiel die Finanzierung hochschulpaktkonformer Maßnahmen für die Digitalisierung des Lehrbetriebes, für die derzeit noch eine Finanzierung aus anderen zusätzlichen Landesmitteln vorgesehen ist. Hierzu können auch Mittel der Hochschulen vom WKM einbehalten werden. Geplant sind weit überwiegend konsumtive Ausgaben, wobei die Personalkosten den eigentlichen Schwerpunkt darstellen.

Ab Jahr 2021 erhalten die Länder zudem in den ersten Jahren zunächst aufwachsende Mittel aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*, der Fortsetzung des Hochschulpakts 2020. Entsprechend der Konzeption des Zukunftsvertrags, soll der Schwerpunkt in der Verstärkung der bereits begonnenen Maßnahmen liegen. Das bewährte Verteilungsmodell wird fortgeführt, das heißt, dass die Hochschulen weiterhin den Großteil der Mittel als sogenannte Grundzuweisungen zur freien Verfügung erhalten. Die restlichen Mittel werden für mit dem WKM vereinbarte Maßnahmen zugewiesen. Maßnahmen aus dem Hochschulpakt, die von Land und Hochschulen als erforderlich und erfolgreich angesehen werden, sollen dabei verstetigt werden.

Zudem fallen die letzten Jahre des Hochschulpakts 2020 in eine Phase starker Aus- und Umbauten des Studiums in Mecklenburg-Vorpommern. Die Mittel des Hochschulpakts dienen daher auch als Anschubfinanzierung für neue Maßnahmen, die dann spätestens ab 2024 dauerhaft aus dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* finanziert werden. Zentraler inhaltlicher Schwerpunkt wird weiterhin die Lehramtsausbildung darstellen. So werden etwa 2021 umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs (Gesamtvolumen bis 2023: 3 Mio. Euro) sowie zur Digitalisierung der Hochschullehre (Gesamtvolumen bis 2023: 5 Mio. Euro) im Lehramtsstudium beginnen. Weitere bedeutende Einzelmaßnahmen bis 2023 sind:

- Einrichtung des Binationalen Studiengangs für das Lehramt Deutsch und Polnisch an Gymnasien an der Universität Greifswald
- Erhöhung der Regelstudienzeit im Lehramt Grundschulen auf 10 Semester an der Universität Rostock
- Personelle Verstärkung des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität Rostock
- Anschubfinanzierung des Masterstudiengangs zur berufsbegleitenden Weiterbildung Musik

7.9 NIEDERSACHSEN

Bundesmittle:	126.702 T€
Landesmittle:	129.567 T€

Die Bundesmittle werden in Niedersachsen in voller Höhe kofinanziert. Da eine bedarfsgerechte Verlagerung von Landesmitteln sachlich geboten sein kann, stimmt die Höhe der Bundes- und der Landesmittel nicht notwendigerweise in jedem Jahr überein. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulpakts bis zum Jahr 2023 ist dies aber der Fall. Die Hochschulpaktmittle werden im Einzelplan 06 in Kapitel 0608 (TGr. 96) geführt. In Niedersachsen sind Mittel, die im Rahmen des Hochschulpakts durch das Land erbracht wurden, in erheblichem Maße verstetigt worden. Sie werden für die Laufzeit des Hochschulpakts als Anrechnungstatbestände geführt und den Hochschulen auch nach Auslaufen des Hochschulpakts weiter zur Verfügung stehen. Sie werden als Anrechnungstatbestände im Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* weitergeführt werden.

Die für die Zuweisung von Bundesmitteln ausschlaggebende Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester unterliegt nicht unerheblichen Schwankungen. Da in Niedersachsen die Clusterpreise für die einzelnen Studienplätze variieren, konnte es zusätzlich zu Verschiebungen bei den jährlichen Finanzbedarfen kommen. Aufgrund der Spitzabrechnungen für die Verteilung der Bundesmittel hat das Land Niedersachsen Nachzahlungen erhalten, die in einem Jahr eingehen, aber nicht im gleichen Jahr in voller Höhe an die Hochschulen weitergeleitet werden konnten. Der Grund hierfür ist, dass die zusätzlichen Studienanfängerplätze über eine Dauer von 4 Jahren zu finanzieren sind. Die entstandenen Ausgabereste waren somit Voraussetzung für die sinnvolle Verausgabung der Bundes- wie der Landesmittel. Weiter muss berücksichtigt werden, dass die Hochschulpaktmittle für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger eines jeweiligen Kalenderjahres gewährt werden und einzusetzen sind. Diese nehmen ihr Studium aber fast ausnahmslos im Oktober des Kalenderjahres auf, so dass 75 % des Aufwands für diese Personengruppe im Folgejahr zu erbringen ist. Durch dieses Auseinanderfallen von Kalender- und Studienjahr sind Ausgabereste in Höhe von 75 % einer Jahresrate notwendig, um die zusätzlichen Studierenden im gesamten Studienjahr und eben auch vom Januar bis zum Ende des Sommersemesters im September des Folgejahres zu betreuen. Die Hochschulpaktmittle wurden und werden ausschließlich für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt.

Das Land Niedersachsen hat mit dem aus Hochschulpaktmitteln finanzierten Programm HP-Invest den Hochschulen rund 115 Millionen Euro für Sanierungen an den Hochschulen zur Verfügung gestellt. Damit wurde ein Beitrag zur Beseitigung des Sanierungsstaus an den Hochschulen geleistet. HP-Invest ist auf die Sanierung bestehender Studiums- und Lehrgebäude ausgerichtet. Es findet ergänzend zu den regulären Bauvorhaben an den Hochschulen statt, ist als einmalige Maßnahme geplant und speist sich aus Mitteln des Hochschulpakts. Finanziert werden daraus vorwiegend kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Diese Mittel kommen unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugute. Sie tragen dazu bei, ihnen ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.

Die Ausgabereste, die derzeit zu verzeichnen sind, sind entsprechend der mehrjährigen Planungen gebunden und werden bis zum Jahr 2023 vollständig zurückgeführt sein. Die Ausgabereste des Landes Niedersachsen betragen im Jahr 2020 insgesamt 157 Mio. Euro. Dabei entfielen auf das Land 109 Mio. Euro. Da die Hochschulpaktmittel des Jahres 2020 für zusätzliche Studienanfängerkapazitäten im Studienjahr 2020/21 vereinbart werden, wird ein Teil der Mittel von den Hochschulen im Jahr 2021 benötigt. Aus diesem Grund wurden in Niedersachsen Hochschulpaktmittel der Hochschulen in Höhe von 48 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. In den 48 Mio. Euro Ausgaberesten der Hochschulen waren 21 Mio. Euro Ausgabereste im Zusammenhang mit den investiven Maßnahmen aus dem Programm HP Invest enthalten.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in Niedersachsen im Jahr 2020 um 20,2 % angestiegen. Somit liegt die Studienanfängerzahl deutlich unter jenem der Vorjahre; im Jahr 2019 etwa wurde die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 41,7 % übertroffen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vorrangig durch die Verlängerung der Schulzeit an Gymnasien in Niedersachsen begründet. Diese führte dazu, dass im Jahr 2020 keine vollständige Absolventenkohorte die Gymnasien verlassen hat. Überdurchschnittliche Zuwächse zeigten sich im Jahr 2020 erneut bei den Fachhochschulen, bei denen sich die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von 8.155 um 48,7 % auf 12.123 erhöht hat. Lediglich die Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung betrachtet, ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester von 7.113 um 36,5 % auf 9.706 angestiegen.

Tabelle: Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Hochschultypen

	2005	2020	Anstieg 2020 ggü. 2005	
			absolut	prozentual
Hochschulen insg. *	25.470	30.612	5.142	20,2%
Universitäten	16.432	17.534	1.102	6,7%
gleichgestellte Hochschulen	883	955	72	8,2%
staatliche Fachhochschulen *	7.113	9.706	2.593	36,5%
private Fachhochschulen (einschl VerwFH) *	1.042	2.417	1.375	132,0%

* Basisbereinigung 2005 (-460) berücksichtigt

Der Anstieg vollzog sich in etwa parallel zur Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplatzkapazitäten, die bilateral zwischen Land und den Hochschulen verhandelt und ausfinanziert werden.

- Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil

Die Zahl des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (in Vollzeitäquivalenten und ohne Drittmittelpersonal) an Hochschulen in Niedersachsen ist laut amtlicher Statistik von 7.975 im Jahr 2005 um 49,1 % auf 11.894 im Jahr 2020 gestiegen. Besonders

stark ist dabei die Zahl des weiblichen hauptamtlich tätigen wissenschaftlichen Personals gestiegen (um 115,6 % von 2.105 auf 4.539). Auch die Zahl der Professorinnen ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 von 601 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 19,1 %) auf 1.081 Professorinnen (das entspricht einem Anteil von 28,4 %) im Jahr 2020 angestiegen.

Die Betreuungsrelationen (Stand 2020, insgesamt einschließlich zentrale Einrichtungen) haben sich in Niedersachsen sowohl an Fachhochschulen (22,5:1) als auch an Universitäten (13,7:1) gegenüber dem Jahr 2005 (Fachhochschulen 23,7:1, Universitäten 15,1:1) verbessert.

Die großen Anstrengungen zur Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Studienplätzen in Niedersachsen spiegelt sich auch in der Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen („Grundmittel“) wider. Seit dem Jahr 2005 sind diese in Niedersachsen von etwa 1,538 Mrd. Euro um 59,0 % auf etwa 2,445 Mrd. Euro (vorläufiges Ist 2020) angestiegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Hochschulpaktmittel werden eingesetzt, um die Zahl der Studienanfängerplätze bedarfsgerecht auszuweiten. Die einzelnen Maßnahmen werden bilateral zwischen der Landesregierung und den Hochschulen auf der Ebene der Studiengänge oder Lehreinheiten mit abgestimmten Clusterpreisen vereinbart.

Für den Ausbau ausgelasteter Studiengänge wurden für die verschiedenen Fächergruppen (FG) und Studienbereiche (SB) folgende Clusterpreise verwendet:

Universitäten	Clusterpreis Phase III
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsing., SB Mathematik	3.300 Euro
SB'e Informatik, Geowiss., Geographie	4.100 Euro
SB Wirtschaftsing.	6.100 Euro
SB'e Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswiss.	8.000 Euro
FG IngWiss	8.600 Euro
<i>Lehramtsaffine 2-Fächer-Bachelorstudiengänge</i>	
Sprachen, Mathematik und Informatik	Pro Fachfall 1.650 Euro
Sport, Naturwissenschaften und Technik	Pro Fachfall 2.750 Euro
Kunst, Musik	Pro Fachfall 3.300 Euro

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne Medizinalfachberufe (sofern nicht grundständig)	3.850 Euro
Medizinalfachberufe, sofern nicht grundständig	2.200 Euro
FG Mathematik, Naturwiss (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswiss., SB Wirtschaftsing.	5.000 Euro
FG Ing (einschl. Seefahrt), FG Kunst, Kunstwiss.	7.700 Euro

Diese Clusterpreise werden den Hochschulen in vier aufeinanderfolgenden Jahresraten zur Verfügung gestellt und entsprechen somit einem Viertel der Mittel je vereinbartem zusätzlichen Studienanfängerplatz.

In Studienangebotszielvereinbarungen, die zwischen Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) abgeschlossen wurden, ist allein für das Jahr 2020 die bedarfsgerechte Ausweitung der Kapazitäten um 4.670 zusätzliche Studienanfängerplätze an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen – gegenüber den „Kapazitäten ohne Hochschulpakt“ – vereinbart und finanziert worden. Dazu kamen 4.259 zusätzliche Studienanfängerplätze, die durch die Verstetigung von Landesmitteln des Hochschulpakts bereits frühzeitig auf Dauer gestellt wurden. Diese werden im nachfolgenden Abschnitt über Anrechnungstatbestände im Einzelnen dargestellt. Mit dieser Ausweitung der Studienplatzkapazitäten wird die Basis für den tatsächlichen Anstieg der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger geschaffen.

Anrechnungstatbestände:

In Niedersachsen wurden zwei Arten von Anrechnungstatbeständen etabliert:

- a) Sofern das Land eigene zusätzliche Mittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger einsetzt, die der Zweckbindung des Hochschulpakts entsprechen, sind diese Bestandteil der Gesamtfinanzierung entsprechend Anhang 2 Tabelle 13. Hierzu zählen im Einzelnen:

European Medical School: Das Land Niedersachsen hat an der Universität Oldenburg in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen die European Medical School (EMS) eingerichtet. Die EMS stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Mediziner Ausbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschlandweit und europaweit einzigartig ist. Die Mittel sind im Haushalt veranschlagt (Kap. 0613 Tit. 682 01) und werden der Universität Oldenburg in einem Globalbudget zur Verfügung gestellt. An der EMS wurden im Jahr 2020 80 Studienanfängerplätze in Oldenburg angeboten. Als zusätzliche Mittel für diese 80 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfolgte eine anteilige Anrechnung der auf Studium und Lehre entfallenden Kosten als Kofinanzierung des Landes in Höhe von 22,725 Mio. Euro.

GHR 300: Seit dem Wintersemester 2014/15 ist der Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen von zwei auf vier Semester verlängert worden. Insgesamt werden im Bachelor- und Masterstudium nun 300 ECTS erworben. Teil des verlängerten Masterstudiums ist eine 18-wöchige Praxisphase, in der die Studierenden von einem Tandem aus Lehrenden der Universität und Lehrkräften aus der Schule betreut werden. In Kapitel 0608 der TGr. 77 standen hierfür 2020 9,1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Mittel haben sich auch in der Gewinnung von zusätzlichem Personal im Lehramtsbereich niedergeschlagen. Dies wirkt sich auch kapazitär aus.

Landesstipendienprogramm: Einen Beitrag zur Steigerung der Zahl der Studierenden der ersten Generation leistet das Stipendienprogramm des Landes Niedersachsen. Das Land

Niedersachsen stellt eine Million Euro für das Landesstipendienprogramm zur Verfügung und stärkt damit das Stipendienangebot für Studierende der ersten Generation. Dabei können auch Studierende mit fluchtbedingt erschwerten Start- und Rahmenbedingungen ein Landesstipendium erhalten. Die Hochschulen erhalten die zusätzlichen Mittel des Landes und vergeben für das Wintersemester Stipendien von in der Regel jeweils 500 Euro monatlich.

Inklusion: Für die Umsetzung der inklusiven Schule wurde die Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich Lehramt für Sonderpädagogik (Bachelor und Master) an den Universitäten Hannover und Oldenburg bis zum Jahr 2018 verdoppelt. Die anderen lehrerbildenden Universitäten erhalten Mittel, um für ihre Lehramtsstudierenden Basisqualifikationen im Bereich Inklusion zu vermitteln. Für 295 zusätzliche Studienanfängerplätze standen in TGr. 77 des Kap. 0608 in 2020 8,9 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung.

Islamische Theologie: Für das Institut für Islamische Theologie wurden im Haushalt der Universität Osnabrück im Jahr 2020 für 60 zusätzliche Studienanfängerplätze 1,4 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Studiengang Öffentliche Verwaltung: Für 30 zusätzliche Studienplätze im Studiengang Öffentliche Verwaltung wurden im Haushalt der Hochschule Osnabrück im Jahr 2020 0,3 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zum Haushalt 2019 erfolgte eine **Erhöhung der Grundfinanzierung der kleinen lehrerbildenden Hochschulen** in Niedersachsen um insgesamt 6,0 Mio. Euro (2,8 Mio. Euro in TGr. 77 und 3,2 Mio. Euro in den jeweiligen Hochschulkapiteln). Mit dem Geld werden die Vorhaben zur Verbesserung der bedarfsgerechten, qualitätsgesicherten und forschungsbasierten Ausbildung von Lehrkräften unterstützt, ohne dabei auf Ressourcen der neben der Lehrerbildung bestehenden Schwerpunkte zurückgreifen zu müssen.

Zur Bewältigung der zentralen Herausforderung im Zuge der Digitalisierung stärkt das Land die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung nachhaltig durch neue **Digitalisierungsprofessuren**. Das MWK fördert die Einrichtung von bis zu 50 Digitalisierungsprofessuren an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung und stellt hierfür im Jahr 2020 5,96 Mio. Euro zur Verfügung.

Lehramtsbezogene 2-Fach-BA-Studiengänge (Universität Hildesheim): Für den qualitativen und quantitativen Ausbau von Bachelorstudienplätzen mit Lehramtsoption im Bereich Grund-, Haupt- und Realschule an der Universität Hildesheim werden jährlich 480 T Euro zur Verfügung gestellt.

Hebammenausbildung: In Niedersachsen bieten sechs Hochschulen in staatlicher Verantwortung an vier Standorten den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft an; dies sind die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (zusammen mit der Universität Oldenburg seit dem Wintersemester 2020/2021), die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (zusammen mit der Universitätsmedizin Göttingen seit dem Wintersemester 2020/2021), die Hochschule

Osnabrück seit dem Wintersemester 2021/2022 und die Medizinische Hochschule Hannover seit dem Wintersemester 2021/2022. Alle genannten Hochschulen verfügen über den berufszulassungsrechtlichen Nachweis. Die niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung haben eine Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze) von jeweils 35 Studierenden. Insgesamt werden damit 140 neue Studienplätze p.a. angeboten. Darüber hinaus wird der Studiengang „Midwifery“ der Hochschule Osnabrück mit 45 Studienanfängerplätzen weitergeführt, u.a. zur Nachqualifizierung von berufstätigen Hebammen. Im Jahr 2020 wurden 945 T EUR zur Verfügung gestellt.

Studienqualitätsmittel: Zur Kompensation der weggefallenen Studienbeiträge stellt das Land den niedersächsischen Hochschulen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen pro Jahr Studienqualitätsmittel in Höhe von 881,62 Euro für jede eingeschriebene und nicht beurlaubte Studierende und jeden eingeschriebenen und nicht beurlaubten Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiteren Semestern zur Verfügung. Auf die im Rahmen der abgestimmten Planungen des MWK zur Erreichung der Ziele im Hochschulpakt im Jahr 2020 entfiel ein Betrag in Höhe von 4,578 Mio. Euro, der für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an die Hochschulen geflossen ist. Bei den für diese zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger ausgeschütteten Studienqualitätsmitteln handelt es sich um zusätzliche Mittel des Landes, die der Zielsetzung der Erhöhung des Studienerfolgs dienen. Deshalb handelt es sich bei den Studienqualitätsmitteln auch um einen Anrechnungstatbestand im Rahmen derjenigen 10 % der Mittel des Hochschulpaktes, die zur Verbesserung des Studienerfolgs durch das Land eingesetzt werden.

- b) Originäre Hochschulpaktplätze wurden in Niedersachsen in reguläre Studienplätze umgewandelt, deren Finanzierung damit durch das Land Niedersachsen auch über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus sichergestellt wird. Das prominenteste Beispiel hierfür ist das **Fachhochschulentwicklungsprogramm (FEP)**, bei dem den Fachhochschulen für die dauerhafte Verstetigung von 3.404 zusätzlichen Studienanfängerplätzen 64 Mio. Euro in deren Grundhaushalte verlagert wurden. Eines der drängendsten Probleme in der deutschen Hochschullandschaft ist bekanntlich der durch die großen Pakte bedingte hohe Anteil befristeter Stellen. Und genau dieses Problem wurde mit dem FEP angegangen: Die Hochschulen erhalten bereits jetzt Planungssicherheit über die Fortführung der kapazitätsausweitenden Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts und können unbefristete Professuren schaffen und besetzen.

Tabelle: Anrechnungstatbestände, die Bestandteile der Kofinanzierung sind, in T Euro

	2020
European Medical School (Universität Oldenburg)	22.725
GHR 300	9.136
Landesstipendienprogramm (Kap. 0608 TGr. 80)	1.000
Inklusion (lehrerbildende Universitäten)	8.925
Islamische Theologie (Universität Osnabrück)	1.433
Studiengang Öffentliche Verwaltung (HS Osnabrück)	317
Erhöhung Grundfinanzierung (kleine lehrerbildende Hochschulen)	6.000
Digitalisierungsprofessuren (Kap 0608 TGr.93)	5.960
Lehramtsbezogene 2-Fach-BA-Studiengänge (Universität Hildesheim)	480
Hebammenausbildung (Kap. 0608 TGr. 77)	945
Studienqualitätsmittel (Kap. 0608 TGr. 82)	4.578
Fachhochschulentwicklungsprogramm (alle FH)	64.000
Summe Anrechnungen	125.499

Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen („10 %-Mittel“):

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, setzen die Länder ab 2016 bis 2023 jährlich für zielgerichtete Maßnahmen ein Volumen in Höhe von 10 vom Hundert der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel ein. Im Jahr 2020 standen in Niedersachsen 27,7 Mio. Euro und somit sogar etwas mehr als 10 % zur Verfügung, um Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Neben den 4,6 Mio. Euro aus den Studienqualitätsmitteln und den 1 Mio. Euro aus dem Landesstipendienprogramm, die den „10%-Mitteln“ zuzurechnen sind, stellt das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2016 über einen neuen Parameter bei der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung den Hochschulen in einer Pilotphase in den Jahren 2016 bis 2020 jährlich 10 Mio. Euro zusätzlich aus dem Hochschulpakt zur Verfügung („**Formel Plus**“). Als Parameter für die Verteilung der Mittel auf die Hochschulen wird hierbei das Produkt aus Absolventinnen und Absolventen (Regelstudienzeit und Abschluss gewichtet) und einer sog. Verbleibequote berechnet. Mit der Formel Plus soll ein besonderer Anreiz zur Verringerung des Studienabbruchs bei den niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung geschaffen werden.

Für ein **Tutorenprogramm an Fachhochschulen** stellte das Land Niedersachsen im Jahr 2020 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Neben der Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre ist dieses Programm für viele junge Menschen, die als Tutorinnen und Tutoren wirken, ein wichtiger Baustein in der Finanzierung des Studiums.

Ausgehend von den Erfahrungen mit den Projekten im Qualitätspakt Lehre wird im Rahmen des Programm „**Qualität plus** – Programm zur Entwicklung des Studiums von morgen“ die Weiterentwicklung der Curricula gefördert. Hierfür wurden im Jahr 2020 5,15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die die Studierenden auf die digitale Lebens- und Arbeitswelt vorbereiten – beispielsweise mit der Etablierung digitaler Lern- und

Prüfungsformate. Qualität plus richtet sich folglich unmittelbar an Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter.

„**Innovation plus**“ richtet sich unmittelbar an Lehrende, um ihnen die Entwicklung innovativer Lehr-Lernkonzepte zu ermöglichen. Hierfür stellt das Land seit dem Jahr 2020 rd. 3,0 Mio. Euro jährlich zur Verfügung. Es ist geplant, diese Ausschreibung bis zum Jahr 2023 durchzuführen.

Mehr Chancengleichheit bei der Hochschulbildung – das ist das Ziel des Förderprogramms „**Wege ins Studium öffnen**“ des MWK. Im Rahmen des Programms werden Projekte an Universitäten und Fachhochschulen gefördert, die jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten den Weg an die Hochschule erleichtern sollen. Im Jahr 2020 wurden Projekte aus diesem Programm mit 1,2 Mio. Euro gefördert.

Außerdem wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation der Studierenden an künstlerischen Hochschulen, zur Öffnung der Hochschulen und zur Gewinnung des weiblichen MINT-Fachkräftenachwuchses in Wissenschaft und Wirtschaft finanziert. Des Weiteren wurde die Vernetzungsinitiative „Qualitätsoffensive Lehre in Niedersachsen“ für die Durchführung eines Landeslehrpreises unterstützt. Als weiterer Sondertatbestand wurde in 2020 zur Verbesserung des Einschreibeverfahrens zur Bewältigung der weiterhin hohen Bewerberzahlen ein Teil der Anlaufkosten des dialogorientierten Serviceverfahrens aus Mitteln des Hochschulpakts finanziert. Für diese Maßnahmen wurden insgesamt 450 T Euro bereitgestellt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Die Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung erfolgt in Niedersachsen im Rahmen von Globalhaushalten.

Mit dem Zukunftsvertrag I (2005 – 2010), dem Zukunftsvertrag II (2010 – 2015), dem Hochschulentwicklungsvertrag (2014 – 2018) und der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags (Verlängerung bis 2021) sowie der erneuten Fortschreibung (Verlängerung 2022 und 2023) haben das Land und die niedersächsischen Hochschulen einen längerfristigen Finanzierungsrahmen geschaffen. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag erhalten die Hochschulen Planungssicherheit bis 2023. Folgende maßgebliche Abmachungen sind darin enthalten:

- Das Land hat die Finanzierung der Hochschulen auf dem Niveau von 2013 (für die Fortschreibung auf dem Niveau von 2018 bzw. 2022) verbindlich abgesichert.
- Die weggefallenen Einnahmen aus Studienbeiträgen werden in voller Höhe und dynamisch durch das Land kompensiert und stehen den Hochschulen in vollem Umfang zusätzlich zu der Finanzierung des Landes für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung.

Um mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, hat das Land Niedersachsen mit der Offenen Hochschule Niedersachsen frühzeitig die Rahmenbedingungen

für eine systematische Bearbeitung des Themas geschaffen. Die gemeinsam vom Land mit den Partnern aus der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Erwachsenenbildung und den Hochschulen etablierten Strukturen zum Thema der Offenen Hochschule folgen den konkreten Empfehlungen des Wissenschaftsrats. Denn u. a. empfiehlt der Wissenschaftsrat in seinem Papier den „Aufbau regionaler Kooperationsplattformen, die Schulen und Hochschulen, Kammern und Betrieb sowie Arbeitsagenturen in einen engen Austausch“ bringen sollen. Die Koordinierungsstelle für Studieninformation und -beratung (kfsn) fungiert hierbei als eine solche zentrale Plattform der landesweiten Aktivitäten. Als wichtige Bereiche sind hier unter anderem der Netzwerk-Rat Offene Hochschule sowie die Begutachtung und Begleitung einer ESF-Förderrichtlinie zur Öffnung von Hochschulen zu benennen.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Zu Beginn des Hochschulpakts stand das Hochschulsystem Niedersachsens vor mehreren Herausforderungen: Die Studienanfängerquote lag deutlich unter der Zielmarke des Landes in Höhe von 40 %. Zusätzlich hatten die Umstellung auf die Bachelor-Master-Struktur sowie die flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre zu moderat reduzierten Studienkapazitäten beigetragen. Besonders der für das Jahr 2011 erwartete doppelte Abiturjahrgang ließ jedoch eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen erwarten. Daher galt es, die Studienkapazitäten an den niedersächsischen Hochschulen zu erhöhen. Im Kern wurde in Niedersachsen eine Ausweitung der Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze auf der Grundlage einer flächendeckenden Kapazitätsberechnung gefördert und umgesetzt. Dafür verständigten sich die Hochschulen jährlich mit dem Land in einer Zielvereinbarung, in welchem Umfang in den einzelnen Studiengängen zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet werden sollten. Sie berücksichtigten dabei die studentische Nachfrage, die tatsächliche Auslastung der Studiengänge, gesellschaftliche und wirtschaftliche Qualifikationsbedarfe sowie Aspekte der Profilbildung. Für die zusätzlichen Studienanfängerplätze erhielten die Hochschulen eine in ihrer Höhe vom jeweiligen Studiengang abhängige Vergütung. So wurden in Niedersachsen in den Jahren 2007 bis 2020 insgesamt 122.474 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen.

Der Hochschulpakt hat in Niedersachsen wichtige Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Ausweitung der Studienanfängerkapazitäten geschaffen. Damit konnte der Anspruch der Landesregierung in Niedersachsen, allen jungen Menschen ein attraktives Studienangebot zu unterbreiten, erfüllt werden. Auch die Studienanfängerquote konnte oberhalb der vom Land vorgesehenen Zielmarke in Höhe von 40 % stabilisiert werden. Der Hochschulpakt war somit aus der Perspektive des Landes Niedersachsen ein voller Erfolg. Nach dem zweiten Verstetigungsschritt im Jahr 2022 werden über 10.000 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 mit den Hochschulen vereinbart sein und dauerhaft finanziert werden. Diese werden auch im Rahmen des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* weiter finanziert werden.

Während der Laufzeit des Hochschulpakts stieg die Zahl der Professorinnen und Professoren in Niedersachsen um 21 % von 3.154 auf 3.810. Dabei stieg der Anteil der Professorinnen von 19,1 % auf 28,4 %. Das Land Niedersachsen erwartet, dass durch die Entfristung der Paktmittel die Zahl

der Professorinnen und Professoren weiter ansteigt, da die Rahmenbedingungen des Zukunftsvertrags dies den Hochschulen ermöglichen. Weiter besteht die Erwartung, dass die Hochschulen die verbesserten Rahmenbedingungen nutzen werden, um mehr unbefristetes Personal in der Lehre einzusetzen, so dass die Befristungsquote nicht weiter ansteigt.

Entsprechend den Zielen im Hochschulpakt stieg der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an Fachhochschulen von 32,0 % im Jahr 2005 auf 39,6 % im Jahr 2020. Ein Großteil der zusätzlichen Studienanfängerplätze an Fachhochschulen wurde bereits sehr frühzeitig im Jahr 2014 auf Dauer gestellt. Diese zusätzlichen Studienanfängerplätze werden seitdem als sog. Anrechnungstatbestände geführt. Der Zahl der Studierenden in MINT-Studiengängen stieg im Zeitraum von 2005 bis 2020 um 28.443 auf 81.061. Das entspricht im Jahr 2020 einem Anteil von 38,9 % an allen Studierenden. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der beruflich Qualifizierten Studierenden in Niedersachsen um 22,2 % auf 3.611.

Um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen, werden in Niedersachsen seit dem Jahr 2016 10 Prozent der erhaltenen Bundesmittel und der entsprechenden, zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für zielgerichtete Maßnahmen mit diesem Verwendungszweck eingesetzt.

b) Ausblick

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 werden für die Zwecke des Hochschulpakts voraussichtlich 348,8 Mio. Euro zur Verfügung stehen (153,5 Mio. Euro Bundesmittel und 195,3 Mio. Euro Landesmittel, darunter 187,1 Mio. Anrechnungstatbestände). Zudem werden in den Jahren 2021-2023 noch nicht zugewiesene Reste aus den Vorjahren in Höhe von 109 Mio. Euro abgebaut werden. Für die Ausfinanzierung der Verpflichtungen aus den Studienangebotszielvereinbarungen werden 166,9 Mio. Euro benötigt. Weitere 66,7 Mio. Euro werden an den Hochschulen für die Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre und die Erhöhung des Studienerfolgs eingesetzt. Darüberhinausgehende Ausgabereste sollen in den Jahren 2021 (7,5 Mio. Euro), 2022 (15 Mio. Euro) und 2023 (ca. 14 Mio. Euro) über landeseigene Formelmechanismen wie z.B. der oben beschriebenen „Formel Plus“ verteilt werden.

Mit den durchgeführten Verstetigungen der zusätzlichen Studienanfängerplätze ist auch beim Zukunftsvertrag der weitaus größte Teil der Bundes- und der Landesmittel gebunden. Diese Mittel sollen zukünftig je Hochschule entsprechend den Vereinbarungen in den Studienangebotszielvereinbarungen für die Bereitstellung dieser zusätzlichen Studienanfängerkapazitäten fließen. Daneben sollen auch zukünftig 10 % der Mittel zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre (in Fortführung der 10%-Mittel des Hochschulpaktes) eingesetzt werden. Falls sich entgegen den derzeitigen Erwartungen die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen negativ entwickeln sollte, sollen dadurch freiwerdende Mittel für qualitätsverbessernde Maßnahmen zur Verfügung stehen. In Niedersachsen könnte dies leicht durch eine Anhebung der Curricularnormwerte (CNW) umgesetzt werden. Eine solche Anhebung würde unmittelbar eine Verbesserung der Betreuungssituation nach sich ziehen. Die Anrechnungstatbestände bleiben auch beim Zukunftsvertrag erhalten und werden in der Ausfinanzierungsphase auf den Hochschulpakt und den Zukunftsvertrag aufgeteilt.

7.10 NORDRHEIN-WESTFALEN

Bundesmittle: 475.919 T€
Landesmittle: 475.919 T€

Einnahmen:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titel: 231 50 (Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020)
Ansatz: 475.919 T€
Ist: 475.919 T€

Ausgaben:

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 70 (Hochschulpaht 2020) einschl. Deckungsvermerke
Ansatz: 701.838 T€
Ist: 701.838 T€

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulpaht),
vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des
Fachhochschulbereichs) im Haushaltsplan 2017
Ansatz: 50.000 T€
Ist: 50.000 T€

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulpaht)
Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpahtmittle)
Ansatz: 200.000 T€
Ist: 200.000 T€

Das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert den Hochschulpaht grundsätzlich in gleicher Höhe wie der Bund. Den Einnahmen des Bundes steht somit prinzipiell eine doppelt so hohe Ausgabeposition gegenüber. Abweichungen von der grundsätzlich geltenden 1:1-Kofinanzierung werden in späteren Jahren ausgeglichen.

Die öffentlich-rechtlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 keine landesunmittelbaren Einrichtungen mehr, sondern nehmen ihre Aufgaben in Selbstverantwortung wahr. Das Land stellt ihnen hierfür Mittel als Zuschüsse zur Verfügung, die in das Vermögen der Hochschulen fallen.

Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet dies, dass die Hochschulen – gesteuert über Sonder-Hochschulverträge – das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Bei Änderung der Rahmenbedingungen – bspw. dem Übergang zum Hochschulpaht III (HSP III) ab dem Jahr 2016 – werden neue oder gesonderte Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Hochschulpahtmittle sind vollständig an die Hochschulen ausgezahlt worden. Beim Land Nordrhein-Westfalen werden keine Rücklagen aus Hochschulpahtmittle gebildet.

Die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen geben in den Sachstandsberichten zur Verwendung der Hochschulpaktmittel zum Stand 31.12.2020 an, die folgenden Gesamtbeträge (gerundet) bisher nicht verausgabt zu haben:

	Universitäten	HAW
Hochschulpakt-Prämienprogramm	527.038 T EUR	417.206 T EUR
Masterprogramm	215.970 T EUR	56.924 T EUR
Mittel für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre	122.869 T EUR	32.187 T EUR

In den Bilanzen der Hochschulen werden die Ausgabereste als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Hochschulen haben sich vertraglich verpflichtet, die Hochschulpaktmittel bis zum Programmende am 31.12.2023 vollständig zweckentsprechend zu verausgaben.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

An den Hochschulen in NRW haben sich im Studienjahr 2020 insgesamt 112.869 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester eingeschrieben. Diese Zahl liegt weit über dem Jahresergebnis 2005 (+39,9 %), jedoch unter der Zahl, welche von der KMK im Jahr 2014 vorausgerechnet wurde (-9,4 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger gesunken (-5,3 %). Allerdings müssen bei dieser Entwicklung für das Studienjahr 2020 die Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Hierbei war vor allem die Zahl der Bildungsausländer/-innen im 1. Hochschulsemester im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Die meisten Erstsemester haben sich auch im Studienjahr 2020 an einer Universität eingeschrieben. Der Anteil der Erstimmatrikulationen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegt weiterhin hoch bei rd. 44 %.

An den privaten Hochschulen haben sich 2020 insgesamt 13.508 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester eingeschrieben. Dies entspricht 12 % aller Erstimmatrikulierten.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) beträgt 2020 in NRW beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne Drittmittel-Personal) 34.975 und bei den Lehrbeauftragten (ohne Drittmittel-Personal) 3.057. Im Vergleich zum Basisjahr 2005 entspricht dies einer Steigerung um 51 % beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und um 102,2 % bei den Lehrbeauftragten.

Der Frauenanteil liegt 2020 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (13.717 VZÄ) bei 39,2 % und bei den Lehrbeauftragten (1.147 VZÄ) bei 37,5 %. Die Zahl des beschäftigten weiblichen Lehrpersonals ist seit 2005 weit überproportional zur Gesamtentwicklung gestiegen und hat sich beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sogar mehr als

verdoppelt (Zuwachs um 136 %). Bei den Lehrbeauftragten beträgt der Zuwachs 121,4 %. Bei den Professorinnen beträgt der Anstieg 168,7 % (auf 2.859 Professorinnen (Köpfe), inkl. Drittmittel-Personal).

- *Betreuungssituation 2020*

Nach Auffassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kennzahl „Betreuungsrelation“ zur Beurteilung einer angemessenen Studierenden-Lehrenden-Relation ungeeignet. Diese Position ist im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2015 erläutert worden.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Basis für die Umsetzung des Hochschulpakts an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Bereitstellung zusätzlicher Studienangebote bilden seit 2016 Sonder-Hochschulverträge. Für die dritte Programmphase des Hochschulpakts wurde ein neues Prämienmodell entwickelt. Es ist durch die folgenden Bestandteile gekennzeichnet:

- Loslösung des Landesprämienmodells vom Basisjahr 2005 unter Berücksichtigung der Lehrleistung der Hochschulen, die auf der Basis der Grundfinanzierung zu erbringen ist und im Rahmen der landesweiten Kapazitätsermittlung festgestellt wird
- Ergänzung der Studienanfängerprämie um eine Erfolgsprämie, um Maßnahmen der Hochschulen zur Verbesserung des Studienerfolgs anzuregen und zu honorieren
- Gleichbehandlung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften gegenüber den Universitäten durch einheitliche Prämienhöhen
- Aufnahme der vier im Jahr 2009 gegründeten Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Prämienmodelle des Hochschulpakts
- gezielter Ausbau der Studienkapazitäten in der Humanmedizin durch Sonderprämien (52.000 EUR pro zusätzlicher Studienanfängerin bzw. zusätzlichem Studienanfänger)
- Beteiligung der staatlich refinanzierten privaten Hochschulen

Über die Verwendung der Mittel berichten die Hochschulen jährlich. Aus den Verwendungsberichten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften geht hervor, dass die Hochschulpaktmittel überwiegend für Personalmaßnahmen genutzt werden. Dies zeigt die folgende tabellarische Übersicht zur Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2020.

Verwendungszweck der Hochschulpaktmittel	Hochschulen insgesamt	Universitäten	HAW
Personal	64 %	64 %	66 %
Sachmittel	24 %	23 %	26 %
Investitionen	12 %	13 %	8 %

An den Hochschulen, die am Sonderprogramm Humanmedizin teilnehmen, konnten in 2020 insgesamt 237 Studienanfängerinnen und Studienanfänger zusätzlich aufgenommen werden (17 % mehr als im Jahr 2005).

Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs

NRW investiert in Bildungsprojekte für ein erfolgreiches Studium. Hiermit werden bestehende erfolgreiche Initiativen weiter gefördert und neue angestoßen. Die Studienbedingungen sollen verbessert werden, um Studierende besonders in den sensiblen Übergangsphasen im Studienverlauf zu fördern. Die Maßnahmen unterstützen die Hochschulen in ihren Bemühungen, ganz individuell auf die Vielfalt der Studierenden einzugehen und diese zu einem Abschluss zu führen. Sie umfassen unterschiedliche Schwerpunktthemen in den Bereichen Orientierungsphase, Studieneingangsphase und weiterer Studienverlauf, u. a.:

- Online-Portal zur Unterstützung der Studienwahl, Self-Assessment und Online-Kurse
- Wochen der Studienorientierung, Servicestellen Studienberatung
- Ausbau der Kapazitäten für die Studienberatung im Rahmen des landesweiten Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAOA)
- Verbesserung des Übergangs von der Schule in die Hochschule, bes. in MINT-Fächern
- Talentscouting
- Unterstützungsprogramm „Nichtakademische Elternhäuser“
- Intensivierung der Beratung von Studienzweiflern und -abbrechern
- Digitalisierung in der Lehre
- Auf- und Ausbau von ECTS-Monitoringsystemen
- landesweite Studierenden- und Absolventenbefragungen

Außerdem motiviert das Land Nordrhein-Westfalen seine Hochschulen durch eine Studienerfolgsprämie (s.o.), eigene Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs durchzuführen.

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einschl. der Studienerfolgsprämie wurden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt rd. 220 Mio. EUR aufgewendet. Dies entspricht rd. 23 % der Hochschulpaktmittel in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr. Das Land NRW hat damit seine Verpflichtung deutlich übererfüllt, mindestens 10 % der Hochschulpaktmittel für Maßnahmen einzusetzen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

Landes-Masterprogramm

Das Masterprogramm soll mehr Studierenden ein Masterstudium ermöglichen, ohne dabei die Zahl der Studienplätze in grundständigen Bachelorstudiengängen zu reduzieren. Abrechnungsgrundlage des Masterprogramms sind Aufnahmekapazitäten im Sinne der Kapazitätsverordnung. Die Hochschulen müssen gegenüber dem Ministerium im Rahmen der jährlichen Kapazitätsermittlung nachweisen, dass sie ein ausreichendes Lehrangebot vorhalten.

In 2020 wurden den Hochschulen im Rahmen des Masterprogramms rd. 114 Mio. EUR zugewiesen. Die Mittel des Masterprogramms werden von den Hochschulen zu rd. 70 % für wissenschaftliches Personal und Lehraufträge verwendet. Die Mittel sind in Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 etatisiert.

Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte

Das Land Nordrhein-Westfalen hat während der Laufzeit des Hochschulpakts den Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber novelliert. Die Aufnahme des Studiums ohne schulische Hochschulreife wurde erleichtert und der Kreis der Berechtigten erweitert.

Die Wirkung der Maßnahme ist auch statistisch belegbar. Die Zahl der in der amtlichen Hochschulstatistik erfassten beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger in NRW ist von rd. 400 im Studienjahr 2005 auf rd. 3.200 im Studienjahr 2020 gestiegen.

Ausbau der Fachhochschulen

Im Jahr 2008 wurde ein Programm zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Im Rahmen dieses Ausbauprogramms wurden insgesamt 11.000 neue flächenbezogene Studienplätze mit Schwerpunkt bei den dualen Studienangeboten geschaffen. Dafür sind vier neue Fachhochschulen gegründet und acht bestehende ausgebaut worden – zum Teil an neuen Standorten. Bis 2020 waren zur Finanzierung dieses Programms zusätzliche Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mrd. EUR vorgesehen.

Im Berichtsjahr 2020 wurden 50 Mio. EUR im Landeshaushalt etatisiert. Diese Landesmittel dienen auch in voller Höhe zur Finanzierung des Landesanteils im Hochschulpakt 2020.

Kapitel: 06 670 bis 06 840 ohne 06 711, 06 721 und 06 770 (Hochschulkapitel), vgl. hierzu die Erläuterungen bei Kapitel 06 025 Titelgruppe 73 (Ausbau des Fachhochschulbereichs) im Haushaltsplan 2017

Verstetigung von Hochschulpaktmitteln

Erstmals im Jahr 2017 wurden 50 Mio. EUR aus dem Hochschulpakt in die Hochschulkapitel verlagert. Dieser Betrag soll bis 2021 jährlich um weitere 50 Mio. EUR auf dann 250 Mio. EUR erhöht werden. Dies entspricht etwa der Hälfte der Kofinanzierungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen. In 2020 standen den Hochschulen somit Hochschulpaktmittel in Höhe von insgesamt 200 Mio. EUR unmittelbar in den Hochschulkapiteln zur Verfügung.

Von der Verstetigung profitieren die 37 Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Kunst- und Musikhochschulen des Landes. Bei der Zuweisung der vertraglich vereinbarten Hochschulpakt-Prämienmittel (s.o.) an die betroffenen Hochschulen werden die verstetigten Mittel in Abzug gebracht, weil sie den Hochschulen bereits in ihren Haushalten zur Verfügung stehen.

Wesentliches Ziel der Maßnahme ist eine verbesserte Planungssicherheit auf Seiten der Hochschulen verbunden mit einer Auflage, mit diesen Mitteln mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Vertragsgrundlage ist die Hochschulvereinbarung NRW 2021 (Laufzeit 2017–2021).

Kapitel: 06 111 bis 06 850 (Hochschulkapitel)
Titel: 685 10 Untertitel 8 (Verstetigte Hochschulpaktmittel)

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Grundmittel der Hochschulen nach Hochschulfinanzstatistik gegenüber dem Referenzjahr 2005 von rd. 3,8 Mrd. EUR um 81 % auf rd. 6,8 Mrd. EUR (vorl. Ist 2020) gesteigert.

Gesonderte Landesprogramme zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung

Seit dem Wintersemester 2011/2012 erhalten die Hochschulen in Trägerschaft des Landes und die privaten Hochschulen mit staatlich refinanzierten Studiengängen Qualitätsverbesserungsmittel zusätzlich zur Grundfinanzierung in Höhe von jährlich 249 Mio. EUR. Personalstellen und Lehraufträge, die aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden, führen nicht zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen Allgemein)
Titelgruppe: 72 (Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen)

Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit landeseigenen Programmen – zusätzlich zum Professorinnenprogramm von Bund und Ländern – die Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen des Landes. Neben den Landesprogrammen „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen (FF-Hochschulen)“ und „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen (FF-Med)“ werden die Koordinationsstellen des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung NRW sowie der Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika (LaKof) des Landes NRW unterstützt. Die Mittel hierfür stehen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 73 (4,29 Mio. EUR insgesamt, davon 3,5 Mio. Euro für den Landesanteil am Professorinnenprogramm) sowie anteilig 5 Mio. Euro bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 76 zur Verfügung.

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 73 (Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen) Landesmittel für das Professorinnenprogramm sind hier eingebracht

Kapitel: 06 100 (Hochschulen allgemein)
Titelgruppe: 76 (Zukunftsfonds)

Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur

Die Landesregierung hat den jährlichen Zuschuss an die Studierendenwerke seit 2010 insgesamt um mehr als 8 Mio. EUR erhöht. Aktuell erhalten die Studierendenwerke pro Jahr 45 Mio. EUR.

Davon entfallen 40,5 Mio. EUR auf den allgemeinen Zuschuss zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und 4,2 Mio. EUR auf den Investitionszuschuss für Baumaßnahmen im Mensa- und Verwaltungsgebäudebereich.

Seit 2013 fördert das Land NRW die Schaffung von studentischem Wohnraum durch ein eigenständiges Programm: Aus Mitteln des Wohnraumförderungsprogramms des Landes in Verbindung mit den Studentenwohnheimbestimmungen wird für die Schaffung und die Sanierung studentischen Wohnraums ein zinsverbilligtes Kreditvolumen von jährlich 50 Mio. EUR bereitgestellt. Zur Förderung gehört auch regelmäßig ein Tilgungsnachlass.

Den Studierendenwerken ist es in NRW gelungen, die Zahl der Wohnheimplätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu erhöhen.

Kapitel: 06 027 (Allgemeine Studierendenförderung)

Titelgruppe: 70 (Zuschüsse an die Studierendenwerke – Anstalten des öffentlichen Rechts)

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Über den Hochschulpakt sind seit dem Start des Programms 2007 erhebliche zusätzliche Mittel an die NRW-Hochschulen geflossen. Durch die 1:1-Kofinanzierung werden dies am Ende insgesamt 10,2 Mrd. EUR sein, je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel.

In Nordrhein-Westfalen besteht seit 2007 weitgehende Hochschulautonomie. Für die Umsetzung des Hochschulpakts bedeutet dies, dass die Hochschulen – gesteuert anfänglich über entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarungen bzw. später über Sonder-Hochschulverträge – das Studienangebot dezentral selbst entwickeln. Zur Absicherung der Erreichung der Hochschulpaktsziele hat das Land NRW ein spezielles Prämienmodell entwickelt, welches garantieren soll, dass

- Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in besonderer Weise gefördert werden (einheitliche Prämienhöhen für HAW und Universitäten trotz anderer Kostenstrukturen),
- Prämienzahlungen für aufgenommene Studienanfängerinnen und -anfänger erst oberhalb der Zahl grundfinanzierter Studienplätze erfolgen,
- im HSP III eine Erfolgsprämie eingeführt wurde zur Verbesserung des Studienerfolgs, ergänzt um viele aus Zentralmitteln des Landes geförderte kleinere Projekte,
- ein Landesmasterprogramm aufgelegt wurde,
- zusätzliche Humanmedizinplätze geschaffen wurden und
- im HSP III die vier vom Land refinanzierten Hochschulen beteiligt wurden.

Unabhängig vom Hochschulpakt wurde zusätzlich ein Fachhochschulausbauprogramm vom Land aufgelegt, das in den Jahresberichten ausführlich beschrieben ist.

Bei einer Betrachtung der Ergebnisse des Hochschulpakts auf der Basis eines vereinfachten Vergleichs der hochschulstatistischen Zahlen des Anfangsjahres 2005 mit dem Endjahr 2020 gilt es

zunächst zu beachten, dass das Ausgangsjahr 2005 in NRW ungewöhnlich hohe Studienanfängerzahlen im Vergleich zu den anderen umliegenden Jahren auswies, sodass die Ausgangsbasis für NRW atypisch überhöht ist. Bezüglich des Endjahres 2020 muss auf die negativen Effekte aus der Corona-Pandemie hingewiesen werden (s.u. 1.). Trotz dieser sich für NRW eher negativ auswirkenden Faktoren zeigt sich bei einem Vergleich der Zahlen des Jahres 2020 mit denen aus dem Basisjahr 2005, dass

- die Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsesemester) deutlich gestiegen sind (um ca. 40 %, insgesamt wurden ca. 438.000 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger eingeschrieben),
- der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger an den HAW überproportional angewachsen ist (der Anteil der HAW am Gesamtzuwachs bei den Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 liegt bei 76 %),
- sich der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den MINT-Fächern in NRW überproportional zum Bundesdurchschnitt erhöht hat,
- eine Verdoppelung bei der Zahl der Absolventinnen und Absolventen erfolgt ist (Anstieg um 109 %), sodass auch trotz der höheren Auslastung der Hochschulen und der fortschreitenden Heterogenität der Studierenden ein erfolgreiches, qualitätsgesichertes Studium möglich war,
- sich die Zahl der neu eingeschriebenen beruflich qualifizierten Studieninteressierten an den NRW-Hochschulen um das Achtfache erhöht hat,
- die Zahl der Professuren um 37,8 % und des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals um 51 % gestiegen ist,
- Anzahl und Anteil von Frauen beim Lehrpersonal überproportional zugenommen haben (jeweils mehr als Verdoppelung bei der Zahl der Professuren (Anstieg um 169 %) und bei der Zahl des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (Anstieg um 136 %)).

Die Zahlen belegen, dass der Hochschulpakt in NRW im Sinne der Zielerreichung ein voller Erfolg war.

b) Ausblick

Da sich aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen die im Hochschulpakt (HSP) eingeführten Prämien und die weiteren Maßnahmen grundsätzlich bewährt haben, ist eine weitgehende Fortführung in der Ausfinanzierungsphase und eine Übernahme in den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* (ZSL) vorgesehen, soweit die geänderte Zweckbindung dies zulässt (s. Verpflichtungserklärung des Landes Nordrhein-Westfalen zum ZSL).

In der Übergangszeit zwischen auslaufendem HSP und anlaufendem ZSL (2021–2023) sollen die Mittel aus beiden Töpfen unter Beachtung der Zweckbindung eingesetzt werden. Die Mittel werden sowohl beim Land als auch bei den Hochschulen nach HSP und ZSL getrennt bewirtschaftet. Bereits ab 2022 erfolgt die Mittelverteilung bei den Prämien nur noch nach den in NRW festgelegten ZSL-Kriterien. Von den Hochschulen wird eine Verausgabungsplanung der HSP-Ausgabereste gefordert, die sicherstellt, dass die HSP-Restmittel zweckentsprechend bis Ende 2023 verausgabt werden. Die Hochschulen geben an, die zum 31.12.2020 vorhandenen Restmittel überwiegend für zusätzliches Personal zu benötigen. Weitere Mittel sollen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur und für Bau- und Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre

eingesetzt werden. Der bisher zu beobachtende Resteabbau bestätigt diese Angaben. So konnten die Restmittel bis zum 31.12.2021 innerhalb eines Jahres um gut 40 % zurückgeführt werden. Die Restmittel werden nach den Planungen der Hochschulen zum Ende 2022 gegenüber Ende 2019 auf 14,6 % reduziert worden sein.

Hinsichtlich der Verteilung der ZSL-Mittel sind mit allen Hochschulen des Landes und den vier staatlich refinanzierten Hochschulen Sonder-Hochschulverträge geschlossen worden. Die Mittelverteilung der ZSL-Gesamtmittel (Bund und Land) basiert auf drei Säulen: Sockel, Prämien, Zentralmittel:

- Die Hochschulen erhalten auf Basis ihrer Leistungen im HSP einen Sockelbetrag (350 Mio. EUR). Die bisherigen im HSP vereinbarten sog. Verstetigungsmittel (250 Mio. EUR) gehen in diesen Betrag über.
- Das ZSL-Prämiensystem orientiert sich weitgehend an der Bundesmittelverteilung. Auch in NRW werden danach die Mittel nach der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, der Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester und der Absolventinnen und Absolventen verteilt. Ein weiterer wesentlicher Baustein ist das Bonussystem zur Absenkung der Auslastung an den Hochschulen und somit zur Verbesserung der Betreuungssituation (Höhe der Mittel leistungsabhängig).
- Aus den Zentralmitteln werden als wesentliche Bausteine die Erhöhung der Qualitätsverbesserungsmittel um 51 Mio. EUR, die Stärkungsstellen an den HAW (zusätzliche Professorenstellen 35 Mio. EUR) sowie mehrere hochschulübergreifende Maßnahmen zur verbesserten Studienorientierung, -gestaltung und -begleitung finanziert.

Darüber hinaus haben sich die teilnehmenden Hochschulen in den Sonder-Hochschulverträgen zu einer Absenkung der Befristungsquote beim Lehrpersonal verpflichtet. Zudem wurden die Ausgabereste der ZSL-Mittel auf maximal eine durchschnittliche Jahresrate begrenzt und eine stärkere Qualitätssicherung der ZSL-Maßnahmen über Umsetzungskonzepte und ein elaboriertes Monitoring vereinbart.

7.11 RHEINLAND-PFALZ

Bundesmittle: 50.519 TSD €

Landesmittle: 85.546 TSD €

Die Mittle des Hochschulpakts (HSP) werden überwiegend in dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ außerhalb des Haushalts geführt. Darüber hinaus sind Mittlesteigerungen in den einzelnen Hochschulkapiteln des Landeshaushaltes [(Fach-)Hochschulen 15 61 bis 15 67; Universitäten: 15 05 bis 15 07, 15 09] und dem Zentralkapitel des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit bzw. vormals des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur abgebildet.

Zum Jahresende 2020 waren Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt rund 59,616 Mio. € nicht verausgabt. Dabei handelt es sich um die den Hochschulen zugewiesenen, jedoch von ihnen noch nicht verausgabten Hochschulpaktmittle. Das Land stellt gemeinsam mit den Hochschulen sicher, dass die Mittle aus dem Hochschulpakt 2020 zweckentsprechend bis Ende des Jahres 2023 (Ausfinanzierungsphase) verausgabt werden.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA) lag im Berichtsjahr in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 20.789 (2019: 21.960). Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 3.254 StA (2019: 4.425) bzw. von 18,6 % (2019: 25,2 %).

Entsprechend der Zielsetzung des Landes hatten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (inkl. Verwaltungsfachhochschulen/FH/HAW) einen überproportionalen Anteil an diesem Anstieg. Betrachtet man den Zuwachs gegenüber dem Jahr 2005, so stieg die Zahl der StA an den rheinland-pfälzischen FH/HAW um 38,5 % (2019: 42,3 %) von 6.581 auf 9.112 (2019: 9.364). Die Zahl der StA an den Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen lag um 6,6 % (2019: 15 %) über dem Niveau von 2005 und stieg von 10.954 auf 11.677 StA (2019: 12.596).

Der Anteil der StA im Bereich der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) lag 2020 bei 37,2 % (2019: 37,5 %) der Studierenden im 1. Hochschulsesemester, dies sind 1,9 Prozentpunkte (2019: 2,1) mehr als im Jahr 2005. Die FH/HAW konnten ihre Anfängerzahl in den MINT-Fächern um 723 (2019: 894) gegenüber 2005 steigern. Bei den Universitäten liegen die StA im MINT-Bereich um 814 (1.138) über dem Basisjahr.

Mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem durch eine weitere Öffnung der Hochschulen für neue Zielgruppen ist ein weiteres Ziel, das bei der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts verabredet wurde und durch Zusatzprämien sowie gezielte qualitative Programme unterstützt wird. Waren es im Jahr 2005 noch 239 StA ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung, die in Rheinland-Pfalz ein Studium aufnahmen, so stieg ihre Zahl auf 674 (2019: 634) im Jahr 2020.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Während des Hochschulpakts konnte ein kontinuierlicher Anstieg des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den rheinland-pfälzischen Hochschulen verzeichnet werden.

Mit 6.150 Vollzeitäquivalenten (VZÄ; 2019: 5.987) liegen die Zahlen für das Jahr 2020 um 1.338 VZÄ (2019: 1.175) bzw. 27,8 % (2019: 24,4 %) über dem Niveau des Bezugsjahres 2005. Bei den Professorinnen und Professoren war 2019 ein Zuwachs gegenüber 2005 um 26,6 % zu verzeichnen; dieses Niveau wurde im aktuellen Berichtsjahr mit 26,3 % (absolute Zahlen bei 2.154; 2019: 26,6 % bzw. 2.159) nahezu bestätigt. Die Zahl der Lehrbeauftragten (in VZÄ) liegt mit 656 leicht unter dem Wert des Vorjahres (2019: 671).

Der Frauenanteil an den Professorinnen und Professoren stieg in den vergangenen Jahren kontinuierlich an, von 13,0 % in 2005 auf 24,3 % in 2020 (2019: 23,8 %). Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal (in VZÄ ohne drittmittelfinanziertes Personal) liegt der Frauenanteil im Berichtsjahr bei 37,7 % und damit erneut etwas höher als im Vorjahr (2019: 36,5 %). Von den 1.338 (2019: 1.277) zusätzlich seit 2005 geschaffenen VZÄ sind 1.080 (2019: 1.014) VZÄ mit Frauen besetzt worden, was einem Anteil von 87,2 % (2019: 79,4 %) entspricht.

Die Betreuungsrelationen an rheinland-pfälzischen Hochschulen (Studierende je VZÄ wissenschaftliches / künstlerisches Personal ohne drittmittelfinanziertes Personal) haben sich im Jahr 2020 auf einem stabilen Niveau gehalten. An Universitäten lag der Wert bei 14,8 (2019: 14,9) und an FH/HAW bei 25,9 (2019: 25,9). Trotz des deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen seit 2005 um 21,4 % (2019: 21,0) sind die Betreuungsrelationen im Berichtsjahr günstiger als im Jahr 2005, dem Bezugsjahr des Hochschulpakts (Universitäten: 17,0; FH/HAW: 26,8).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Basispreise als Instrument zur Umsetzung des Hochschulpakts

Mit Beginn des Pakts wurden mit den rheinland-pfälzischen Hochschulen Zielvereinbarungen geschlossen, die den Hochschulen je statistisch nachgewiesenen zStA einen bestimmten Zuweisungsbetrag garantiert. Dieses System der Basispreise wurde für die dritte Phase fortgeschrieben. Im Berichtsjahr erhielten die staatlichen Hochschulen auf diesem Wege der Basispreise 64,8 Mio. € für zStA.

Programmbudgets zur Unterstützung der Ziele des Hochschulpakts

Der quantitative Ausbau der Hochschulen wird durch umfangreiche Programme ergänzt, die die qualitative Weiterentwicklung der Hochschulen vornehmlich entlang folgender Förderlinien unterstützen und eine strategische und strukturelle Basis für die Ausbildung einer größeren und vielfältigeren Studierendenschaft schaffen:

- Weiterentwicklung und Stärkung der Qualität in der Lehre,
- Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung,
- mehr Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft.

Das Programmbudget war bis 2020 als zentrale Maßnahme der landesinternen Umsetzung des Hochschulpakts angelegt. Darüber hinaus wurde in der dritten Phase des Hochschulpakts zudem die standortübergreifende Vernetzung der Projekte gefördert.

Im Zentrum der ersten Förderlinie stehen Projekte, die die Studierbarkeit und den Studienerfolg erhöhen. Darüber hinaus werden Qualitätsmanagement-Maßnahmen, der lehrstützende Bereich, die Hochschuldidaktik und die Entwicklung innovativer Lehr-Lernformate gefördert. In der zweiten Förderlinie werden Projekte unterstützt, die das Ziel, u.a. mehr beruflich qualifizierte qualitätsgesichert zu einem Studienabschluss zu führen, auf qualitativer Ebene verfolgen. Die Programmlinie zur aktiven Förderung von Frauen stellt den dritten Baustein des Programmbudgets des rheinland-pfälzischen Hochschulpakts dar. In den in diesem Rahmen durchgeführten Projekten werden Frauen bei ihren wissenschaftlichen Karrierewegen auf allen Qualifikationsebenen unterstützt.

Insgesamt beliefen sich die Mittel für die Programme im Berichtsjahr 2020 auf 10,6 Mio. €.

Weitere Zusatzmaßnahmen

Die Förderung von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen ist auch über die Programme hinaus in der landesseitigen Umsetzung des Hochschulpakts durch Stipendien verankert. Dafür wurden weitere 225 TSD € zur Verfügung gestellt. Um Mädchen von Anfang an für MINT-Fächer zu gewinnen, fördert Rheinland-Pfalz Mädchen und junge Frauen im MINT-Bereich und stellt hierfür 210 TSD € zur Verfügung. Zusätzlich wurden im Berichtsjahr weitere innovative Projekte mit rund 3,5 Mio. € gefördert, die der Qualität der Lehre und der Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung dienen.

Um die Betreuungssituation und die Betreuungsrelationen in Zeiten steigender StA zu verbessern, hat das Land seit 2005 die Personalkapazität deutlich ausgebaut. Zusätzlich wurden in 2020 20,6 Mio. € für Tarifsteigerungen, Miete und Nutzungsentgelte verausgabt. Für die Anmietung zusätzlicher Räume und für den Bau neuer Räumlichkeiten im Berichtsjahr 2020 erhielten die Hochschulen weitere 5,6 Mio. €.

In der dritten Programmphase wurden auch mit privaten Hochschulen (der Katholischen Hochschule Mainz, der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung – Otto Beisheim School of Management und der Cusanus Hochschule Bernkastel-Kues) explizite Zielvereinbarungen zum Ausbau der Ausbildungskapazitäten abgeschlossen. Gemäß Vertrag und Ausbaustand flossen hierfür in 2020 rund 1,5 Mio. € Basispreise.

Der Landesregierung ist der Ausbau der Dualen Studiengänge ein zentrales Ziel. Der Ausbau von dualen Studienangeboten wurde daher in 2020 mit 240 TSD € unterstützt. Dies gilt auch für die Initiative Arbeiterkind.de, die 50 TSD € erhielt. Für Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Schule und Hochschule wurden darüber hinaus zusätzliche Mittel in Höhe von 0,52 Mio. € bereitgestellt.

Ergänzende Grundfinanzierung im Rahmen des Hochschulpakts:

Die speziell auf die Zielsetzungen des Pakts orientierten Maßnahmen, die aus der HSP-Titelgruppe des Sondervermögens oder dem Zentralkapitel des Landeshaushalts finanziert werden, stellen nur einen Ausschnitt der Leistungen des Landes an die Hochschulen dar. Darüber hinaus erfolgt die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts auch anteilig aus anderen Mittelsteigerungen für die Hochschulen.

Die Personalausgaben in den Hochschulkapiteln des Landeshaushalts, d.h. ohne zentral veranschlagte Mittel und ohne Hochschulpaket-Mittel, lagen im Jahr 2020 um etwa 178,9 Mio. € über dem Niveau des Jahres 2005. 28 Mio. € bzw. rund 16 % dieser Mittelsteigerungen werden dem Hochschulpaket zugeordnet.

Entwicklung von Personalausgaben seit 2005

	Personalausgaben	über Niveau 2005
2005	329,8 Mio. €	
2019	496,0 Mio. €	166,2 Mio. €
2020	508,7 Mio. €	178,9 Mio. €

Es ergeben sich damit für das Berichtsjahr 2020 Ausgaben für den Hochschulpaket in Höhe von rund 136,06 Mio. € Landes- und Bundesmittel. Die Bundesmittel wurden im Wesentlichen zur anteiligen Finanzierung von Basispreisen und für die Programmbudgets eingesetzt. Die eingesetzten Landesmittel für Maßnahmen des Hochschulpakts betragen rund 85,54 Mio. € und lagen damit im Berichtsjahr deutlich über den Bundesmitteln.

Dabei ist zu beachten, dass das Land in den Jahren 2008 bis 2012 Mittel dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“ zugeführt hat, die bis zum Jahr 2020 auch der Finanzierung von Maßnahmen des Hochschulpakts dienten. Die Mittel des Sondervermögens werden im Bildungsfinanzbericht nicht abgebildet.

Überblick der Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2020 [Mio. €]

Maßnahme	Mittelleinsatz
Basispreise	64,80
Programmmaßnahmen	10,60
Weitere Zusatzmaßnahmen	32,66
Ergänzende Grundfinanzierung	28,00
Summe:	136,06

Mittelsteigerungen werden dem Hochschulpaket zugeordnet.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Über die unter Punkt 2 a) dargestellten Maßnahmen und die Aufwüchse der Grundfinanzierung hinaus werden weitere Maßnahmen an den Hochschulen durchgeführt, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen. So hat das Land im Berichtsjahr zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen ein Sondervermögen mit einer Laufzeit bis Ende 2023 aufgelegt, aus dem insgesamt 50 Mio. € zur Stärkung der Digitalisierung an den Hochschulen bereitgestellt werden. Aus diesen Mitteln werden u.a. Digitalisierungsmaßnahmen über den gesamten Student Life Cycle bereitgestellt. Über den gesamten Zeitraum des Hochschulpaktes seit 2007 wurden darüber hinaus die Kinderbetreuung an den Hochschulen ausgebaut und auch die allgemeinen Bauausgaben des Landes deutlich gesteigert.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Das rheinland-pfälzische Hochschulsystem setzte sich zu Beginn des Hochschulpakts zusammen aus vier Universitäten, sieben FH/HAW, neun weiteren Hochschulen zum Teil in freier Trägerschaft und der ebenfalls in Rheinland-Pfalz verorteten, von Bund und Ländern getragenen Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Die Weiterentwicklung von Qualität in Studium und Lehre hatte bereits vor dem Hochschulpakt eine systematische und strategische Position erhalten, unter anderem durch die Gründung des Hochschulevaluierungsverbands Südwest in 2003 mit seinen zahlreichen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten und Evaluierungen sowie durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung an der Universität Mainz. Mit dieser Ausgangslage wurden die Ziele des Hochschulpakts in seinen drei Phasen mit den Hochschulen im Rahmen von Zielvereinbarungen ausdifferenziert und umgesetzt.

Die Personalausstattung, als Grundlage zur Schaffung zusätzlicher Studienkapazitäten, konnte gegenüber dem Basisjahr 2005 deutlich gesteigert werden. Die Zahl der Professorinnen und Professoren erhöhte sich von 1.706 in 2005 auf 2.154 in 2020 (+ 26,3 %), das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal wuchs von 4.812 VZÄ in 2005 auf 6.150 VZÄ in 2020 (+ 27,8 %). Die Zahl der Lehrbeauftragten ist von 519 VZÄ auf 656 VZÄ gestiegen (+ 26,4 %). Dabei ist die Relation von hauptberuflichem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal zu Lehrbeauftragten stabil geblieben, so dass der Aufwuchs an Studierenden wesentlich durch hauptberufliches Personal bewältigt wurde.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (StA) lag im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz bei insgesamt 20.789. Dies entspricht einem strukturellen Aufwuchs gegenüber dem Basisjahr des Hochschulpakts 2005 um 3.254 StA bzw. von 18,6 %. Die FH/HAW konnten ihre Anfängerzahlen dabei überproportional um 38,5 % steigern. Betrachtet man die Zuwächse nach Fächergruppen, wird deutlich, dass die FH/HAW dabei auch ihr Profil schärfen konnten. So konnten die FH/HAW insbesondere ihre Studienkapazitäten in den Fächergruppen Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften (95,2 % FH/HAW gegenüber 53,2 % insgesamt) und Mathematik und Naturwissenschaften (179,8 % gegenüber 26,2 % insgesamt) überproportional

ausbauen und auch in den Ingenieurwissenschaften (19,1 % gegenüber 23,9 insgesamt) einen Zuwachs erreichen.

Lag der Anteil der Professorinnen 2005 bei 13,0 % (222 von 1.706), so konnte er bis 2020 auf 24,3 % (524 von 2.154) erhöht werden. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal konnte der Frauenanteil von 25,7 % (1.238 von 4.812 VZÄ) auf 37,7 % (2.319 von 6.150 VZÄ) gesteigert werden. Die von den Hochschulen zur Erhöhung der Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft ergriffenen Maßnahmen sowie die zentralen Förderprogramme des Landes haben Wirkung gezeigt und zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Es ist jedoch erkennbar, dass die Veränderungen nur langsam erfolgen, dies gilt besonders für die Besetzung von Professuren mit Frauen, weshalb die zentralen Maßnahmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft auch im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken weitergeführt werden.

Aufgrund der Personalzuwächse konnten trotz der erheblichen Steigerungen bei der Zahl der Studierenden die Betreuungsrelationen bei den Universitäten von 17,0 in 2005 auf 14,8 in 2020 deutlich und bei den FH/HAW von 26,8 in 2005 auf 25,9 in 2020 leicht verbessert werden.

Darüber hinaus haben die Hochschulen in der zweiten und dritten Phase des Hochschulpaktes im Rahmen der Programmförderung insgesamt knapp 100 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von knapp 60 Mio. € zur Weiterentwicklung und Stärkung der Qualität in der Lehre durchgeführt. Ziel der Vorhaben war u. a. der Ausbau der lehrstützenden Infrastruktur, der Beratung und Begleitung der Studierenden sowie die Entwicklung zentraler und dezentraler Qualitätsmanagementeinrichtungen. Zudem wurden in der dritten Phase des Hochschulpaktes die standortübergreifende Vernetzung und der Austausch dieser Projekte gefördert, um den Transfer von Ideen und Konzepten zu stärken.

Rheinland-Pfalz liegt seit Jahren in der Spitzengruppe der Länder mit einem offenen Hochschulzugang. Waren es im Jahr 2005 noch 239 StA ohne „klassische“ Hochschulzugangsberechtigung, die in Rheinland-Pfalz ein Studium aufnahmen, so stieg die Zahl der beruflich qualifizierten StA im Jahr 2020 auf 674. Diese Entwicklung wurde auch durch die Programmförderung des Hochschulpaktes unterstützt, in deren Rahmen die Hochschulen u. a. zentrale Beratungs- und Koordinationsstellen eingerichtet, Anerkennungsverfahren systematisiert und curriculare Angebote zielgruppengerecht überarbeitet haben.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet das duale Studium, das an den FH/HAW deutlich ausgebaut wurde. Die Zahl der Studienangebote ist von 8 in 2005 auf 85 in 2020 angestiegen und auch die Zahl der dual Studierenden ist von 447 in 2005 auf 3.730 in 2020 gewachsen (eigene Erhebung).

Der Ausbau der FH/HAW war über die gesamte Laufzeit des Hochschulpaktes ein zentrales Ziel der Landesregierung. Sie haben überproportional vom Ausbau der Studienkapazitäten profitiert und wurden auch im Rahmen der Stellenprogramme deutlich gestärkt. Die Anzahl an Professorinnen und Professoren an den FH/HAW hat sich im Laufe des Hochschulpaktes kontinuierlich von 763 im Jahr 2005 auf 929 im Jahr 2020 erhöht (+ 22 %). Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den FH/HAW wurde von 1.096 in 2005 auf 1.481 in 2020 gesteigert. Der Aufwuchs lag mit 35 % über dem Aufwuchs bei den Universtäten (28 %). Damit

wurde nicht nur der Aufwuchs an Studierenden unterstützt, sondern es wurde auch der strukturelle Wandel der FH/HAW in den letzten Jahren anerkannt, die mit einem zunehmenden Angebot an Masterprogrammen und einer verstärkten Forschungstätigkeit auch einen höheren Bedarf für hochqualifiziertes Personal haben. Jenseits des Hochschulpaktes wurde die Attraktivität der FH/HAW durch ihre Aufnahme in die landesweite Forschungsinitiative gestärkt. Trotz des starken Anstiegs der Studienanfängerzahlen konnte die Betreuungsrelation nicht nur gehalten, sondern leicht verbessert werden.

b) Ausblick

In der Ausfinanzierungsphase 2021 bis 2023 führen die Hochschulen die Maßnahmen des Hochschulpakts fort und sie tragen Sorge für eine zweckentsprechende Verausgabung noch vorhandener Ausgabereste. Diese wurden bereits von 66,683 Mio. € zum 31.12.2019 über 59,616 Mio. € zum 31.12.2020 bis auf 20,794 Mio. € zum 31.12.2021 abgebaut. Die Ausgabeplanungen der Hochschulen sehen eine weitere Reduzierung bis zum 31.12.2022 auf 7,856 Mio. € und den vollständigen Abbau bis zum 31.12.2023 vor. Das Gros der Mittel wird für laufenden Zwecke insbesondere bei Personalausgaben (16,860 Mio. €) verwendet, ein kleinerer Teil entfällt auf investive Maßnahmen (1,708 Mio. €) bzw. nicht differenzierbare Maßnahmen (2,226 Mio. Euro). Das Land begleitet diesen Abbau durch ein kontinuierliches Monitoring und Gespräche mit den Hochschulen.

Für die Umsetzung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken hat sich Rheinland-Pfalz drei Schwerpunkte gesetzt, innerhalb derer erfolgreiche Maßnahmen aus dem Hochschulpakt fortgeführt werden. Der erste Schwerpunkt besteht im bedarfsgerechten Erhalt der aufgebauten Studienplatzkapazitäten und der Fortsetzung des Konzepts der Offenen Hochschule. Hier werden zum Beispiel die Maßnahmen zur Durchlässigkeit der Bildungswege und die Förderung des Dualen Studiums weitergeführt. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Qualität in Studium und Lehre. Dabei werden erfolgreiche Projekte aus den Programmbudgets weitergeführt und weiterentwickelt, beispielsweise zum Forschenden Lehren und Lernen sowie zur Förderung und Vernetzung innovativer Lehrideen. Der dritte Schwerpunkt liegt im Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt werden im Rahmen des Zukunftsvertrages 50 % der durchschnittlich bereitgestellten Programmmittel des Hochschulpakts verstetigt, so dass die Hochschulen erfolgreiche Ansätze fortführen und weiterentwickeln können.

7.12 SAARLAND

Bundesmittel:	19.469T€
Landesmittel:	19.350 T€

Die Bundesmittel werden im Kapitel 0212 Titel 231 08 „Zuweisung des Bundes zum Hochschulpakt 2020“ vereinnahmt und über Kapitel 0212 Titel 971 02 „Zentraler Finanzierungsfonds zum Hochschulpakt 2020“ inkl. Landesmittel vollständig an die Hochschulen weitergereicht.

Die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für den Hochschulpakt erfolgt zusätzlich über eine Zuweisung der Landesausgleichsmittel in die Haushalte der Hochschulen (Kapitel 02 13 bzw. 02 14) sowie über eine vorzeitige Verstetigung von Mitteln im Kontext des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* aus Kapitel 02 12 Titel 682 03 in die Globalhaushalte der Hochschulen.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Wie in den vorangegangenen Jahren ist es dem Saarland auch im Jahr 2020 gelungen, das im Hochschulpakt vereinbarte Ziel zu erreichen, mehr Studienanfängerinnen und -anfängern als 2005 den Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen. Im Studienjahr 2020 haben sich insgesamt 5.855 Personen an einer der saarländischen Hochschulen eingeschrieben. Dies sind – auch bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – weniger als im Vorjahr (2019: 6.329), dennoch lag das Saarland damit deutlich über der Vorausberechnung der KMK vom Juni 2014 mit 5.401 Studienanfängerinnen und -anfängern. Die Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Saarland blieb mit 1.802 (+ 44 %) auch in 2020 weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Im Saarland schlägt sich die klare Schwerpunktsetzung des Hochschulpakts auf den Ausbau der Fachhochschulen nieder: In 2020 haben sich weiterhin mehr als die Hälfte der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an einer Fachhochschule eingeschrieben (51,3 %). Damit hat sich die Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an saarländischen Fachhochschulen seit Beginn des Hochschulpakts mehr als verdoppelt (+ 132 %). Die Universität des Saarlandes und die beiden Künstlerischen Hochschulen hatten im Berichtsjahr trotz der pandemiebedingten schwierigen Lage einen Zuwachs von 3 % gegenüber 2005.

Grundsätzlich wuchs in den meisten Fächergruppen die Studiennachfrage. Auf der Zeitreihe ergeben sich allerdings aufgrund der thematischen Neuordnung einiger Studiengänge an der privaten Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement im Jahr 2020 einige Verschiebungen. Der größte Teil der Studiennachfrage entfällt in diesem Jahr mit mehr als doppelt so vielen Studienanfängerinnen und Studienanfängern (+ 127 %) auf die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. Dabei vervierfachten sich die Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 in diesen Studiengängen an den Fachhochschulen (+ 336 %). Diese Entwicklung ist insbesondere vom Studienangebot in der Sportökonomie der seit 2008 als Fachhochschule anerkannten Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement geprägt. Ebenfalls durch diese Hochschule beeinflusst ist die Vervierfachung der Studiennachfrage in den Sportwissenschaften. Etwa ein Drittel mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger

haben sich für Studiengänge der Human- und Zahnmedizin sowie der Gesundheitswissenschaften entschieden, wobei an der Universität ein Wachstum um 11 % verzeichnet wurde. Etwa ein Fünftel mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger gibt es in der Mathematik und den Naturwissenschaften sowie etwa ein Siebtel mehr in den Ingenieurwissenschaften. Rückläufig war die Nachfrage weiterhin in den Studiengängen der Geisteswissenschaften sowie coronabedingt in den Kunstwissenschaften.

Mit Blick auf die Ziele des Hochschulpakts und angesichts der Bedarfe der regionalen Wirtschaft im MINT-Bereich ist die Gewinnung von Studierenden in diesen Fächern ein wichtiger Erfolg. So begannen in 2020 (gegenüber 2005) ein Sechstel mehr Studierende ihr MINT-Studium im Saarland.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Im Saarland beträgt die Zahl des an den Hochschulen beschäftigten nicht-drittmittelfinanzierten hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals (in VZÄ) im Jahr 2020 insgesamt 2.226; dies ist knapp unter der Zahl des Vorjahres (2.240 VZÄ) und liegt mit + 39,9 % über dem Wert von 2005.

Gegenüber 2005 wuchs im Saarland die Zahl der Professuren insgesamt um 97 (+ 23,2 %), die Zahl der Professorinnen um 62 (+ 119,2 %). Der Professorinnenanteil an den Hochschulen konnte in 2020 um knapp 10 %-Punkte gegenüber 2005 erhöht werden (gegenüber Vorjahr: + 1 %-Punkt) und beträgt nun 22,1 %. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal verbesserte sich im Saarland um mehr als 10 %-Punkte von 28,9 % in 2005 auf 39,6 % in 2020 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt.

Die gute Betreuungsrelation an den wissenschaftlichen Hochschulen (Universitätsbereich) (2005: 8,5; Vorjahr: 8,4; 2020: 8,8) belegt, dass mit dem zusätzlichen Personal die steigenden Studierendenzahlen bewältigt werden konnten. Das Saarland weist bundesweit im Universitätsbereich eine der günstigsten Betreuungsrelationen aus. Die Betreuungsrelation an den Fachhochschulen hingegen ist im Bundesvergleich überdurchschnittlich, sie liegt in 2020 mit 33,2 Studierenden auf wissenschaftliches Personal jedoch leicht unter dem Vorjahreswert. Der gegenüber 2005 (21,9 Studierende auf wissenschaftliches Personal) deutlich höhere Wert ist vor allem geprägt durch die seit 2008 als Fachhochschule anerkannte und 2017 durch den Wissenschaftsrat reakkreditierte Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, in der aufgrund der Studienstruktur mit Fernhochschulcharakter höhere Betreuungsrelationen typisch sind. Dies zeigt sich insbesondere in den spezifischen Darstellungen zu den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften, in denen in 2020 die meisten Angebote der privaten Fachhochschule liegen.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Die Zuwendung an Bundesmitteln im Rahmen des Hochschulpakts an das Saarland betrug im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 19.469.110 Euro. Das Land hat seine finanzielle Kofinanzierungspflicht für 2020 mit der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von insgesamt 19.350.000 Euro erfüllt. Die Landeskomplementärmittel setzen sich zusammen aus Landesmitteln des Hochschulpaktfonds in Höhe von 8.700.000 Euro, die Zuweisung der Landesausgleichsmittel in Höhe von 5.000.000 Euro sowie einer Verstetigung von Mitteln im Vorgriff auf den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* in Höhe von 5.650.000 Euro aus Kapitel 02 12.

Die Gesamtausgaben des Hochschulpaktfonds (Bundes- und Landesanteil) sind im Einzelplan 02 Kapitel 12 Titel 971 02 in Höhe von 25.987.510 Euro zuzüglich 2.181.600 Euro stellenplanbezogene Personalausgaben ausgewiesen (vgl. Erläuterung zum Titel 971 02). Diese im Rahmen des Hochschulpakts geschaffenen zusätzlichen Personalstellen sind seit 2008 in den Stellenplänen der Hochschulen verankert, um den zusätzlich Beschäftigten auch langfristig, über den Hochschulpakt 2020 hinaus, eine Perspektive bieten zu können. Bei der Verteilung der stellenplanbezogenen Ausgaben wurde im Sinne des Hochschulpakts mit 71 % ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der Fachhochschulen gelegt.

Aufbauend auf den in einer weitreichenden Strukturdebatte der Hochschulen im Saarland festgelegten Eckpunkten wurde 2015 der Landeshochschulentwicklungsplan des Saarlandes verabschiedet. Hiernach erhalten die saarländischen Hochschulen die Hochschulpaktmittel des Bundes und des Landes in Abhängigkeit von der tatsächlichen Zahl der gegenüber 2005 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger in Höhe von jeweils 23.760 Euro je zusätzlicher Studienanfängerin bzw. zusätzlichen Studienanfänger (verteilt über vier Jahre). Für die Umsetzung der Ziele des Hochschulpakts 2020 bedeutet das im Ergebnis auch, dass die Hochschulen das inhaltliche und quantitative Studienangebot in erster Linie dezentral selbst entwickeln.

Von den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds (inkl. stellenplanbezogenen Mittel) entfielen entsprechend der anteiligen Studienanfängerzahl rechnerisch 17,3 Mio. Euro auf die Universität und die Künstlerischen Hochschulen sowie 10,9 Mio. Euro auf die Fachhochschule.

Zusätzlich zu den bereitgestellten Mitteln im Hochschulpaktfonds erhielten die saarländischen Hochschulen im Rahmen der vollständigen Finanzierungsübernahme des BAföG durch den Bund freigewordene Landesmittel über ihre Haushalte (Kapitel 02 13 und Kapitel 02 14) in Höhe von 5 Mio. Euro im Jahr 2020. Die Zuweisung erfolgte zur Sicherung von qualitativ hochwertigen Lehr- und Studienbedingungen insbesondere vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Studienanfängerzahlen der vergangenen Jahre. Die Mittel sind im Sinne des Hochschulpakts zweckgebunden für folgende Ziele im Bereich Studium und Lehre zu verwenden: weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen und verstärktes Engagement innerhalb der Großregion, Maßnahmen im Zusammenhang mit der Frankreichstrategie des Saarlandes, Fortentwicklung der weiteren Internationalisierung.

Weiterhin erhielten die Hochschulen im Vorgriff auf den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* eine Verstetigungszusage für Mittel in Höhe von insgesamt 5.650.000 Euro, die aufgrund der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2019/2020 vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse in 2020 in Kapitel 02 12 Titel 682 03 bereitgestellt wurden. In den Folgejahren werden diese Mittel in den zentralen Hochschulkapiteln zur Verfügung gestellt.

Alle Bundes- und Landesmittel des Hochschulpakts 2020 wurden gemeinsam den Hochschulen über die (Global-)Haushaltstitel zur Selbstbewirtschaftung nach § 87 Absatz 1 SHSG zugewiesen. Eine Trennung zwischen Bundes- und Landesmitteln ist dann nicht mehr möglich. Die saarländischen Hochschulen haben aus Mitteln des Hochschulpakts keine bilanziellen Rücklagen gebildet, wohl aber offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus Bundes- und Landesmitteln in Höhe von rund 70,8 Mio. Euro (darunter rechnerisch Bundesmittel in Höhe von 44,2 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag 31.12.2020. Dies geschah aus strategisch-planerischen Gründen zur kontinuierlichen Finanzierung und Umsetzung der Programmziele. Die seitens der Hochschulen bislang nicht verwendeten Mittel sind bereits verplant und sollen planmäßig bis zum Ablauf des Programms in 2023 zweckentsprechend verausgabt werden.

Über die Verwendung der Mittel aus dem Hochschulpaktfonds sind die Hochschulen zu einem jährlichen Bericht verpflichtet. Die Verwendungszwecke der Hochschulpaktfondsmittel des Haushaltsjahres 2020 der Hochschulen sind im Folgenden tabellarisch in den drei Kategorien Personal, Sachmittel, Investitionen aufgelistet. Aus den Verwendungsberichten geht hervor, dass die Mittel aus dem Hochschulpaktfonds im Bereich Fachhochschulen insgesamt vorrangig für Personalmaßnahmen eingesetzt wurden und im Bereich der Universitäten mehrheitlich für abgeschlossene Investitionsmaßnahmen der vergangenen Jahre.

Verwendungszweck HSP III (2020)	Universität & Künstlerische Hochschulen	Fachhochschulen
Personal	20,8 %	81,7 %
Sachmittel	18,0 %	11,9 %
Investitionen	61,2 %	6,4 %

Quelle: Verwendungsnachweise der saarländischen Hochschulen

Den Hochschulen wurden 10 % der Bundes- und Landesmittel (Summe aus Hochschulpaktfonds, Landesausgleichsmittel und stellenplanbezogene Mittel) zweckgebunden für zielgerichtete Maßnahmen, die mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss führen, zugewiesen. Die Zuweisung erfolgte aus dem Hochschulpaktfonds in Kapitel 02 12 Titel 971 02. Über die Verwendungsberichte haben die Hochschulen nachgewiesen, welche weiteren Maßnahmen sie diesbezüglich in 2020 ergriffen haben. Um den Studien- und Lehrbetrieb auch während des Lockdowns arbeitsfähig zu halten, wurden die Anstrengungen in Digitalisierungsmaßnahmen seitens der Hochschulen massiv verstärkt und weiter ausgebaut, so z. B. im Bereich des E-Learning oder im Bibliotheksbereich. Weitere beispielhafte qualitätssichernde Maßnahmen in 2020 sind Verbesserungen des Akkreditierungsprozesses sowie des Qualitätsmanagements, Verbesserungen in der Beratung und Betreuung von internationalen Studierenden sowie Studierenden im Studierendenaustausch, Verbesserung der internen Qualifikation und Weiterbildung im Bereich Hochschuldidaktik.

Im Rahmen der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen wurde die Förderung von MINT als strategisches Ziel verankert. Für den Ausbau der MINT-Fächer bieten die saarländischen Hochschulen ein breites Angebot über alle Altersstufen hinweg an. Dabei geht es neben der Weiterentwicklung der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge und gezielter Informations- und Marketingmaßnahmen der Hochschulen für ein Studium darum, die Interessen für Naturwissenschaft und Technik möglichst frühzeitig zu entwickeln, zu fördern und Schwellenängste abzubauen. Für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger haben sich neben Übungsgruppen, Tutorien und Mentorenprogrammen auch Starterstudienangebote nachhaltig etabliert.

Mit der Novellierung des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 wurden die Regelungen zur fachgebundenen Studienberechtigung für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber überarbeitet. Der Weg an die Hochschulen führt damit über ein Probestudium mit anschließender Eignungsfeststellung. Dennoch liegt das Saarland beim Studium ohne Abitur regelmäßig weit unter dem Bundesdurchschnitt. Ursache ist die wesentlich kleinere Grundgesamtheit der Beruflich Qualifizierten im Saarland. Seit Jahren schwankt der Studienberechtigtenanteil, also der Anteil der Personen eines Jahrgangs mit einer schulischen Hochschulzugangsberechtigung (HZB), im Saarland um 60 %. Statistisch betrachtet, könnte also lediglich der Anteil von rd. 40 % der altersspezifischen Bevölkerung über eine berufliche Qualifizierung in das Hochschulsystem einmünden. Zudem gibt es im Saarland vier staatlich anerkannte Berufsakademien in privater Trägerschaft, die als Einrichtungen des tertiären Bildungssektors duale Bachelor-Studiengänge anbieten.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Gegenüber 2005 konnte das Saarland im Jahr 2020 die Grundmittel an Hochschulen steigern. Dieser Parameter unterliegt allerdings gerade im Hinblick auf die inkludierten Bauausgaben in Ländern mit wenigen Hochschulen erheblichen Schwankungen und ist somit als Indikator für die Leistungsfähigkeit des Hochschulsystems eben dieser Länder nur bedingt geeignet. Ein nicht unbedeutender Teil der Mittel im Hochschulbereich wurde zudem aus Sondervermögen bereitgestellt, der aufgrund der haushalterischen Abwicklung nicht mit entsprechenden Funktionskennziffern versehen und somit nicht in der Bildungsfinanzstatistik im Bereich Hochschule berücksichtigt wird. Beispielsweise stellte das Saarland im Jahr 2020 aufgrund der gesteigerten Bedarfe zu Beginn der Corona-Pandemie, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, zusätzliche 2,3 Mio. € aus Sondervermögen zur Verfügung.

Als Begleitmaßnahme mit dem Ziel, über die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre die Attraktivität des Hochschulstandortes für die Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu steigern, wurde auch 2020 der Landespreis Hochschullehre für herausragende Leistungen im Bereich der Lehre an den Hochschulen des Saarlandes an drei herausragende Projekte im Wert von insgesamt 50.000 Euro verliehen.

Ebenso erhielt das Studentenwerk im Saarland e. V. auch in 2020 insgesamt 41.000 Euro für Tutorenprogramme in den Studierendenwohnheimen, um gerade auch Studienanfängerinnen und -anfängern den Start am neuen Wohnort zu erleichtern.

Die saarländischen Hochschulen betrachten Internationalität als wesentliches Element ihrer Qualitätssicherung und der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Aus diesem Grund haben die International Offices gemeinsam mit dem Studentenwerk im Saarland e. V. und den Wohnungsgesellschaften das landesseitig mit 70.000 Euro finanzierte Accommodation Sofortprogramm entwickelt. Damit werden transparente und einheitliche Strukturen für die Wohnungsvermittlung insbesondere der internationalen Studierenden aufgebaut. Gleichzeitig werden die Neuankömmlinge an den Hochschulen in einem „Buddy-Programm“ begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden in 2020 von der seitens des Landes gegründeten StudienStiftungSaar Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen im Saarland sowie Hochschulzugangsberechtigte U25 im Rahmen des Projekts Studienpioniere gefördert. In einem umfangreichen Programm zur Studien- und Berufsorientierung mit Coachings zur Persönlichkeitsentwicklung und relevanten Fertigkeiten werden die Teilnehmenden qualifiziert und beim Übergang an die Hochschule unterstützt. Die ideelle Förderung wird in den ersten beiden Hochschulse mestern fortgesetzt und mündet dann in einer Mentorenausbildung für die nachfolgende Generation. Auf diese Weise wird nicht nur der einzelne Studierende unterstützt, sondern auch der Studienstandort Saarland als Ganzes gestärkt.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Das Saarland ist eines der am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Bundesländer. Dennoch hat es über alle Phasen des Hochschulpakts hinweg, wie alle westdeutschen Flächenländer, seine Pflichten als Ausbauland anerkannt. Insgesamt begannen über den Zeitraum hinweg 20.842 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger ihr Studium im Saarland, davon 78 % an den Fachhochschulen. Studierte vor dem Hochschulpakt nicht einmal jeder fünfte saarländische Studierende an einer Fachhochschule, war dies 2020 fast jeder zweite. Um den Strukturwandel voranzutreiben, wird in den im Saarland angebotenen Studiengängen ein deutlicher Fokus auf die vergleichsweise teuren MINT-Fächer (inkl. Medizin) gelegt, allein auf diese Fächer entfallen fast ein Fünftel der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfänger.

Um die guten Betreuungsrelationen an den saarländischen Hochschulen zu halten erfolgte parallel zum Aufwuchs der Studierenden ein Aufbau im Hochschulpersonal. Erfolgreich konnten die im Rahmen des Hochschulpakts neu hinzugekommenen Professuren mit Frauen besetzt werden, so dass sich die Anzahl der Professorinnen im Saarland gegenüber 2005 mehr als verdoppelt hat. Trotz dieser positiven Dynamik liegen die saarländischen Hochschulen weiterhin mit Blick auf den Professorinnenanteil unter dem Bundesdurchschnitt, was sich allerdings auch mit der Fächerstruktur der saarländischen Hochschulen begründen lässt.

Im Rahmen des Hochschulpakts 2020 konnten die saarländischen Hochschulen entsprechende Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium weiter ausbauen. So etablierte beispielsweise die Universität des Saarlandes ein Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium und erhielt damit 2012 als eine der ersten Universitäten bundesweit das Siegel der Systemakkreditierung; dieses System wird seither systematisch weiterentwickelt.

Die Zuweisungen des Hochschulpakts 2020 beeinflussten wenig die Entwicklung der Studierenden ohne Abitur; was allerdings, wie beschrieben, auch kausal mit dem Anteil der Personen eines Jahrgangs mit einer schulischen HZB im Saarland zusammenhängt.

b) Ausblick

Die Auskehrung der Mittel an die Hochschulen erfolgte seitens des Landes zweckgebunden im Sinne des Hochschulpakts 2020 zur Selbstbewirtschaftung. Diese eher dezentrale, nicht-programmatische Vorgehensweise hat sich bewährt und wird fortgeführt. Dabei werden im Saarland die Bund-Länder-Programme Hochschulpakt 2020 und Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* getrennt administriert. Dies gilt auch für die HSP-Auslauffinanzierung in den Jahren 2021 bis 2023.

In den kommenden Jahren werden die Hochschulen bereits geplante und budgetierte Maßnahmen im Sinne des Hochschulpakts 2020, sowohl aus den o. g. offenen Verbindlichkeiten aus HSP-Mitteln gegenüber dem Land, als auch aus den planmäßigen Zuweisungen im Zeitraum 2021-2023, umsetzen. Die seitens der Hochschulen bislang nicht verwendeten Mittel sollen planmäßig bis zum Ablauf des Programms in 2023 zweckentsprechend verausgabt werden. Die Hochschulen haben dem Saarland Verausgabungsplanungen bis 2023 zur Sicherstellung der zweckentsprechenden Verausgabung vorgelegt. Darin enthalten sind beispielsweise bereits begonnene Maßnahmen zur Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Studienangebotes, bereits verplante Mittel für das gemeinsame Verbundprojekt der staatlichen Hochschulen im Saarland zur Einführung eines hochschulübergreifenden Campus-Management-Systems oder auch bereits geplante und budgetierte Mittel für projektähnliche Einzelmaßnahmen mit überjähriger Laufzeit oder Maßnahmen zur Verstärkung der Bereiche Bibliothek, Digitalisierung, Studierendenservice, etc.

Die saarländischen Hochschulen werden sich im Rahmen des Zukunftsvertrags ab 2021 großen Herausforderungen stellen müssen: Die demografische Entwicklung lässt nach Jahren steigender Studierendenzahlen einen langsamen Rückgang erwarten. Die finanziellen Mittel des Landes sind auch aufgrund der Schuldenbremse weiterhin begrenzt. Der Anspruch an Forschung und Lehre in den Hochschulen in einer globalisierten Wissensgesellschaft aber steigt. Durch das Zusammenwirken der beiden Programme, insbesondere durch die Programmüberlappung im Zeitraum 2021-2023, sind allerdings die Voraussetzungen geschaffen, dass erfolgreiche, bewährte Maßnahmen aus dem Hochschulpakt 2020 sukzessive im Rahmen des Zukunftsvertrags fortgeführt und gestärkt werden. Gleichzeitig ermöglicht der Zukunftsvertrag aber auch weiterhin, dass neue, innovative Ideen im Bereich Studium und Lehre erprobt werden können.

7.13 SACHSEN

Bundesmittel:	61.998 T€
Landesmittel:	45.489 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Hochschulpaktes 2020 (Kofinanzierung) sind i. H. v. 45.489 T€ im Jahr 2020 in den Ausgaben der Hochschulkapitel im Sammelansatz 12 07 (Titelgruppen 51, Innovationsbudget, und 68, Zusatzbudget für die Hochschulen) und 12 08 bis 12 41, Kapitel der einzelnen Hochschulen (ohne Zuführungen an den Generationenfonds), enthalten. Mit der Zuschussvereinbarung (Vereinbarung zwischen der Sächsischen Staatsregierung und den staatlichen Hochschulen im Freistaat Sachsen über die Höhe der staatlichen Zuschüsse von 2017 bis 2024) sind diese Mittel über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus zugesichert und verstetigt.

Die Bundesmittel sind im Landeshaushalt im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titel 231 21 für die Einnahmen und im Einzelplan 12, Kapitel 12 07, Titelgruppen 53 und 55 für die Ausgaben veranschlagt.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Der Freistaat Sachsen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (19.751 Studienanfängerinnen und Studienanfänger) aufrecht zu erhalten.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass diese Verpflichtung im Jahr 2020 erstmals nicht erreicht wurde. Mit der Zahl von 18.758 Studienanfängerinnen und Studienanfängern an den Hochschulen im Freistaat Sachsen im Jahr 2020 wurde die Studienanfängerzahl des Jahres 2005 um 993 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (- 5,0 %) unterschritten. Eine wesentliche Ursache hierfür waren die fehlenden Einreisemöglichkeiten der ausländischen Studieninteressierten durch die Corona-Pandemie. Der Rückgang gegenüber 2005 betrifft ausschließlich die Universitäten, die eine Abnahme um 1.757 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (- 12,5 %) zu verzeichnen haben. Im Vergleich dazu weisen die Fachhochschulen im Jahr 2020 einen Anstieg um 764 Studienanfängerinnen und Studienanfänger (+ 13,4 %) gegenüber dem Jahr 2005 aus. Der größte Zuwachs nach Fächergruppen gegenüber dem Jahr 2005 konnte 2020 mit 1.793 Studienanfängerinnen und Studienanfängern durch die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften verzeichnet werden. In der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften betrug der Zuwachs 198 Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005. Die Ingenieurwissenschaften weisen 2020 wie bereits im Vorjahr, jedoch noch deutlicher, einen Rückgang um 786 Studienanfängerinnen und Studienanfänger gegenüber 2005 aus. Deutlich weniger nachgefragt wurden die Mathematik/Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften (bisher Sprach- und Kulturwissenschaften).

Hervorzuheben ist zudem, dass insbesondere der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, von 17,6 % im

Jahr 2005 auf 23,3 % im Jahr 2020 gestiegen ist. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde der Vorjahreswert von 28,9 % nicht erreicht. Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Sachsen ist von 52,2 % im Jahr 2005 auf 43,2 % im Jahr 2020 gesunken, steigt jedoch im Vorjahresvergleich um 2,7 Prozentpunkte.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an den sächsischen Hochschulen (ohne Drittmittelpersonal) ist gegenüber 2005 um 1.794 VZÄ bzw. 27,2 % angewachsen. Diese Zunahme wird mit 94,4 % von den Universitäten/Kunsthochschulen getragen.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal (in VZÄ), ohne Drittmittelpersonal						
Jahr	Insgesamt	darunter Frauen	davon			
			Universitäten/ Kunsthochschulen	darunter Frauen	Fachhochschulen	darunter Frauen
2005	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203
2019	8.350	3.310	7.299	3.004	1.051	306
2020	8.395	3.356	7.337	3.047	1.058	309

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal erhöhte sich von 28,8 % im Jahr 2005 auf 40,0 % im Jahr 2020. Bei den Professuren konnte sowohl die absolute Anzahl der Professorinnen von 320 im Jahr 2005 auf 527 im Jahr 2020 als auch der Anteil der Professorinnen von 14,6 % im Jahr 2005 auf 23,3 % im Jahr 2020 erhöht werden.

Die Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten hat sich an den sächsischen Hochschulen 2020 (107.576 im WS 2020/21) bei annähernd gleicher Studierendenzahl wie im Jahr 2005 (107.729 im WS 2005/06) verbessert. An den Universitäten (einschließlich Kunsthochschulen) verbesserte sie sich von 12,9 im Jahr 2005 auf 10,0 im Jahr 2020. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 27,5 und verbesserte sich im Jahr 2020 auf 26,0.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Zur Aufrechterhaltung der Kapazitäten werden die Hochschulen weiter auskömmlich ausfinanziert. Der Aufwuchs bei den Ausgaben lag im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2005 bei 269.900 T€. Darin ist die gesamte Kofinanzierung enthalten.

Die Grundmittel stiegen im Jahr 2020 von 888.276 T€ (Jahr 2005) auf 1.381.551 T€ (vorl. Ist) bzw. um knapp 56 %.

Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast

Das Maßnahmenpaket zur Reduzierung der Überlast führte der Freistaat Sachsen im Jahr 2020 zur nachhaltigen Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums bei gestiegenen Studierendenzahlen fort.

Nach Meldung der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses im Jahr 2020 498,9 Vollzeitäquivalente finanziert.

Für die Weiterführung der bereits in den Vorjahren ausgereichten Bundesmittel zum Abschluss langfristiger Arbeitsverträge mit dem Ziel der Reduzierung der Überlastsituation an den Hochschulen wurden 2020 ergänzend 3.221 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpaket bereitgestellt.

Erhöhung der Kapazitäten in den Lehramtsstudiengängen („Bildungspaket Sachsen 2020“)

Zur signifikanten Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen in den Lehramtsstudiengängen sowie für eine qualitative Weiterentwicklung hat der Freistaat Sachsen ab dem Studienjahr 2012/2013 weitere Maßnahmen aufgelegt. Diese wurden im Jahr 2020 ausgebaut. Aus Bundesmitteln des Hochschulpakts wurden 22.143 T€ im Jahr 2020 bereitgestellt. Unter anderem wurden im Jahr 2020 damit 263,4 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse in den Lehramtsstudiengängen finanziert, dies sind 28,6 Beschäftigungsverhältnisse mehr als im Vorjahr. Mit der Erweiterung der Aufnahmekapazität konnte erreicht werden, dass die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Hochschulsesemester in den Lehramtsstudiengängen von 894 im Jahr 2011 auf 1.961 im Jahr 2020 stark angewachsen ist.

Übergang vom Hochschulpaket 2020 zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*

Im Jahr 2020 wurden den Hochschulen zur Absicherung dauerhafter und längerfristiger Beschäftigungsverhältnisse beim Übergang vom Hochschulpaket zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* 35.000 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpaket zur Verfügung gestellt.

Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen

Zur Umsetzung der originären Ziele des Hochschulpakts (Erhaltung der Studienanfängerzahlen von 2005, Erhöhung des Anteils der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den MINT-Fächern, Gewährleistung eines quantitativ hochwertigen Studiums, Verbesserung des Studienerfolgs) wurden in den Zielvereinbarungen des SMWK mit den Hochschulen entsprechende Zielstellungen aufgenommen und mit konkreten Zielprämien versehen. Hierfür wurden 7.753 T€ Bundesmittel aus dem Hochschulpaket im Jahr 2020 bereitgestellt.

Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs

Mit den nachfolgend dargestellten Maßnahmen sollen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zum Hochschulpaket mehr Studierende qualitätsgerecht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

Verwendung der Bundesmittel

Im Jahr 2020 arbeiteten die sächsischen Hochschulen auf der Grundlage eigener Gesamtkonzepte zur Steigerung des Studienerfolgs und der „Strategie zur Steigerung der Qualität und Effizienz der Hochschulausbildung sowie zur Steigerung der Studienerfolgsquote im Freistaat Sachsen“ weiter.

Für nachfolgende Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen an die Hochschulen Bundesmittel aus dem Hochschulpakt i. H. v. 14.606 T€ ausgezahlt:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2020 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (vier Projekte an drei Hochschulen),
- Studienberatung für Flüchtlinge und Aufbau eines Tandem-Programms (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining, Studienbotschafter und Ausbau des Studierendenmarketings (vier Projekte an vier Hochschulen).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2020 u. a. Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (fünf Projekte an vier Hochschulen),
- Tutorien (14 Hochschulen im Geschäftsbereich des SMWK),
- Vorkurse, Brückenkurse (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- MINT-Orientierungsstudium (zwei Projekte an zwei Hochschulen),
- Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (sieben Projekte an sieben Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2020 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Mitteln aus dem Hochschulpakt unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (sieben Projekte an fünf Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (fünf Projekte an vier Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen, Hochschuldidaktisches Zentrum Leipzig usw. (elf Projekte an acht Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (sieben Projekte an sechs Hochschulen).

Um die Herausforderungen an den Hochschulen durch die Corona-Pandemie für die Lehre besonders im Hinblick einer verbesserten apparativen Lehrausstattung zu gewährleisten, wurden

15.974 T€ aus Bundesmitteln im Jahr 2020 für die Hochschulen zur Verfügung gestellt. Schwerpunkt war die Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen einschließlich der notwendigen Hard- und Software.

Für **nachfolgende Maßnahmen** wurden den Hochschulen **weitere Bundesmittel** aus dem Hochschulpakt im Jahr 2020 bereitgestellt. Zur verbesserten Bereitstellung von Fachliteratur wurden 1.234 T€ im Jahr 2020 an alle Hochschulen und für weitere Einzelmaßnahmen (u. a. Imagekampagne „Pack dein Studium“, Stipendien) insgesamt 1.117 T€ ausgezahlt.

Die für die hochschulpolitischen Maßnahmen insgesamt bereitgestellten Bundesmittel lagen mit 101.048 T€ über der Bundeszuweisung i. H. v. 61.998 T€. Der Ausgabenrest verringerte sich im Haushaltsjahr 2020 auf 80.601 T€. Mit dem Ausgabenrest im Haushaltsjahr 2020 hat der Freistaat Sachsen weiterhin die notwendige Vorsorge getroffen, dass insbesondere die Finanzierung des im Bericht dargestellten Überlastpaketes sowie des „Bildungspaketes Sachsen 2020“ in der Ausfinanzierungsphase 2021 bis 2023 bei planmäßig sinkenden Bundeszuweisungen sichergestellt werden kann. Der Ausgabenrest 2020 wurde auf Antrag übertragen und stand 2021 zusätzlich als Ausgabe für die Verstärkung bestehender Maßnahmen zur Verfügung.

Gemäß § 11 Abs. 6 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz werden von den Hochschulen nicht verbrauchte Zuschüsse einer Rücklage zugeführt und stehen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich in Folgejahren zur Verfügung. Diese Rücklage ist nicht Bestandteil der Haushaltsrechnung des Freistaates Sachsen und wird von den Hochschulen selbstständig bewirtschaftet. Ende 2020 waren 45.503 T€ aus nicht verausgabten HSP-Bundesmitteln in dieser Rücklage. Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, dass die bereitgestellten Bundesmittel bis zum Ende der Ausfinanzierungsphase vollständig und zweckgerecht im Sinne des Hochschulpakts durch die Hochschulen verausgabt werden.

Verwendung der Landesmittel

Für nachfolgende Maßnahmen entsprechend der Meldungen der Hochschulen wurden zur Verbesserung des Studienerfolgs im Freistaat Sachsen von den Hochschulen Landesmittel i. H. v. 13.480 T€ verwendet:

In der Phase der Studienorientierung wurden 2020 im Freistaat Sachsen u. a. folgende Maßnahmen mit Landesmitteln finanziert, die Studieninteressierte bei der Studienwahl unterstützen, um einen späteren Abbruch in der Studieneingangsphase zu vermeiden:

- Online-Selbsttests, Selfassessments, Orientierungsplattformen (13 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Studienberatung (40 Maßnahmen an 13 Hochschulen),
- Studienorientierung und Studieninformation, z. B. Entscheidungstraining und Studienbotschafter (98 Maßnahmen an zehn Hochschulen),
- Studienvorbereitung (24 Maßnahmen an sieben Hochschulen).

In der Studieneingangsphase wurden im Jahr 2020 u. a. Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die verschiedene Studienanfängerniveaus ausgleichen, die Studienmotivation heben und zielgruppenspezifisch fördern:

- Mentoring (22 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Tutorien (44 Maßnahmen an sechs Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (31 Maßnahmen an acht Hochschulen),
- MINT-Kollegs, Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (zehn Maßnahmen an drei Hochschulen).

Im weiteren Studienverlauf und für den Studienabschluss wurden 2020 u. a. nachfolgende Maßnahmen mit Landesmitteln unterstützt, die eine fachliche Spezialisierung und überfachliche Qualifizierung im Studienverlauf fördern, Qualitätsmanagementsysteme in Bezug zur Qualität der Lehre und als wichtigen Faktor des Studienerfolgs unterstützen und auch die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden und technische Lösungen für die Erfolgskontrolle der Studierenden stärken:

- (Fach-)Studienberatung (54 Maßnahmen an zwölf Hochschulen),
- Verbesserung der Betreuungsrelation (32 Maßnahmen an fünf Hochschulen),
- Qualitätssicherung in der Lehre: Didaktik-Fortbildungen, neue Lehr- und Lernformen (70 Maßnahmen an 13 Hochschulen),
- Studienverlaufsanalysen (17 Maßnahmen an neun Hochschulen).

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Im Jahr 2020 wurden darüber hinaus EU- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 711,9 T€ u. a. für nachstehende **Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Hochschulen** bereitgestellt.

Studienorientierungsphase:

- Studienvorbereitung für international Studierende (eine Maßnahme an einer Hochschule).
- Studieneingangsphase (Ausgleich verschiedener Studienanfängerniveaus und Förderung des selbstorganisierten Lernens):
- Tutorien (eine Maßnahme an einer Hochschule),
- MINT-Kollegs, Studienmodelle individueller Geschwindigkeit (drei Maßnahmen an drei Hochschulen),
- Vorkurse, Brückenkurse (zwei Maßnahmen an zwei Hochschulen)
- Studienverlaufsphase:
- Qualitätssicherung in der Lehre (drei Maßnahmen an drei Hochschulen),
- Weiterer Studienverlauf und Studienabschluss (zwei Projekte an zwei Hochschulen).

Für die sächsischen Hochschulen wurden im Jahr 2020 Mittel zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von 6.000 T€ und Mittel für eine verbesserte Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung in Höhe von 2.297,2 T€ zugewiesen. Zwei Hochschulen erhielten zusammen für ein Projekt „Inklusive Bildung“ 344,7 T€. Die sächsischen Studentenwerke erhielten 2020 10.938,8 T€ an Mitteln zugewiesen, welche für die Infrastruktur der Mensen und zur Unterstützung der sozialen Betreuung der Studierenden eingesetzt wurden.

An den sächsischen Hochschulen wurde im Jahr 2020 wieder eine Reihe von Baumaßnahmen verwirklicht, die die Zielstellungen des Hochschulpakts unterstützen und flankieren. Für den Bau und für die Beschaffung von Ersteinrichtung und Großgeräten wurden 2020 insgesamt 61.420 T€ Landesmittel verausgabt.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Der Hochschulpakt, der zwischen Bund und Ländern abgeschlossen wurde, bildet eine wesentliche Prämisse für die Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft seit dem Jahr 2007. Dabei wurde der Umbau und die Neuausrichtung der Hochschullandschaft bereits seit 1990 in Sachsen stark von der demografischen Entwicklung mit einer abnehmenden Geburtenrate, der Abwanderung zahlreicher Personen in westdeutsche Bundesländer und einer gleichzeitigen Alterung der Bevölkerung beeinflusst. Gleichzeitig nahmen bundesweit die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten und deren Studierneigung zu. Für die Hochschulen bestand somit die Aufgabe, durch ein attraktives Studienangebot junge Menschen aus den anderen Ländern und dem Ausland anzuziehen und dadurch einen Rückgang bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern abzuwenden.

Während sich die erste Phase des Hochschulpakts von 2007 bis 2010 für den Freistaat Sachsen im Wesentlichen auf das Halten der Studienanfängerzahlen von 2005 bezog, bestand daneben in der zweiten Phase von 2011 bis 2015 die Herausforderung im Erhalt der Studienplatzkapazität, da ursprünglich ein Personalabbau im Hochschulbereich politisch vorgesehen war. In der dritten Phase von 2016 bis 2020 konnte durch hochschulpolitische Entscheidungen auf Landesebene (Gewährung langfristiger Planungssicherheit für die Hochschulen, Verzicht auf weiteren Stellenabbau) die Sicherung der Qualität von Studium und Lehre in den Mittelpunkt rücken.

Dabei wurden alle aus dem Hochschulpakt nach Sachsen fließenden Bundesmittel und die Landesmittel vollständig zur Sicherung der Kapazitäten und zur weiteren Qualitätsverbesserung eingesetzt. Die Landesmittel wurden den Hochschulen im Rahmen des jeweiligen Hochschulbudgets und die Bundesmittel gesondert zweckgebunden für einzelne Maßnahmen zugewiesen. Die Landesmittel wurden den Hochschulen dabei über die Laufzeit des Hochschulpakts hinaus zugesichert und im Grundbudget verstetigt.

Während der gesamten Laufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 (ohne Auslauffinanzierung) wurden seine Zielsetzungen im Freistaat Sachsen mit den Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpakts erfolgreich umgesetzt. Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Sachsen war mit Ausnahme des Jahres 2020 jeweils größer als 2005. Den sächsischen Hochschulen ist es dabei gelungen, den hohen Anteil der MINT-Fächer zu halten und den Anteil der Professorinnen zu steigern.

Eine langfristige und nachhaltige Wirkung entfaltete die Bereitstellung von Bundes- und Landesmitteln des Hochschulpakts für einen Erhalt von als wegfallend vorgesehenen Beschäftigungsverhältnissen gemäß Hochschulvereinbarung von 2003 und bei der Verstärkung der personellen Ressourcen in stark nachgefragten Studienbereichen. Zulassungsbeschränkungen

konnten damit reduziert, Überlastsituationen abgebaut und das Betreuungsverhältnis verbessert werden. Zur qualitativen Verbesserung von Lehre und Studium wurden den Hochschulen zusätzliche Mittel z. B. für Tutorien, für Fachliteratur und für Projekte zur Steigerung des Studienerfolges bereitgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die signifikante Erhöhung der Kapazitäten der Universitäten und Kunsthochschulen für die Lehramtsstudiengänge.

Dabei sind die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts in Sachsen in der Hochschulentwicklungsplanung des Freistaates Sachsen und in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert. Die Hochschulen berichten regelmäßig unabhängig vom Hochschulpakt über die Zielerreichung.

b) Ausblick

Die Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* bietet im Freistaat Sachsen die Möglichkeit der Weiterführung und Verstetigung der bisher durchgeführten Maßnahmen an den Hochschulen. Dabei besteht für die Hochschulen die Herausforderung, durch die Verbesserung der Betreuungssituation, die Steigerung der Lehrqualität und die Qualitätssicherung den Studienerfolg zu sichern und zu verbessern und so den Absolventinnen und Absolventen weiterhin einen erfolgreichen Berufseinstieg zu ermöglichen

Neben dem Erhalt der Studienplatzkapazität insgesamt und der Steigerung der Qualität von Studium und Lehre wird die Verstärkung der Lehramtsausbildung fortgeführt. Darüber hinaus sollen die Bundes- und Landesmittel für weitere Themengebiete, wie die Verstetigung des Aufwuchses in der Humanmedizin, die Einrichtung neuer Studiengänge der Hebammenkunde, die Stärkung der Psychotherapeuten-, Pflege- und Informatikausbildung, die Stärkung der Hochschuldidaktik und Projekte zur Steigerung des Studienerfolgs, verwendet werden. Der Hochschulpakt in seiner Ausfinanzierungsphase von 2021 bis 2023 und der Zukunftsvertrag werden dabei inhaltlich und finanziell ineinander übergehen. Die bisher nicht verausgabten Bundesmittel aus dem Hochschulpakt in Höhe von 126.103 T€ werden dabei eingesetzt. Der Freistaat Sachsen verfolgt das Ziel, dass alle Mittel aus dem Hochschulpakt bis Ende 2023 vollständig zweckentsprechend durch die Hochschulen verausgabt werden. Die Landesmittel werden sowohl in der Ausfinanzierungsphase des Hochschulpakts als auch beim Übergang zum Zukunftsvertrag weiter im Grundbudget der Hochschulen eingestellt.

Mit dem Übergang von Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* soll ein Ausbau von Dauerbeschäftigung des hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals auf unterschiedlichen Ebenen einhergehen. In diesem Zusammenhang sollen an den Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 SächsHSFG insgesamt 800 Stellen geschaffen werden. Dadurch haben die Hochschulen die Möglichkeit, bisher befristet besetzte Positionen nunmehr mit unbefristet Beschäftigten zu besetzen.

7.14 SACHSEN-ANHALT

Bundesmittel:	33.563 T€
Landesmittel:	44.300 T€

Die Bundeszuweisung zum Hochschulpakt wird einnahme- und ausgabeseitig im Landeshaushalt im Einzelplan 06, Kapitel 0602, Titelgruppe 90 ausgewiesen. Nach Zuweisung der Mittel an die Hochschulen werden sie durch diese vereinnahmt und im Rahmen der Autonomie selbständig bewirtschaftet. Grundlage hierfür bilden die Vereinbarungen zum Hochschulpakt²⁷ sowie die Regelungen im Haushalt²⁸ bzw. in den Zielvereinbarungen²⁹.

Vor dem Hintergrund schwankender und vor allem sinkender Bundeszuweisungen sowie möglicher Rückzahlungsforderungen des Bundes bei Unterschreiten der vorausgerechneten Studienanfängerzahlen haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, um eine gleichmäßige Mittelbereitstellung (u.a. für arbeitsvertragliche Bindungen) über den gesamten Zeitraum der Vereinbarung zu ermöglichen. So war z.B. ab dem Jahr 2017 ein Absinken der Bundeszuweisungen abzusehen. Sachsen-Anhalt hatte zudem beim weiteren länderinternen Ausgleich im Jahr 2020 ebenfalls mit Kürzungen zu rechnen. Die Überträge der Hochschulen aus dem Jahr 2019 beliefen sich zum Jahresanfang 2020 auf insgesamt ca. 83 Mio. Euro (die weitere Entwicklung der Überträge ist im Abschnitt 2a erläutert). Die Hochschulen haben einen planmäßigen und vollständigen Mittelabfluss mit Beendigung des Hochschulpakts zugesichert.

Die Landesmittel zur Gegenfinanzierung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung werden ausgabeseitig im Einzelplan 06 in den Kapiteln 0604 *Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*, 0606 *Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle*, 0611 *Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg*, 0615 *Hochschule Magdeburg-Stendal*, 0616 *Hochschule Anhalt*, 0617 *Hochschule Harz* und 0618 *Hochschule Merseburg* ausgewiesen (siehe Fußnote Haushaltsplan). Die Kapitel 0604 bis 0618 umfassen keine Bundesmittel des Hochschulpakts und stellen im Wesentlichen den Zuschuss Betrieb für die Hochschulen des Landes dar. Sie bilden somit das in Sachsen-Anhalt sogenannte Grundbudget ab, welches nicht identisch mit der Grundmitteldarstellung gemäß Tabelle 13 (Anhang 2) ist. Die Landesmittel werden nicht in einem gesonderten Titel geführt und haben auch keine gesonderte Kennzeichnung im Haushaltsplan des Landes, so dass die Gegenfinanzierung nicht direkt aus einem Titel ablesbar ist. Sie werden jedoch nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres durch die Hochschulen in ihren Wirtschaftsplänen gekennzeichnet (siehe Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, Einzelplan 06) und gegenüber dem Land nachgewiesen. Die dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Bundesmittel umfassen neben der Finanzierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger oberhalb der Referenzlinie auch die dem Land als Pauschale zugewiesenen Mittel. Sachsen-Anhalt stellt, wie

²⁷ https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Hochschulpakt2020_Umsetzung_2015-2023.pdf (zuletzt geprüft am 30. Dezember 2021)

²⁸ Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Einzelplan 06 https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/Haushalt/HHPL_2020_2021/Einzelplan_06_Ministerium_fuer_Wirtschaft_Wissenschaft_und_Digitalisierung_Wissenschaft_und_Forschung.pdf (zuletzt geprüft am 11. Januar 2022)

²⁹ <https://mwu.sachsen-anhalt.de/wissenschaft/hochschulen/zielvereinbarungen/#c295633> (zuletzt geprüft am 30. Dezember 2021)

oben dargestellt, die Gesamtfinanzierung für die über der Referenzlinie 2019 immatrikulierten Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (StA) sowie zur anteiligen Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Pauschale durch die Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln sicher (siehe auch 2a).

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Sachsen-Anhalt hat sich im Hochschulpakt 2020 verpflichtet, die Kapazität für StA im 1. Hochschulsesemester des Jahres 2005 aufrechtzuerhalten (Artikel 1 § 1 Absatz 2 Satz 2 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt III). Dies beinhaltet auch die Aufrechterhaltung der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin (Artikel 1 § 1 Absatz 2 Satz 3). Zudem sind das Land und seine Hochschulen bemüht, die Vorgaben der Studienanfängerzahl laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 8. Mai 2014 (KMK-Prognose 2014) und damit der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen. Hierzu haben die Hochschulen verschiedene Initiativen gestartet und durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 8.746 StA immatrikuliert, davon rund 60,5 % an den beiden Universitäten einschließlich Kunsthochschule des Landes und Theologischen Hochschulen³⁰ sowie rund 39,5 % an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen. Damit wurden erstmalig insgesamt 19 StA weniger immatrikuliert als in der Verwaltungsvereinbarung für das Jahr 2020 gemäß der festgelegten Referenzlinie aus dem Jahr 2005 (8.765 StA), dem Basisjahr des Hochschulpakts 2020, vorgesehen. Unabhängig von dieser Entwicklung hatte das Land jedoch die entsprechende Kapazität in Höhe von 8.765 Plätzen bereitgestellt. Bedingt durch die Corona-Pandemie hatten jedoch weniger StA aus dem Ausland ihr Studium im Land wirklich aufgenommen. Sachsen-Anhalt hatte im Berichtsjahr 1.029 StA weniger als in der KMK-Prognose 2014 für das Jahr 2020 vorausberechnet (9.775 StA). Dieser Rückgang ist ebenfalls vor allem der Pandemie geschuldet, was am deutlichen Rückgang der StA aus dem Ausland (- 782 gegenüber dem Studienjahr 2019), denen eine Einreise aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war, so dass sie auf die Aufnahme eines Studiums in Deutschland verzichteten, sichtbar wird (s. u.).

Mit 3.940 Personen begannen, wie auch in den vergangenen Jahren, die meisten StA in Sachsen-Anhalt das Studium in einem Studienfach der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Weiterhin, und dies ist erfreulich, liegt auch im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt die Anzahl der StA in den Ingenieurwissenschaften³¹ über der des Jahres 2005. So wurden in diesem Bereich im Jahr 2020 2.253 StA (25,8 %) gegenüber 2.042 StA (23,3 %) im Jahr 2005 immatrikuliert. Das

³⁰ Gemäß Definition der amtl. Statistik umfasst der Begriff Theologische Hochschulen sowohl kirchliche als auch theologische Hochschulen.

³¹ Zahlen für 2005 wurden entsprechend neuer Fächersystematik umgerechnet

Land erfüllt auch im Jahr 2020 die Forderung der Verwaltungsvereinbarung, einen höheren Anteil der StA in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu erreichen.

Der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten (HZB-West) im Jahr 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Er betrug an den Hochschulen des Landes im Studienjahr 2020 19,6 % (2019 = 18,1 %). Damit ist der Anteil von StA aus den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten, verglichen mit dem Studienjahr 2005, weiterhin auf hohem Niveau. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil der StA mit HZB-West nur 13,9 %.

Der Anteil von StA aus dem Ausland ist 2020 gegenüber dem Vorjahr erstmals gefallen (s. auch vorherige Anmerkungen), er betrug 22,4 % (2019 = 28,8 %). Im Vergleich zum Jahr 2005 (12,5 %) ist er aber immer noch wesentlich höher. Die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen wurden in diesem Bereich trotz Pandemie umgesetzt. Deren Ziel ist es auch, dem Fachkräftemangel im Land, von dem Sachsen-Anhalt bereits jetzt aufgrund der demografischen Entwicklung stark betroffen ist, entgegenzuwirken.

Die Studienanfängerplätze in den Fächern Human- und Zahnmedizin wurden aufgrund der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Hochschulmedizin im Jahr 2003, die durch Kabinettsbeschluss des Landes bestätigt wurden, seit 2006 in die Zielvereinbarungen mit den medizinischen Fakultäten und seit 2008 auch in den Haushaltsplan als verbindliche Erläuterung aufgenommen. Die personelle und materielle Ausstattung der medizinischen Fakultäten an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist so bemessen, dass mindestens eine Ausbildungskapazität von je 185 Studienanfängerinnen und Studienanfängern in der Humanmedizin sowie zusätzlich 40 Studienanfängerinnen und Studienanfängern in der Zahnmedizin an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erreicht wird. Sachsen-Anhalt hat somit die Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt (§ 1 Abs. 2) vollständig erfüllt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass das Land im Bereich der StA im 1. Fachsemester die Ausbildungskapazität immer deutlich übertraf.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 seinen Verpflichtungen aus dem Hochschulpakt 2020 bzgl. der Kapazitäten an seinen Hochschulen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger nachgekommen ist.

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Seit dem Jahr 2006 ist in Sachsen-Anhalt im Rahmen der Hochschulautonomie eine flexible Stellenbewirtschaftung durch die einzelnen Hochschulen geregelt, über die diese nicht systematisch oder fallbezogen berichten müssen. Insofern lässt sich keine stellenkonkrete Aussage darüber treffen, welche Stellen aus Hochschulpaktmitteln (mit-)finanziert werden.

Die Anzahl der Professuren im Jahr 2020 (1.018) zeigt im Vergleich zu der Anzahl der Professuren im Jahr 2005 (1.078) einen Rückgang um 60 Professuren. Hauptursache ist, dass in Sachsen-Anhalt vor der Einführung des Hochschulpakts im Jahr 2004 eine umfassende Hochschulstrukturplanung mit erheblichem Umbau der Hochschullandschaft beschlossen wurde. Ziel war die Vermeidung von Doppelstrukturen und -angeboten sowie eine Steigerung der Effizienz. So

wurden damals u. a. der Bereich der Ingenieurwissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geschlossen, hingegen die Lehrerbildung an diesem Standort konzentriert und an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg abgebaut. Damit einhergehend wurde damals auch ein Abbau von entsprechenden Personalstellen (vor allem im Bereich der Professuren) aus den vom Umbau bzw. Wegfall der betroffenen Strukturen beschlossen. Dieser wurde in den Folgejahren, d. h. auch noch im Jahr 2020, durch Regelungen der Altersteilzeit bzw. dem Ausscheiden aus dem Dienst wirksam. Im gesamten Zeitverlauf des Hochschulpakts ergibt sich somit in diesem Bereich eine Minderung gegenüber dem Referenzjahr.

Ein anderes, sehr erfreuliches Bild zeigt im Jahr 2020 die Entwicklung des in Vollzeitäquivalente (VZÄ) umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Nachdem in den vorangegangenen Jahren Sachsen-Anhalt hier, auch aufgrund der sinkenden Zahl der Professuren, einen negativen Trend gegenüber dem Referenzjahr aufwies, ist es seit 2018 gelungen, dieser Entwicklung gegenzusteuern und sie sogar umzukehren. Einen nicht unwesentlichen Einfluss hat dabei auch die Verabschiedung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, welcher die Hochschulen ermutigte, verstärkt Personal einzustellen. Ebenso Einfluss auf diese Entwicklung hatten verschiedene bereits im Vorfeld vom Land getroffene Maßnahmen.

Um der negativen Entwicklung des in VZÄ umgerechneten Personalbestands beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal entgegenzusteuern und gleichzeitig prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden, hatte das Land Sachsen-Anhalt u. a. im Juni 2017 mit den Hochschulen eine Ergänzungsvereinbarung zu den Zielvereinbarungen 2015-2019³² abgeschlossen. In dieser wurde geregelt, dass von 15 Mio. Euro, die durch die Übernahme der Finanzierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) durch den Bund den Hochschulen vom Land zusätzlich zur Verfügung gestellt werden konnten, 50 % für personalwirtschaftliche Maßnahmen genutzt werden sollen.

Die verschiedenen Maßnahmen zeigen Erfolge. So hatte Sachsen-Anhalt in 2019 4.125 VZÄ³³ beim hauptamtlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal. Im Berichtsjahr 2020 weist die amtliche Statistik bereits 4.230 VZÄ aus.

Somit wurde auch diese Schwerpunktsetzung der Vereinbarung, die Einstellung von zusätzlichem Personal (außer bei den Professoren, siehe oben) an den Hochschulen gegenüber dem Jahr 2005 umgesetzt.

Sachsen-Anhalt bietet allen Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium. Die Betreuungsrelationen ‚Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)‘ variieren dabei je nach Hochschulart. Die Betreuungsrelation an den Universitäten ist von 9,3 im Jahr 2005 auf

³² https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MW/Hochschule/Zielvereinbarungen/2017-06-01_ergaenzungsvereinbarung_bafog_ef_gezeichnet.pdf (zuletzt geprüft am 30. Dezember 2021)

³³ Ab dem Berichtsjahr 2019 wurden die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen erstmals anhand der neuen Berechnungsweise vorgenommenen, den Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5).

9,0 im Jahr 2020 sogar leicht gesunken. Die Betreuungsrelation an den Universitäten liegt damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 12,9. Im Ranking innerhalb der Bundesländer nimmt Sachsen-Anhalt somit wiederholt den 3. Platz ein. Bei den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) ist die Betreuungsrelation Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ) sogar von 26,8 im Jahr 2005 auf 24,6 im Jahr 2020 gefallen und ist ebenso günstiger als der Bundesdurchschnitt (2020: 27,2). Sachsen-Anhalt steht hier im Ranking innerhalb der Länder ebenfalls auf dem 3. Platz. Es kann zudem eine Verbesserung seit dem Jahr 2019 (25,3) verzeichnet werden.

Der Anteil von Frauen an den besetzten Professuren ist seit 2005 um insgesamt 9,3 %-Punkte gestiegen und liegt jetzt bei 24,9 %. Absolut ist auch die Anzahl der Professorinnen im Vergleich zum Vorjahr auf 253 (+13) gestiegen. Beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist der Frauenanteil im Jahr 2020 gegenüber 2005 (32,5 %) auf 36,8 % gestiegen. Vergleicht man die absolute Anzahl der Frauen 2005 und 2020, so ist ein Anstieg um 465 Mitarbeiterinnen (in VZÄ) zu verzeichnen.

Die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der Studienanfängerinnen und Studienanfänger, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie im MINT-Bereich

Beginnen, sind im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den aktuellen Zielvereinbarungen 2020-2024 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben. Im Land Sachsen-Anhalt konnten im Jahr 2020 diese Ziele erfolgreich umgesetzt werden (s. o.).

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

In Sachsen-Anhalt ist kein spezielles Programm für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts aufgelegt worden. Das Land ist im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpakts 2020 vor allem bestrebt, die dem Land aus dem Hochschulpakt zugewiesenen Mittel einzusetzen, um allen StA ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und die Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen.

Wie bereits dargestellt, sind die übergreifenden Ziele des Hochschulpakts 2020, wie die Förderung von Frauen in der Wissenschaft und die Steigerung des Anteils der StA, die ihr Studium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften beginnen, sowie mehr beruflich Qualifizierten den Zugang zu den Hochschulen zu eröffnen, im Land Sachsen-Anhalt in der Hochschulstrukturplanung des Landes und den Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und den Hochschulen festgeschrieben.³⁴ Über die Umsetzung der Zielvereinbarungen (siehe Fußnote Zielvereinbarung) müssen die Hochschulen unabhängig vom Hochschulpakt berichten.

³⁴ https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Wissenschaft/Hochschulen/Hochschulstrukturplanung_final_mit_Anlagen_160702.pdf (zuletzt geprüft am 19. Januar 2022)

Entsprechend der Verpflichtung des Landes Sachsen-Anhalt, ausgebracht im Einzelplan 06 zum Haushaltsjahr 2020/2021, ist die Gegenfinanzierung der zur Verfügung gestellten Bundesmittel in Höhe von 44.300 Tsd. Euro an Landesmitteln darzustellen. Im Jahr 2020 hat Sachsen-Anhalt den Hochschulen im Ressortbereich des Ministeriums 378.907 Tsd. Euro als Landeszuschuss gewährt.³⁵ Im Jahr 2005 standen den Hochschulen im Land hingegen nur 267.986 Tsd. Euro als Hochschulbudgets aus Haushaltsmitteln des Landes zur Verfügung.³⁶ Das Land weist die Gegenfinanzierung nicht in einem gesonderten Titel im Haushaltsplan aus. Die Gegenfinanzierung ist somit anteilig in dem Aufwuchs in Höhe von rd. 110,9 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2005 enthalten. Die Hochschulen haben gemäß landesinterner Vereinbarung bereits ab dem Haushaltsjahr 2020 die nachzuweisenden Landesmittel in ihren Wirtschaftsplänen mit dem Förderzweck Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ zu kennzeichnen (d. h. nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres).

In Tabelle 13 des Anhangs ist hinsichtlich der Grundmittel eine Erhöhung um 36,6 % (175.612 Tsd. Euro) im Vergleich zu 2005 zu verzeichnen. Die Grundmittel umfassen dabei über den oben dargestellten Landeszuschuss hinaus weitere Finanzquellen (z. B. Mittel für Forschung).

Unmittelbar nach Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern trat das für die Hochschulen verantwortliche Ministerium mit den Hochschulen in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2015 bis 2023 ein. Diese landesinterne Vereinbarung wurde am 7. Oktober 2015 unterzeichnet und sichert den Hochschulen die jährlich vollständige Auszahlung der Bundesmittel zu.

Der Bund wies dem Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 insgesamt 33.563 Tsd. Euro zu. Diese Mittel wurden vom Land abgerufen und auf der Grundlage der o. a. landesinternen Vereinbarung zur Umsetzung des Hochschulpakts wiederum den Hochschulen umgehend fast vollständig zur Verfügung gestellt³⁷.

Für politisch bedeutsame Programme und zur Realisierung hochschulübergreifender Projekte wurden dabei für entsprechende Maßnahmen den Hochschulen Mittel zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der landesinternen Vereinbarung wurden der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg sowie der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle für das Sonderprogramm zur Lehrerbildung rund 3 Mio. Euro (Kapazitätserweiterung und Qualitätsverbesserung) zugewiesen. Darüber hinaus wurden den beiden medizinischen Fakultäten zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre ebenfalls zweckgebunden insgesamt 1 Mio. Euro zugewiesen.

³⁵ Unter Hinzuziehung der Medizinischen Fakultäten (Einzelplan 06, Kapitel 0605, 0608), die entsprechend landesinterner Vereinbarung auch am Hochschulpakt beteiligt wurden, beträgt der Landeszuschuss an die Hochschulen 496,989 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,495 Mio. Euro gesteigert.

³⁶ Für die Betrachtung wurden die Hochschulkapitel (0604, 0606, 0611, 0615, 0616, 0617, 0618) im Einzelplan 06 gegenübergestellt (ohne Medizinische Fakultäten).

³⁷ Lediglich 17.000 € konnten in 2020 auf Grund der Auswirkungen der Corona Pandemie in Verbindung mit dem Zuwendungsrecht nicht von der Theologischen Hochschule Friedensau abgerufen werden. Mittelabruf und Verausgabung erfolgten unmittelbar im Jahr 2021.

Die Verteilung der verbleibenden Mittel in Höhe von 29.558 Tsd. Euro auf die Hochschulen erfolgte dann zum kleineren Teil als Sockelbetrag (10 %) nach einem festen Schlüssel in Anlehnung an die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2005, dem Referenzjahr des Hochschulpakts 2020, und zum größeren Teil (90 %) nach einem sogenannten wettbewerblichen Verfahren³⁸ auf der Grundlage der tatsächlichen Immatrikulation von StA der einzelnen Hochschulen in den letzten beiden Jahren. Der Sockelbetrag würdigt dabei das Halten der Kapazitäten der Hochschulen und das wettbewerbliche Verfahren das Bestreben zur Erfüllung der KMK-Prognose 2014. Mit dem dargestellten Verfahren wurde zudem gewährleistet, dass die gesamten Bundesmittel den Hochschulen zur Verfügung gestellt wurden.

Um das Studium attraktiver zu gestalten, wurden die meisten der durch die Hochschulen verausgabten Bundesmittel, ca. 51,1 % (28,8 Mio. Euro), im Bereich Lehre verwendet. Dies betrifft wie in den vorangegangenen Jahren Mittel für befristet eingestelltes Lehrpersonal (u. a. zur Ausweitung von Tutorien und zum Einsatz von Mentorinnen und Mentoren) und für die Studienorganisation sowie Mittel zur Anmietung, Erweiterung und Modernisierung von Hörsälen, Bibliotheken, Laboren, Werkstätten und Kabinetten. Das Jahr 2020 stellten an die Hochschulen auf Grund der Corona Pandemie und der damit verbundenen Vorgaben bzw. Einschränkungen auch neue Herausforderungen. Im Ergebnis ist an allen Hochschulen ein Digitalisierungssprung zu verzeichnen. Auch hierfür wurden und werden Mittel aus dem Hochschulpaket eingesetzt. Dies betrifft u. a. Lizenzen für Videokonferenzräume und notwendige Software, die Übernahme der Kosten für Serverkapazitäten, die Umsetzung von E-Tutorien/Webinare einschließlich der Erstellung von Videos und weiteren Online-Lern- und Prüfungsformen sowie die pandemiegerechte Absicherung von Präsenzveranstaltungen.

Für den Bereich Studierenden-Service wurden 36,5 % (20,5 Mio. Euro) der Bundesmittel verausgabt. Dazu gehören Projekte wie die Einführung und die Umsetzung des Campus-Managements, die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Hochschulbibliotheken, die Verstärkung des Lehrbuchetats einschließlich Zeitschriften und des Zugangs zu Datenbanken sowie die Verbesserung der Online-Bewerbung für StA.

Aktivitäten im Bereich Marketing sind auch weiterhin aufgrund des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt notwendig, damit das Land seinen Verpflichtungen aus der Verwaltungsvereinbarung entsprechen kann. Dies betrifft u. a. auch die Internationalisierungsstrategien der Hochschulen (s. o.). Die Ausgaben für den Bereich Marketing sind daher im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen (ca. 12,4 %; ca. 7 Mio. Euro).

Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren Mittel des Hochschulpakts in das jeweils folgende Haushaltsjahr übertragen, um eine durchgehende Finanzierung der überjährigen und längerfristigen Maßnahmen und Projekte bei sinkenden und schwankenden Zuweisungen des Bundes zu gewährleisten. Dies bedeutet auch, dass bisher erfolgte Überträge im Laufe der Umsetzung geringer werden. Auch im Jahr 2020 wurden daher von den Übertragungsmitteln der

³⁸ Dem Ziel, weiterhin möglichst viele mehr StA zu immatrikulieren, wird durch eine sog. wettbewerbliche Komponente Rechnung getragen. Der Anteil an den zu vergebenden Mitteln entspricht dem über die beiden Vorjahre gemittelten Ist-Anteil der Hochschulen an den StA im Land insgesamt. Dabei werden für das Vorjahr (n-1) die StA-Zahlen gemäß Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts und für das Vorvorjahr (n-2) die amtlichen StA-Zahlen des Statistischen Bundesamts berücksichtigt.

Vorjahre ca. 22,7 Mio. Euro abgebaut. Im Ergebnis betrug die Höhe der Überträge aus dem Jahr 2020 am 31.12.2020 = 59.858 Tsd. Euro.

Da die Problematik von Studienabbrüchen und Studienzweifeln in Sachsen-Anhalt frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen des Landes seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfolges. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden 2020 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes (insgesamt 7,7 Mio. Euro) dafür eingesetzt. Darüber hinaus setzten die Hochschulen für die Projekte zusätzlich rund 4 Mio. Euro Landesmittel ein. Dabei wurden Scouts- und Mentorenprogramme finanziert, um Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger beim Zurechtfinden im neuen

Lebensabschnitt zu unterstützen. Es wurden verstärkt Tutorenprogramme umgesetzt, um das in den Vorlesungen vermittelte Wissen in Kleingruppen mit Hilfe erfahrener Studierender einzuüben und zu festigen. Mit diesen Maßnahmen soll auch beruflich Qualifizierten der Zugang zu den Hochschulen erleichtert werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass an den Hochschulen des Landes in allen drei Bereichen – der Orientierungsphase, der Studieneingangsphase sowie im Studienverlauf – Maßnahmen ergriffen werden, um einen erfolgreichen Abschluss zu gewährleisten. Erfolgreiche Maßnahmen der Vorjahre wurden auch in 2020 weitergeführt.

Wie in den vorherigen landesinternen Vereinbarungen auch, wurden entsprechend der aktuellen Vereinbarung im Jahr 2020 der Theologischen Hochschule Friedensau 17.000 Euro sowie der Evangelischen Kirchenmusikhochschule Halle 3.000 Euro (Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft) zugewendet. Hierbei gilt es anzumerken, dass aufgrund der pandemiebedingten Schwierigkeiten und eines starken Coronavirus-Ausbruchs an der Theologischen Hochschule Friedensau die Mittel nicht fristgerecht durch die Hochschule im Haushaltsjahr 2020 abgefordert werden konnten. Sie wurden daher durch das Land mit der entsprechenden Zweckbindung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen und dann vollständig an die Hochschule ausgereicht.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Bereits seit dem Jahr 2006 finanziert das Land Sachsen-Anhalt aus Landesmitteln an allen Hochschulen Sommerschulen, Herbst- und MINT-Kurse, mit denen junge Frauen für ein Studium insbesondere in den MINT-Fächern gewonnen werden sollen. Diese Kurse tragen damit zur Erfüllung der quantitativen und qualitativen Ziele des Hochschulpakts bei. Auch wenn es nicht in erster Linie auf zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger abzielt, ist die positive Entwicklung der Studienanfängerzahlen in diesem Bereich nicht zuletzt auf diese Aktivitäten der Hochschulen zurückzuführen. Im Jahr 2020 wurden den Hochschulen für die Durchführung von Sommerschulen/Herbstkursen und MINT-Kursen zusätzlich zu den Budgets 6.000 Euro aus Haushaltsmitteln des Landes bereitgestellt. Die Summe fiel pandemiebedingt gegenüber den Vorjahren geringer aus, da Präsenzveranstaltungen z. T. nicht stattfinden konnten.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Sachsen-Anhalt hat seine Verpflichtungen im Rahmen des Hochschulpakts vollumfänglich erfüllt. Ein vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung des Landes eigentlich notwendiger Abbau von StA-Plätzen hat nicht stattgefunden. Mit dem Halten dieser Kapazitäten hat Sachsen-Anhalt auch die Länder unterstützt, die über den errechneten Bedarf hinaus noch weitere Plätze hätten aufbauen müssen. Dies schließt auch den Kapazitätserhalt der Hochschulmedizin mit ein.

In der 2. und 3. Hochschulpaketphase hat Sachsen-Anhalt Programme für die Lehrerbildung und die Medizin eingerichtet und erfolgreich mit den Hochschulen umgesetzt. So wurden rund 17,9 Mio. Euro im Programm Lehrerbildung eingesetzt, um die Kapazitäten in diesem Bereich auszubauen und sich dem abzeichnenden Lehrermangel entgegenzuwirken. Im Programm Medizin wurden 6 Mio. Euro für die Aufrechterhaltung der Kapazität und die qualitative Verbesserung der Lehre eingesetzt.

Darüber hinaus wurden den beiden kirchlichen Hochschulen (Theologische Hochschule Friedensau und Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle) über den gesamten Zeitraum des Hochschulpakts Mittel zugewiesen, welche für die Verbesserung ihrer Infrastruktur und somit für eine bessere Qualität der Lehre eingesetzt wurden.

Neben den Stadtstaaten haben sich die ostdeutschen Flächenländer verpflichtet, ihre Kapazitäten für StA im ersten Hochschulsesemester auf dem Niveau von 2005 aufrechtzuerhalten, um die bundesweit hohen Bedarfe auf Grund der doppelten Abiturjahrgänge sowie der Aussetzung der Wehrpflicht decken zu können. Dafür war es jedoch notwendig, westdeutsche StA von den Vorteilen eines Studiums in Sachsen-Anhalt zu überzeugen. Dies ist durch ein gemeinsames Marketing aller Hochschulen gelungen. Mit diesem Marketing konnten sogar mehr StA über dem Niveau von 2005 aufgenommen und diesen ein qualitativ hochwertiges Studium gewährleistet werden. Die Entwicklung des Anteils der StA aus den westlichen Flächenländern und Stadtstaaten ist in der folgenden Tabelle 2 für die Laufzeit dargestellt:

Tabelle 1 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester (Erstimmatrikulierte) in Sachsen-Anhalt

	Referenzjahr 2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
insgesamt	8.765	9.346	10.120	10.230	10.085	10.896	10.118	9.874
Anteil west. Flächenländer und Stadtstaaten	14%	15%	16%	20%	26%	35%	34%	36%
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt		9.336	9.759	9.699	9.711	10.049	9.526	8.746
Anteil west. Flächenländer und Stadtstaaten		30%	29%	27%	25%	22%	17%	17%

Quelle: amtl. Statistik

Hierfür haben die Hochschulen umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, z. B. in der Betreuung, um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Das Land kann im Ergebnis

des gesamten Hochschulzeitraums auf hervorragende Betreuungsrelationen ‚Studierende je wissenschaftliches und künstlerisches Personal (VZÄ)‘ sowohl bei den Universitäten als auch den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen (ohne Verwaltungs-FH) verweisen, die z. T. deutlich besser als der Bundesdurchschnitt sind.

In der abschließenden Phase des Hochschulpakts III, in der der Anteil der StA aus westlichen Flächenländer und Stadtstaaten geringer wurde, wurde die Internationalisierung an den Hochschulen vorangetrieben, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf des Landes decken zu können. Die Entwicklung der Anteile dieser Studierenden kann Tabelle 2 entnommen werden:

Tabelle 2 Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) in Sachsen-Anhalt

	Referenz-jahr 2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
insgesamt	8.765	9.346	10.120	10.230	10.085	10.896	10.118	9.874
Anteil Ausländische Studienanfänger/innen	15%	14%	13%	16%	17%	17%	21%	21%

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt	9.336	9.759	9.699	9.711	10.049	9.526	8.746
Anteil Ausländische Studienanfänger/innen	26%	26%	24%	25%	27%	32%	26%

Quelle: amtl. Statistik

Diese Entwicklung führte aber auch dazu, dass auf Grund der pandemischen Lage im Jahr 2020 die StA-Zahlen des Landes insgesamt zurückgegangen sind, da es ausländischen StA nicht möglich war, ihr Studium in Sachsen-Anhalt zu beginnen. Da die Problematik von Studienabbrüchen und Studienzweifeln in Sachsen-Anhalt frühzeitig erkannt wurde, bemühen sich die Hochschulen des Landes seit längerem mit gezielten Maßnahmen um eine Erhöhung des Studienerfolges. Wie mit den Hochschulen vereinbart, wurden 2015 bis 2020 mindestens 10 % der Bundesmittel und Gegenfinanzierungsmittel des Landes (insgesamt 49,3 Mio. Euro) dafür eingesetzt. Siehe folgende Tabelle 3:

Tabelle 3 Mitteleinsatz der Hochschulen für Maßnahmen zur Erhöhung der Absolventenquote (Landes- und Bundesmittel)

2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
8.596.870 €	8.913.378 €	9.600.654 €	7.301.429 €	7.126.350 €	7.786.336 €	49.325.017 €

b) Ausblick

Mit den Bundesmitteln, die in den Jahren 2021 bis 2023 im Rahmen der Ausfinanzierung des Hochschulpakts sowie ab dem Jahr 2021 im Rahmen des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken zur Verfügung gestellt werden, und der durch das Land erbrachten Gegenfinanzierung sollen in erster Linie die Studienkapazitäten aufrechterhalten werden. Dies ist erforderlich, um den aufgrund der aktuellen Vorausberechnung in Sachsen-Anhalt für die StA erwarteten stabilen Zahlen zu begegnen und damit auch den eigenen Fachkräftebedarf des Landes zu sichern. Um auch weiterhin hervorragende Betreuungsrelationen zu gewährleisten, sollen die dafür notwendigen Personalkapazitäten im Zukunftsvertrag nicht nur erhalten bleiben, sondern durch Schaffung neuer dauerhafter Beschäftigungsverhältnisse qualitativ verbessert werden.

Im Zeitraum der Ausfinanzierung des Hochschulpakts werden mit den Übertragungsmitteln der Vorjahre außerdem begonnene Investitionen abgeschlossen, die in den Folgejahren auch der Umsetzung des Zukunftsvertrags zu Gute kommen sollen. Hierzu zählen der Neubau und die Ausstattung eines Klinischen Hörsaals auf dem Medizincampus und der Ergänzungsbau des Campus Service Centers der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Investitionen für die Modernisierung von Lehrgebäuden an der Hochschule Anhalt, die Errichtung des Hochschulsportzentrums sowie eines Studierenden-Service-Centers an der Hochschule Harz.

7.15 SCHLESWIG-HOLSTEIN

Bundesmittel:	39.104 T€
Landesmittel:	49.304 T€

Die Mittel für den Hochschulpakt waren im Landeshaushalt Schleswig-Holstein veranschlagt im Einzelplan 07, Kapitel 0720. Bundes- und Landesmittel wurden nicht voneinander getrennt an die Hochschulen überwiesen und dementsprechend können Maßnahmen der Hochschulen den Bundes- bzw. Landesanteilen nicht separat zugeordnet werden. Insgesamt wird der Hochschulpakt (HSP) in Schleswig-Holstein zur Hälfte jeweils von Bund und Land finanziert.

1. Entwicklung bzgl. der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2020 insgesamt 3.853 zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger (zStA) im Vergleich zu 2005 aufgenommen. Das entspricht einem Aufwuchs von 49,5 % gegenüber dem Basisjahr. Die Zahl aus der KMK-Vorausberechnung zu den Studienanfängerinnen und -anfängern vom 8. Mai 2014 von 3.326 wurde damit übertroffen. Dabei haben zwei von 13 Hochschulen die Basiszahl 2005 unterschritten und 5 von 13 Hochschulen haben ihre mit dem Land vereinbarten Zielzahlen erreicht bzw. übertroffen. Der größte Anteil der zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern findet sich in Schleswig-Holstein im Berichtsjahr wie auch in den Vorjahren in den „Rechts-, Wirtschaft- und Sozialwissenschaften“ (54,5 %). Auf die Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Mathematik/Naturwissenschaften entfallen die nächstgrößeren Anteile von 19,6 % bzw. 11,9 %. Die Steigerungen im MINT-Bereich wurden insbesondere durch die Einrichtung innovativer neuer Studiengänge erreicht.

- *Entwicklung des Personalbestandes inkl. Frauenanteil*

Die Hochschulen sind der Steigerung der Studienanfängerzahl mit der Einstellung zusätzlicher Professorinnen und Professoren und zahlreichen Hochdeputatstellen (mit bis zu 24 Lehrverpflichtungsstunden) durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben begegnet. Der Personalbestand an den Universitäten und Fachhochschulen des Landes hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal von 3.280 (2005) auf 4.413 (2020) um 1.133 Vollzeitäquivalente (VZÄ) erhöht (entspricht + 34,5 %). Dieses zusätzliche Personal dient ganz überwiegend der Lehre. Die Zahl der Lehrbeauftragten ist gegenüber 2005 insgesamt um 51 VZÄ (+ 23,5 %) gestiegen (2005: 217 VZÄ, 2020: 268 VZÄ).

Der Frauenanteil beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal ist von 26,7 % auf 40,3 % kontinuierlich gestiegen, während er sich bei den Lehrbeauftragten von 39,6 % auf 36,9 % etwas verringert hat. Tendenziell ist der Frauenanteil an den Universitäten und künstlerischen Hochschulen größer als bei den Fachhochschulen. Der Frauenanteil bei den Professuren hat sich gegenüber 2005 von 11,4 % kontinuierlich auf 23,6 % erhöht.

Die Betreuungsrelation (Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal) ist bei den Universitäten mit 10,2 besser als der Bundesdurchschnitt (12,9). Bei den Fachhochschulen dagegen ist die Betreuungsrelation deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt (35,5 zu 27,2). In den

verschiedenen Fächergruppen hat sich die Betreuungsrelation z. T. sehr unterschiedlich entwickelt. Insbesondere in den Fächergruppen der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Mathematik/Naturwissenschaften, der Kunstwissenschaft und der Geisteswissenschaften (vormals Sprach- und Kulturwissenschaften) hat sich das Ergebnis über den gesamten Zeitraum seit 2005 verbessert, in den Fächergruppen Sport, Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften und Ingenieurwissenschaften hat sich die Betreuungsrelation verschlechtert. Insgesamt hat sich die Betreuungssituation jedoch an den Universitäten nur minimal und an den Fachhochschulen geringfügig verschlechtert.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpaktes

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Schleswig-Holstein hat mit den Hochschulen des Landes gesonderte Zielvereinbarungen über die Umsetzung des Hochschulpakts 2020 – Phase III – geschlossen. Dabei sollen insbesondere die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer sowie im Fachhochschulbereich die im Rahmen des HSP I und HSP II neu aufgebauten Studienangebote gestärkt werden. In der aktuellen Zielvereinbarungsperiode soll der Fokus auf der Einstellung zusätzlichen Personals unter Berücksichtigung der Steigerung der Frauenquote in der Lehre liegen. Damit einher gehen zusätzliche Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Studienqualität beitragen sollen. Das Land hat sich in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen darauf verständigt, wie viele zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester auf Basis der dem HSP II und III zugrunde liegenden KMK-Vorausberechnung aus dem Jahr 2014 sowie unter Berücksichtigung der Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen in den Jahren bis 2020 einschließlich der zusätzlich zu finanzierenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger aus 2012 – 2015 künftig aufgenommen werden sollen bzw. hätten aufgenommen werden können. Über den gesamten Zeitraum der genannten Zielvereinbarungsperiode wurden Mittel für 18.929 zusätzliche Studienanfängerplätze gegenüber dem Jahr 2005 bereitgestellt.

Die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger an den Universitäten, Kunst- und Fachhochschulen werden wie bereits in der Phase II auch nach der aktuellen Zielvereinbarung mit gleichen Beträgen gefördert. Über einen Zeitraum von vier Jahren wurden den Hochschulen je Studienanfängerin und -anfänger in der Phase III des HSP 23.760 € zugewiesen.

Der Handlungsschwerpunkt lag wie auch in den Vorjahren im Jahr 2020 auf Maßnahmen zur Erhöhung der Lehrkapazität. Die Mittel aus dem Hochschulpakt dienen somit vorwiegend der unmittelbaren Sicherstellung der Lehre. Das betraf sowohl die Schaffung zusätzlicher unbefristeter und befristeter Professuren bzw. die vorzeitige Besetzung in Kürze freiwerdender Professuren als auch die Beschäftigung von Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten. In früheren Jahren hatte sich herausgestellt, dass die Besetzung nur befristeter Stellen Schwierigkeiten bereitet. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung in der aktuellen Zielvereinbarung eine Verstetigung des Landesanteils der Hochschulpaktmittel für den Zeitraum nach 2021 zugesagt. Diese Mittel konnten und können die Hochschulen nach Vorlage eines langfristigen Personalkonzeptes für die Umwandlung befristeter Stellen in unbefristete und auch für die Neubesetzung unbefristeter Stellen bereits seit 2016 verplanen bzw. verwenden. Insbesondere

im MINT-Bereich bereitet es Schwierigkeiten, den Frauenanteil in der Lehre signifikant zu erhöhen, da die Anzahl der weiblichen Bewerbungen auf die von den Hochschulen ausgeschriebenen Stellen vergleichsweise gering ist.

Im Jahr 2020 standen insgesamt an laufenden Mitteln 88.408 T€ im Hochschulpakt zur Verfügung. Daneben haben die Hochschulen nicht verausgabte Hochschulpaktmittel der Vorjahre in Höhe von rund 6 Mio. € eingesetzt. Die Hochschulen haben mit den Hochschulpaktmitteln neue Studienangebote geschaffen und zahlreiche Vorhaben und Maßnahmen für die Betreuung zusätzlicher Studierender umgesetzt. Die Mittel wurden zu 63,8 % für Personal, zu 21,6 % für Sachmittel und zu 14,6 % für Investitionen und Baumaßnahmen verwendet. Im Berichtsjahr sind die Rücklagen bei den Hochschulen auf 105,8 Mio. € gesunken. Darüber hinaus betrug der Ausgabereist beim Land zum Ende des Berichtsjahrs 26,0 Mio. €.

Zu den besonderen Maßnahmen für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger zählen u.a.:

- vorzeitige Besetzung im Rahmen von durch Altersteilzeit freiwerdende Professuren
- zusätzliche Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben ganz überwiegend mit hoher Lehrverpflichtung von 16 bis 24 SWS
- zusätzliche Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebots zur kurzfristigen Reaktion auf sich ändernde Studienanfängerzahlen in zulassungsfreien Fächern
- Gastprofessuren
- erhöhter Personaleinsatz in den MINT-Fächern Mathematik und Physik zur Verminderung der Abbrecherquoten in naturwissenschaftlichen Fächern
- Einstellung von Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren
- Verbesserung des Qualitätsmanagements
- Entfristung von Stellen
- Ausweitung praktischer Lehrveranstaltungen und des Übungsbetriebs in entsprechenden Studiengängen (Naturwissenschaften, Informatik) einschließlich der dafür notwendigen Optimierung der Raumverwaltung (Ausdehnung von Nutzungszeiten)
- Verdoppelung der Lehrkapazität bestehender Studiengänge durch Arbeitszeitverlängerungen vorhandener Teilzeitkräfte auch in der Verwaltung
- zusätzliche studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte für Tutorien und zur Unterstützung bei Laborversuchen
- Verstärkung des zentralen und dezentralen Verwaltungspersonals
- Online-Brückenkurse für Mathematik und Physik
- Angleichung der fachlichen Grundlagen in Mathematik, Statistik und Englisch zu Studienbeginn in Form von Repetitorien und semesterbegleitenden Übungen
- Öffentlichkeitsarbeit für neue Studienangebote, Überarbeitung Internetpräsenz (Transparenz)
- zusätzliche Exkursionen, Werkstattkurse und Workshops
- Einrichtung von E-Learning-Angeboten (zzgl. Online-Lehre (coronabedingt))

Im sächlichen Bereich wurden die Ausstattung vor allem in den Bereichen Labore, IT und Bibliotheken erweitert und gleichzeitig zusätzliche Labor- und Hörsaalkapazitäten geschaffen.

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolges wurden in erster Linie durch eine individuellere Betreuung der Studierenden ergriffen, da in den vergangenen Jahren ganz allgemein die Bemühungen bei der Studienorientierung und -information bereits verstärkt worden waren. So wurden zusätzliche Stellen in der allgemeinen Verwaltung für die Studieneingangs- und studienbegleitende Beratung geschaffen. Daneben wurden während des ganzen Studienverlaufs psychologische Beratungen und Coachings angeboten. Einige Hochschulen haben im Vorfeld des Verfahrens der Studienplatzvergabe eine weitere Auswahlstufe mit einem umfassenden Online-Test geschaltet, um den Grad der Motivation der jeweiligen Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Während des Studiums wurden Tutorien durch studentische Hilfskräfte sowie modulverantwortliche Professorinnen und Professoren, Repetitorien sowie Brückenkurse und Grundlagenseminare abgehalten, um mangelhafte oder fehlende Vorkenntnisse auszugleichen. Ergänzend dazu wurden Angebote zur Studien- und Selbstorganisation, zur Stressbewältigung und Selbstreflexion geschaffen. An einigen Hochschulen wurden Studierende mit auffälligen Prüfungsergebnissen wie mehrfaches Nichtbestehen in mehreren Modulen oder häufiges Abmelden von Prüfungen direkt mit einem Hilfsangebot angesprochen. Hierzu wurden Studienverlaufsanalysen erstellt. Einige Hochschulen haben in die didaktische Weiterentwicklung ihres Lehrpersonals investiert, indem sie gesondert Personal dafür einstellten.

Es wurden ferner Programme aufgelegt, die durch einen verbesserten Anwendungsbezug die Studierendenzufriedenheit, die Motivation und den Studienerfolg erhöhen sollten. Zudem wurden Möglichkeiten zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen außerhalb der Fachwissenschaft eröffnet.

Die notwendigen Mittel für die beschriebenen besonderen Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs wurden im Rahmen der Zuweisung aus dem Hochschulpakt bereitgestellt und sind deshalb nicht gesondert im Haushalt ausgewiesen oder den Hochschulen explizit für diesen Zweck ausgezahlt worden. Vielmehr haben die Hochschulen die Mittel im Rahmen der Zielvereinbarung zum Hochschulpakt sachgerecht eingesetzt.

Die Hochschulen konnten in ihren Berichten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in Höhe von 10 % der eingesetzten Bundes- und Landesmittel nachweisen. An mehreren Hochschulen konnten gezielt neue Studienangebote – vor allem in den MINT-Fächern – geschaffen werden; gleichzeitig wurde versucht, junge Frauen für MINT-Fächer zu gewinnen. Die Betreuungssituation wurde, wo es kapazitär möglich war, durch Verringerung des Lehrdeputats von 16 Lehrverpflichtungsstunden (LVS) auf 9 LVS verbessert. In einigen Studiengängen wurden Lehrangebote durch eine berufsfeldorientierte Ausdifferenzierung weiterentwickelt.

Mit der Neufassung des Hochschulgesetzes vom 5. Februar 2016 eröffnete Schleswig-Holstein beruflich Qualifizierten gleich mehrere Möglichkeiten, sich auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung an einer Hochschule des Landes einzuschreiben. So sind unter bestimmten Voraussetzungen Meisterinnen und Meister oder Inhaberinnen und Inhaber von Fortbildungsabschlüssen zugelassen. Andere beruflich Qualifizierte mit Berufserfahrung können mit einer bestandenen Hochschuleignungsprüfung eingeschrieben werden. Darüber hinaus besteht für beruflich Qualifizierte nach einer dreijährigen Berufstätigkeit die Möglichkeit, für zwei Semester

ein Probestudium aufzunehmen. Von diesen Möglichkeiten wird mit zunehmendem Bekanntheitsgrad Gebrauch gemacht. Schrieben sich im Jahr 2010 nach Berechnungen des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts schon 91 Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein, so konnte sich im Laufe der letzten zehn Jahre die Zahl auf 185 Studienanfängerinnen und -anfänger im Jahr 2020 verdoppeln.

b) Hochschulpolitische Programme des Landes, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen

Das Land Schleswig-Holstein hat den Hochschulen in der aktuellen Zielvereinbarungsperiode zur Grundfinanzierung (2020 – 2024) eine jährliche Erhöhung um fünf Mio. Euro zugesagt, so dass die Gesamtsumme der Hochschulbudgets im Jahr 2024 25 Mio. Euro über dem Stand von 2019 liegen wird. Daneben wurde, wie bereits oben beschrieben, den Hochschulen eine Versteigerung der Mittel aus dem Hochschulpakt für die Zeit nach dem Auslaufen ab 2021 in Höhe von 30 Mio. Euro zugesichert. Sukzessive konnten diese Mittel bereits ab dem Jahr 2016 zur Versteigerung von befristeten oder zur Neubesetzung von unbefristeten Stellen eingesetzt werden.

Im Jahr 2020 hat das Land Schleswig-Holstein Investitionsmittel im Umfang von rund 8,2 Mio. Euro bereitgestellt, die der Verbesserung der sozialen und technischen Infrastruktur und dem Bau zusätzlicher Lehrgebäude dienen und damit auch unmittelbar den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern des Hochschulpaktes zugutekommen.

Die Hochschulen haben fehlende räumliche Kapazitäten aufgrund der Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern im Wege von Anmietungen oder aber durch organisatorische Maßnahmen – Ausweitung der Vorlesungszeiten in den Abend und in das Wochenende – abgedeckt.

Die Zuweisungen an die schleswig-holsteinischen Hochschulen (Grundmittel) haben sich deutlich nach oben entwickelt, und zwar von 420,52 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 719,84 Mio. Euro im Jahr 2020 (vorl. Ist). Dies entspricht einer Steigerung um 299,32 Mio. Euro oder 71,18 %.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Das schleswig-holsteinische Hochschulsystem bestand im Jahr 2005 aus drei Universitäten, zwei künstlerischen Hochschulen und acht Fachhochschulen, an denen insgesamt 47.331 Studierende eingeschrieben waren, 27.976 an den Universitäten, 1.040 an den künstlerischen Hochschulen und 18.315 an den Fachhochschulen. Die Studierendenschaft ist geprägt durch die Lage des Landes am Rand der Bundesrepublik Deutschland, es kommen weniger Studierende mit einem Abschluss aus einem anderen Bundesland als eigene Schulabgängerinnen und -abgänger in die für sie attraktiveren, nicht weit entfernten Stadtstaaten abwandern.

Das Land und die Hochschulen haben in den drei Phasen des Hochschulpaktes und bei bundesweiten Änderungen innerhalb einer Paktphase jeweils Zielvereinbarungen abgeschlossen. Nachdem die Hochschulen zunächst eher zögerlich die Möglichkeiten des HSP nutzten, begann bei

deutlich erhöhten Bewerberzahlen in der zweiten Phase des Paktes ein stetiger Aufbau der Studienanfängerplätze. Im Rahmen des Hochschulpaktes konnte die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsesemester gegenüber dem Bezugsjahr 2005 um 49,5 % an den Hochschulen gesteigert werden. Der doppelte Abiturjahrgang in Schleswig-Holstein wurde im Jahr 2016 aus der Schule entlassen, so dass sich die Studienanfängerzahlen in der dritten Phase des Paktes noch einmal signifikant steigerten. Für diese Studierenden in der Auslaufphase des HSP haben die Hochschulen mit einem vorsichtigen Ausgaben- und einem vorausschauenden Vorsorgemanagement Sorge getragen, dass sie qualitätsgesichert zu einem Abschluss geführt werden konnten bzw. können.

Auch bei den weiteren Zielen des Hochschulpaktes waren die Hochschulen Schleswig-Holsteins sehr erfolgreich. So konnte die Frauenquote bei den Professorinnen von 11,4 % auf 23,6 % kontinuierlich gesteigert werden, gleichzeitig verbesserte sich beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal die Frauenquote von 26,7 % auf 40,3 %. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Professuren um 20 %. Da sich die Hochschulen mit der Einstellung von Professorinnen und Professoren langfristig binden, haben das Land und die Hochschulen wegen der zu erwartenden Abnahme der Studienanfängerzahlen hier eher vorsichtig agiert. Dennoch haben die Hochschulen den Studierenden ein qualitativ hochwertiges Studium ermöglicht, indem sie mit den unter 2. a) genannten Maßnahmen im gesamten Prozess von Studienwahl bis Studienabschluss die Qualität des Studiums trotz steigender Studierendenzahlen verbessert haben. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Fachhochschulen konnte gegenüber dem Jahr 2005 um 59,9 % gesteigert werden, an den Universitäten wurde die Zahl um 42,5 % gesteigert. Dabei gelang es, an den Universitäten den MINT-Anteil von 26,5 % auf 30,6 % zu steigern, während der MINT-Anteil an den Fachhochschulen von 53,9 % auf 42,1 % sank; dieser Rückgang ist vor dem Hintergrund eines besonders hohen Anstiegs in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu betrachten. In Abschnitt 2. a) wurde ausführlich beschrieben, wie in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren beruflich Qualifizierten der Zugang ins Hochschulsystem erleichtert wurde.

b) Ausblick

Schleswig-Holstein hat die Ziele des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken (ZSL)* wie auch schon im Hochschulpakt in einer Zielvereinbarung mit den Hochschulen festgelegt, es sind: eine flächendeckend hohe Qualität von Studium und Lehre, gute Studienbedingungen in der Breite der Hochschullandschaft sowie der bedarfsgerechte Erhalt der Studienkapazitäten, um langfristig ausreichend akademische Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft auszubilden. Diese Zielvereinbarung bezieht sich sowohl auf HSP- als auch auf ZSL-Mittel, um einen nahtlosen Übergang zwischen den beiden Programmen schon in der Überschneidungsphase zu gewährleisten.

Das Land Schleswig-Holstein und die Hochschulen setzen bei der Verwendung der Mittel Schwerpunkte insbesondere beim Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen, mit Studium und Lehre befassten Personals an den Hochschulen. Damit soll auch eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse bzw. der Betreuungssituation erreicht werden. Der seit 2016 in der Phase III des HSP begonnene Pfad

zur Verstetigung von Stellen wird dadurch nicht mehr nur durch die Landesmittel ermöglicht, sondern kann nun auch auf die Bundesmittel ausgedehnt werden.

Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität betreffen die Rahmenbedingungen des Studiums und des Studienerfolgs, die Vermeidung von Studienabbrüchen sowie die Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem aufgrund der zunehmend heterogeneren Studierendenschaft.

Die Hochschulen und das Land haben in der Vergangenheit Rücklagen aufgebaut. Mit großem Engagement und knapp kalkulierten Mitteln hatten die Hochschulen viele Kapazitäten so ausgesteuert, dass sie zu einem Teil aus den HSP-Mitteln und auch aus den vorhandenen Grundhaushaltsmitteln abgesichert werden konnten, z.B. durch Lehrleistungen über das Semesterwochenstundendeputat hinaus oder durch Ausdehnung der Vorlesungszeiten. Die Hochschulen hatten auch bereits in den Jahren ohne Aussicht auf ein Nachfolgeprogramm den Anspruch, dass die aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger nach Ablauf des Programms weiter qualitätsgesichert bis zu einem Abschluss geführt werden sollten. Aus diesem Grund haben die Hochschulen Rücklagen gebildet, die nun in der Ausfinanzierungsphase des HSP für den Ausgleich der geleisteten Überstunden, für die Neueinstellung von zusätzlichem professoralen und weiteren Personal, unter anderem auch für dringend benötigte Studienplätze in der Lehrkräftebildung, und zur teilweisen Wiederherstellung der stark beanspruchten Infrastruktur eingesetzt werden. Dazu zählen Labore und ihre Ausstattung, Bibliotheksbereiche und Selbstlernzentren und auch die digitale Infrastruktur. Die Studienanfängerzahlen werden voraussichtlich auf einem hohen Niveau verbleiben, so dass die getätigten Investitionen allen Studierenden auch nach vollständiger Ablösung des HSP durch den Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zu Gute kommen.

Das Land selbst hat ebenfalls Ausgabereste aus HSP-Mitteln aufgebaut. Diese entstanden insbesondere in der Phase III des HSP. Das Schleswig-Holstein zufallende Kontingent für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber 2005 war in den Verhandlungen zur dritten Phase auf die teilnehmenden Hochschulen der zweiten Phase aufgeteilt worden. Dabei nicht berücksichtigt worden war eine erhebliche und nicht erwartete Zahl an zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern an zwei nicht am Hochschulpakt teilnehmenden Hochschulen, und zwar an der im Jahr 2017 neu gegründeten privaten Dualen Hochschule Schleswig-Holstein und an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, bei der die Studienanfängerplätze erst nach Verhandlungsabschluss zur dritten Phase deutlich ausgebaut wurden. Die für diesen Aufwuchs bereitgestellten Bundes- und zusätzlich zu erbringenden Landesmittel blieben deshalb im Ausgabereist des Landes stehen und werden in der Ausfinanzierungsphase von den Hochschulen ebenfalls zu den im vorigen Absatz genannten Zwecken eingesetzt.

Die Hochschulen haben dem Land versichert, dass alle zum Abbau bisher nicht verausgabter Mittel bereits eingeleiteten sowie auch die weiteren vorgesehenen Maßnahmen so geplant seien, dass die Restmittel zweckentsprechend bis zum 31.12.2023 verausgabt sein werden.

7.16 THÜRINGEN

Bundesmittel:	29.833 T€
Landesmittel:	65.197 T€

Die Landesmittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung waren im Jahr 2020 im Kapitel 0769 des Einzelplans 07 – verteilt auf die Ansätze der Titel für die einzelnen Hochschulen 682 11 bis 682 19 und 891 11 bis 891 19 sowie den Titel 682 01 und die Titel der TG 80 – veranschlagt. Die Bundesmittel wurden im Einnahmetitel 231 70 sowie in den Ausgabetiteln 682 70 und 891 70 des Kapitels 0769 des Einzelplans 07 bewirtschaftet.

1. Entwicklung bezüglich der im Hochschulpakt verabredeten Ziele

- *Entwicklung der Studienanfängerzahlen*

Thüringen hat sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III) verpflichtet, die Kapazität für Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsesemester auf Basis des Jahres 2005 (9.325 Studienanfängerinnen und -anfänger) weitgehend aufrechtzuerhalten. Diese Ausgangszahl 2005 für Thüringen wurde im Jahr 2016 wegen der Umwandlung der bisherigen Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) zum 1. September 2016 angepasst;³⁹ eine zweite Anpassung erfolgte im Jahr 2019 aufgrund der Niederlassung und staatlichen Anerkennung der IUBH Internationale Hochschule GmbH (IUBH) als Hochschule in Thüringen.⁴⁰ Die für das Basisjahr 2005 für Thüringen zugrunde zu legende Ausgangszahl von Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsesemester erhöht sich damit auf 9.963.

Die Entwicklung der Studienanfängerzahlen zeigt, dass die Verpflichtung aus dem Hochschulpakt auch im Jahr 2020 eingehalten wurde. Die Zahl in 2020 liegt mit 25.204 Studienanfängerinnen und -anfängern über dem Basiswert von 2005 (9.963 Studienanfängerinnen und -anfänger). Dies entspricht einer Steigerung der Studienanfängerzahlen gegenüber 2005 um 15.241 Studienanfängerinnen und -anfänger (+ 153%).

An den Universitäten liegt die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger mit 5.824 in 2020 (- 9,5%) unter dem Wert von 2005 (6.438). An den Fachhochschulen – einschließlich der Dualen Hochschule und der privaten Hochschulen (SRH Hochschule Gera und IUBH) – liegt die Studienanfängerzahl mit 19.380 in 2020 um 15.855 höher (+ 449,8%) als in 2005 (3.525⁴¹). Betrachtet man allein den Bereich der staatlichen Fachhochschulen in Thüringen, so ist dort im Jahr 2020 ein Rückgang um 4,4% gegenüber dem Jahr 2005 (- 142) zu verzeichnen. Festzustellen ist, dass Thüringen im Jahr 2020 ohne die Berücksichtigung der Studienanfängerinnen und -anfänger der privaten Hochschulen die von der KMK im Jahr 2014 prognostizierte Studienanfängerzahl (10.352) nicht erreicht sowie – erstmals im gesamten Zeitraum des Hochschulpakts – den Wert für das Basisjahr 2005 unterschritten hätte. Inwieweit diese Entwicklung durch die Ereignisse im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie beeinflusst ist, lässt sich derzeit nicht einschätzen.

³⁹ Erfassung der früheren Staatlichen Studienakademie in der neu errichteten DHGE (+374)

⁴⁰ Erfassung der privaten Fachhochschule IUBH Internationale Hochschule (+264)

⁴¹ Die Anpassung entsprechend der beiden vorangehenden Fußnoten findet Berücksichtigung.

Denkbar ist aber auch, dass sich mehr Studienanfängerinnen und -anfänger für ein Studium an einer privaten Hochschule entschieden haben, wo vergleichsweise viele Studiengänge als Fernstudium angeboten werden.

Festzustellen ist, dass der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den westdeutschen Flächenländern sowie in den Stadtstaaten erworben haben, an den Thüringer Hochschulen von 15,7 % in 2005 in den Folgejahren bis 2012 auf über 39 % gestiegen ist und seitdem wieder abfällt; im Wintersemester 2020/2021 lag der Anteil bei 25,5 %.⁴²

- *Entwicklung des Personalbestands inkl. Frauenanteil*

Der Personalbestand beim hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) lag im Berichtsjahr gegenüber dem Basisjahr 2005 (3.344) um 521 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bzw. 15,6 % höher und damit bei 3.865 VZÄ. Die Anzahl der Lehrbeauftragten hat sich von 207 VZÄ auf 408 VZÄ um 97,1 % erhöht und damit fast verdoppelt.

Der Anteil der mit Frauen besetzten Professuren ist wie bereits in den Vorjahren weiter gestiegen und lag im Jahr 2020 bei 25,9 % (2005: 13,6 %, 2017: 21,5 %, 2019 bei 24,4 %). Hochschulpolitische Zielsetzung ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen. Im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals insgesamt betrug der Frauenanteil 39,1 %.

Bei der Betreuungsrelation Studierende zu wissenschaftlichem Hochschulpersonal (ohne drittmittelfinanziertes Personal) in Vollzeitäquivalenten an den Thüringer Hochschulen setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre fort. An den Universitäten verbesserte sie sich von 11,3 im Jahr 2005 auf 9,5 im Jahr 2018 und lag im Jahr 2020 bei 9,1. An den Fachhochschulen lag die Betreuungsrelation im Jahr 2005 bei 26,7, sie variierte in den folgenden Jahren zwischen 26,8 in 2010 und 29,3 in 2012 und hatte im Jahr 2018 mit 23,5 den im gesamten Zeitraum besten Wert erreicht. Im Jahr 2019 weist die Statistik für die Fachhochschulen – aufgrund der Einbeziehung der IUBH – eine Betreuungsrelation von 54,7 und im Jahr 2020 eine Betreuungsrelation von 75,6 aus. Betrachtet man nur die staatlichen Fachhochschulen, ist die Betreuungsrelation jedoch nahezu konstant geblieben.

2. Maßnahmen im Rahmen des Hochschulpakts

a) Hochschulpolitische Maßnahmen, die speziell für zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts entwickelt wurden

Um den vom Land in der Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 eingegangenen Verpflichtungen (Aufrechterhaltung der Kapazität für Studienanfängerinnen und -anfänger im 1. Hochschulsemester sowie der Studienanfängerkapazität des Jahres 2005 in den Fächern Human- und Zahnmedizin, Sicherstellung der Gesamtfinanzierung für die erhaltenen Bundesmittel für zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger gegenüber dem Referenzjahr 2005 sowie anteilige Sicherstellung der Gesamtfinanzierung der Pauschale für die ostdeutschen Flächenländer)

⁴² Betrachtung ohne Berücksichtigung der IUBH

nachzukommen, stellt das Land den staatlichen Hochschulen – wie nachfolgend dargestellt – die HSP-Bundesmittel sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung.

Finanzierung aus Landesmitteln

Die zwischen Landesregierung und Hochschulen geschlossene Rahmenvereinbarung IV beinhaltet die wesentlichen Zielvorstellungen des Landes zur Entwicklung der Hochschulen und die Ausbauplanung, die strategischen Leistungs- und Entwicklungsziele der Hochschulen sowie die den Hochschulen vom Land gewährte finanzielle Ausstattung für die Jahre 2016 bis 2020. Grundlage der Höhe der Finanzzusagen des Landes Thüringen gegenüber den Hochschulen sowie der jährlichen Steigerung um 4 Prozentpunkte ist u.a. auch die sich aus dem HSP 2020 für das Land Thüringen ergebende Verpflichtung zur weitgehenden Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten. Damit hat Thüringen sowohl die Finanzierung der oberhalb der Referenzzahl für das Jahr 2005 aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger auch aus Landesmitteln (im Jahr 2020 insgesamt 65.197 T€) als auch die Gesamtfinanzierung sichergestellt. Dass dem Zuwachs an Studienanfängerinnen und -anfängern auch ein Zuwachs an Landesmitteln gegenübersteht, ergibt sich aus dem Vergleich der von Thüringen im Jahr 2005 zur Verfügung gestellten Gesamtsumme an Landesmitteln mit der den Hochschulen in den Jahren 2016 bis 2020 jeweils zur Verfügung stehenden Gesamtsumme an Landesmitteln:

	2005	2016	2017	2018	2019	2020
Landesmittel für Hochschulen insgesamt (in Mio. Euro)	310,7	397,7	413,6	430,1	447,4	465,2
absolute Steigerung gegenüber 2005 (in Mio. Euro)		87,0	102,9	119,4	136,6	154,5
prozentuale Steigerung gegenüber 2005		28,0 %	33,1 %	38,4 %	44,0 %	49,7 %

Die Grundmittel stiegen von 440 Mio. Euro im Jahr 2005 auf 630 Mio. Euro im Jahr 2020 und damit um 43 %.⁴³

„Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020“ (Bundesmittel)

Auf der Grundlage der zwischen der Thüringer Landesregierung und den Thüringer Hochschulen im Januar 2016 abgeschlossenen Rahmenvereinbarung IV, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2016 bis 2020 sowie des für das Jahr 2020 fortgeschriebenen „Thüringer Programms zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 (dritte Programmphase)“ wurden dem Hochschulbereich im Jahr 2020 Bundesmittel aus dem Hochschulpakt 2020 in Höhe insgesamt von 35,36 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, darunter Restmittel aus abgeschlossenen Projekten in Höhe von 0,146 Mio. Euro, die das Land von den Hochschulen zurückgefordert und erhalten hat.

⁴³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Abrufdatum: 15.12.2021; Datenlizenz by-2-0

Maßnahmen zur Steigerung des Studienerfolgs

Von den 35,36 Mio. Euro wurden den Thüringer Hochschulen im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 20 Mio. Euro pauschal und zweckgebunden zugewiesen zur **Aufrechterhaltung der Ausbildungskapazitäten** sowie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums. Diese Zuweisung war verbunden mit der Maßgabe, insbesondere auch mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Beim Einsatz und bei der Verwendung der Mittel sollte auch die Verbesserung der Gleichstellungssituation Berücksichtigung finden. Dementsprechend wurden die Mittel im Jahr 2020 insbesondere eingesetzt für:

- Lehrpersonal, Personalmaßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen, Lehraufträge, studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte,
- die Durchführung von Tutoren- und Mentorenprogrammen,
- die Verbesserung der technischen Ausstattung, der Bibliotheksausstattung, der Ausstattung von Hörsälen, Seminar- und Laborräumen sowie der Sachmittelausstattung,
- den Ausbau des Serviceangebots zentraler oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie von Betriebseinheiten.

Der Bereich **Hochschulmarketing** umfasste in 2020 insgesamt Mittel in Höhe von 2,52 Mio. Euro bestehend aus zwei Teilbereichen, deren gemeinsames Ziel es ist, Studierwillige von den Vorteilen eines Studiums in Thüringen zu überzeugen und als Studienanfängerinnen und -anfänger zu gewinnen.

Für gemeinsame Marketingaktivitäten der Hochschulen und des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurden in 2020 Mittel in Höhe von 300.000 Euro für verschiedene Maßnahmen zur Verfügung gestellt, u.a. für

- die Unterstützung des „Netzwerks Hochschulmarketing Thüringen“,
- den Gemeinschaftsauftritt der Thüringer Hochschulen im ZEIT-Studienführer 2020/2021,
- Online-Marketing,
- Informationsmaterial Studierendenmarketing,
- die geplante Teilnahme an Bildungsmessen.

Für das individuelle Marketing der Hochschulen wurden Mittel in Höhe von 2,22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, über deren Einsatz die Hochschulen selbst entscheiden konnten. Die Mittel wurden für eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte zur bundesweiten Werbung für die Hochschulen und ihre Studienangebote mit dem Ziel der Gewinnung von Studienanfängern verwendet.

Aus dem „**Profilierungs- und Entwicklungsfonds**“ erhielten im Jahr 2020 – nach dem Laufzeitende der zugrundeliegenden Vereinbarungen zu ihrer jeweiligen Profilentwicklung entsprechend den in der Hochschulstrategie 2020 sowie den in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen enthaltenen Zielstellungen – noch zwei der Thüringer Hochschulen insgesamt 2,25 Mio. Euro um begonnene Vorhaben weiterzuführen bzw. abzuschließen. Zuzuordnen sind diese Vorhaben den Bereichen:

- Infrastrukturmaßnahmen mit eindeutigen Lehrbezug sowie
- Profilierung durch Studienangebotsentwicklung (Neustrukturierung, Umbau Fakultätszuschnitte, Kooperationen, Kapazitätserweiterung ausgewählter Fachbereiche / Schwerpunkte).

Ebenfalls im Rahmen des Profilierungs- und Entwicklungsfonds wurde das Thüringer Programm zur Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) – **ProMINT** – fortgeführt. Ziel ist hier die Förderung von Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Studienbedingungen im MINT-Bereich an Fachhochschulen (Programmpunkt I) sowie zur Verringerung der Studienabbrecherquoten im MINT-Bereich (Programmpunkt II). Auch im Jahr 2020 erhielten die Thüringer Hochschulen aus diesem Programm 1 Mio. Euro.

Für investive Maßnahmen, insbesondere aus dem Programmteil **Investitionen in die Lehre**, dessen Ziele die Modernisierung bzw. Sanierung von Lehrgebäuden und -räumen sowie die Investition in lehrbezogene Ausstattungen sind, wurden im Jahr 2020 insgesamt 14 Vorhaben insbesondere in den Bereichen Sanierung von Lehrgebäuden und Herrichten von Hörsälen und Seminarräumen, Medientechnik sowie Geräteausstattungen in Praktikumsbereichen im Gesamtumfang von 8 Mio. Euro finanziert.

Im Jahr 2020 wurden den Hochschulen HSP-2020-Mittel für Maßnahmen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Studium und Lehre in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. Euro zugewiesen.

Die Rücklage aus vom Land nicht verausgabten HSP-2020-Mitteln belief sich zum Jahresende 2019 auf insgesamt 26,3 Mio. Euro. Sie ist Bestandteil der Planungsprozesse zur Verwendung der HSP-Mittel, die über ein Jahr hinausgehen und damit überjährig Mittel binden. Die in einem Jahr nicht verausgabten Bundesmittel werden auf der Grundlage von mehreren Jahren abdeckenden Vereinbarungen bzw. Programmen zwischen Land und Hochschulen in den Folgejahren zweckgebunden eingeplant und kommen entsprechend der zeitlichen Bindung zur Auszahlung. Darüber hinaus hatte das Land 2016 begonnen, eine finanzielle Vorsorge (Risikoreserve als ein Bestandteil der Rücklage) zu bilden, um mögliche Verpflichtungen aus Verrechnungs- und Rückzahlungsforderungen des Bundes bzw. anderer Länder wegen Unterschreitung der in der KMK-Prognose von 2014 für Thüringen ausgewiesenen Zahlen von Studienanfängerinnen und -anfängern im 1. Hochschulsemester erfüllen zu können. Im Jahr 2020 wurden der Rücklage für die Umsetzung von lehrbezogenen Bauvorhaben, die teilweise bereits für die Vorjahre eingeplant waren, 5,38 Mio. Euro entnommen. Die Rücklage beim Land belief sich zum Jahresende 2020 damit auf insgesamt 20,9 Mio. Euro.

Die den Hochschulen zugewiesenen und von ihnen noch nicht verausgabten HSP-2020-Mittel betragen zu diesem Zeitpunkt rund 16,2 Mio. Euro. Insgesamt waren somit zum Jahresende 2020 Bundesmittel aus dem HSP 2020 in Höhe von 37,1 Mio. Euro noch nicht verausgabt. Das Land und die Hochschulen werden durch bereits vereinbarte und aufgelegte über mehrere Jahre laufende Programme sowie weitere geeignete Maßnahmen und Planungen sicherstellen, dass sämtliche Bundesmittel aus dem HSP 2020 zweckentsprechend bis zum Ende des Jahres 2023 verausgabt werden.

Maßnahmen für beruflich Qualifizierte

Das Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) eröffnet für beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung verschiedene Möglichkeiten, um ein Hochschulstudium aufzunehmen (§ 67 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 ThürHG). Neben dem direkten Hochschulzugang über verschiedene abgeschlossene berufliche Qualifikationen kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Studium auf Probe für die Dauer von mindestens einem bis höchstens zwei Semestern aufgenommen werden (§ 70 Absatz 1 ThürHG). Diesem Probestudium geht eine umfassende Beratung durch die Hochschule voraus. Nach Ablauf des Probestudiums entscheidet die Hochschule über das Bestehen des Probestudiums und die Fachsemestereinstufung. Außerdem kann auch das Bestehen einer Eingangsprüfung beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium in einem bestimmten Studiengang berechtigen (§ 70 Absatz 2 ThürHG). Entsprechende Satzungen, die die Verfahren zu diesen beiden Möglichkeiten regeln, haben bereits fast alle Hochschulen in Thüringen erlassen. Praktisch wird der Einstieg in das Studium ausdrücklich auch für Studienanfängerinnen und -anfänger ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung durch qualitative Verbesserungen in der Studieneingangsphase, z. B. entsprechend dem Programm ProMINT durch Brückenkurse in Grundlagenfächern oder verstärkte Tutoren- und Mentorenangebote, unterstützt.

b) Hochschulpolitische Programme der Länder, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zugutekommen

Neben den unmittelbar auf die Umsetzung des HSP 2020 bezogenen Programmen und Aktivitäten gab es auch im Jahr 2020 eine Reihe von Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekamen und die aus Landesmitteln finanziert wurden. Die finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Thüringer Hochschulen sind in der geltenden Rahmenvereinbarung IV geregelt. Demnach werden die für den staatlichen Hochschulbereich jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel auf drei Budgets verteilt. Dies sind:

- das Vereinbarungsbudget, bestehend aus einem Grund- und einem Leistungsbudget,
- das Zentrale Budget und
- das Strategie- und Innovationsbudget.

Auf dieser Grundlage wurde für die Jahre 2016 bis 2020 mit jeder der Thüringer Hochschulen eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) abgeschlossen, in der konkrete Entwicklungs- und Leistungsziele genannt werden, für die die Mittel aus dem Leistungsbudget (Gesamtvolumen über alle Hochschulen in 2020: 45,25 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt und je nach Erfüllung des Ziels abgerechnet werden. Bezogen auf die Ziele des Hochschulpakts ist hier insbesondere nennenswert, dass:

- mit allen Hochschulen Zielwerte für die Zahl ihrer Studierenden in der Regelstudienzeit vereinbart wurden,
- verschiedene Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung in der Lehre, Digitale Lehrangebote / Lehr- und Lernplattform sowie Qualitätsmanagement und Systemakkreditierung vereinbart wurden,

- mit fast allen Hochschulen Zielwerte für ihre Ernennungsquote von Frauen bei der Besetzung von Professuren vereinbart wurden.

Gemäß der ZLV werden aus dem Grundbudget sowohl Kooperationsprojekte der Hochschulen als auch hochschulspezifische Ziele und Maßnahmen finanziert, die der Zielrichtung des Hochschulpakts entsprechen, wie beispielsweise:

- die Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik, deren Ziel eine Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen ist, als gemeinsames Kooperationsprojekt der Hochschulen (100.000 Euro),
- das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG), das als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung die Gleichstellungsaktivitäten aller Thüringer Hochschulen unterstützt und vernetzt (150.000 Euro),
- die gemeinsame Beteiligung an Bildungsmessen (Anteil 150.000 Euro),
- der Ausgleich für strukturelle Besonderheiten bei einzelnen Fachhochschulen mit dem Ziel verbesserter Betreuungsrelationen.

Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Pandemie-Situation war der „gewohnte“ Lehrbetrieb mit Präsenz von Lehrenden und Studierenden ab dem Sommersemester 2020 gar nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Das Thema der Online- bzw. der digitalen Lehre im Hochschulbereich gewann damit akut an Bedeutung. Um sich diesen Herausforderungen stellen zu können, wurden die Hochschulen des Landes durch den kurzfristig eingerichteten Sonderfonds „HochschullehreDigital-Extra“ mit Landesmitteln aus dem Strategie- und Innovationsbudget in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Euro unterstützt.

Darüber hinaus erhielten die TU Ilmenau, die Hochschule Nordhausen sowie die Hochschulen Schmalkalden in 2020 Mittel in Höhe von jeweils 35.000 Euro aus dem Strategie- und Innovationsbudget für die Einrichtung und den Betrieb je eines Schülerforschungszentrums als Bindeglied zwischen Schule und Hochschule. Insgesamt ist die Errichtung eines Netzwerks an Schülerforschungszentren in Thüringen geplant, um so das Interesse und damit die Begeisterung für Naturwissenschaften und Technik bei Kindern und Jugendlichen zu wecken und sie zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu motivieren.

3. Resümee und Ausblick

a) Resümee

Die Verpflichtung zum Halten der Studienanfängerzahl 2005 wurde durch Thüringen während der Laufzeit des Hochschulpakts erfüllt, wobei dies in den Fächern Human- und Zahnmedizin nur knapp erreicht werden konnte. Positiv entwickelt haben sich die Anteile der Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in Westdeutschland und in den Stadtstaaten, an den Fachhochschulen sowie auch in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Bis zum Jahr 2018 war der größte Zuwachs an Studienanfängerinnen und -anfängern gegenüber dem Jahr 2005 langjährig jeweils in der Fächergruppe der Ingenieurwissenschaften zu verzeichnen. Auch in den Fächern Mathematik und der Naturwissenschaften gab es stets – wenn auch kleinere – Steigerungen im Vergleich

zu 2005. Im Bereich der staatlichen Hochschulen in Thüringen ist der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger in den MINT-Fächern in den letzten Jahren des HSP weiter gestiegen und lag im Jahr 2020 insgesamt bei 39 % (29 % in den Ingenieurwissenschaften und 10 % in Mathematik, Naturwissenschaften).

Der Umfang des wissenschaftlichen Personals hat sich deutlich erhöht; der Frauenanteil bei den Professuren hat sich nahezu verdoppelt und ist auch beim wissenschaftlichen Personal signifikant gestiegen.

Durch die geschaffenen guten Betreuungsrelationen und Studienbedingungen wurde und wird den Studierenden eine qualitativ hochwertige Hochschulausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss ermöglicht, was sich auch in einer relativ kurzen Studiendauer zeigt. Diese vorhandene Situation soll daher mit dem Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* weiter ausgebaut werden.

Die Anzahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger ist in Thüringen – trotz der geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten – seit Jahren konstant zwischen 100 und 200 geblieben. Durch die Anerkennung der IUBH in Thüringen ist deren Anzahl zwar im Jahr 2019 auf rund 700 und im Jahr 2020 auf über 2.700 gestiegen – jedoch bei einem nur ganz geringen Anstieg im Bereich der staatlichen Hochschulen. Das Land ist daher weiterhin bestrebt, die Anzahl der beruflich qualifizierten Studienanfängerinnen und -anfänger auch in den staatlichen Hochschulen zu steigern.

b) Ausblick

Gemäß dem für die Jahre 2021 bis 2023 fortgeschriebenen Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 werden in Thüringen zunächst die noch laufenden Vorhaben aus dem bisherigen Programm – im Wesentlichen aus dem Programmteil Investitionen in die Lehre – fortgeführt; hierbei wird vom Land auch der überwiegende Anteil der bislang noch nicht verausgabten Bundesmittel aus dem HSP der Vorjahre für insgesamt zehn laufende Vorhaben eingesetzt werden.

Die finanzielle Aufstockung der für den Schwerpunkt 1 – Erhalt der Ausbildungskapazitäten und Erhöhung des Anteils des dauerhaft beschäftigten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals – gemäß der Verpflichtungserklärung des Landes zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* eingeplanten Mittel sowie das Mittelvolumen für den bereits seit dem Jahr 2015 laufenden Programmteil Investitionen in die Lehre konnten deutlich erhöht werden. Für den Programmteil Investitionen in die Lehre stehen in der Ausfinanzierungsphase des HSP somit – einschließlich der bis zum Jahresende 2020 noch nicht verausgabten Bundesmittel – 47,05 Mio. Euro zur Verfügung.

Zudem wurden ab dem Jahr 2021 neue Programmteile etabliert, die aus Bundesmitteln der Ausfinanzierungsphase des HSP finanziert werden:

- Mitteleinsatz für die Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag (2021 bis 2023 in Höhe von insgesamt 104,3 Mio. Euro) für die Umsetzung der Schwerpunkte und Zielstellungen

entsprechend der Verpflichtungserklärung Thüringens gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Zukunftsvertrag,

- HochschullehreDigital-Extra II (2021 Mittel in Höhe von 2,8 Mio. Euro) zur Weiterführung der im Jahr 2020 aus Landesmitteln unterstützten Vorhaben im Bereich der Online- bzw. digitalen Lehre aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation,
- HOCHSCHULE INTERNATIONAL^{ER} (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro) zur zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung für neuartige Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Lehre und ihrer Rahmenbedingungen sowie zur Unterstützung internationaler Studierender unter Auswertung der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie,
- Inklusive Hochschulen Thüringen (2021 und 2022 Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro) zur nachhaltigen Verbesserung der Situation von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
- StudiumThüringenPlus (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. Euro) zur einmaligen finanziellen Unterstützung bedürftiger Studienanfängerinnen und Studienanfänger vor dem Studienstart für unmittelbar im Zusammenhang mit dem Studienbeginn stehende erforderliche Aufwendungen,
- CoronaStudierendenHilfe Teil I (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. Euro) für Maßnahmen, die geeignet sind, pandemiebedingt entstandene Lernlücken bei Studierenden abzubauen, insbesondere für Projekte, in denen Studierende anderen Studierenden helfen, sowie Teil II (2021 bis 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 0,35 Mio. Euro) für die zeitlich befristete Erweiterung der Möglichkeiten der psychosozialen Beratung Studierender an den Thüringer Hochschulen.

Auch aus Landesmitteln werden in den Jahren 2021 bis 2023 weiterhin Maßnahmen, die auch den zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern zugutekommen, finanziert. Die finanzielle Ausstattung sowie die Entwicklungsziele der Thüringer Hochschulen für die Jahre 2021 bis 2025 sind in der Rahmenvereinbarung V geregelt. Demnach werden die für den staatlichen Hochschulbereich jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel (die auch die Gegenfinanzierungsmittel enthalten) wie bereits in den Vorjahren auf das Vereinbarungsbudget, das Zentrale Budget sowie das Strategie- und Innovationsbudget verteilt.

Analog zum fortgeschriebenen Thüringer Programm zur Umsetzung des Hochschulpakts wurde ab dem Jahr 2021 ein entsprechendes neues Programm etabliert, das die grundlegenden Modalitäten für die Umsetzung der vier Schwerpunkte der Verpflichtungserklärung des Landes zum Zukunftsvertrag regelt. Das vorgesehene Mittelvolumen hierfür beträgt in den Jahren 2021 bis 2023 rund 71,1 Mio. Euro - zusätzlich zu den aus der Ausfinanzierungsphase des HSP bereit gestellten 104,3 Mio. Euro. Beide Programme stehen in engem Zusammenhang und ergänzen einander im Zeitraum 2021 bis 2023, um einen optimalen Übergang vom Hochschulpakt zum Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken* zu gewährleisten. Die konkreten Maßnahmen, Zielwerte sowie die einzusetzenden Landesmittel aus dem Vereinbarungsbudget wurden mit jeder der Thüringer Hochschulen in einer Ergänzung zu deren ZLV für den Zeitraum 2021 bis 2025 vereinbart, in der speziell die Modalitäten für die Zielerreichung für die Schwerpunkte 1 und 2 gemäß der Verpflichtungserklärung zum Zukunftsvertrag geregelt sind.

8 Anhang 2: Tabellenübersicht

- 1 Studienanfängerinnen und -anfänger 2020 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 2 Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020 gegenüber Basisjahr 2005
- 3 Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger nach Fächergruppen 2020 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 4 Zusätzliche Studienanfängerinnen und -anfänger 2007 bis 2020 nach Fächergruppen gegenüber Basisjahr 2005
- 5 Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen
- 6 Professuren 2020 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 7 Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2020
- 8 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2020 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005
- 9 Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern
- 10 Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal in den Jahren 2005, 2015 bis 2020 nach Fächergruppen, Ländern und Hochschultypen
- 11 Bundesmittel und zusätzlich bereitgestellte Landesmittel
- 12 Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I-III)/ Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I-III)
- 13 nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen – Grundmittel.

Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020¹⁾ sowie Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005 ²⁾			2020								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Veränderung zu 2005					
		Univer- sitäten ³⁾	FH/HAW ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH/HAW ⁴⁾	Insgesamt		davon			
							- absolut -	- % -	Universitäten ³⁾		FH/HAW ⁴⁾	
								- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
BW	56.607	32.817	23.790	67.344	32.473	34.871	10.737	19,0	- 344	- 1,0	11.081	46,6
BY	50.506	34.984	15.522	73.951	43.236	30.715	23.445	46,4	8.252	23,6	15.193	97,9
BE	20.704	14.656	6.048	32.569	18.941	13.628	11.865	57,3	4.285	29,2	7.580	125,3
BB	7.524	4.773	2.751	8.224	5.459	2.765	700	9,3	686	14,4	14	0,5
HB	5.256	2.983	2.273	6.688	3.359	3.329	1.432	27,2	376	12,6	1.056	46,5
HH	11.864	7.138	4.726	18.350	8.092	10.258	6.486	54,7	954	13,4	5.532	117,1
HE	30.059	19.699	10.360	41.766	22.891	18.875	11.707	38,9	3.192	16,2	8.515	82,2
MV	6.249	4.297	1.952	6.837	3.905	2.932	588	9,4	- 392	- 9,1	980	50,2
NI	25.470	17.315	8.155	30.612	18.489	12.123	5.142	20,2	1.174	6,8	3.968	48,7
NW	80.686	55.522	25.164	112.869	63.240	49.629	32.183	39,9	7.718	13,9	24.465	97,2
RP	17.535	10.954	6.581	20.789	11.677	9.112	3.254	18,6	723	6,6	2.531	38,5
SL	4.053	2.747	1.306	5.855	2.823	3.032	1.802	44,5	76	2,8	1.726	132,2
SN	19.751	14.045	5.706	18.758	12.288	6.470	- 993	- 5,0	- 1.757	- 12,5	764	13,4
ST	8.765	5.200	3.565	8.746	5.288	3.458	- 19	- 0,2	88	1,7	- 107	- 3,0
SH	7.789	4.665	3.124	11.642	6.647	4.995	3.853	49,5	1.982	42,5	1.871	59,9
TH	9.963	6.438	3.525	25.204	5.824	19.380	15.241	153,0	- 614	- 9,5	15.855	449,8
Insgesamt	362.781	238.233	124.548	490.204	264.632	225.572	127.423	35,1	26.399	11,1	101.024	81,1
davon												
Flächenländer West	272.705	178.703	94.002	364.828	201.476	163.352	92.123	33,8	22.773	12,7	69.350	73,8
Flächenländer Ost	52.252	34.753	17.499	67.769	32.764	35.005	15.517	29,7	- 1.989	- 5,7	17.506	100,0
Stadtstaaten	37.824	24.777	13.047	57.607	30.392	27.215	19.783	52,3	5.615	22,7	14.168	108,6

Anmerkung: Abweichungen der Tabellen 1 und 2 gegenüber den Tabellen 3 bis 5 können durch die Berücksichtigung von Hochschulen entstehen, für die keine detaillierten Unterlagen vorlagen. Hochschulen, die zum Sommersemester keine detaillierten Daten erheben konnten, wurden in den Tabellen 1 und 2 vom Statistischen Bundesamt als Eckwerte manuell hereingerechnet, fehlen aber in den Sonderauswertungen der Tabellen 3 bis 5 (vgl. hierzu auch den Abschnitt "Berichtskreis der Hochschulen" der Fachserie 11, Reihe 4.1 des Statistischen Bundesamtes).

¹⁾ Summe der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester

²⁾ angepasst gem. Artikel 1 § 1 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (siehe auch Anhang zu Tabelle 1)

³⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

⁴⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen"

In Tabelle 1 vorgenommene Anpassungen der Ausgangszahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2005:

BW	<p>2008: Erfassung der früheren Berufsakademien in der neu errichteten "Dualen Hochschule Baden-Württemberg" (+6.555)</p> <p>2012: Schließung der Internationalen Hochschule Calw im Jahr 2011 und Weiterführung des Studienbetriebs durch die Medical School Hamburg (-12)</p> <p>2013: Ausbeziehung der weitergeführten Gustav-Siewerth-Akademie Bierbronnen aus dem Hochschulbereich (-8)</p> <p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+189)</p> <p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (+305)</p>
BY	<p>2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg durch die FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/13 (-12)</p>
BB	<p>2008: Auslaufen der staatlichen Anerkennung der privaten Kunsthochschule German Film School (Elstal) im August 2007 (-28)</p>
MV	<p>2013: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (-35)</p>
NI	<p>2008: Umwandlung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege zum 30. September 2007 in vier Nachfolgeeinrichtungen, die nur noch teilweise von der Hochschulstatistik erfasst werden (-638)</p> <p>2011: Umwandlung der ehemaligen Berufsakademie Weserbergland (+81) und der Leibniz-BA Hannover (+97) in Hochschulen</p>
NW	<p>2013: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule Baltic College FHM Schwerin werden seit Februar 2013 in Nordrhein-Westfalen gezählt (+35)</p> <p>2013: Übernahme der privaten Hochschule für angewandte Wissenschaften Bamberg von der FH des Mittelstands, Hauptstandort Bielefeld, im Wintersemester 2012/2013 (+12)</p> <p>2019: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule IUBH Internationale Hochschule werden seit September 2019 in Thüringen gezählt (-264)</p>
SL	<p>2008: Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement, Saarbrücken (vormals BSA-Private Berufsakademie GmbH), hat seit 1. April 2008 den Status einer staatlich anerkannten Hochschule GmbH in privater Trägerschaft (+313)</p>
SN	<p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Leipzig durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-189)</p>
SH	<p>2014: Übernahme des Studienbetriebs der privaten AKAD-Hochschule Pinneberg durch die Niederlassung der AKAD-Hochschule Stuttgart ab Januar 2014 (-305)</p> <p>Abzug dem Statistischen Bundesamt irrtümlich gemeldeter Teststudierenden an Universitäten (-29)</p>
TH	<p>2016: Umwandlung der Staatlichen Studienakademie Thüringen in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) (+374)</p> <p>2019: Die Studienanfängerinnen und Studienanfänger der privaten Fachhochschule IUBH Internationale Hochschule werden seit September 2019 in Thüringen gezählt (+264)</p>

Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2020 gegenüber Basisjahr 2005

Land	2007 - 2019 Veränderung gegenüber 2005			2020 Veränderung gegenüber 2005			2007 - 2020 Veränderungen gegenüber 2005		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾		Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾		Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	
BW	202.365	59.279	143.086	10.737	- 344	11.081	213.102	58.935	154.167
BY	256.102	111.028	145.074	23.445	8.252	15.193	279.547	119.280	160.267
BE	138.954	74.030	64.924	11.865	4.285	7.580	150.819	78.315	72.504
BB	17.614	15.131	2.483	700	686	14	18.314	15.817	2.497
HB	18.125	6.426	11.699	1.432	376	1.056	19.557	6.802	12.755
HH	59.135	25.127	34.008	6.486	954	5.532	65.621	26.081	39.540
HE	124.769	54.052	70.717	11.707	3.192	8.515	136.476	57.244	79.232
MV	8.594	- 565	9.159	588	- 392	980	9.182	- 957	10.139
NI	117.332	60.108	57.224	5.142	1.174	3.968	122.474	61.282	61.192
NW	405.768	128.542	277.226	32.183	7.718	24.465	437.951	136.260	301.691
RP	60.908	29.086	31.822	3.254	723	2.531	64.162	29.809	34.353
SL	19.040	4.503	14.537	1.802	76	1.726	20.842	4.579	16.263
SN	11.067	- 256	11.323	- 993	- 1.757	764	10.074	- 2.013	12.087
ST	14.804	10.261	4.543	- 19	88	- 107	14.785	10.349	4.436
SH	28.922	14.119	14.803	3.853	1.982	1.871	32.775	16.101	16.674
TH	16.057	3.779	12.278	15.241	- 614	15.855	31.298	3.165	28.133
Insgesamt	1.499.556	594.650	904.906	127.423	26.399	101.024	1.626.979	621.049	1.005.930
davon									
Flächenländer West	1.215.206	460.717	754.489	92.123	22.773	69.350	1.307.329	483.490	823.839
Flächenländer Ost	68.136	28.350	39.786	15.517	- 1.989	17.506	83.653	26.361	57.292
Stadtstaaten	216.214	105.583	110.631	19.783	5.615	14.168	235.997	111.198	124.799

¹⁾ Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.1 "Studierende an Hochschulen", und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger nach Fächergruppen 2020¹⁾ sowie Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	Veränderung gegenüber 2005					
	Insgesamt		davon			
	absolut	- % -	Universitäten ²⁾		FH/HAW ³⁾	
			absolut	- % -	absolut	- % -
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
Geisteswissenschaften	- 8.693	-15,0	- 7.986	-14,4	- 707	-31,5
Sport	602	15,2	21	0,5	581	- ⁴⁾
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	70.743	54,2	10.223	14,1	60.520	104,7
Mathematik, Naturwissenschaften	8.401	19,4	6.688	16,4	1.713	68,9
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	11.760	74,5	2.795	21,9	8.965	294,8
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1.845	20,4	550	10,3	1.295	35,0
Ingenieurwissenschaften	37.928	42,0	13.203	34,8	24.725	47,2
Kunst, Kunstwissenschaft	3.106	26,4	- 426	-4,8	3.532	121,1
Sonstige	1.731	755,9	1.331	610,6	400	3.636,4
Insgesamt	127.423	35,1	26.399	11,1	101.024	81,1

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Hierbei handelt es sich unter anderem um textliche Änderungen, aber auch um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder einer Verschiebung von Studienbereichen in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt in der Fächergruppe „Geisteswissenschaften“ (bisher „Sprach- und Kulturwissenschaften“) jetzt in der Fächergruppe „Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt statt in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“ jetzt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“. Die bisher separat nachgewiesene Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in der Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ aufgegangen. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Die übrigen Angaben vor dem Wintersemester 2015/2016 sind nur eingeschränkt vergleichbar (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wintersemester 2015/2016, S. 10 sowie Anhang Übersicht 1). Zum Wintersemester 2020/2021 wurde im Rahmen der fünfjährigen systematischen Prüfung eine weitere Anpassung der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts vorgenommen, die auf die fächergruppenbezogenen Ergebnisse der Hochschulstatistiken nur sehr geringe Auswirkungen haben (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wintersemester 2020/2021, S. 5). Die Angaben für das Jahr 2005 wurden daher nicht erneut angepasst.

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschule

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

⁴⁾ keine Prozentangabe möglich, da Basiswert = 0 im Jahr 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger¹⁾ 2007 bis 2020 nach Fächergruppen²⁾ gegenüber Basisjahr 2005

Fächergruppen	2007 - 2019 (Veränderung gegenüber 2005)			2020 (Veränderung gegenüber 2005)			Zusätzliche Studien- anfänger/innen 2007 bis 2020		
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon	
		Univer- sitäten ³⁾	FH/ HAW ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH/ HAW ⁴⁾		Univer- sitäten ³⁾	FH/HAW ⁴⁾
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	
Geisteswissenschaften	45.972	29.533	16.439	- 8.693	- 7.986	- 707	37.279	21.547	15.732
Sport	- 1.544	- 3.399	1.855	602	21	581	- 942	- 3.378	2.436
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	631.094	187.747	443.347	70.743	10.223	60.520	701.837	197.970	503.867
Mathematik, Naturwissenschaften	143.610	102.107	41.503	8.401	6.688	1.713	152.011	108.795	43.216
Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	100.244	25.052	75.192	11.760	2.795	8.965	112.004	27.847	84.157
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	19.506	9.135	10.371	1.845	550	1.295	21.351	9.685	11.666
Ingenieurwissenschaften	493.376	211.368	282.008	37.928	13.203	24.725	531.304	224.571	306.733
Kunst, Kunstwissenschaft	44.218	14.092	30.126	3.106	- 426	3.532	47.324	13.666	33.658
Sonstige	22.333	19.015	3.318	1.731	1.331	400	24.064	20.346	3.718
Insgesamt	1.498.809	594.650	904.159	127.423	26.399	101.024	1.626.232	621.049	1.005.183

¹⁾ Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Hochschulsemester im Sommersemester und darauf folgenden Wintersemester

²⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Ergebnisse der Hochschulstatistik ab WS 2015/2016 sind daher mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Eine Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 aufgrund der erneuten, nur geringfügigen Änderung der Fächersystematik des Statistischen Bundesamts ab dem Wintersemester 2020/2021 erfolgte hingegen nicht (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

³⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

⁴⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BW						BY						BE					
	Ins- gesamt		davon		Ins- gesamt		davon		Ins- gesamt		davon		Ins- gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	- absolut -	- % -	Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -		
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	
Geisteswissenschaften	- 2.819	-29,6	- 2.654	-29,1	- 165	-41,7	- 785	-8,3	- 771	-8,3	- 14	-8,9	- 238	-6,8	- 137	-4,1	- 101	-53,7
Sport	- 48	-7,5	- 48	-7,5	0	0,0	395	135,7	185	63,6	210	- ⁴⁾	92	105,7	38	43,7	54	- ⁴⁾
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6.424	33,9	913	12,6	5.511	46,9	9.444	53,3	2.422	22,1	7.022	103,7	6.178	80,7	1.628	35,6	4.550	147,2
Mathematik, Naturwissenschaften	326	5,0	155	2,5	171	39,0	2.071	33,4	1.872	31,3	199	93,0	558	22,1	601	25,2	- 43	-30,7
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.280	65,8	479	26,6	801	556,3	1.706	90,3	732	42,5	974	586,7	753	72,1	225	25,5	528	328,0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	147	15,2	195	29,3	- 48	-15,8	363	24,6	133	17,8	230	31,6	- 181	-23,5	- 233	-34,0	52	62,7
Ingenieurwissenschaften	3.997	24,7	- 88	-1,5	4.085	39,5	9.886	82,1	3.607	74,2	6.279	87,4	3.574	86,9	1.643	84,3	1.931	89,2
Kunst, Kunstwissenschaft	149	8,1	- 285	-20,3	434	101,9	227	15,4	- 65	-5,5	292	98,3	938	92,9	329	41,6	609	276,8
Sonstige	1.281	100,0	989	100,0	292	100,0	138	- ⁴⁾	137	- ⁴⁾	1	- ⁴⁾	191	- ⁴⁾	191	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾
Insgesamt	10.737	19,0	- 344	-1,0	11.081	46,6	23.445	46,4	8.252	23,6	15.193	97,9	11.865	57,3	4.285	29,2	7.580	125,3

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts erneut, jedoch nur geringfügig geändert. Eine diesbezügliche Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 wurde nicht vorgenommen (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

⁴⁾ keine Prozentangabe möglich, da Basiswert = 0 im Jahr 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	BB						HB						HH					
	Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon			
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾		
	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)
Geisteswissenschaften	- 52	- 3,8	- 52	- 4,1	0	0,0	81	19,1	68	20,3	13	14,6	- 18	- 1,8	27	3,0	- 45	- 34,6
Sport	45	48,9	- 28	- 30,4	73	- ⁴⁾	- 65	- 100,0	- 65	- 100,0	0	- ⁴⁾	47	167,9	16	57,1	31	- ⁴⁾
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	269	8,8	77	4,1	192	16,3	233	9,2	- 347	- 23,7	580	54,0	3.800	63,1	- 163	- 4,7	3.963	156,0
Mathematik, Naturwissenschaften	246	40,4	295	54,8	- 49	- 69,0	79	12,0	20	3,3	59	109,3	640	76,2	606	77,1	34	63,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	244	2.033,3	256	- ⁴⁾	- 12	- 100,0	472	- ⁴⁾	145	- ⁴⁾	327	- ⁴⁾	503	53,5	- 89	- 19,2	592	124,4
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	105	55,0	45	145,2	60	37,5	- 83	- 63,4	0	- ⁴⁾	- 83	- 63,4	25	18,8	- 33	- 78,6	58	63,7
Ingenieurwissenschaften	- 61	- 3,1	200	25,6	- 261	- 22,4	604	47,2	458	119,9	146	16,2	989	39,7	426	36,1	563	42,9
Kunst, Kunstwissenschaft	- 18	- 9,3	- 29	- 26,6	11	13,1	106	72,6	93	71,0	13	86,7	406	106,6	72	28,0	334	269,4
Sonstige	- 78	- 100,0	- 78	- 100,0	0	- ⁴⁾	5	45,5	4	- ⁴⁾	1	9,1	94	- ⁴⁾	92	- ⁴⁾	2	- ⁴⁾
Insgesamt	700	9,3	686	14,4	14	0,5	1.432	27,2	376	12,6	1.056	46,5	6.486	54,7	954	13,4	5.532	117,1

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts erneut, jedoch nur geringfügig geändert. Eine diesbezügliche Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 wurde nicht vorgenommen (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

⁴⁾ keine Prozentangabe möglich, da Basiswert = 0 im Jahr 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	HE				MV				NI									
	Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon							
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾						
	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)
Geisteswissenschaften	- 836	-20,6	- 836	-20,6	0	- ⁴⁾	- 299	-29,7	- 299	-29,7	0	- ⁴⁾	- 2	-0,1	110	3,7	- 112	-55,7
Sport	- 33	-8,1	- 33	-8,1	0	- ⁴⁾	43	165,4	11	42,3	32	- ⁴⁾	93	58,5	85	53,5	8	- ⁴⁾
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5.974	52,5	824	11,6	5.150	120,8	651	32,8	- 36	-3,0	687	85,7	1.993	21,5	- 187	-3,2	2.180	63,2
Mathematik, Naturwissenschaften	1.104	31,7	971	29,5	133	68,9	- 4	-0,5	- 4	-0,5	0	- ⁴⁾	292	9,2	292	9,4	0	0,0
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	737	39,2	158	13,0	579	87,6	237	42,7	- 12	-2,4	249	408,2	762	75,5	138	15,6	624	503,2
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	417	36,2	170	21,7	247	67,3	- 89	-33,5	- 32	-38,6	- 57	-31,1	388	31,0	179	21,4	209	50,4
Ingenieurwissenschaften	3.937	56,7	1.839	81,4	2.098	44,8	86	6,3	7	1,4	79	9,1	1.617	24,8	650	21,7	967	27,4
Kunst, Kunstwissenschaft	407	53,1	99	17,3	308	159,6	- 32	-18,4	- 22	-16,2	- 10	-26,3	- 28	-3,0	- 120	-21,5	92	23,8
Sonstige	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	- 5	-20,0	- 5	-20,0	0	- ⁴⁾	27	540,0	27	540,0	0	- ⁴⁾
Insgesamt	11.707	38,9	3.192	16,2	8.515	82,2	588	9,4	- 392	-9,1	960	50,2	5.142	20,2	1.174	6,8	3.968	48,7

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts erneut, jedoch nur geringfügig geändert. Eine diesbezügliche Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 wurde nicht vorgenommen (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen.

⁴⁾ keine Prozentangabe möglich, da Basiswert = 0 im Jahr 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	NW				RP				SL									
	Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon							
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾ - absolut -	- % -	FH/HAW ³⁾ - absolut -	- % -	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾ - absolut -	- % -	FH/HAW ³⁾ - absolut -	- % -						
	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	(61)	(62)	(63)	(64)	(65)	(66)	(67)	(68)	(69)	(70)	(71)	(72)
Geisteswissenschaften	- 1.112	- 8,0	- 953	- 7,1	- 159	- 30,7	- 289	- 10,3	- 266	- 9,5	- 23	- 85,2	- 311	- 39,8	- 311	- 39,8	0	- ⁴⁾
Sport	55	4,6	- 28	- 2,3	83	- ⁴⁾	31	18,7	31	18,7	0	- ⁴⁾	119	276,7	29	67,4	90	- ⁴⁾
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	17.854	62,5	3.012	18,6	14.842	120,2	1.552	21,6	60	1,5	1.492	46,0	1.545	127,3	88	11,3	1.457	336,5
Mathematik, Naturwissenschaften	2.227	20,6	1.498	15,0	729	90,8	631	26,2	426	18,6	205	179,8	76	20,7	76	20,7	0	- ⁴⁾
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	2.474	82,9	409	15,4	2.065	631,5	348	53,2	112	27,6	236	95,2	200	32,9	31	11,1	169	51,7
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	61	5,5	31	5,8	30	5,1	29	60,4	0	- ⁴⁾	29	60,4	47	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	47	- ⁴⁾
Ingenieurwissenschaften	10.241	52,4	4.083	42,4	6.158	62,1	906	23,9	388	36,0	518	19,1	127	14,2	164	46,7	- 37	- 6,8
Kunst, Kunstwissenschaft	383	14,9	- 334	- 17,6	717	106,4	46	9,7	- 28	- 9,9	74	38,9	- 4	- 2,8	- 4	- 2,8	0	- ⁴⁾
Sonstige	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	3	- ⁴⁾	3	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾
Insgesamt	32.183	39,9	7.718	13,9	24.465	97,2	3.254	18,6	723	6,6	2.531	38,5	1.802	44,5	76	2,8	1.726	132,2

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts erneut, jedoch nur geringfügig geändert. Eine diesbezügliche Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 wurde nicht vorgenommen (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

⁴⁾ keine Prozentangabe möglich, da Basiswert = 0 im Jahr 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	SN				ST				SH									
	Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon		Ins-gesamt		davon							
	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾	- absolut -	- % -	Univer-sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾						
	(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	(85)	(86)	(87)	(88)	(89)	(90)
Geisteswissenschaften	- 1.558	-47,1	- 1.383	-45,9	- 175	-59,5	- 526	-54,3	- 484	-56,0	- 42	-40,4	277	24,0	312	28,4	- 35	-63,6
Sport	- 171	-41,8	- 171	-41,8	0	- ⁴⁾	- 61	-49,2	- 61	-49,2	0	- ⁴⁾	5	6,4	5	6,4	0	- ⁴⁾
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.793	36,3	990	33,0	803	41,2	576	17,1	640	37,0	- 64	-3,9	2.100	85,3	642	54,5	1.458	113,6
Mathematik, Naturwissenschaften	- 464	-21,0	- 530	-25,9	66	41,0	- 51	-5,7	- 122	-15,2	71	82,6	457	49,9	443	50,2	14	42,4
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	198	23,9	82	10,1	116	773,3	- 157	-24,8	- 39	-9,0	- 118	-59,3	178	42,3	168	42,1	10	45,5
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	- 39	-8,6	- 39	-11,2	0	0,0	- 34	-7,1	- 3	-1,6	- 31	-10,6	167	42,2	147	46,4	20	25,3
Ingenieurwissenschaften	- 786	-11,6	- 668	-17,6	- 118	-3,9	211	10,3	154	17,6	57	4,9	754	37,6	350	98,6	404	24,5
Kunst, Kunstwissenschaft	- 116	-14,4	- 84	-13,3	- 32	-18,1	23	8,6	3	1,6	20	25,0	- 6	-2,4	- 6	-2,4	0	- ⁴⁾
Sonstige	150	- ⁴⁾	46	- ⁴⁾	104	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	- 79	-71,8	- 79	-71,8	0	- ⁴⁾
Insgesamt	- 993	-5,0	- 1.757	-12,5	764	13,4	- 19	-0,2	88	1,7	- 107	-3,0	3.853	49,5	1.982	42,5	1.871	59,9

¹⁾ Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts erneut, jedoch nur geringfügig geändert. Eine diesbezügliche Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 wurde nicht vorgenommen (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

²⁾ Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

³⁾ Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

⁴⁾ keine Prozentangabe möglich, da Basiswert = 0 im Jahr 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005 nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	TH			Insgesamt								
	Ins- gesamt	davon		Ins- gesamt	davon							
		Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾		Univer- sitäten ²⁾	FH/HAW ³⁾						
- absolut - - % -	- absolut - - % -	- absolut - - % -	- absolut - - % -	- absolut - - % -	- absolut - - % -	- absolut - - % -						
	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)
Geisteswissenschaften	- 206	-13,7	- 357	-23,8	151	- ⁴⁾	- 8.693	-15,0	- 7.986	-14,4	- 707	-31,5
Sport	55	36,2	55	36,2	0	- ⁴⁾	602	15,2	21	0,5	581	- ⁴⁾
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	10.357	247,2	- 340	-15,5	10.697	534,9	70.743	54,2	10.223	14,1	60.520	104,7
Mathematik, Naturwissenschaften	213	25,5	89	11,6	124	174,6	8.401	19,4	6.688	16,4	1.713	68,9
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	1.825	469,2	0	0,0	1.825	1.862,2	11.760	74,5	2.795	21,9	8.965	294,8
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	522	241,7	- 10	-12,2	532	397,0	1.845	20,4	550	10,3	1.295	35,0
Ingenieurwissenschaften	1.846	78,3	- 10	-0,9	1.856	153,4	37.928	42,0	13.203	34,8	24.725	47,2
Kunst, Kunstwissenschaft	625	192,9	- 45	-14,4	670	5.583,3	3.106	26,4	- 426	-4,8	3.532	121,1
Sonstige	4	- ⁴⁾	4	- ⁴⁾	0	- ⁴⁾	1.731	755,9	1.331	610,6	400	3.636,4
Insgesamt	15.241	153,0	- 614	-9,5	15.855	449,8	127.423	35,1	26.399	11,1	101.024	81,1

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts erneut, jedoch nur geringfügig geändert. Eine diesbezügliche Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 wurde nicht vorgenommen (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen

3) Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

4) keine Prozentangabe möglich, da Basiswert = 0 im Jahr 2005

Quelle: Statistisches Bundesamt

Veränderung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2020 gegenüber Basisjahr 2005
nach Ländern und Fächergruppen¹⁾

Fächergruppen	Nachrichtlich: Studienanfängerinnen und Studienanfänger 1. HS															
	Insgesamt						Universitäten ²⁾						FH/HAW ³⁾			
	2005		2020		2005		2020		2005		2020		2005		2020	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)				
Geisteswissenschaften	57.869	16,0	49.176	10,0	55.624	23,3	47.638	18,0	2.245	1,8	1.538	0,7				
Sport	3.960	1,1	4.562	0,9	3.960	1,7	3.981	1,5	0	0,0	581	0,3				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	130.480	36,0	201.223	41,0	72.680	30,5	82.903	31,3	57.800	46,4	118.320	52,5				
Mathematik, Naturwissenschaften	43.329	11,9	51.730	10,6	40.844	17,1	47.532	18,0	2.485	2,0	4.198	1,9				
Humanmedizin / Gesundheitswissenschaften	15.790	4,4	27.550	5,6	12.749	5,4	15.544	5,9	3.041	2,4	12.006	5,3				
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	9.046	2,5	10.891	2,2	5.342	2,2	5.892	2,2	3.704	3,0	4.999	2,2				
Ingenieurwissenschaften	90.332	24,9	128.260	26,2	37.986	15,9	51.189	19,3	52.346	42,0	77.071	34,2				
Kunst, Kunstwissenschaft	11.746	3,2	14.852	3,0	8.830	3,7	8.404	3,2	2.916	2,3	6.448	2,9				
Sonstige	229	0,1	1.960	0,4	218	0,1	1.549	0,6	11	0,0	411	0,2				
Insgesamt	362.781	100,0	490.204	100,0	238.233	100,0	264.632	100,0	124.548	100,0	225.572	100,0				

1) Ab dem Wintersemester 2015/2016 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts geändert. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden zur Vergleichbarkeit mit dem aktuellen Berichtsjahr gemäß der neuen Fächersystematik vom Statistischen Bundesamt umgerechnet. Ab dem Wintersemester 2020/2021 wurde die Fächersystematik des Statistischen Bundesamts erneut, jedoch nur geringfügig geändert. Eine diesbezügliche Anpassung der Angaben für das Jahr 2005 wurde nicht vorgenommen (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3).

2) Universitäten einschl. Gesamthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen, Kunsthochschulen
3) Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften einschl. Verwaltungsfachhochschulen

Quelle: Statistisches Bundesamt

Professuren 2020 und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005			2020						
	Professuren insgesamt	darunter:		Professuren insgesamt	darunter:		Veränderung zu 2005			
		Frauen			Frauen		Professuren insgesamt		Frauen	
		(1)	(2)		(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)
BW	5.241	668	7.536	1.750	2.295	43,8	1.082	162,0		
BY	5.187	522	7.267	1.629	2.080	40,1	1.107	212,1		
BE	2.432	472	3.805	1.274	1.373	56,5	802	169,9		
BB	797	146	983	303	186	23,3	157	107,5		
HB	692	122	717	206	25	3,6	84	68,9		
HH	1.482	255	1.799	552	317	21,4	297	116,5		
HE	3.123	440	3.758	1.052	635	20,3	612	139,1		
MV	817	106	872	225	55	6,7	119	112,3		
NI	3.154	601	3.810	1.081	656	20,8	480	79,9		
NW	7.532	1.064	10.378	2.859	2.846	37,8	1.795	168,7		
RP	1.706	222	2.154	524	448	26,3	302	136,0		
SL	418	52	515	114	97	23,2	62	119,2		
SN	2.185	320	2.264	527	79	3,6	207	64,7		
ST	1.078	168	1.018	253	-60	-5,6	85	50,6		
SH	932	106	1.119	264	187	20,1	158	149,1		
TH	1.089	148	1.298	336	209	19,2	188	127,0		
Insgesamt	37.865	5.412	49.293	12.949	11.428	30,2	7.537	139,3		
davon										
Flächenländer West	27.293	3.675	36.537	9.273	9.244	33,9	5.598	152,3		
Flächenländer Ost	5.966	888	6.435	1.644	469	7,9	756	85,1		
Stadtstaaten	4.606	849	6.321	2.032	1.715	37,2	1.183	139,3		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern", und eigene Berechnungen

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2020

Land	Frauenanteil an Professuren																				
	2005			2007			2008			2009			2010			2011			2012		
	Professuren insg.	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	darunter: Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	darunter: Frauen	Anteil - in % -
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)
BW	5.241	668	12,7	5.357	783	14,6	5.537	857	15,5	6.157	958	15,6	6.346	1.063	16,8	6.585	1.141	17,3	6.832	1.236	18,1
BY	5.187	522	10,1	5.249	632	12,0	5.391	793	14,7	5.652	817	14,5	5.854	883	15,1	6.161	986	16,0	6.372	1.065	16,7
BE	2.432	472	19,4	2.696	643	23,9	2.803	715	25,5	2.883	796	27,6	3.005	866	28,8	3.108	940	30,2	3.125	946	30,3
BB	797	146	18,3	842	155	18,4	842	164	19,5	848	175	20,6	873	172	19,7	908	192	21,1	904	204	22,6
HB	692	122	17,6	642	131	20,4	653	143	21,9	637	144	22,6	653	145	22,2	656	152	23,2	655	160	24,4
HH	1.482	255	17,2	1.399	274	19,6	1.391	300	21,6	1.417	321	22,7	1.393	323	23,2	1.489	361	24,2	1.489	361	24,2
HE	3.123	440	14,1	3.170	573	18,1	3.090	606	19,6	3.122	637	20,4	3.213	678	21,1	3.367	722	21,4	3.396	743	21,9
MV	817	106	13,0	825	114	13,8	812	114	14,0	816	122	15,0	823	128	15,6	831	133	16,0	815	131	16,1
NI	3.154	601	19,1	3.167	659	20,8	3.194	690	21,6	3.291	735	22,3	3.393	801	23,6	3.483	846	24,3	3.557	864	24,3
NW	7.532	1.064	14,1	7.388	1.170	15,8	7.422	1.229	16,6	7.785	1.402	18,0	8.170	1.596	19,5	8.472	1.697	20,0	8.749	1.809	20,7
RP	1.706	222	13,0	1.675	222	13,3	1.743	258	14,8	1.789	285	15,9	1.921	340	17,7	1.948	360	18,5	1.987	386	19,4
SL	418	52	12,4	416	59	14,2	430	67	15,6	448	84	18,8	464	80	17,2	469	88	18,8	496	95	19,2
SN	2.185	320	14,6	2.178	344	15,8	2.167	347	16,0	2.192	359	16,4	2.185	372	17,0	2.217	382	17,2	2.224	407	18,3
ST	1.078	168	15,6	1.007	168	16,7	1.015	174	17,1	1.019	169	16,6	1.050	182	17,3	1.069	190	17,8	1.068	197	18,4
SH	932	106	11,4	953	106	11,1	983	118	12,0	1.005	133	13,2	994	145	14,6	1.029	155	15,1	1.059	167	15,8
TH	1.089	148	13,6	1.056	140	13,3	1.091	150	13,7	1.104	163	14,8	1.125	171	15,2	1.132	181	16,0	1.134	186	16,4
Insg.	37.865	5.412	14,3	38.020	6.173	16,2	38.564	6.725	17,4	40.165	7.300	18,2	41.462	7.945	19,2	42.924	8.526	19,9	43.862	8.957	20,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

Frauenanteil an Professuren 2005 und 2007 bis 2020

Land	Frauenanteil an Professuren																							
	2013			2014			2015			2016			2017			2018			2019			2020		
	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -	Professuren insg.	Frauen	Anteil - in % -
	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)
BW	6.995	1.310	18,7	7.156	1.375	19,2	7.284	1.455	20,0	7.361	1.530	20,8	7.508	1.609	21,4	7.584	1.682	22,2	7.546	1.713	22,7	7.536	1.750	23,2
BY	6.492	1.118	17,2	6.666	1.209	18,1	6.720	1.254	18,7	6.822	1.312	19,2	6.811	1.350	19,8	6.884	1.408	20,5	7.051	1.533	21,7	7.267	1.629	22,4
BE	3.220	997	31,0	3.250	1.020	31,4	3.317	1.078	32,5	3.386	1.091	32,2	3.531	1.138	32,2	3.621	1.170	32,3	3.731	1.228	32,9	3.805	1.274	33,5
BB	883	207	23,4	895	216	24,1	930	231	24,8	939	251	26,7	938	271	28,9	917	271	29,6	926	274	29,6	983	303	30,8
HB	668	164	24,6	679	173	25,5	683	192	28,1	680	188	27,6	679	188	27,7	681	197	28,9	697	197	28,3	717	206	28,7
HH	1.580	424	26,8	1.562	430	27,5	1.619	457	28,2	1.628	468	28,7	1.702	491	28,8	1.702	495	29,1	1.732	520	30,0	1.799	552	30,7
HE	3.489	795	22,8	3.556	846	23,8	3.646	886	24,3	3.666	916	25,0	3.730	939	25,2	3.770	980	26,0	3.799	1.026	27,0	3.758	1.052	28,0
MV	804	139	17,3	793	147	18,5	804	152	18,9	822	172	20,9	831	176	21,2	819	180	22,0	805	181	22,5	872	225	25,8
NI	3.644	905	24,8	3.627	910	25,1	3.638	928	25,5	3.635	918	25,3	3.679	951	25,8	3.706	984	26,6	3.730	1.029	27,6	3.810	1.081	28,4
NW	9.229	2.017	21,9	9.423	2.144	22,8	9.587	2.269	23,7	9.687	2.407	24,8	9.953	2.558	25,7	10.238	2.688	26,3	10.223	2.768	27,1	10.378	2.859	27,5
RP	2.006	411	20,5	2.031	419	20,6	2.040	425	20,8	2.110	451	21,4	2.122	468	22,1	2.136	483	22,6	2.159	513	23,8	2.154	524	24,3
SL	495	93	18,8	499	98	19,6	496	96	19,4	510	102	20,0	511	107	20,9	504	106	21,0	507	107	21,1	515	114	22,1
SN	2.260	438	19,4	2.339	470	20,1	2.337	486	20,8	2.293	485	21,2	2.276	484	21,3	2.264	509	22,5	2.261	522	23,1	2.264	527	23,3
ST	1.078	205	19,0	1.060	207	19,2	1.063	207	19,5	1.050	217	20,7	1.021	220	21,5	1.012	232	22,9	1.026	240	23,4	1.018	253	24,9
SH	1.043	176	16,9	1.031	189	18,3	1.039	205	19,7	1.060	215	20,3	1.079	235	21,8	1.098	248	22,6	1.123	257	22,9	1.119	264	23,6
TH	1.127	188	16,7	1.162	209	18,0	1.141	214	18,8	1.186	232	19,6	1.197	257	21,5	1.192	271	22,7	1.231	300	24,4	1.298	336	25,9
Insg.	45.013	9.587	21,3	45.749	10.062	22,0	46.344	10.535	22,7	46.835	10.955	23,4	47.568	11.442	24,1	48.128	11.904	24,7	48.547	12.408	25,6	49.293	12.949	26,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11 "Bildung und Kultur", Reihe 4.4 "Personal an Hochschulen", Tabelle 2 "Personal nach Dienstbezeichnungen und Ländern"

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen 2020¹⁾
und Veränderung gegenüber Basisjahr 2005

Land	2005										2020														
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal					Lehrbeauftragte					Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal					Lehrbeauftragte									
	Insgesamt		darunter:		%	Insgesamt		darunter:		%	Insgesamt		darunter:		%	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal		Lehrbeauftragte		%	Insgesamt		darunter:		%
	(1)	(2)	(3)	(4)		(5)	(6)	(7)	(8)		(9)	(10)	(11)	(12)		(13)	(14)	(15)	(16)		(17)	(18)	(19)	(20)	
BW	15.947	3.815	23,9	1.874	466	24,9	22.425	7.991	35,6	5.578	1.600	28,7	6.478	40,6	4.176	109,5	3.704	197,7	1.134	243,3					
BY	15.516	3.512	22,6	1.715	506	29,5	24.683	8.970	36,3	2.745	1.023	37,3	9.167	59,1	5.458	155,4	1.030	60,1	517	102,2					
BE	7.854	2.529	32,2	1.185	388	32,7	9.621	4.072	42,3	1.629	599	36,8	1.767	22,5	1.543	61,0	444	37,5	211	54,4					
BB	1.772	515	29,1	201	59	29,4	2.359	982	41,6	283	90	31,8	587	33,1	467	90,7	82	40,8	31	52,5					
HB	1.235	325	26,3	197	56	28,4	1.477	535	36,2	232	94	40,5	242	19,6	210	64,6	35	17,8	38	67,9					
HH	3.859	987	25,6	459	131	28,5	5.840	2.304	39,5	867	354	40,8	1.981	51,3	1.317	133,4	408	88,9	223	170,2					
HE ²⁾	9.120	2.425	26,6	826	270	32,7	10.959	4.201	38,3	1.439	521	36,2	1.840	20,2	1.776	73,2	613	74,2	251	93,0					
MV	2.751	834	30,3	129	54	41,9	3.268	1.322	40,5	177	73	41,2	517	18,8	488	58,5	48	37,2	19	35,2					
NI	7.975	2.105	26,4	976	325	33,3	11.894	4.539	38,2	1.138	454	39,9	3.919	49,1	2.434	115,6	162	16,6	129	39,7					
NW	23.156	5.812	25,1	1.512	518	34,3	34.975	13.717	39,2	3.057	1.147	37,5	11.819	51,0	7.905	136,0	1.545	102,2	629	121,4					
RP	4.812	1.238	25,7	519	176	33,9	6.150	2.318	37,7	656	237	36,1	1.338	27,8	1.080	87,2	137	26,4	61	34,7					
SL ³⁾	1.714	496	28,9	303	98	32,3	2.226	881	39,6	115	37	32,2	512	29,9	385	77,6	-188	-62,0	-61	-62,2					
SN	6.601	1.903	28,8	473	167	35,3	8.395	3.356	40,0	427	170	39,8	1.794	27,2	1.453	76,4	-46	-9,7	3	1,8					
ST	3.884	1.262	32,5	270	90	33,3	4.230	1.727	40,8	321	125	38,9	346	8,9	465	36,8	51	18,9	35	38,9					
SH	3.280	876	26,7	217	86	39,6	4.413	1.778	40,3	268	99	36,9	1.133	34,5	902	103,0	51	23,5	13	15,1					
TH	3.344	916	27,4	207	65	31,4	3.865	1.513	39,1	408	162	39,7	521	15,6	597	65,2	201	97,1	97	149,2					
Insg.	112.820	29.550	26,2	11.063	3.455	31,2	156.780	60.206	38,4	19.340	6.785	35,1	43.961	39,0	30.656	103,7	8.277	74,8	3.330	96,4					

¹⁾ Umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal. Das Statistische Bundesamt nahm die Berechnung der Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal für die Jahre 2005 und 2020 auf verschiedene Weise vor. Für das Jahr 2005 wurde das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet. Für das Jahr 2020 erfolgte die Berechnung anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Die Umstellung der Berechnungsweise erfolgte für das Jahr 2019, für das das Statistische Bundesamt einmalig Daten aufgrund beider Berechnungsweisen vorlegte. Diese sind in Tabelle 9, Seiten 14 und 15, nachzuvollziehen. Im Jahr 2019 übertrat der bundesweite Wert für das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal nach der neuen Berechnungsweise den bundesweiten Wert nach der alten Berechnungsweise um 2,09 Prozent. Die Werte für die einzelnen Länder lagen nach der neuen Berechnungsweise zwischen 0,62 und 2,80 Prozent über jenen nach der alten Berechnungsweise. Dabei stiegen die Werte für weibliches hauptberufliches Personal bundesweit und in 15 Ländern überdurchschnittlich. Sofern, wie angenommen werden könnte, die Veränderung der Berechnungsweise für das Jahr 2020 zu ähnlichen Effekten geführt hat, wäre, wenn auch für das Jahr 2020 wie im Jahr 2005 eine Berechnung mit pauschaler Gewichtung vorgenommen worden wäre, die in den Spalten 13 bis 16 dargestellte Veränderung gegenüber dem Basisjahr 2005 für das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal etwas geringer.

²⁾ Die Ausgangszahl für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinik in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ falsch berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2005												
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte						
	Insgesamt		davon		darunter:		Insgesamt		davon		darunter:		
(1)	(2)	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	(3)	(4)	(5)	(6)	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen
BW	15.947	3.815	13.371	3.456	2.576	359	466	1.129	250	745	216		
BY	15.516	3.512	13.356	3.267	2.160	245	506	1.159	336	556	170		
BE	7.854	2.529	7.017	2.321	837	208	388	867	281	318	107		
BB	1.772	515	1.285	399	487	116	59	123	36	78	23		
HB	1.235	325	974	272	261	53	56	72	29	125	27		
HH	3.859	987	3.277	897	582	90	131	214	73	245	58		
HE ²⁾	9.120	2.425	7.580	2.143	1.540	282	270	362	126	464	144		
MV	2.751	834	2.349	754	402	80	54	95	42	34	12		
NI	7.975	2.105	6.411	1.761	1.564	344	325	637	213	339	112		
NW	23.156	5.812	19.099	5.029	4.057	783	518	986	351	526	167		
RP	4.812	1.238	3.716	1.027	1.096	211	176	334	121	185	55		
SL	1.714	496	1.563	476	151	20	98	225	79	78	19		
SN	6.601	1.903	5.643	1.700	958	203	167	348	125	125	42		
ST	3.884	1.262	3.262	1.101	622	161	90	101	36	169	54		
SH	3.280	876	2.829	824	451	52	86	79	31	138	55		
TH	3.344	916	2.868	828	476	88	65	139	49	68	16		
Insgesamt	112.820	29.550	94.600	26.255	18.220	3.295	3.455	6.870	2.178	4.193	1.277		

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Die Ausgangszahl des Landes Hessen für 2005 wurde um 542,5 VZÄ korrigiert. In früheren Berichten beinhaltete die Angabe fälschlicherweise auch Drittmittelpersonal an der Technischen Universität Darmstadt. Durch veränderte Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitern zwischen Kernuniversität und Klinika in Gießen und Marburg sind ebenfalls VZÄ fälschlich berücksichtigt worden. Dies konnte nicht korrigiert werden.

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2007											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		davon		darunter: Frauen		Insgesamt		davon		darunter: Frauen	
(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	
		Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen			Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	
BW	16.020	4.271	13.297	3.835	2.723	436	2.316	1.484	384	832	246	
BY	17.054	4.468	14.897	4.179	2.157	289	2.247	1.525	506	722	220	
BE	7.804	2.618	6.916	2.370	888	248	1.273	874	316	399	130	
BB	1.786	524	1.270	400	516	124	184	96	28	88	21	
HB	1.186	327	954	272	232	55	198	77	31	121	21	
HH	3.748	1.039	3.250	934	498	105	445	210	71	235	33	
HE	9.008	2.687	7.482	2.354	1.526	333	1.016	499	228	517	164	
MV	2.835	899	2.434	821	401	78	144	109	50	35	11	
NI	8.479	2.468	7.113	2.151	1.366	317	980	605	179	375	125	
NW	22.726	6.252	19.324	5.569	3.402	683	1.640	1.108	430	532	165	
RP	4.614	1.276	3.517	1.056	1.097	220	595	386	141	209	66	
SL	1.694	535	1.543	510	151	25	216	146	54	70	15	
SN	6.574	1.992	5.656	1.780	918	212	479	362	134	117	39	
ST	3.628	1.246	3.010	1.070	618	176	238	99	34	139	42	
SH	3.246	954	2.786	896	460	58	274	142	54	132	47	
TH	3.283	938	2.807	847	476	91	276	199	73	77	24	
Insgesamt	113.685	32.494	96.256	29.044	17.429	3.450	12.521	7.921	2.713	4.600	1.369	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2008											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen (26)	Universitäten (27)	darunter: Frauen (28)	FH/HAW (29)	darunter: Frauen (30)		darunter: Frauen (31)	Universitäten (33)	darunter: Frauen (34)	FH/HAW (35)	darunter: Frauen (36)	
BW	16.296	4.605	13.396	4.104	2.900	501	2.435	1.491	394	944	282	
BY	17.542	4.955	15.258	4.600	2.284	355	2.315	1.526	489	789	248	
BE	7.693	2.668	6.768	2.397	925	271	1.318	852	284	466	151	
BB	1.884	567	1.322	438	562	129	239	139	42	100	28	
HB	1.209	348	970	290	239	58	217	74	32	143	28	
HH	3.823	1.179	3.322	1.062	501	117	416	201	68	215	101	
HE	9.005	2.872	7.456	2.513	1.549	359	1.084	528	201	556	164	
MV	2.864	933	2.462	849	402	84	147	113	46	34	10	
NI	8.736	2.666	7.317	2.314	1.419	352	849	455	175	394	133	
NW	22.946	6.639	18.906	5.801	4.040	838	1.794	1.241	490	553	172	
RP	4.830	1.412	3.728	1.189	1.102	223	612	397	145	215	67	
SL	1.730	555	1.508	506	222	49	228	183	64	45	7	
SN	6.591	2.055	5.640	1.839	951	216	465	355	121	110	38	
ST	3.615	1.215	3.012	1.051	603	164	256	120	43	136	41	
SH	3.272	996	2.825	934	447	62	281	142	62	139	51	
TH	3.337	994	2.859	896	478	98	282	184	67	98	30	
Insgesamt	115.373	34.659	96.749	30.783	18.624	3.876	12.938	8.001	2.723	4.937	1.551	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2009											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen (38)	Universitäten (39)	darunter: Frauen (40)	FH/HAW (41)	darunter: Frauen (42)		darunter: Frauen (44)	Universitäten (45)	darunter: Frauen (46)	FH/HAW (47)	darunter: Frauen (48)	
BW	17.634	5.043	14.065	4.403	3.569	640	4.034	1.436	392	2.598	732	
BY	18.513	5.407	15.985	4.952	2.528	455	2.299	1.556	524	743	240	
BE	7.752	2.769	6.792	2.469	960	300	1.362	826	263	536	182	
BB	1.921	609	1.362	470	559	139	249	147	44	102	26	
HB	1.222	368	989	310	233	58	211	74	26	137	28	
HH	4.139	1.323	3.635	1.214	504	109	549	206	71	343	93	
HE	9.148	2.972	7.589	2.593	1.559	379	1.132	540	211	592	173	
MV	2.963	978	2.554	885	409	93	151	116	46	35	10	
NI	9.204	2.941	7.700	2.555	1.504	386	885	447	168	438	163	
NW	23.992	7.182	19.538	6.166	4.454	1.016	1.956	1.306	533	650	196	
RP	5.255	1.644	4.103	1.391	1.152	253	556	337	123	219	62	
SL	1.869	639	1.667	588	202	51	226	165	65	61	11	
SN	6.664	2.116	5.716	1.900	948	216	445	328	133	117	40	
ST	3.611	1.222	3.042	1.070	569	152	266	109	38	157	46	
SH	3.424	1.076	2.962	1.006	462	70	281	140	61	141	51	
TH	3.412	1.022	2.922	914	490	108	301	215	82	86	27	
Insgesamt	120.723	37.311	100.621	32.886	20.102	4.425	14.903	7.948	2.780	6.955	2.080	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2010											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		davon		darunter: Frauen		Insgesamt		davon		darunter: Frauen	
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	
	(50)	(51)	(52)	(53)	(54)	(55)	(56)	(57)	(58)	(59)	(60)	
BW	18.299	5.375	14.260	4.558	4.039	817	1.332	1.366	379	3.475	953	
BY	18.969	5.669	16.232	5.163	2.737	506	810	1.677	554	786	256	
BE	8.005	2.997	6.982	2.671	1.023	326	461	808	274	583	187	
BB	1.968	615	1.395	478	573	137	298	175	62	123	36	
HB	1.284	386	1.047	330	237	56	236	71	22	165	34	
HH	4.244	1.378	3.717	1.250	527	128	178	157	76	359	102	
HE	9.469	3.192	7.841	2.786	1.628	406	1.239	553	220	686	200	
MV	3.047	1.048	2.628	948	419	100	170	128	51	42	13	
NI	9.436	3.071	7.871	2.636	1.565	435	894	458	179	436	156	
NW	26.738	8.275	21.909	7.077	4.829	1.198	778	1.334	550	713	228	
RP	5.581	1.825	4.356	1.540	1.225	285	201	343	130	238	71	
SL	1.898	656	1.697	609	201	47	307	224	89	83	15	
SN	6.780	2.234	5.815	2.006	965	228	456	324	122	132	42	
ST	3.614	1.266	3.045	1.111	569	155	274	113	43	161	49	
SH	3.458	1.141	2.996	1.066	462	75	273	143	64	130	49	
TH	3.486	1.095	2.986	988	500	107	339	233	93	106	34	
Insgesamt	126.276	40.223	104.777	35.217	21.499	5.006	5.333	8.107	2.908	8.218	2.425	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2011														
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte								
	Insgesamt		davon		darunter: Frauen		Insgesamt		davon		darunter: Frauen				
	(61)	(62)	Universitäten	(63)	(64)	(65)	(66)		(67)	(68)	(69)	Universitäten	(70)	(71)	(72)
		darunter: Frauen		darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen			darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen
BW	18.390	5.474	14.327	4.655	4.063	819	1.370	4.948	1.370	1.454	418	3.494	952	3.494	952
BY	19.995	6.142	17.065	5.567	2.930	575	930	2.749	930	1.798	602	951	328	951	328
BE	7.712	2.859	6.625	2.522	1.087	337	468	1.378	468	773	268	605	200	605	200
BB	2.044	661	1.491	516	553	145	92	283	283	176	61	107	31	107	31
HB	1.344	426	1.093	364	251	62	59	223	223	71	25	152	34	152	34
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	182	574	574	184	77	390	105	390	105
HE	9.865	3.397	8.154	2.955	1.711	442	465	1.316	1.316	583	241	733	224	733	224
MV	3.055	1.083	2.634	985	421	98	74	180	180	136	58	44	16	44	16
NI	9.707	3.217	8.041	2.742	1.666	475	343	901	901	432	172	469	171	469	171
NW	26.224	8.543	21.010	7.133	5.214	1.410	782	2.054	2.054	1.292	532	762	250	762	250
RP	5.453	1.757	4.182	1.450	1.271	307	228	619	619	392	157	227	71	227	71
SL ²⁾	2.266	791	2.038	732	228	59	37	138	138	59	22	79	15	79	15
SN	6.961	2.355	5.957	2.129	1.004	226	153	413	413	280	107	133	46	133	46
ST	3.685	1.274	3.113	1.119	572	155	89	262	262	111	43	151	46	151	46
SH	3.518	1.177	3.035	1.096	483	81	109	294	294	145	65	149	44	149	44
TH	3.499	1.082	3.002	978	497	104	124	320	320	231	94	89	30	89	30
Insgesamt	128.145	41.706	105.632	36.269	22.513	5.437	5.505	16.652	16.652	8.117	2.942	8.535	2.563	8.535	2.563

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2012											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		davon		darunter:		Insgesamt		davon		darunter:	
(73)	(74)	(75)	(76)	(77)	(78)	(79)	(80)	(81)	(82)	(83)	(84)	
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	
BW	19.043	5.783	14.858	4.936	4.185	847	1.457	1.466	439	3.732	1.018	
BY	20.729	6.495	17.540	5.831	3.189	664	2.797	1.807	590	990	330	
BE	7.867	2.947	6.757	2.600	1.110	347	1.463	799	277	664	226	
BB	2.018	641	1.433	494	585	147	290	180	60	110	35	
HB	1.398	439	1.143	367	255	72	224	76	28	148	37	
HH	4.427	1.468	3.865	1.326	562	142	574	184	77	390	105	
HE	10.031	3.487	8.346	3.050	1.685	437	1.305	604	261	701	222	
MV	3.071	1.096	2.664	998	407	98	193	139	60	54	20	
NI	9.989	3.367	8.265	2.879	1.724	488	957	436	173	521	190	
NW	27.572	9.210	21.838	7.588	5.734	1.622	2.179	1.324	536	855	295	
RP	5.523	1.828	4.244	1.514	1.279	314	621	377	157	244	79	
SL ²⁾	2.021	731	1.781	664	240	67	141	66	29	75	19	
SN	7.014	2.438	6.063	2.214	951	224	456	317	120	139	48	
ST	3.692	1.302	3.132	1.150	560	152	262	109	42	153	52	
SH	3.583	1.256	3.091	1.167	492	89	296	142	60	154	47	
TH	3.477	1.096	2.991	994	486	102	318	245	102	73	23	
Insgesamt	131.455	43.584	108.011	37.772	23.444	5.812	17.274	8.271	3.011	9.003	2.746	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2013											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen (86)	Universitäten (87)	darunter: Frauen (88)	FH/HAW (89)	darunter: Frauen (90)		darunter: Frauen (91)	Universitäten (93)	darunter: Frauen (94)	FH/HAW (95)	darunter: Frauen (96)	
BW	19.683	6.126	15.237	4.446	945	5.486	1.560	1.520	471	3.966	1.089	
BY	21.049	6.620	17.717	3.332	692	2.839	954	1.791	608	1.048	346	
BE	8.215	3.173	7.024	1.191	398	1.452	511	780	269	672	242	
BB	2.054	697	1.602	452	125	281	95	205	69	76	26	
HB	1.378	439	1.114	264	74	221	65	71	26	150	39	
HH	4.607	1.622	3.928	679	217	697	275	196	83	501	192	
HE	10.362	3.642	8.596	1.766	485	1.333	463	609	252	724	211	
MV	3.056	1.141	2.656	400	102	201	86	140	63	61	23	
NI	10.226	3.471	8.462	1.764	506	1.031	414	450	187	581	227	
NW ²⁾	30.401	10.210	24.313	6.088	1.786	2.366	905	1.420	578	946	327	
RP	5.483	1.859	4.160	1.323	341	691	263	407	172	284	91	
SL ³⁾	2.071	776	1.805	266	76	145	47	63	27	82	20	
SN	7.145	2.529	6.153	992	239	464	177	325	130	139	47	
ST	3.683	1.322	3.134	549	148	284	105	126	50	158	55	
SH	3.374	1.192	2.865	509	94	314	113	160	68	154	45	
TH	3.532	1.145	3.025	507	119	304	127	238	103	66	24	
Insgesamt	136.319	45.964	111.791	24.528	6.347	18.109	6.160	8.501	3.156	9.608	3.004	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Der für 2013 angegebene Wert wird von einer falschen Zuordnung von etwa 5 % der Vollzeitäquivalente mitbestimmt (Drittmittelpersonal der Ingenieurwissenschaften an Universitäten). Er fällt damit etwas zu hoch aus. Davon ist auch die Zahl des Personals 2013 insgesamt im Land betroffen. In geringerem Umfang wird dadurch auch das bundesweite Ergebnis 2013 an Universitäten und insgesamt verzerrt. Der Fehler kann nachträglich nicht korrigiert werden.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2014											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		davon		darunter:		Insgesamt		davon		darunter:	
	darunter: Frauen (98)	Universitäten	darunter: Frauen (100)	FH/HAW	darunter: Frauen (102)			Universitäten	darunter: Frauen (106)	FH/HAW	darunter: Frauen (108)	
BW	21.045	6.663	16.367	5.608	4.678	1.055	5.695	1.596	486	4.099	1.141	
BY	21.327	6.786	17.823	6.026	3.504	760	2.866	1.770	598	1.096	371	
BE	8.091	3.115	6.869	2.697	1.222	418	1.497	781	273	716	249	
BB	2.128	738	1.666	614	462	124	278	196	71	82	27	
HB	1.381	446	1.112	369	269	77	228	70	26	158	38	
HH	4.492	1.603	3.764	1.359	728	244	737	208	90	529	201	
HE	10.382	3.662	8.580	3.149	1.802	513	1.335	581	238	754	232	
MV	3.063	1.137	2.664	1.035	399	102	197	132	61	65	27	
NI	10.578	3.652	8.696	3.115	1.882	537	1.089	529	227	560	213	
NW	29.467	10.439	23.022	8.477	6.445	1.962	2.952	1.495	611	1.457	496	
RP	5.545	1.870	4.187	1.506	1.358	364	685	389	165	296	97	
SL ²⁾	2.064	752	1.754	671	310	81	114	26	10	88	20	
SN	7.374	2.653	6.342	2.394	1.032	259	445	324	132	121	44	
ST	3.646	1.327	3.097	1.179	549	148	258	117	47	141	47	
SH	3.458	1.239	2.934	1.137	524	102	308	156	67	152	48	
TH	3.512	1.178	3.005	1.043	507	135	286	231	91	55	22	
Insgesamt	137.553	47.260	111.882	40.379	25.671	6.881	18.970	8.601	3.193	10.369	3.273	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2015											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		davon		darunter:		Insgesamt		davon		darunter:	
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	
	(109)	(110)	(111)	(112)	(113)	(114)	(115)	(117)	(118)	(119)	(120)	
BW	20.577	6.600	15.781	5.517	4.796	1.083	5.611	1.560	476	4.051	1.116	
BY	21.511	6.932	17.998	6.183	3.513	749	2.830	1.673	629	1.157	396	
BE	8.252	3.285	6.968	2.837	1.284	448	1.508	769	266	739	260	
BB	2.171	784	1.698	646	473	138	296	200	70	96	31	
HB	1.290	427	1.007	338	283	89	218	62	23	156	39	
HH	4.568	1.666	3.807	1.408	761	258	750	198	87	552	187	
HE	10.663	3.784	8.832	3.250	1.831	534	1.336	612	258	724	214	
MV	3.080	1.156	2.685	1.056	395	100	191	133	61	58	23	
NI	10.892	3.874	8.944	3.302	1.948	572	1.146	576	247	570	197	
NW	30.665	11.178	23.893	9.012	6.772	2.166	2.981	1.574	656	1.407	499	
RP	5.672	1.926	4.283	1.550	1.389	376	694	379	163	315	97	
SL ²⁾	2.052	738	1.739	650	313	88	120	26	9	94	25	
SN	7.450	2.720	6.433	2.465	1.017	255	426	313	131	113	40	
ST	3.768	1.459	3.211	1.306	557	153	259	127	51	132	45	
SH	3.633	1.332	3.091	1.219	542	113	313	151	67	162	51	
TH	3.421	1.175	2.904	1.036	517	139	300	224	89	76	26	
Insgesamt	139.665	49.036	113.274	41.775	26.391	7.261	18.979	8.577	3.283	10.402	3.246	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2016											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt			davon			Insgesamt			davon		
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	
	(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)
BW	20.485	6.661	15.754	5.600	4.731	1.061	5.551	1.572	1.539	463	4.012	1.109
BY	21.827	7.215	18.274	6.438	3.553	777	2.781	983	1.582	574	1.199	409
BE	8.348	3.320	7.005	2.849	1.343	471	1.500	532	755	265	745	267
BB	2.221	813	1.709	654	512	159	306	109	212	80	94	29
HB	1.347	457	1.068	372	279	85	241	80	65	27	176	53
HH	4.870	1.793	4.057	1.515	813	278	772	299	236	96	536	203
HE	10.278	3.674	8.396	3.118	1.882	556	1.383	488	631	267	752	221
MV	3.095	1.197	2.645	1.065	450	132	187	80	123	55	64	25
NI	11.074	3.928	9.093	3.353	1.981	575	1.168	451	583	241	585	210
NW	31.159	11.399	24.568	9.394	6.591	2.005	2.943	1.099	1.375	569	1.568	530
RP	5.739	1.983	4.340	1.609	1.399	374	721	267	410	169	311	98
SL ²⁾	2.064	756	1.722	660	342	96	109	30	24	7	85	23
SN	7.423	2.724	6.412	2.455	1.011	269	472	185	360	146	112	39
ST	3.763	1.471	3.208	1.306	555	165	276	104	135	57	141	47
SH	3.799	1.421	3.223	1.299	576	122	286	105	137	61	149	44
TH	3.500	1.276	2.944	1.123	556	153	326	129	228	95	98	34
Insgesamt	140.992	50.088	114.418	42.810	26.574	7.278	19.022	6.513	8.395	3.172	10.627	3.341

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2017											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		Universitäten		davon FH/HAW		Insgesamt		Universitäten		davon FH/HAW	
	darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen	
	(133)	(134)	(135)	(136)	(137)	(138)	(139)	(140)	(141)	(142)	(143)	(144)
BW	20.969	6.907	16.240	5.831	4.729	1.076	5.454	1.563	1.579	489	3.875	1.074
BY	22.229	7.491	18.637	6.688	3.592	803	2.837	1.009	1.548	575	1.289	434
BE	8.631	3.423	7.249	2.926	1.382	497	1.545	546	805	281	740	265
BB	2.293	880	1.734	699	559	181	285	111	208	80	77	31
HB	1.322	456	1.036	367	286	89	244	81	59	25	185	56
HH	5.154	1.966	4.291	1.671	863	295	808	315	300	120	508	195
HE	10.402	3.700	8.457	3.125	1.945	575	1.476	541	633	265	843	276
MV	3.101	1.179	2.668	1.065	433	114	183	75	120	52	63	23
NI	11.511	4.136	9.373	3.498	2.138	638	1.100	429	571	239	529	190
NW	31.773	11.760	24.833	9.599	6.940	2.161	2.999	1.107	1.343	549	1.656	558
RP	5.861	2.057	4.418	1.654	1.443	403	670	248	360	145	310	103
SL ²⁾	2.093	780	1.734	677	359	103	110	30	21	6	89	24
SN	7.562	2.807	6.548	2.525	1.014	282	461	187	350	148	111	39
ST	3.754	1.447	3.191	1.277	563	170	285	112	134	56	151	56
SH	3.887	1.444	3.286	1.305	601	139	268	98	128	57	140	41
TH	3.473	1.262	2.902	1.102	571	160	328	130	228	95	100	35
Insgesamt	144.015	51.695	116.597	44.009	27.418	7.686	19.053	6.582	8.387	3.182	10.666	3.400

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2018											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		Universitäten		davon FH/HAW		Insgesamt		Universitäten		davon FH/HAW	
	darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen	
	(145)	(146)	(147)	(148)	(149)	(150)	(151)	(152)	(153)	(154)	(155)	(156)
BW	21.110	7.034	16.427	5.963	4.683	1.071	5.541	1.568	1.570	479	3.971	1.089
BY	22.396	7.683	18.771	6.838	3.625	845	2.835	1.016	1.580	589	1.255	427
BE ²⁾	9.130	3.607	7.677	3.079	1.453	528	1.575	560	834	294	741	266
BB	2.251	902	1.709	716	542	186	291	100	202	71	89	29
HB	1.352	489	1.063	399	289	90	250	93	64	31	186	62
HH	5.317	2.000	4.397	1.676	920	324	856	350	334	143	522	207
HE	10.539	3.812	8.465	3.186	2.074	626	1.486	540	652	273	834	267
MV	3.081	1.172	2.635	1.040	446	132	184	82	118	54	66	28
NI	11.521	4.202	9.332	3.540	2.189	662	1.116	435	575	235	541	200
NW	32.450	12.125	25.294	9.851	7.156	2.274	2.971	1.112	1.364	564	1.607	548
RP	5.969	2.154	4.507	1.731	1.462	423	662	245	346	143	316	102
SL ³⁾	2.111	821	1.740	715	371	106	100	29	22	7	78	22
SN	7.778	2.922	6.755	2.630	1.023	292	453	181	333	140	120	41
ST	4.064	1.611	3.508	1.438	556	173	289	112	144	58	145	54
SH	4.044	1.544	3.405	1.401	639	143	264	99	128	59	136	40
TH	3.611	1.329	3.020	1.162	591	167	348	139	241	99	107	40
Insgesamt	146.724	53.407	118.705	45.365	28.019	8.042	19.221	6.661	8.507	3.239	10.714	3.422

¹⁾ Umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der Finanzierungsarten an der TU Berlin ist die Anzahl des hauptberuflichen Personals im Jahr 2018 um etwa 290 VZÄ zu hoch ausgewiesen. Die amtliche Statistik konnte rückwirkend nicht korrigiert werden.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2019 - bisherige Berechnungsweise ²⁾											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal					Lehrbeauftragte						
	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	Insgesamt	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen
	(157)	(158)	(159)	(160)	(161)	(162)	(163)	(164)	(165)	(166)	(167)	(168)
BW	21.235	7.121	16.537	6.026	4.698	1.095	5.620	1.586	1.593	484	4.027	1.102
BY	23.779	8.345	19.909	7.413	3.870	932	2.764	996	1.483	563	1.281	433
BE	9.125	3.780	7.587	3.210	1.538	570	1.600	568	828	285	772	283
BB	2.266	916	1.720	727	546	189	308	109	220	78	88	31
HB	1.421	501	1.118	405	303	96	236	94	64	34	172	60
HH	5.521	2.148	4.508	1.766	1.013	382	817	328	321	135	496	193
HE	10.685	3.918	8.558	3.244	2.127	674	1.553	564	642	269	911	295
MV	3.197	1.224	2.716	1.075	481	149	188	86	119	55	69	31
NI	11.431	4.190	9.277	3.534	2.154	656	1.120	442	577	242	543	200
NW	33.005	12.534	25.701	10.152	7.304	2.382	3.035	1.141	1.369	570	1.666	571
RP	5.987	2.186	4.523	1.765	1.464	421	671	238	350	139	321	99
SL ³⁾	2.240	872	1.857	759	383	113	108	33	21	7	87	26
SN	8.222	3.179	7.185	2.880	1.037	299	473	190	346	145	127	45
ST	4.042	1.600	3.473	1.423	569	177	299	115	130	54	169	61
SH	4.233	1.652	3.564	1.499	669	153	274	103	136	58	138	45
TH	3.606	1.342	2.950	1.142	656	200	359	141	249	100	110	41
Insgesamt	149.995	55.508	121.183	47.020	28.812	8.488	19.425	6.734	8.448	3.218	10.977	3.516

¹⁾ Umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der übrigen Jahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen sowohl nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts, bei der das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet wird, als auch nach der für das Berichtsjahr 2019 erstmals vorgenommenen neuen Berechnungsweise anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil dargestellt (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5). Das Berichtsjahr 2019 ist das einzige, für das das Statistische Bundesamt die Werte aufgrund beider Berechnungsweisen vorlegt.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2019 - neue Berechnungsweise ²⁾											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		davon		darunter:		Insgesamt		davon		darunter:	
	darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen		darunter: Frauen	Universitäten	darunter: Frauen	FH/HAW	darunter: Frauen	
	(169)	(170)	(171)	(172)	(173)	(174)	(175)	(177)	(178)	(179)	(180)	
BW	21.490	7.309	16.747	6.188	4.743	1.121	5.620	1.593	484	4.027	1.102	
BY	24.228	8.601	20.291	7.640	3.937	961	2.764	1.483	563	1.281	433	
BE	9.380	3.950	7.802	3.357	1.578	593	1.600	828	285	772	283	
BB	2.280	921	1.732	732	548	189	308	220	78	88	31	
HB	1.441	515	1.136	418	305	97	236	64	34	172	60	
HH	5.667	2.238	4.612	1.837	1.055	401	817	321	135	496	193	
HE	10.931	4.066	8.759	3.369	2.172	697	1.553	642	269	911	295	
MV	3.251	1.265	2.766	1.113	485	152	188	119	55	69	31	
NI	11.751	4.387	9.553	3.707	2.198	680	1.120	577	242	543	200	
NW	33.866	13.047	26.381	10.570	7.485	2.477	3.035	1.369	570	1.666	571	
RP	6.089	2.252	4.615	1.822	1.474	430	671	350	139	321	99	
SL ³⁾	2.293	911	1.900	794	393	117	108	21	7	87	26	
SN	8.350	3.310	7.299	3.004	1.051	306	473	346	145	127	45	
ST	4.125	1.659	3.552	1.479	573	180	299	130	54	169	61	
SH	4.286	1.695	3.617	1.542	669	153	274	136	58	138	45	
TH	3.696	1.408	3.038	1.208	658	200	359	249	100	110	41	
Insgesamt	153.124	57.534	123.800	48.780	29.324	8.754	19.425	8.448	3.218	10.977	3.516	

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der übrigen Jahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal an Hochschulen sowohl nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts, bei der das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet wird, als auch nach der für das Berichtsjahr 2019 erstmals vorgenommenen neuen Berechnungsweise anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil dargestellt (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5). Das Berichtsjahr 2019 ist das einzige, für das das Statistische Bundesamt die Werte aufgrund beider Berechnungsweisen vorlegt.

³⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal sowie Lehrbeauftragte an Hochschulen¹⁾ in den Jahren 2005 und 2007 bis 2020 nach Ländern

Land	2020											
	Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Lehrbeauftragte					
	Insgesamt		Universitäten		davon FH/HAW		Insgesamt		Universitäten		davon FH/HAW	
	darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen		darunter: Frauen	
	(181)	(182)	(183)	(184)	(185)	(186)	(187)	(188)	(189)	(190)	(191)	(192)
BW	22.425	7.991	17.650	6.816	4.775	1.175	5.578	1.600	1.653	509	3.925	1.091
BY	24.683	8.970	20.626	7.942	4.057	1.028	2.745	1.023	1.432	552	1.313	471
BE	9.621	4.072	7.989	3.452	1.632	620	1.629	599	841	300	788	299
BB	2.359	982	1.791	779	568	203	283	90	208	67	75	23
HB	1.477	535	1.157	430	320	105	232	94	56	26	176	68
HH	5.840	2.304	4.725	1.867	1.115	437	867	354	309	125	558	229
HE	10.959	4.201	8.748	3.460	2.211	741	1.439	521	591	243	848	278
MV	3.268	1.322	2.748	1.148	520	174	177	73	112	48	65	25
NI	11.894	4.539	9.667	3.817	2.227	722	1.138	454	584	247	554	207
NW	34.975	13.717	27.250	11.104	7.725	2.613	3.057	1.147	1.431	600	1.626	547
RP	6.150	2.318	4.669	1.877	1.481	441	656	237	324	130	332	107
SL ²⁾	2.226	881	1.826	759	400	122	115	37	22	7	93	30
SN	8.395	3.356	7.337	3.047	1.058	309	427	170	306	130	121	40
ST	4.230	1.727	3.653	1.540	577	187	321	125	143	59	178	66
SH	4.413	1.778	3.731	1.618	682	160	268	99	121	53	147	46
TH	3.865	1.513	3.186	1.297	679	216	408	162	258	102	150	60
Insgesamt	156.780	60.206	126.753	50.953	30.027	9.253	19.340	6.785	8.391	3.198	10.949	3.587

¹⁾ umgerechnet in Vollzeitäquivalente, ohne drittmittelfinanziertes Personal

²⁾ Aufgrund von Erfassungsproblemen werden die Lehrbeauftragten des Standortes Saarbrücken an der Universität des Saarlandes seit 2011 nicht an die amtliche Statistik gemeldet.

Quelle: Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes

		Betreuungsrelation Studierende ¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal ²⁾ in den Jahren 2005 und 2016 bis 2020 nach Fächergruppen ³⁾ , Ländern und Hochschultypen																																									
		Geisteswissenschaften														Sport																											
		Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal														Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																											
		FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)														Universitäten ⁴⁾																											
		2005							2016							2017							2018							2019							2020						
		alt ⁵⁾							neu ⁵⁾							alt ⁵⁾							neu ⁵⁾							alt ⁵⁾							neu ⁵⁾						
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)														
BW		27,0	21,7	20,2	19,6	19,4	19,4	18,5	19,1	13,9	14,3	14,5	15,8	15,6	14,3	30,2	21,0	18,8	20,1	21,4	21,3	23,8	-	-	-	-	-	-	-														
BY		22,7	21,1	20,4	20,6	20,6	20,4	20,4	12,4	7,2	8,6	7,8	7,2	7,2	6,5	13,5	12,7	12,6	13,0	13,0	12,7	13,4	-	29,3	99,8	115,8	80,9	80,9	39,6														
BE		28,0	27,0	27,4	27,7	26,4	25,6	25,8	15,8	19,5	16,0	14,0	13,1	13,1	12,1	32,7	33,1	34,2	35,5	31,9	30,8	27,2	-	28,0	60,6	59,0	42,1	42,1	35,1														
BB		30,5	28,5	28,3	27,0	24,7	24,9	23,8	14,4	13,9	12,9	13,3	13,0	13,0	14,5	21,6	15,1	15,0	15,8	15,1	15,6	16,6	-	19,8	25,8	21,5	21,8	18,7	25,9														
HB		34,6	20,0	20,8	21,3	19,4	19,2	19,2	47,8	47,8	39,2	35,2	59,0	59,0	38,6	37,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-														
HH		18,0	16,4	16,5	16,8	16,5	16,3	14,9	36,3	21,8	30,1	19,5	21,1	21,1	17,6	10,9	10,3	11,2	11,9	12,8	12,8	12,2	-	-	-	-	-	-	-														
HE		25,5	27,7	25,8	24,4	22,9	22,6	22,5	-	0,3	0,2	0,4	0,4	0,4	0,4	29,6	20,4	21,5	20,0	19,8	19,4	21,4	-	-	-	-	-	-	-														
MV		21,8	19,2	18,0	16,8	16,3	16,2	16,1	-	-	-	-	-	-	-	22,0	20,5	22,2	17,2	20,7	19,0	19,0	-	-	-	-	-	-	-														
NI		25,2	24,9	24,8	24,2	24,9	24,2	23,8	35,8	115,0	98,1	49,4	42,2	42,2	27,3	23,7	20,1	17,6	16,4	16,8	15,8	17,6	-	-	-	-	-	-	-														
NW		31,0	31,4	31,2	31,6	30,9	30,4	29,0	24,4	18,6	18,1	16,9	18,3	17,7	17,3	31,7	23,4	23,1	23,1	22,7	22,1	22,5	-	31,2	18,1	14,7	15,8	15,8	15,9														
RP		25,7	23,3	22,5	23,3	22,0	21,7	20,6	10,0	12,7	16,0	19,1	19,7	19,7	19,0	33,2	25,5	23,6	23,6	24,0	24,0	26,9	-	-	-	-	-	-	-														
SL		18,6	20,6	20,1	18,6	16,5	16,1	15,4	-	-	-	-	-	-	-	11,9	29,7	27,5	21,8	18,7	17,7	18,8	-	-	-	-	-	-	-														
SN		28,1	19,1	19,2	18,6	18,1	18,4	18,0	15,2	23,3	25,7	26,4	23,3	23,3	22,6	30,0	17,2	17,5	17,1	16,7	17,5	15,5	-	-	-	-	-	-	-														
ST		16,5	12,0	12,2	11,4	10,4	10,4	9,9	19,9	5,6	13,8	15,5	26,3	26,3	23,1	23,9	16,7	17,1	15,2	13,7	13,7	12,5	-	-	-	-	-	-	-														
SH		32,9	18,6	19,9	21,3	20,8	21,0	22,1	15,5	13,3	11,3	14,4	12,8	12,8	13,1	21,1	23,7	24,0	22,7	22,7	22,7	23,5	-	-	-	-	-	-	-														
TH		16,0	15,5	14,7	13,9	13,3	13,0	14,3	-	8,5	42,0	42,5	28,0	28,0	94,3	22,8	18,2	18,9	17,2	18,3	17,9	19,5	-	-	-	-	-	-	-														
D		26,0	24,3	23,8	23,6	23,1	22,8	22,3	18,1	14,9	15,9	15,0	15,1	14,9	14,0	25,8	19,8	19,4	19,2	19,3	18,9	19,7	-	26,5	42,5	38,5	40,2	38,9	39,1														

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

⁵⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der übrigen Jahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen sowohl nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts, bei der das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet wird, als auch nach der für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommenen Berechnungsweise anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten dargestellt (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5). Das Berichtsjahr 2019 ist das einzige, für das das Statistische Bundesamt die Werte aufgrund beider Berechnungsweisen vorliegt.

		Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2016 bis 2020 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																																				
		Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften										Mathematik, Naturwissenschaften																										
		Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal										Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																										
		FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)										Universitäten ⁴⁾										FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)																
		2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020													
		(29)	(30)	(31)	(32)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(33)	(34)	(35)	(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)	(46)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(47)	(48)	(49)	(50)	(51)	(52)	(53)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(54)	(55)	(56)	
BW		25,1	22,9	20,8	20,8	20,9	21,1	20,8	27,6	16,5	17,9	18,0	18,2	18,1	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8	11,4	12,9	12,2	12,1	11,8	11,7	11,7	11,7	11,7	10,1	17,3	18,0	19,9	20,1	19,8	23,7			
BY		26,8	23,9	24,2	23,8	23,6	23,2	23,1	31,9	30,4	33,7	35,6	35,4	34,8	36,8	36,8	36,8	36,8	36,8	11,1	12,6	12,8	12,8	13,0	12,6	12,6	12,6	14,4	22,4	22,7	22,2	21,5	21,1	19,6				
BE		32,2	33,8	31,1	33,3	32,7	32,4	32,5	25,4	25,6	28,5	28,9	28,2	27,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	11,6	17,9	16,8	16,4	17,3	16,9	16,2	12,3	11,5	15,2	15,8	17,1	17,1	15,7					
BB		29,5	27,3	27,4	27,4	25,3	25,1	24,8	33,3	27,9	26,4	28,1	29,8	29,6	30,9	30,9	30,9	30,9	30,9	12,0	11,9	11,8	12,0	12,0	11,9	11,8	19,3	17,4	10,5	13,4	14,2	14,2	18,4					
HB		40,1	29,3	30,5	29,4	26,9	26,1	26,5	35,9	36,6	44,3	44,3	45,3	45,0	43,2	43,2	43,2	43,2	43,2	14,4	11,5	11,4	11,7	10,9	10,6	10,9	19,2	29,9	27,9	33,8	33,5	33,5	24,8					
HH		33,3	25,6	25,6	24,9	24,2	23,8	22,7	31,2	40,0	46,9	44,0	45,5	44,2	43,7	43,7	43,7	43,7	43,7	10,6	11,3	11,5	11,6	12,0	11,8	11,5	315,0	11,5	11,9	12,8	11,1	10,8	11,6					
HE		28,9	31,2	32,3	31,4	30,8	30,0	30,9	24,5	38,0	41,1	42,0	42,9	42,2	44,6	44,6	44,6	44,6	44,6	9,8	18,1	18,6	17,5	16,5	16,1	16,3	3,5	21,3	20,5	18,6	16,2	16,1	16,1					
MV		31,2	25,7	23,8	22,3	21,3	21,3	21,1	38,3	38,9	44,7	44,0	41,8	41,8	39,3	39,3	39,3	39,3	39,3	13,7	13,0	13,3	13,6	13,6	13,7	13,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
NI		29,3	25,4	25,6	25,3	25,3	24,1	24,2	25,3	26,1	29,7	29,3	30,0	29,5	30,5	30,5	30,5	30,5	30,5	14,1	16,5	16,4	16,4	16,1	15,5	15,2	17,2	9,2	9,3	10,6	10,8	10,6	8,8					
NW		38,7	35,4	33,8	33,6	33,0	31,8	32,3	36,7	43,5	37,3	38,8	34,6	33,7	34,3	34,3	34,3	34,3	34,3	13,4	19,2	19,4	19,9	19,4	18,9	17,7	27,7	23,4	24,1	23,5	23,7	23,1	24,9					
RP		31,8	28,2	28,0	27,7	28,0	27,3	28,1	32,5	29,8	29,9	30,1	29,5	29,3	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0	17,1	15,8	15,4	16,0	15,8	15,6	15,5	47,0	19,3	23,1	20,5	23,2	23,2	26,5					
SL		22,8	36,4	32,8	34,3	27,8	26,9	26,3	25,2	28,7	27,6	27,0	27,8	27,5	61,5	61,5	61,5	61,5	61,5	8,5	9,6	9,4	9,1	8,1	7,8	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SN		24,8	24,1	23,5	22,7	20,5	20,7	21,9	38,4	31,3	32,9	32,0	31,3	30,9	31,7	31,7	31,7	31,7	31,7	12,3	11,2	10,0	10,3	9,6	9,5	9,6	6,4	10,9	13,6	12,4	12,9	12,9	13,4					
ST		26,8	27,8	28,0	28,8	26,7	26,8	27,4	36,3	34,1	30,6	29,7	27,7	27,6	26,5	26,5	26,5	26,5	26,5	8,9	8,8	8,4	8,4	8,4	8,3	8,6	37,3	101,8	106,5	101,8	177,3	177,3	275,0					
SH		32,1	28,3	27,6	27,3	26,9	26,7	27,3	46,0	41,2	40,7	41,9	40,3	40,5	38,9	38,9	38,9	38,9	38,9	17,4	16,6	16,8	16,0	16,0	16,1	16,9	6,7	10,4	3,4	4,1	4,2	4,2	5,7					
TH		22,1	22,7	21,8	20,6	19,2	18,8	18,5	36,0	30,8	30,1	28,5	94,3	93,9	124,6	124,6	124,6	124,6	124,6	9,3	8,9	9,0	9,1	9,1	9,0	8,9	8,5	11,6	10,4	10,7	9,5	9,5	18,3					
D		30,6	28,3	27,6	27,4	26,8	26,3	26,5	31,4	29,9	30,6	31,1	31,5	31,1	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1	12,1	15,0	14,9	14,9	14,7	14,4	14,1	12,5	18,5	19,2	19,2	19,4	19,1	19,1	20,2				

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

⁵⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der übrigen Jahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen sowohl nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts, bei der das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet wird, als auch nach der für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommenen Berechnungsweise anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten dargestellt (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5). Das Berichtsjahr 2019 ist das einzige, für das das Statistische Bundesamt die Werte aufgrund beider Berechnungsweisen vorliegt.

		Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2016 bis 2020 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																							
		Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften										Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin													
		Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal										Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal													
		FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾								
		2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020
		(57)	(58)	(59)	(60)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(64)	(65)	(66)	(67)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(71)	(72)	(73)	(74)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(78)	(79)	(80)	(81)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾
BW		2,6	2,5	2,5	2,6	2,6	2,4	36,0	23,0	22,4	21,6	21,2	19,9	9,2	15,0	14,9	15,4	15,8	15,8	23,6	12,4	11,8	11,9	13,8	13,4
BY		3,4	2,8	2,8	2,5	2,5	2,5	30,9	39,3	38,2	40,3	39,5	35,8	8,5	12,8	12,7	11,8	11,5	11,2	23,2	22,2	22,8	21,7	20,6	20,3
BE		3,0	3,1	3,2	3,1	3,0	2,9	36,8	22,7	23,9	22,9	21,2	20,7	13,2	16,5	15,8	15,9	15,7	15,2	32,2	29,3	30,8	31,1	29,8	29,8
BB		-	7,4	6,6	5,6	8,1	8,2	-	-	-	-	-	-	11,2	14,4	19,9	21,6	24,3	24,3	19,9	26,9	24,3	23,8	23,6	24,5
HB		-	33,8	40,3	32,5	35,2	35,2	-	44,7	41,3	39,4	43,4	42,7	-	-	-	-	-	-	36,0	38,5	34,8	32,8	33,0	28,3
HH		3,1	2,7	2,5	2,5	2,4	2,5	29,1	27,4	29,4	26,8	28,3	27,2	13,0	134,0	227,0	88,5	124,0	103,0	25,7	27,3	25,9	26,0	24,2	23,3
HE		3,5	3,4	3,5	3,5	3,6	3,5	68,2	33,3	31,8	33,1	34,8	33,9	15,7	17,5	18,0	17,5	18,0	17,6	17,3	20,6	18,7	20,0	20,1	19,8
MV		2,5	2,9	2,9	3,1	2,9	3,0	34,8	23,1	56,3	45,0	57,2	50,2	6,4	7,3	6,8	6,6	6,4	6,3	20,8	18,5	18,2	20,6	21,9	19,9
NI		4,6	2,8	2,8	2,9	2,8	2,8	49,6	30,5	27,3	30,1	28,7	28,0	12,1	16,0	15,1	14,7	16,8	16,1	22,3	24,2	19,7	19,1	19,0	19,5
NW		4,0	3,2	3,3	3,2	3,3	3,2	48,3	41,2	33,9	38,1	28,6	28,0	20,9	19,0	19,9	20,5	20,2	19,8	23,5	18,9	19,0	17,7	18,3	18,0
RP		3,7	3,9	3,8	3,8	3,8	3,6	62,7	51,2	35,0	35,8	35,2	34,9	-	-	-	-	-	-	22,9	17,3	21,3	19,5	20,6	20,6
SL		2,1	2,4	2,4	2,3	2,3	2,5	18,0	66,2	63,3	60,4	62,7	59,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SN		3,1	3,2	2,9	3,0	2,7	2,6	1,1	52,9	55,1	44,9	33,0	34,3	12,3	9,8	9,3	9,5	9,3	9,2	38,6	27,2	28,4	23,9	23,9	23,9
ST		2,4	2,9	3,0	2,4	2,5	2,4	-	-	-	-	-	-	9,0	15,4	16,2	16,2	17,1	17,1	27,0	39,7	40,5	43,7	39,0	43,7
SH		2,3	2,7	2,7	2,7	2,6	2,5	-	-	-	286,0	150,5	150,5	19,6	23,7	24,2	21,7	20,9	20,9	21,5	25,6	26,9	27,7	28,5	27,4
TH		2,6	2,2	2,3	2,3	2,3	2,0	-	31,0	28,7	30,0	67,4	65,9	28,4	17,9	20,4	16,2	22,7	22,7	17,2	16,6	18,4	18,7	42,4	56,1
D		3,2	3,0	2,9	2,9	2,9	2,8	44,6	36,5	34,7	35,0	34,2	33,3	12,2	15,4	15,3	15,0	15,4	15,1	22,8	21,8	21,0	20,7	21,6	22,7

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

⁵⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der übrigen Jahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen sowohl nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts, bei der das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet wird, als auch nach der für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommenen Berechnungsweise anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten dargestellt (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5). Das Berichtsjahr 2019 ist das einzige, für das das Statistische Bundesamt die Werte aufgrund beider Berechnungsweisen vorliegt.

		Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2014 bis 2020 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																																						
		Ingenieurwissenschaften														Kunst, Kunstwissenschaft																								
		Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal														Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																								
		FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)							Universitäten ⁴⁾							FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)							Universitäten ⁴⁾																	
	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020										
	(85)	(86)	(87)	(88)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(89)	(90)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(91)	(92)	(93)	(94)	(95)	(96)	(97)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(98)	(99)	(100)	(101)	(102)	(103)	(104)	(105)	(106)	(107)	(108)	(109)	(110)	alt ⁵⁾	neu ⁵⁾	(111)	(112)				
BW	14,9	20,5	19,6	17,8	16,7	16,6	15,6	22,3	19,6	19,9	19,5	19,2	19,1	19,5	19,5	19,2	19,1	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5			
BY	10,2	18,6	18,4	18,8	18,3	18,1	19,0	23,8	28,3	28,0	28,1	27,4	27,2	28,0	28,0	28,1	27,4	27,2	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	28,0	
BE	15,0	26,5	25,8	21,0	26,5	26,1	25,8	32,0	31,0	31,7	31,5	30,3	29,8	32,5	32,5	30,3	29,8	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	32,5	
BB	14,9	14,2	14,8	15,9	16,9	16,7	17,9	23,9	27,0	25,7	26,3	27,6	27,6	28,2	28,2	26,3	27,6	27,6	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	
HB	21,4	22,4	25,0	23,9	21,3	21,1	22,5	28,4	31,8	31,0	29,8	28,8	28,7	29,2	29,2	29,8	28,8	28,7	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2	29,2
HH	11,6	16,0	16,0	15,6	13,7	13,5	14,3	20,5	25,3	25,6	32,2	28,9	28,3	28,9	28,9	32,2	28,9	28,3	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	28,9	
HE	12,0	27,1	26,3	26,8	26,0	25,5	25,9	39,7	41,9	42,5	42,2	42,6	42,2	42,2	42,2	42,6	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2	42,2
MV	13,7	12,4	14,9	15,5	15,6	15,6	15,6	20,8	23,6	23,5	23,7	24,7	24,6	26,8	26,8	23,7	24,7	24,6	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8	26,8
NI	14,2	22,1	22,2	23,0	23,0	22,6	21,0	23,8	26,5	22,4	21,5	21,8	21,5	22,1	22,1	21,8	21,5	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1	22,1
NW	20,0	30,9	32,4	33,0	32,7	32,2	30,9	24,3	29,6	29,0	29,7	28,9	28,5	28,2	28,2	29,7	28,9	28,5	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2	28,2
RP	18,0	19,5	19,6	19,4	18,8	18,5	18,8	23,2	26,0	25,9	25,9	26,4	26,4	26,3	26,3	26,4	26,4	26,4	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3	26,3
SL	13,0	18,5	18,5	20,6	17,6	17,1	18,4	22,3	18,3	19,1	20,0	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4	18,4
SN	15,4	18,7	18,0	17,6	15,8	15,6	15,1	31,4	33,4	33,3	32,0	30,6	30,5	31,0	31,0	32,0	30,6	30,5	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0	31,0
ST	12,3	18,4	18,2	17,3	16,8	16,4	15,8	20,8	24,6	23,6	23,4	21,7	21,6	20,3	20,3	23,4	21,7	21,6	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3	20,3
SH	15,4	18,1	17,9	19,2	18,0	18,2	18,1	32,6	38,3	39,7	40,3	40,8	40,6	40,4	40,4	40,3	40,8	40,6	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4	40,4
TH	14,1	18,3	18,1	15,0	17,4	16,8	14,7	25,2	26,3	25,1	24,1	31,5	31,4	38,8	38,8	24,1	31,5	31,4	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	38,8	
D	14,9	22,7	22,8	22,3	22,1	21,8	21,3	25,4	27,4	27,1	27,2	26,9	26,7	27,2	27,2	27,1	26,9	26,7	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	27,2	

¹⁾ Studierende insgesamt im Wintersemester

²⁾ Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

³⁾ Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

⁴⁾ Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

⁵⁾ Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der übrigen Jahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen sowohl nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts, bei der das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet wird, als auch nach der für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommenen Berechnungsweise anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten dargestellt (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5). Das Berichtsjahr 2019 ist das einzige, für das das Statistische Bundesamt die Werte aufgrund beider Berechnungsweisen vorliegt.

		Betreuungsrelation Studierende¹⁾ auf wissenschaftliches Hochschulpersonal²⁾ in den Jahren 2005 und 2016 bis 2020 nach Fächergruppen³⁾, Ländern und Hochschultypen																											
		Insgesamt (einschl. zentrale Einrichtungen)										Insgesamt ohne Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften⁶⁾																	
		Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal										Betreuungsrelation Studierende auf wissenschaftliches Hochschulpersonal																	
		FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾					FH/HAW (ohne Verwaltungs-FH)					Universitäten ⁴⁾												
		2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020	2005	2016	2017	2018	2019	2020				
		(113)	(114)	(115)	(116)	(117)	(118)	(119)	(120)	(121)	(122)	(123)	(124)	(125)	(126)	(127)	(128)	(129)	(130)	(131)	(132)	(133)	(134)	(135)	(136)	(137)	(138)	(139)	(140)
BW		11,3	11,6	10,9	10,6	10,4	10,3	9,8	22,5	17,3	18,1	18,0	18,0	17,9	18,4	16,1	16,7	15,8	15,3	15,0	14,9	14,5	22,4	17,2	18,0	17,9	17,9	17,9	18,4
BY		12,2	12,0	12,0	11,9	11,4	11,2	11,3	25,2	25,6	26,7	27,5	26,4	26,1	26,7	15,7	16,7	16,9	16,8	16,7	16,4	16,6	25,2	25,2	26,4	27,1	26,0	25,7	26,4
BE		13,1	15,6	15,5	14,9	15,3	15,0	14,6	25,9	26,0	27,7	27,8	27,0	26,6	27,7	18,4	22,0	21,4	20,7	21,9	21,5	21,2	25,8	26,1	27,8	28,0	27,4	26,9	28,0
BB		19,5	17,0	17,0	17,2	16,9	16,8	16,5	24,3	23,2	22,0	22,5	23,4	23,4	28,7	19,5	17,3	17,4	17,7	17,2	17,1	17,0	24,3	23,2	22,0	22,5	23,4	23,4	24,0
HB		22,5	18,4	19,3	18,6	17,7	17,4	17,1	31,7	35,2	36,7	36,0	36,9	36,6	35,4	22,5	18,1	18,8	18,2	17,3	17,0	16,7	31,7	33,8	35,9	35,4	35,8	35,6	34,8
HH		13,3	12,7	12,1	11,9	11,4	11,2	11,2	25,2	30,9	34,8	34,4	33,9	33,0	33,4	18,3	17,6	17,4	17,0	16,5	16,2	16,0	24,9	31,6	35,9	35,9	34,8	34,0	34,5
HE		12,9	17,2	17,2	16,9	16,5	16,1	16,2	26,3	35,4	36,6	37,0	37,3	36,7	37,8	16,9	23,6	23,6	23,0	22,2	21,8	22,1	25,6	35,6	37,0	37,2	37,5	36,9	38,1
MV		10,2	8,9	8,7	8,6	8,2	8,1	8,2	23,3	25,9	29,2	28,7	29,6	29,3	28,6	17,9	15,4	15,1	14,8	14,4	14,4	14,2	23,0	26,0	28,0	27,7	28,1	27,9	27,3
NI		15,1	14,5	14,3	14,5	14,5	14,1	13,7	23,7	23,5	22,6	22,3	22,5	22,1	22,5	18,0	18,8	18,8	19,1	19,1	18,5	18,1	23,5	23,2	22,5	21,9	22,2	21,9	22,3
NW		17,3	18,5	18,4	18,2	18,1	17,6	17,0	27,1	32,4	29,6	30,2	28,2	27,6	27,7	22,2	24,9	24,8	24,8	24,5	23,9	23,2	27,0	32,1	29,5	29,9	28,2	27,6	27,8
RP		17,0	15,6	15,4	15,4	15,2	14,9	14,8	26,8	25,7	26,0	26,0	26,0	25,9	25,9	22,7	19,6	19,5	19,6	19,3	18,9	19,0	26,2	25,1	25,7	25,7	25,6	25,5	25,6
SL		8,5	9,8	9,5	9,3	8,6	8,4	8,8	21,9	34,7	35,4	35,4	35,5	34,7	33,2	14,4	18,3	17,6	17,7	15,4	14,9	15,2	21,9	21,9	22,3	22,8	22,0	21,9	39,0
SN		12,9	11,7	11,2	10,9	10,1	10,0	10,0	27,5	27,3	27,9	26,8	26,0	25,7	26,0	16,9	15,9	15,3	15,1	14,0	14,0	14,0	27,8	26,9	27,6	26,6	25,9	25,6	25,9
ST		9,3	10,1	10,2	9,4	9,4	9,2	9,0	26,8	28,1	27,1	27,0	25,5	25,3	24,6	14,1	15,3	15,3	15,3	15,1	15,0	15,0	26,0	27,0	26,0	26,0	24,5	24,4	23,7
SH		10,0	10,4	10,7	10,6	10,2	10,1	10,2	34,0	35,5	35,6	36,6	36,3	36,3	35,5	20,4	17,6	17,8	17,7	17,3	17,3	18,4	33,8	35,1	35,1	36,2	36,0	35,9	35,0
TH		11,3	10,1	10,0	9,5	9,6	9,4	9,1	26,7	25,1	24,3	23,5	24,8	24,7	25,6	14,7	14,2	13,8	12,8	12,8	12,5	12,5	25,6	24,9	24,1	23,2	24,0	24,0	24,3
D		13,6	14,2	14,0	13,7	13,5	13,2	12,9	25,7	26,3	26,5	26,7	26,7	26,3	27,2	18,2	19,6	19,4	19,2	18,9	18,6	18,4	25,5	25,9	26,1	26,3	26,0	26,0	27,1

1) Studierende insgesamt im Wintersemester

2) Personal in Vollzeitäquivalenten (ohne drittmittelfinanziertes Personal)

3) Unter Anwendung der neuen, ab 2015 geltenden Fächersystematik des Statistischen Bundesamts. Die Angaben für das Jahr 2005 wurden entsprechend vom Statistischen Bundesamt umgerechnet (siehe Fußnote 1 zu Tabelle 3). Anpassungen der Ausgangszahl 2005 (siehe Anhang zu Tabelle 1) sind nicht berücksichtigt, haben jedoch keine bedeutenden zahlenmäßigen Auswirkungen auf die Betreuungsrelationen.

4) Universitäten und gleichgestellte Hochschulen (einschl. Kunsthochschulen)

5) Um die Vergleichbarkeit mit den Werten der übrigen Jahre sicherzustellen werden für das Berichtsjahr 2019 bei der Darstellung der Betreuungsrelation die Vollzeitäquivalente für das hauptberufliche Personal an Hochschulen sowohl nach der bisherigen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamts, bei der das hauptberufliche Personal in Teilzeit pauschal mit 0,5 Vollzeitäquivalenten gewichtet wird, als auch nach der für das Berichtsjahr 2019 durch das Statistische Bundesamt erstmals vorgenommenen Berechnungsweise anhand der Angaben zum tatsächlichen Arbeitszeitanteil der Teilzeitbeschäftigten dargestellt (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1, „Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen“, 1980 - 2019, S. 5). Das Berichtsjahr 2019 ist das einzige, für das das Statistische Bundesamt die Werte aufgrund beider Berechnungsweisen vorliegt.

6) ohne zentrale Einrichtungen

Bundesmittel und zusätzlich bereitgestellte Landesmittel

Land	2016		2017		2018		2019		2020	
	Bundesmittel	zusätzl. bereit- gestellte Landesmittel								
	- T€ - (1)	- T€ - (2)	- T€ - (3)	- T€ - (4)	- T€ - (5)	- T€ - (6)	- T€ - (7)	- T€ - (8)	- T€ - (9)	- T€ - (10)
BW	259.097	206.780	301.066	206.780	226.109	206.780	224.955	206.780	215.558	206.780
BY	279.483	265.325	316.264	248.033	273.665	320.058	274.463	314.548	266.340	325.223
BE	167.336	129.492	198.162	166.002	160.307	212.475	159.658	248.586	158.130	218.478
BB	40.893	26.442	53.520	32.958	22.547	43.272	22.583	56.343	22.048	65.021
HB	26.744	22.690	33.195	24.618	24.777	23.908	23.985	23.803	23.083	21.001
HH	78.626	66.094	98.810	66.094	66.569	66.094	66.976	66.094	65.137	66.094
HE	169.915	179.919	193.063	150.188	136.932	167.844	132.625	142.625	127.796	127.755
MV	28.427	15.379	33.114	15.938	21.472	20.343	21.679	20.628	21.187	20.343
NI	130.101	113.029	145.315	128.031	130.896	136.151	130.180	145.640	126.702	129.567
NW	585.265	634.017	678.688	678.688	489.502	479.649	486.070	495.923	475.919	475.919
RP	88.068	59.811	110.948	51.687	53.688	59.560	53.810	91.597	50.519	85.546
SL	22.862	8.812	28.796	17.142	20.932	19.763	20.620	9.100	19.469	19.350
SN	87.490	49.317	91.790	40.821	66.478	44.197	63.827	45.845	61.998	45.489
ST	54.010	35.124	59.319	36.687	36.327	36.687	34.576	36.687	33.563	44.300
SH ¹⁾	32.309	31.175	44.999	21.791	38.645	38.652	41.736	34.899	39.104	49.304
TH	52.254	28.731	58.524	31.334	32.069	26.077	30.702	32.710	29.833	65.197
Insgesamt	2.102.880	1.872.137	2.445.573	1.916.794	1.800.915	1.901.510	1.788.444	1.971.808	1.736.384	1.965.366
davon										
Flächenländer West	1.567.099	1.498.868	1.819.139	1.502.341	1.370.369	1.428.457	1.364.457	1.441.112	1.321.406	1.419.444
Flächenländer Ost	263.074	154.993	296.268	157.739	178.893	170.576	173.367	192.214	168.628	240.350
Stadtstaaten	272.706	218.276	330.167	256.714	251.653	302.477	250.619	338.483	246.350	305.572

¹⁾ Im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2019 wurden für die im Jahr 2019 bereitgestellten Mittel Schleswig-Holsteins die Mitteleingänge bei den Hochschulen in Höhe von 29.160 TE berichtet. Mit dem vorliegenden Bericht wird die Angabe für das Jahr 2019 korrigiert. In der korrigierten Angabe ist auch eine nachträglich erst im Jahr 2020 bei einer Hochschule verbuchte Einnahme enthalten.

Quelle: Mitteilungen des Bundes und der Länder

Gesamtfinanzierung des Hochschulpakts 2020 (Programmphasen I - III)

	Ist																Plan			Summe (T€)	
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe Landesmittel (Plan)	Summe Landesmittel (Soil)	Summe Bundesmittel (Plan)	
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)																Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)				
Bund	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.283.569	839.305	407.193	18.986.595	18.338.652	20.203.944	
Länder	24.956	134.496	328.507	502.752	700.988	920.002	1.323.857	1.502.897	1.497.097	1.872.137	1.916.794	1.901.510	1.971.808	1.965.366	1.142.556	781.617	499.265				
darunter:																					
BW	7.213	40.000	65.000	113.000	138.653	171.097	204.780	204.780	204.780	206.780	206.780	206.780	206.780	206.780	125.708	91.578	60.388	2.460.888	2.460.888	2.460.888	
BY	0	45.344	167.851	252.533	229.688	153.170	154.264	174.800	208.134	265.325	248.033	320.058	314.548	325.223	109.491	94.702	91.130	3.154.295	3.059.175	3.059.175	
BE	0	0	0	0	60.644	74.235	74.672	85.303	92.584	129.492	166.002	212.475	248.586	218.478	90.000	60.000	28.000	1.384.096	1.384.096	1.797.733	
BB	0	0	0	0	6.570	13.301	16.413	20.195	17.437	28.442	32.958	43.272	56.343	65.021	21.999	14.338	7.189	179.370	179.370	353.033	
HB	0	0	0	0	9.900	11.400	14.450	16.200	24.490	22.690	24.618	23.908	23.803	21.001	12.000	7.000	2.000	208.298	208.298	299.496	
HH	0	0	0	0	28.094	30.731	44.099	54.910	64.000	66.094	66.094	66.094	66.094	66.094	49.570	34.995	20.565	657.434	657.434	853.660	
HE	2.641	4.284	15.137	20.214	24.469	71.330	114.977	104.997	140.793	179.919	150.188	167.844	142.625	127.755	114.455	74.168	37.404	1.493.200	1.493.200	1.493.200	
MV	0	0	0	0	4.843	7.212	10.583	12.509	12.120	15.379	15.938	20.343	20.628	20.343	7.951	4.529	4.718	157.096	138.119	271.783	
NI	3.500	9.909	16.786	23.888	44.292	98.579	84.018	99.097	112.114	113.029	128.031	136.151	145.640	129.567	98.204	63.551	33.541	1.339.848	1.336.151	1.336.151	
NW	7.546	23.203	39.406	56.074	75.738	133.895	398.782	520.251	408.767	634.017	678.688	479.649	495.923	475.919	347.085	207.293	113.898	5.096.152	5.096.152	5.096.152	
RP	4.056	9.991	17.941	29.062	33.344	40.726	71.783	76.973	72.420	59.811	51.687	59.560	91.597	85.546	13.188	8.211	3.325	729.222	729.222	729.222	
SL	0	1.765	2.262	3.219	4.900	29.331	26.630	12.651	10.553	8.812	17.142	19.763	9.100	19.350	7.736	7.300	7.200	187.714	187.714	232.224	
SN	0	0	0	0	12.864	23.571	34.513	48.506	48.463	49.317	40.821	44.197	45.845	45.489	33.887	21.983	10.681	460.139	408.715	813.038	
ST	0	0	0	0	9.630	17.706	21.333	20.045	32.436	35.124	36.687	36.687	36.687	44.300	44.300	44.300	44.300	423.535	274.353	475.993	
SH ¹⁾	0	0	4.144	4.792	8.600	27.988	30.639	24.026	23.435	31.175	21.791	38.652	34.899	49.304	56.573	21.145	7.285	384.448	378.450	378.450	
TH	0	0	0	0	8.759	15.730	21.921	27.654	24.551	28.731	31.334	26.077	32.710	65.197	10.508	26.523	27.620	347.316	347.316	563.747	

¹⁾ Im Bericht zur Umsetzung des Hochschulpakts im Jahr 2019 wurden für die im Jahr 2019 bereitgestellten Mittel Schleswig-Holsteins die Mitteleingänge bei den Hochschulen in Höhe von 29.160 T€ berichtet. Mit dem vorliegenden Bericht wird die Angabe für das Jahr 2019 korrigiert. In der korrigierten Angabe ist auch eine nachträglich erst im Jahr 2020 bei einer Hochschule verbuchte Einnahme enthalten.

Quelle: Mitteilung der Länder auf Grundlage des abschließenden länderinternen Ausgleichs der Bundesmittel nach Art. 1 § 5 der Bund-Länder-Vereinbarung (einschließlich der Verrechnung der Ausgleichsansprüche gemäß Abs. 3 Satz 2)

Bundesmittel im Hochschulpakt 2020 (Programmphasen I - III)

	IST																			PLAN			Summe (T€) 2007 - 2023
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						
	Bereits bereitgestellte Mittel (T€)																			Voraussichtlich bereitgestellte Mittel (T€)			
BW	4.641	13.527	23.284	33.132	43.182	137.474	259.076	261.818	233.114	259.097	301.066	226.109	224.955	215.558	118.209	73.039	33.605	2.460.888					
BY	5.452	15.890	27.351	38.920	123.319	213.625	315.586	254.113	242.086	279.483	316.264	273.665	274.463	266.340	213.580	134.548	64.494	3.059.175					
BE	1.408	4.104	7.064	10.052	127.318	132.776	148.386	137.150	136.233	167.336	198.162	160.307	159.658	158.130	125.126	83.140	41.383	1.797.733					
BB	1.003	2.925	5.034	7.163	13.727	25.490	41.573	42.820	33.648	40.893	53.520	22.547	22.583	22.048	8.571	6.601	2.887	353.033					
HB	497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.788	26.565	19.370	26.744	33.195	24.777	23.985	23.083	16.928	10.967	5.417	299.496					
HH	735	2.143	3.689	5.249	62.840	78.396	69.342	65.189	55.456	78.626	98.810	66.569	66.976	65.137	67.927	44.454	22.121	853.660					
HE	2.625	7.650	13.168	18.738	24.470	73.551	122.746	116.122	133.909	169.915	193.063	136.932	132.625	127.796	110.544	73.396	35.951	1.493.200					
MV	680	1.983	3.413	4.857	9.887	18.430	31.609	25.210	23.483	28.427	33.114	21.472	21.679	21.187	13.396	8.775	4.181	271.783					
NI	3.342	9.741	16.766	23.858	48.844	80.556	107.574	109.368	119.387	130.101	145.315	130.896	130.180	126.702	79.412	49.861	24.250	1.336.151					
NW	7.854	22.894	39.406	56.074	9.554	173.649	425.212	520.251	457.538	585.265	678.688	489.502	486.070	475.919	333.286	224.659	110.332	5.096.152					
RP	1.730	5.044	8.682	12.354	49.133	57.128	71.783	66.179	65.738	88.068	110.948	53.688	53.810	50.519	18.358	11.430	4.629	729.222					
SL	451	1.314	2.262	3.219	4.900	16.458	19.750	18.743	15.357	22.862	28.796	20.932	20.620	19.469	18.630	12.384	6.079	232.224					
SN	1.687	4.917	8.464	12.044	27.279	52.162	86.258	94.307	90.955	87.490	91.790	66.478	63.827	61.988	30.542	22.443	10.399	813.038					
ST	982	2.862	4.927	7.011	14.700	27.548	49.922	54.232	53.533	54.010	59.319	36.327	34.576	33.563	21.833	13.999	6.648	475.993					
SH	1.185	3.455	5.947	8.462	11.978	21.739	22.688	19.008	20.875	32.309	44.999	38.645	41.736	39.104	33.404	22.062	10.855	378.450					
TH	927	2.703	4.652	6.620	14.222	26.829	52.165	50.173	46.739	52.254	58.524	32.069	30.702	29.833	73.824	47.548	23.962	553.747					
D	35.200	102.600	176.600	251.300	607.507	1.165.349	1.852.457	1.861.248	1.747.420	2.102.880	2.445.573	1.800.915	1.788.444	1.736.384	1.283.569	839.305	407.193	20.203.944					

Quelle: Mitteilung des Bundes auf Grundlage des abschließenden länderinternen Ausgleichs der Bundesmittel nach Art. 1 § 5 der Bund-Länder-Vereinbarung (einschließlich der Verrechnung der Ausgleichsansprüche gemäß Abs. 3 Satz 2)

nachrichtlich: Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen Grundmittel ¹⁾													
Land	2005	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	- T€ -	- T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	vorl. Ist - T€ -	Soll - T€ -
BW	2.205.640	2.544.478	2.660.638	2.867.166	2.797.175	3.161.448	3.330.444	3.550.385	3.387.342	3.481.444	3.734.424	4.297.095	3.927.974
BY	2.233.960	2.721.842	2.836.950	2.701.796	2.769.409	3.006.805	3.150.986	3.277.286	3.311.242	3.530.875	3.857.802	4.365.679	5.133.909
BE	1.172.192	1.111.140	1.035.407	1.251.862	1.312.257	1.362.778	1.444.377	1.459.878	1.414.813	1.510.221	1.583.444	1.789.916	1.831.026
BB ²⁾	237.004	252.657	289.790	257.553	266.302	290.446	302.937	321.519	324.802	368.154	375.435	428.215	457.941
HB ³⁾	213.634	199.506	200.173	190.527	198.440	216.819	229.861	235.190	241.897	256.598	251.551	291.115	296.923
HH ⁴⁾	591.021	665.019	689.179	663.470	625.146	629.953	652.565	667.790	655.592	751.908	739.564	851.666	809.180
HE	1.325.304	1.764.180	1.963.372	1.959.366	2.063.937	2.039.761	2.077.290	2.078.927	2.065.093	2.137.774	2.187.190	2.219.153	2.433.133
MV	258.006	373.236	425.532	396.901	393.344	445.943	433.091	443.913	448.764	473.424	482.546	523.809	544.710
NI ²⁾	1.537.623	1.774.824	1.765.481	1.840.083	1.831.819	1.998.929	2.179.890	2.195.113	2.218.881	2.239.695	2.460.206	2.445.264	2.501.660
NW ²⁾	3.767.307	4.376.594	4.544.919	4.962.447	5.724.441	6.146.446	6.024.417	6.372.492	6.600.655	6.540.099	6.990.089	6.834.418	6.954.429
RP ²⁾	575.809	815.680	863.182	777.744	780.695	800.771	820.053	796.156	871.575	866.888	838.417	818.112	953.711
SL	227.327	241.715	230.323	250.575	256.866	236.822	231.044	227.244	224.895	229.708	222.109	231.352	270.431
SN	888.276	1.011.237	1.033.452	1.078.936	1.251.789	1.130.483	1.180.068	1.146.273	1.317.050	1.241.590	1.276.001	1.381.551	1.209.279
ST	479.410	507.741	513.599	539.055	556.458	534.713	551.943	530.709	566.911	554.198	567.786	655.022	698.495
SH	420.518	441.494	464.413	517.283	506.744	510.852	517.483	539.583	549.219	626.782	627.447	719.841	750.699
TH	440.076	501.424	466.830	457.789	459.475	463.356	517.906	509.452	508.474	557.065	568.824	629.940	673.722
Insgesamt	16.573.107	19.302.767	19.983.240	20.702.553	21.794.297	22.976.325	23.644.355	24.351.909	24.707.203	25.356.423	26.762.825	28.482.149	29.447.221
davon:													
Flächenländer West	12.293.488	14.680.807	15.329.278	15.876.460	16.731.086	17.901.834	18.331.607	19.037.185	19.228.902	19.653.265	20.917.674	21.930.915	22.925.946
Flächenländer Ost	2.302.772	2.646.295	2.729.203	2.730.234	2.927.368	2.864.941	2.985.945	2.951.867	3.165.999	3.184.431	3.270.593	3.618.538	3.584.147
Stadtstaaten	1.976.847	1.975.665	1.924.759	2.095.859	2.135.843	2.209.550	2.326.803	2.362.858	2.312.301	2.518.727	2.574.559	2.932.697	2.937.128
Nachrichtlich:	1.843.472	3.224.487	3.825.629	3.977.066	4.907.454	4.966.823	5.030.299	5.491.000	5.794.000	5.261.282	5.370.862	4.705.247	4.965.349
Bund													

¹⁾ Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich. Darin sind die Mittel für Lehre und Forschung sowie die Hochschulpakete enthalten. Von den Ländern weitergegebene Bundesmittel werden dem Bund, nicht den Ländern zugerechnet.

²⁾ In den Ländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009) werden die Hochschulleistungen durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

³⁾ Revidierte Werte für 2010 und 2011

⁴⁾ Die Ausgaben an andere Bereiche der Oberfunktion 13 wurden im vorläufigen Ist 2012 ersatzweise vom Soll 2012 übernommen, da sie im Liefermaterial zum vorläufigen Ist 2012 fehlen. Im vorläufigen Ist 2015 sind im Unterschied zum Soll 2015 Versorgungszuschläge in Höhe von 49 Mio. € enthalten.

⁵⁾ Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 804.238.700 Euro dem Sondervermögen "Wissen schafft Zukunft - Sonderfinanzierung" zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mio. €, 2010: 120 Mio. €, 2011: 254 Mio. €, 2013: 30 Mio. €). Die Mittel des Sondervermögens wurden bis 2016 von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

ISBN 978-3-947282-13-5